6 BESTANDSANALYSE - STÄRKEN UND SCHWÄCHEN

Im Rahmen des landwirtschaftlichen Strukturwandels nimmt die Wohnfunktion in der Dorfregion zunehmend einen mittlerweile besonderen Stellenwert ein. Dieser Strukturwandel führt auch zu sozialen Veränderungen, denn früher waren die gemeinschaftlichen Kräfte eng verbunden mit der lokalen Abgeschlossenheit des Dorfes, mit der Bindungsfähigkeit der Großfamilien, der Durchschaubarkeit der dörflichen Lebensweisen und der leitenden Kraft des religiösen Wertesystems. Die Landwirtschaft dominierte und die Abhängigkeit von der Natur machte nachbarschaftliche Hilfe existenznotwendig. Während die Bedeutung der Landwirtschaft, wenn auch nicht so stark, aber dennoch kontinuierlich abnimmt, wird die Wohnfunktion stetig wichtiger.

Durch die gestiegene Mobilität besteht die Möglichkeit, die Freizeit nicht oder nur noch zum Teil im eigenen Dorf zu verleben, was wiederum zu Lasten der Identifikationsmöglichkeit mit dem Dorf geht. Dabei wird die Lebensqualität in besonderem Maße von den vorhandenen infrastrukturellen Einrichtungen im Dorf mitbestimmt. Die demographische Entwicklung wirkt sich dabei vielfach zunehmend auch auf die Daseinsvorsorge aus. Die Sicherstellung der lokalen Grundversorgung (Nahversorgung, medizinische Versorgung und weitere Infrastruktur), die Gewährleistung einer umfassenden Mobilität, die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (z.B. Breitbandausbau) sind dabei wichtige Bausteine für eine stabile Entwicklung des ländlichen Raumes.

6.1 Demografie / infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales

Demografie

Das Gebiet des Landkreises (LK) Gifhorn war in den Jahren zwischen 1975 bis 2020 durch stark steigende Einwohnerzahlen (EW) gekennzeichnet (s. Tabelle). Die bundesweiten, oftmals negativen Entwicklungsprognosen hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung prägen weite Bereiche dieses Landkreises so nicht. Nach einer Auswertung des Landesamtes für Statistik hat der LK Gifhorn von 1975 bis 2020 einen Bevölkerungszuwachs von 58.773 EW zu verzeichnen, was einer Zunahme von 49,75 % entspricht. Seit 2011 ist die relative Bevölkerungsentwicklung positiv und weist für 2019 eine Zuwachs von 3,3 % aus (Niedersachsen: 2,8 %).

Für den LK Gifhorn wird aber langfristig (2017 – 2040) nach dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung von einem Bevölkerungsverlust von -2,0 % ausgegangen, was prognostiziert aber unter dem Landesdurchschnitt von -3,34 % liegt. Der LK Gifhorn weist nach dem *Demographiebericht* der Bertelsmann-Stiftung für 2019 ein Durchschnittsalter von 44,0 Jahren (Niedersachsen: 44,7) aus.

Insbesondere die im südlichen Kreisgebiet liegenden Kommunen profitieren in den letzten Jahrzehnten vom Bauboom, der zum einen von der Wiedervereinigung und zum anderen durch die Nähe zum größten Arbeitgeber der Region (Volkswagen) bestimmt wurde. Dieser bislang beständigen Nachfrage nach Bauflächen haben die Kommunen durch entsprechende Neuausweisungen entsprochen, die mit entsprechenden Zuzügen und Neubürgern verbunden waren, was natürlich auch Auswirkungen auf die demografische Entwicklung der Dorfregion hat. Die demografische Entwicklung wirkt sich dabei auf Bereiche wie Bildung, Wirtschaftsförderung und Gesundheit, aber auch Mobilität und Umwelt sowie die Freizeitgestaltung aus.

Die vergleichende demografische Entwicklung der Dorfregion ist dazu in den nachfolgenden beiden Tabellen dargestellt. Nicht berücksichtigt wurde dabei in den nachfolgenden Ausführungen die demografische Entwicklung von Boitzenhagen als Ortschaft der Stadt Wittingen. Wegen der geringen Einwohnerzahlen (238 EW) wurde auf die Darstellung der demografischen Entwicklung und auf Aussagen hinsichtlich seiner weiteren Bevölkerungsentwicklung, die auch nur diesen Ortsteil der Stadt Wittingen als Teil der Dorfregion betreffen, verzichtet.

Die Bevölkerung der Samtgemeinde Brome nahm in der Zeit von 1848 bis 1939 um ca. 63 % zu. Durch die flüchtlingsbedingte Zuwanderung nach dem Zweiten Weltkrieg wuchs die Bevölkerung von 1939 bis 1950 um rund. 80 % auf 11.652 EW. Diese Zahlen relativierten sich dann bis 1961 wieder auf 9.759 EW. In den 1980er Jahren erfolgte ein allmählicher Zuwachs, der sich ab 1989 deutlich verstärkte und sich bis heute, in moderater Weise, beständig fortsetzt. Von 11.712 EW im Jahre 1989 kletterten die Einwohnerzahlen bis zum Jahre 2010 auf 15.210 EW und erreichten im Jahr 2020 mit 16.660 EW ihren Höhepunkt. Im Zeitraum von 1970 – 2020 erfolgte ein Bevölkerungszuwachs von 6.731 EW was 67,8 % entspricht.

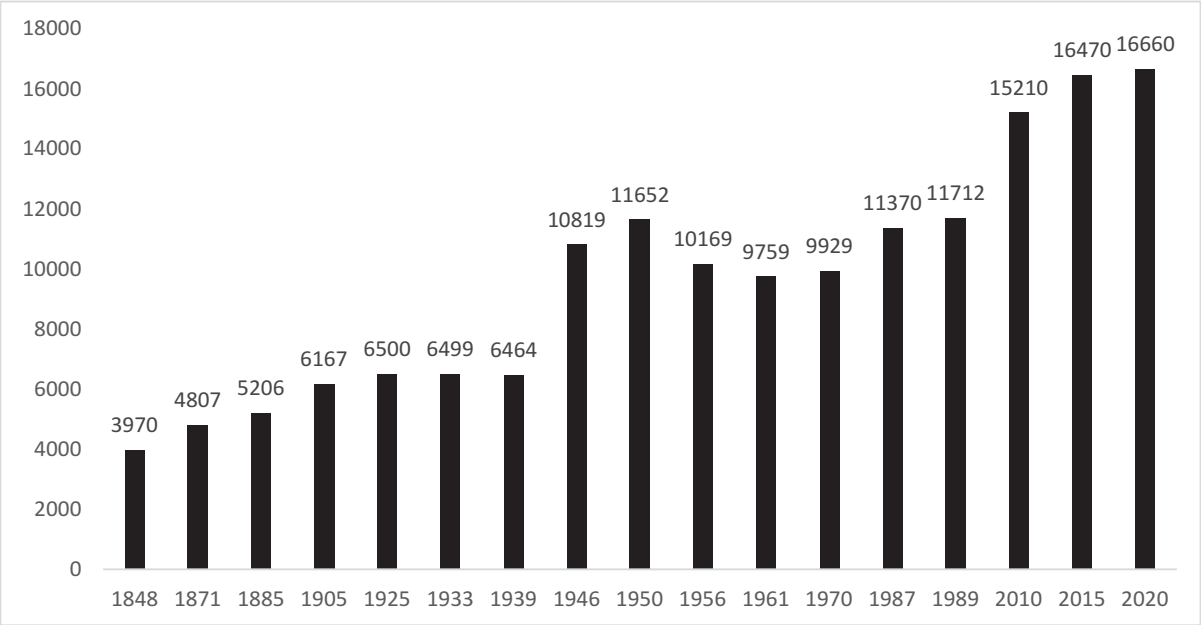

Abb. 20: Bevölkerungsentwicklung in der Samtgemeinde Brome (LSN-online 2021)

Maßgeblich gestützt wurde diese Entwicklung durch das attraktive Arbeitsplatzangebot von Volkswagen in Wolfsburg. Das hohe Lohnniveau lässt die Arbeitnehmer auch weitere Wegstrecken Inkaufnehmen, so dass auch die Dorfregion zunehmend als Wohnort nachgefragt worden ist. Speziell die Gemeinde Ehra-Lessien hat im Zeitraum zwischen 1990 und 2020 erhebliche Zuwächse aufzuweisen.

Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der nachfolgenden Tabelle der Altersklassenverteilung wider. Hinsichtlich der prozentualen Verteilung der Bevölkerung nach Altersklassen fällt auf, dass in der Gruppe der unter 6 – jährigen, bis auf die Gemeinde Ehra-Lessien, alle anderen Gemeinden der Dorfregion unter dem Landkreis- als auch unter dem Landesdurchschnitt liegen. In der Altersklasse der 6 bis unter 15- jährigen, liegen die betrachteten Gemeinden bis auf Parsau hingegen über dem mittleren Landeswert und bis auf den Flecken Brome auch sämtlich über dem Landkreisdurchschnitt. In der Altersklasse der 15 bis unter 20-jährigen sind bis auf den hohen Wert der Gemeinde Ehra-Lessien die Abweichungen vergleichend marginal.

In der Altersklasse der 20 bis unter 30-jährigen liegen alle Gemeinden mit Ausnahme von Ehra-Lessien, die einen vergleichsweise hohen Bevölkerungsanteil mit 18,1% Altersklasse aufweist, zwischen 9,9 % und 11,3 % und damit leicht unter oder über dem Landkreisdurchschnitt von 10,7 % aber unterhalb des Landesdurchschnitts mit 11,9 %. In der Altersklasse der 30 bis unter 50-jährigen liegen alle Gemeinden leicht über dem Landkreis- als auch über dem Landesdurchschnitt. Diese Zuordnung ergibt sich für Brome, Parsau und Tülau auch für die Altersklasse der 50 bis unter 65-jährigen. Die Gemeinde Ehra-Lessien weist hier einen Anteil von lediglich 17,3 % auf; und auch in der Altersklasse der über 65-jährigen ist sie von einem sehr geringen Vergleichswert gekennzeichnet. Der Flecken Brome hat mit 20,8 % den höchsten Anteil in dieser Altersklasse, der über dem Landkreisdurchschnitt von 19,1 %, aber noch unter dem Landesdurchschnitt von 21,4 % liegt.

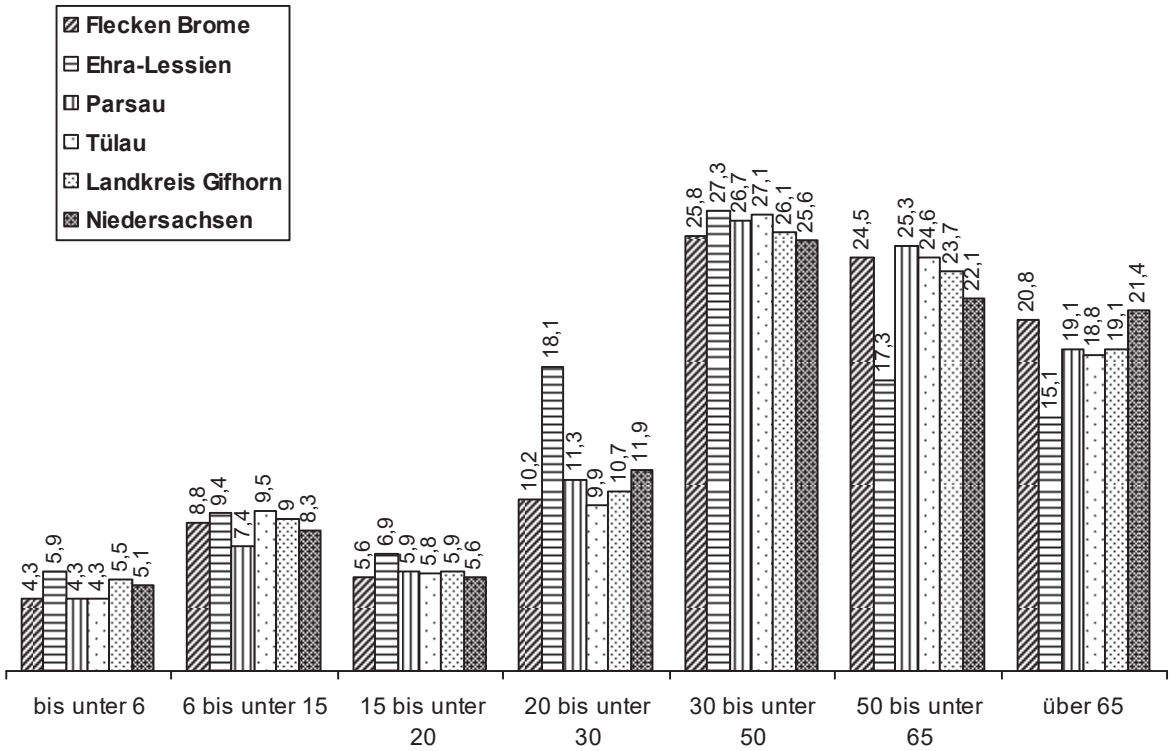

Abb. 21: Anteile der Altersklassen an den Einwohnerzahlen in % (LSN, Stand: 31.12.2020)

Für die Dorfregion wird, ohne hierbei auf die spezielle Entwicklung in Boitzenhagen als Ortschaft der Stadt Wittingen und als Teil der Dorfregion einzugehen, in den kommenden Jahren weiterhin von einer leicht zunehmenden Einwohnerzahl auszugehen sein. Dabei ist unbestritten, dass der Anteil älterer Bürger sich in sämtlichen beteiligten Orten prozentual signifikant erhöhen wird (vgl. Grafik *Altersklassen an den Einwohnerzahlen*). In der Dorfregion leben derzeit (Stand 31.12.2020) 8.771 EW. Einwohnerstärkster Ort der Dorfregion ist das Grundzentrum in Brome.

	1975	1980	1990	2000	2010	2015	2020
Landkreis Gifhorn	118.144	122.708	137.886	170.696	173.055	173.081	176.917
Samtgemeinde Brome	10.033	10.482	11.928	14.600	15.432	15.742	16.507
Flecken Brome	2.468	2.518	2.965	3.211	3.279	3.219	3.283
Gemeinde Ehra-Lessien	1.154	1.274	1.212	1.525	1.629	1.628	1.916
Gemeinde Parsau	1.356	1.321	1.540	1.934	1.885	1.850	1.891
Gemeinde Tülau	1.182	1.150	1.240	1.400	1.537	1.476	1.408
Stadt Wittingen OT Boitzenhagen	255	302	333	315	332	279	273

Abb. 22: Einwohnerentwicklung im Vergleich Landkreis, Samtgemeinde Brome, Gemeinden und Boitzenhagen zwischen 1975 und 2020, absolut und prozentual (LSN)

	Einwohnerzunahme	%
Landkreis Gifhorn	**+ 58.773**	**+ 49,75**
Samtgemeinde Brome	+ 6.474	+ 64,52
Gemeinde Ehra-Lessien	+ 762	+ 66,03
Gemeinde Parsau	+ 535	+ 39,45

Gemeinde Tülau	+ 226	+ 19,12
Boitzenhagen	+ 21	+ 8,2

Abb. 23: Einwohnerzunahme im Vergleich Landkreis, Samtgemeinde Brome, Gemeinden und Boitzenhagen zwischen 1975 und 2020, absolut und prozentual (LSN)

Nach der *Kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung für Niedersachsens Gemeinden - Basis 31.12.2020* - wird die Dorfregion entgegen dem prognostizierten Landestrend, weiter an Einwohnern gewinnen. Hiernach steigen die Einwohnerzahlen im Bereich der Samtgemeinde Brome um 2,56 % leicht an, hingegen wird für die Stadt Wittingen mit einem leichten Bevölkerungsrückgang von 1,71 % gerechnet. Allerdings wird sich aber das Durchschnittsalter der Bevölkerung erhöhen und der Anteil der „Älteren“ stark zunehmen wird - das Potential an Erwerbstätigen wird hingegen abnehmen.

Einwohner	**31.12.2020**	**31.12.2030**	**Veränderung**
LK Gifhorn gesamt	177.227	183.587	+ 6.360 EW / + 3,59 %
Samtgemeinde Brome	16.660	17.086	+ 426 EW / + 2,56 %
0-5	929	956	+ 27 EW / + 2,91 %
5-15	1.694	2.011	+ 317 EW / + 18,71 %
15-25	1.580	1.317	- 263 EW / - 16,65 %
25-45	4.316	4.033	- 283 EW / + 6,56 %
45-65	5.080	4.485	- 595 EW / - 11,71 %
älter als 65	3.081	4.284	+ 1203 EW / +39,04 %
Stadt Wittingen	11.357	11.163	- 194 EW / - 1,71 %

Abb. 24: Kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung für die Jahre 2025 und 2030 (LSN, 2020)

Durch diese demografische prognostizierte Entwicklung wird sich auch der finanzielle Spielraum und damit die Handlungsfähigkeit der Samtgemeinde und der Gemeinden zunehmend verschlechtern, sollte es nicht gelingen durch infrastrukturelle oder sonstige Maßnahmen (Zuzüge) die Einnahmesituation der kommunalen Haushalte zu stabilisieren und zu verbessern.

Die Samtgemeinde Brome und damit weitgehend die gesamte Dorfregion gehört nach dem *wegweiser-kommune.de* der *Bertelsmann-Stiftung* und der Demografietypisierung 2020 Typ 9 - *Wachsende familiengeprägte ländliche Städte und Gemeinden* an. Boitzenhagen wird allerdings als Ortsteil der Stadt Wittingen dem Typ 4 - *Stabile Städte und Gemeinden in ländlichen Regionen* - zugerechnet.

Der Typ 4 umfasst 513 Städte und Gemeinden, in denen etwa 7,8 Millionen Menschen leben. In der Mehrzahl handelt es sich um etwas größere Gemeinden, gut die Hälfte habenzwischen 10.000 bis 25.000 Einwohner*innen. Sie zeichnen sich aus und stellen sich dar als:

- eher mittelgroße Gemeinden
- moderates Wachstum durch Zuwanderung
- durchschnittliche Kaufkraft und geringe Armutslagen
- eher Wohnstandorte und durchschnittliche Arbeitsplatzentwicklung

Der Typ 9 hingegen, zu dem bis auf Boitzenhagen die übrigen Orte der Dorfregion angehören, besteht aus eher kleineren, kreisangehörigen Gemeinden. In 53,7 % der 229 Gemeinden wohnen weniger als 10.000, in 41,5 % zwischen 10.000 und 25.000 Einwohner*innen. Die Indikatorenwerte weichen im Demografietyp 9 deutlicher vom Durchschnitt ab. Die Gemeinden des Typs 9 verteilen sich im ländlichen Raum und in periphereren Regionen Deutschlands, sind im Osten Deutschlands jedoch nur vereinzelt zu finden. Sie zeichnen sich aus und stellen sich dar als:

- kleinere, meist kreisangehörige Gemeinden in ländlichen Regionen
- starkes Bevölkerungswachstum und moderate Alterung
- höchste Familienprägung
- hohe Kaufkraft und geringe Arbeitslosigkeit

Daraus ergeben sich zahlreiche Herausforderungen, für die in Teilen auch Handlungsansätze im Dorfentwicklungskonzept formuliert werden (vgl. Kap. 7.1).

Grund- / Nahversorgung / Mobilität

Eine maßgeblich mitbestimmende Größe für das Vorhalten bzw. das Vorhandensein von Einrichtungen der Daseinsvorsorge spielt die Einwohnerzahl einer Dorfregion und die der einzelnen Ortschaften und deren näherer Einzugsbereich. Im Hinblick darauf sind auch die meisten Einrichtungen der Daseinsvorsorge in den Dorfregionen in der Regel in den größeren Ortschaften, was auch für die Dorfregion *Dörfer am Drömling* zutrifft, konzentriert.

Dieses gilt nicht nur für den Bereich der Nahversorger, die den täglichen (periodischen) Bedarf decken, sondern es gilt auch i. d. R. für die Güter des aperiodischen Bedarfs und die medizinische Versorgung in den Dorfregionen. Die Grundversorgung, d.h. die Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie des unregelmäßigen aber unter Umständen dringlich vor Ort zu erbringenden, oder lebensnotwendigen Bedarfs, ist in der Dorfregion inhomogen ausgebildet.

So wird die Versorgungsfunktion insbesondere für den nordöstlichen Teil der Dorfregion mit Altendorf, Brome und Zicherie von Brome aus abgedeckt, während im Südosten der Dorfregion für Ahnebeck, Croya, Parsau und Kaiserwinkel neben Brome auch Rühen von Bedeutung ist. Der etwa 5 km südlich von Parsau liegende Gemeindesitz gehört zwar nicht der Dorfregion, übernimmt aber grundzentrale Teilfunktionen und damit auch zentrale Versorgungsfunktionen. Der westliche Teil der Dorfregion mit den Orten Boitzenhagen und Lessien, die vor Ort keinerlei Anbieter mehr vorweisen, sowie Ehra mit bestenfalls Ansätzen einer Grundversorgung, orientieren sich diesbezüglich dagegen mehr in Richtung Grußendorf bzw. Gifhorn, Wittingen oder in Richtung Jembke, Weyhausen sowie Wolfsburg und damit weniger nach Brome. Dieses war auch das Ergebnis einer durchgeführten Nutzerbefragung. Auch Boitzenhagen weist aufgrund seiner Entfernung zu Wittingen eine ähnliche Ausrichtung auf, trotz seiner administrativen Zuordnung.

Im periodischen Bedarfsbereich und im Facheinzelhandel ist das regionalplanerisch als Grundzentrum deklarierte Brome gut aufgestellt. In der Dorfregion ist die periodische und die aperiodische Versorgung fast ausschließlich in Brome anzutreffen. Dies trifft vor allen Dingen auf die Lebensmittediscounter zu, die wir in den anderen Orten der Dorfregion bisher nicht vorfinden. In Parsau wird in Kürze ein neuer Nahversorger entstehen; in den anderen Orten sind nur noch einzelne Versorgungsstrukturen im Bereich von Anbietern im periodischen Bereich und wenige Anbieter im aperiodischen Bereich vorzufinden. In den Orten der Dorfregion sind neben kleinen inhabergeführten Einzelhandelsgeschäften noch nachfolgende grundversorgende Angebote/Geschäfte vorhanden:

Orte	Unterkünfte, Gaststätten und Imbisse
Boitzenhagen	Ferienwohnung
Brome	Hotel & Restaurant, Hotel/Pension, Gästehaus, zwei Bistros, Eisdiele, Restaurant, Restaurant & Bar, Cafe
Ehra-Lessien	Boutique, Ferienwohnung, Gästehaus, Gaststätte, Imbiss, Hotel
Parsau	Pension, Zimmervermietung, Gaststätte
Tülau	zwei Gaststätten
Voitze	Apartmenthof bzw. Pension

Orte	Grundversorgung
Altendorf	Hofladen
Boitzenhagen	Hofladen
Brome	zwei Pensionen, Getränkemarkt, Bäckerei, Fleischerei, Hofladen, vier Nahversorgungsmärkte
Croya	Hofladen
Ehra-Lessien	Tankstelle, Friseur, Bäckerei, Nähservice, Yogastudio, Kosmetikstudio, Tiersalon, Hofladen
Parsau	Kiosk mit Backshop, Fleischerei, zwei Tankstellen, Paket Shop, Nähgeschäft
Tülau und Voitze	Fleischerei, Friseurgeschäft, Tiernahrung, landwirtschaftliche Hofverkäufe

Abb. 25: Verteilung des vorhandenen Versorgungs- und Dienstleistungsangebotes (Stand 2020)

Nach den obigen Auflistungen ist festzustellen, dass der periodische Bedarf nicht in allen Teilen der Dorfregion durch anbietenden Einzelhandel abgedeckt ist. Es ist eine Konzentration insbesondere der Lebensmitteldiscounter im Grundzentrum Brome vorhanden. In allen anderen Orten der Dorfregion sind bisher weder Lebensmitteldiscounter noch -einzelhändler vorhanden. Die wenigen noch vorhandenen Angebote im periodischen Bereich sind, außer in Brome, noch in drei Ortschaften vorhanden (Ehra, Parsau und Tülau). Hierbei handelt es sich um einen Filialbäcker in Ehra, um einen Kiosk mit Backshop in Parsau sowie um jeweils eine Fleischerei in Parsau und in Tülau.

Eine wünschenswerte wohnortnahe Grundversorgung ist demnach nur für Brome und für das nahe Altendorf angebots- und flächendeckend sichergestellt. Durch die Konzentration des Angebotes in Brome ergeben sich insbesondere für weniger mobile Bevölkerungsgruppen, speziell für diejenigen Bewohner*innen der Dorfregion, die nicht Brome ihren Wohnsitz haben, erhebliche Einschränkungen.

Alternativ wird vielfach das fehlende Angebot im Bereich der periodischen Güter, teilweise durch Bestellungen über das Internet kompensiert, was aber in der Regel nur für lagerfähige Produkte, wie z. B. Drogerieartikel gilt. Auch im Bereich des aperiodischen Bedarfes gibt es mangels fehlender Angebote durchweg Angebotslücken, da in der Dorfregion, selbst im Grundzentrum, nur noch vereinzelt kleinere Fachgeschäfte vorzufinden sind, die hier Angebote vorhalten.

Unabhängig davon haben in der Dorfregion noch zahlreiche Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe ihr Gewerbe angemeldet. Auf der Internetseite der Samtgemeinde ist eine zusammenfassende Aufstellung und auf den Internetseiten der Gemeinden Ehra, Parsau und Tülau ist jeweils eine Aufstellung in Bezug auf das jeweilige Gemeindegebiet zu finden.

Hofläden

Als grundversorgendes ergänzendes Element wirken auch die Angebote durch die o.a. Hofläden in der Dorfregion. Eine regionsweite Erfassung und Vermarktung der Produktpalette dieser Anbieter über eine zentrale Internetseite ist derzeit nicht gegeben. Hier agieren die Hofläden unterschiedlich. Neben den Hofläden gibt es in der Region auch noch stellenweise eine landwirtschaftliche Direktvermarktung.

Mobile Versorger

Die Grundversorgung wird in dörflichen Regionen oftmals auch durch Angebote im Bereich der mobilen Versorgung (Lieferservice/fliegende Händler) unterstützt und ergänzt. Mit Ausnahme von Brome und Ehra erfolgt dieses in der Dorfregion flächendeckend über mobile Backwagen. Daneben bietet auch ein Schlachter in Teilen der Dorfregion seine Produkte an. Eine regionsweite Erfassung der Standorte und Uhrzeiten der mobilen Versorger ist nicht vorhanden.

Lieferdienste

Einen die ganze Dorfregion umfassenden Lieferservice bietet die Apotheke in Brome an. Die Apotheke in Jembke liefert im Bereich Ehra-Lessien und Boitzenhagen; und die Apotheke in Rühen beliefert Par-

sau, Ahnebeck, Croya, Tülau und Kaiserwinkel. Ferner wird ein Lieferservice durch *Bofrost* und *Eismann* angeboten. Seitens der in Brome ansässigen Lebensmitteldiscounter erfolgt zur Zeit kein Lieferdienst. Es besteht aber die Möglichkeit, Bestellungen bei REWE in Brome mittels der REWE App aufzugeben, um sie dann abzuholen. EDEKA in Wittingen bietet einen Lieferdienst an und liefert im Umkreis von 25 km aus. Neben Boitzenhagen besteht somit ein entsprechendes Angebot für die Gemeinden Ehra-Lessien, Tülau und den Flecken Brome.

Wochenmärkte

Jeden Donnerstag findet ein Wochenmarkt auf dem Marktplatz *Am Markt* in Wittingen statt. Der Wochenmarkt in Brome wurde dagegen mittlerweile eingestellt.

Daneben decken zahlreiche Bewohner ihren täglichen Bedarf auch auf dem Weg von der Arbeit nach Hause. Vielfach erfolgt dieses außerhalb der Dorfregion. Das führt zu Kaufkraftabflüssen in angrenzende Regionen, wie nach Grußendorf, Gifhorn, Jembke, Rühen, Weyhausen, Wittingen und Wolfsburg. Damit ist ein unmittelbarer Attraktivitätsverlust der örtlichen Anbieter, gerade in den kleineren Orten, in denen noch einzelne Anbieter vorhanden sind, verbunden, was sich u. U. wiederum vor Ort in abnehmenden Käuferzahlen niederschlägt. Der Verlust weiterer Anbieter vor Ort kann nur aufgehalten werden, wenn sie von den Bewohnern vor Ort aktiv durch Einkäufe und durch das Erteilen von Aufträgen unterstützt werden.

Erreichbarkeit dezentraler Angebote des periodischen Bedarfs mit dem PKW

Für alle Ortsteile der Dorfregion ist die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs zwar durchweg sichergestellt, wenn auch auf unterschiedlichstem Niveau. Eine fußläufige Erreichbarkeit ist nur noch in Brome und für Altendorf möglich. Alle anderen Bewohner der Dorfregion können nur mobil, in der Regel mit dem eigenen PKW, die lagenächsten Lebensmitteldiscounter erreichen. Diese befinden mit Ausnahme von Brome dann außerhalb der Dorfregion. In Abhängigkeit vom jeweiligen Ausgangsort können die lagenächsten Lebensmitteldiscounter und damit alle Angebote im periodischen Bereich aber trotzdem in maximal 15 Minuten PKW-Fahrzeit aus der *Dorfregion* heraus erreicht werden. Für die Inanspruchnahme weitergehender fachärztlicher Betreuung gilt dies hingegen nur eingeschränkt. Die nachfolgenden Tabellenwerte stellen dabei auch für alle anderen Einrichtungen der Daseinsvorsorge, die außerhalb der Dorfregion in Anspruch genommen werden müssen, einen groben Richtwert dar.

Das *Thünen-Institut für Ländliche Räume* hat die regionale Erreichbarkeit ausgewählter Daseinsvorsorge-Infrastrukturen analysiert. Mehrere Studien deuten darauf hin, dass 15 Minuten Wegezeit als guter Schwellenwert angesehen werden kann. Danach lässt sich für mobile Teile der Bewohner kein gravierendes Versorgungsdefizit feststellen, das dringenden Handlungsbedarf begründet oder die Vermutung bestätigt, dass der demografische Wandel zu gravierenden Versorgungslücken in der Dorfregion führt. Dies beinhaltet sowohl die Versorgung mit Gütern des periodischen und aperiodischen Bedarfs als auch die medizinische und pflegerische Versorgung. Als problematisch ist aber die Erreichbarkeit der Einrichtungen der Daseinsvorsorge, wie z.B. Fachärzte, Einzelhandelszentren oder kulturelle Einrichtungen vor allem für weniger mobile Menschen (ohne eigene PKW-Nutzungsmöglichkeit) anzusehen, da die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), bedingt durch dessen Taktung, seiner räumlichen Orientierung und seiner schulorientierten Ausrichtung, nicht von allen Ortschaften und nicht zu jeder Zeit gleichermaßen gegeben ist (vgl. Kap. 6.2).

Insofern führt das größtenteils fehlende Angebot im aperiodischen und medizinischen Bereich innerhalb der Dorfregion zwangsläufig dazu, dass die Bewohner der Dorfregion, die nicht in Brome oder im nahen Umfeld wohnen, i. d. R. ihren Bedarf entweder noch regionsnah in Grußendorf, Rühen oder Jembke oder weiter entfernt in Gifhorn, Weyhausen, Wittingen oder Wolfsburg decken. Die nachfolgenden Tabellen ergeben einen Überblick über die durchschnittliche Fahrzeit mit einem PKW in Minuten und Entfernung in km, ausgehend vom jeweiligen Ort in der Dorfregion in die jeweiligen Zentren.

nach Brome	Fahrzeiten Minuten	Entfernung km
Altendorf	1	0,9
Ahnebeck	6	7,5
Boitzenhagen	12	12
Croya	5	6,5
Ehra	10	11
Kaiserwinkel	9	9,1
Lessien	12	13
Parsau	7	8,2
Tüau	7	5,9
Voitze	4	4,2
Zicherie	3	3,5

Abb. 26: Erreichbarkeit von Angeboten in Brome in Minuten und km mit dem PKW innerhalb der Dorfregion

nach Rühen / Wolfsburg	Fahrzeiten Minuten	Entfernung km
Ahnebeck	7/22	6,4/18
Brome	12/28	13/26
Croya	7/23	7,2/19
Kaiserwinkel	7/23	7/19
Parsau	6/22	5,8/18
Tülau	12/25	11/23
Voitze	14/27	13/28
Zicherie	11/26	11/23

Abb. 27: Erreichbarkeit von Angeboten mit dem PKW in Rühen bzw. Wolfsburg

nach Grußendorf, Jembke, Weyhausen, Wittingen, Wolfsburg	Fahrzeiten Minuten	Entfernung km
Boitzenhagen	13/14/20/14/26	14/15/21/15/27
Lessien	5/12/15/21/23	5/12/15/23/23
Ehra	7/9/15/19/23	7/9/15/21/22
Tülau	14/13/20/23/25	15/14/20/23/23
Voitze	12/13/20/21/26	14/15/21/22/28

Abb. 28: Erreichbarkeit von Angeboten mit dem PKW in Grußendorf, Jembke, Weyhausen, Wittingen, Wolfsburg

nach Gifhorn, Wittingen, Wolfsburg	Fahrzeiten in Minuten	Entfernung km
Brome	32/22/29	33/22/26

Abb. 29: Erreichbarkeit der Mittelzentren Gifhorn und Wittingen und des Oberzentrums in Wolfsburg mit dem PKW

Bildung und Kultur

Schulen

Nach der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken der Samtgemeinde Brome besteht der Schulbezirk für die Grundschule Ehra-Lessien in der Dorfregion aus den Ortsteilen Ehra und Lessien. Der Schulbezirk für die Grundschule Voitze besteht entsprechend aus den Ortsteilen Tülau und Voitze. Zum Schulbezirk der Ganztagsgrundschule Parsau gehören die Orte Ahnebeck, Croya, Parsau an. Kaiserwinkel gehört dagegen der Ganztagsgrundschule in Rühen an. Zum Schulbezirk der Ganztagsgrundschule Brome gehören die Orte Altendorf, Brome, Zicherie, Ehra und Lessien sowie Tülau. Für die Haupt- und Realschule Rühen ist das Gebiet der Samtgemeinde Brome als Schulbezirk festgelegt.

Grundschule Ehra-Lessien … *die Schule am Bickelstein*

Etwa 50 Kinder (Stand: 03/2020) besuchen die verlässliche Grundschule, sie werden in vier Klassen unterrichtet. Neben dem Schulleiter unterrichten drei Lehrerinnen und eine Förderlehrkraft an der Schule. Daneben übernehmen zwei pädagogische Mitarbeiterinnen die Betreuung und den Vertretungsunterricht. Ab dem 01.08.2022 soll die Grundschule dann als verlässliche Grundschule mit einem entsprechenden betreuten und unterstützendem Nachmittagsangebot betrieben werden.

Grundschule *Waldschule* Tülau-Voitze

Die Schülerinnen und Schüler werden verlässlich von 8.00 Uhr bis 13:00 Uhr unterrichtet bzw. betreut. Im Schuljahr 2021/22 besuchen 40 Kinder die Waldschule. Es gibt eine 1., eine 2. und eine kombinierte 3./4. Klasse. Das Kollegium besteht derzeit aus vier fest angestellten Kolleginnen, drei abgeordneten Kolleginnen, eine Förderschullehrerin und drei pädagogische Mitarbeiterinnen. Bei Bedarf ist eine Betreuung bis 14:30 Uhr, oder über den Förderverein, der auch die Hausaufgabenbetreuung übernimmt, bis 15:00 Uhr möglich.

Ganztagsgrundschule Brome

Die offene Ganztagsschule bietet eine Nachmittagsbetreuung an, bei dem Schüler*innen über die reine Schulzeit hinaus von täglich 12:25 Uhr bis 15:15 Uhr von einem Kooperationspartner, dem Nachmittagsteam der *Diakonischne Jugend- und Familienhilfe Kästorf* verlässlich betreut werden. Die Teilnahme ist für ein Schuljahr verpflichtend. Dabei besteht die Möglichkeit, sowohl einzelne Tage als auch die komplette Schulwoche anzuwählen. Schulschluss für die Ganztagsschüler ist an den zu betreuenden Tagen um 15.15 Uhr. Bei einem längerem Betreuungsbedarf, bis max. 17:00 Uhr, besteht dagegen ein kostenpflichtiges Angebot unter der Voraussetzung einer Mindestteilnahme von mindestens 7 Kindern.

Ganztagsgrundschule Parsau

Die Grundschule Parsau bietet im Rahmen der offenen Ganztagsschule eine Nachmittagsbetreuung an.

Auch hier werden Schüler*innen über die reine Schulzeit hinaus täglich von 12:45 Uhr bis 15:00 Uhr vom Ganztagsteam der *Diakonischen Jugend- und Familienhilfe Kästorf* in der Schule betreut. Bei einem längerem Betreuungsbedarf bietet die Schule mit dem Kooperationspartner eine Anschluss-/ Spätbetreuung an. Allerdings müssen hier mindestens 7 Kinder angemeldet sein. Diese ist kostenpflichtig, würde aber den Betreuungsumfang am Nachmittag bis täglich 17 Uhr abdecken. Eine Frühbetreuung täglich ab 7 Uhr bis Unterrichtsbeginn kann bei ausreichender Kinderzahl ebenfalls eingerichtet werden.

Ganztagsgrundschule Rühen

An der Grundschule Rühen lernen im Schuljahr 2021/2022 292 Schülerinnen und Schüler bei 15 Lehrkräften, 1 Förderschullehrerin und 10 Pädagogischen Mitarbeiterinnen. Die Grundschule Rühen bietet im Rahmen der offenen Ganztagsschule auch eine Nachmittagsbetreuung, wie die Ganztagsgrundschule in Parsau an.

In einzelnen Orten (hier Altendorf und Zicherie) sind Dorfgemeinschaftshäuser vorhanden, die neben der Nutzung für Versammlungen, Veranstaltungen und durch die Vereine auch für private Feiern zur Verfügung stehen.

Die verbliebenen Gaststätten (hier: Tülau) haben für das Gemeinschaftsleben nach wie vor große Bedeutung.

Gerade in Brome als Zentrum der Region fehlt eine gemeinschaftliche Einrichtung; die Vereinsheime stellen keinen angemessenen Ersatz dar.

Der in Ehra bestehende Dorfverein Mosaik bietet ein breites Spektrum an gemeinschaftlichen Projekten und an sozialer Teilhabe.

Der in Voitze vorhandene Grundschulstandort zeichnet sich durch seine Naturverbundenheit aus.

In Ehra und in Brome (hier: Michaelisheim) bestehen Wohneinrichtungen für Senioren; in Brome besteht neuerdings auch das Angebot einer Tagespflege.

Grundschule Radenbeck
Nach der Satzung der Stadt Wittingen über die Festlegung von Schulbezirken ist die Ortschaft Boitzenhagen dem Schulbezirk der offenen Ganztagsgrundschule Radenbeck zugewiesen.

Weiterführende Schulen
Folgende Schulen sind nach der entsprechenden Schulbezirkssatzung des zuständigen Schulträgers für die Dorfregion zuständig: sind:

Hauptschule	Johannes-Gutenberg-Schule in Rühen
Oberschule	Oberschule Wittingen
Realschule	Realschule am Drömling Rühen

	Brome / Ehra / Parsau / Tülau	**Stadt Wittingen**
Gymnasium	Gymnasium Hankensbüttel und wahlweise das Phoenix-Gymnasium in Wolfsburg	Gymnasium Hankensbüttel
Integrierte Gesamtschule (IGS)	IGS Wittingen	IGS Sassenburg
Förderschule-Schwerpunkt Lernen	Hermann-Löns-Schule Gifhorn	Hermann-Löns-Schule Gifhorn
Förderschule-Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	Pestalozzischule Gifhorn	Pestalozzischule Gifhorn

Abb. 30: Zuständige weiterführende Schulen für die Dorfregion

Nutzung schulischer Räumlichkeiten
Nach der Richtlinie der Samtgemeinde Brome für Schulen, Schulsporthallenhallen und Kindertagesstätten können die Turnhalle Brome an der Grundschule Brome und die Gymnastikhalle an der Grundschule Voitze sowie die Kindertagesstätten (öffentliche Einrichtungen) in der Trägerschaft der Samtgemeinde Brome auf Antrag zum Gebrauch an Nutzer im Rahmen einer Nutzungserlaubnis überlassen werden. Nach der Benutzungsordnung für die Sporthallen in der Stadt Wittingen stehen den Schulen und den Sportvereinen sowie in Ausnahmefällen sonstigen Gemeinschaften und Organisationen die Sporthallen im Rahmen ständiger oder besonderer Zuweisung zur Verfügung.

Schulentwicklungsplanung
Seit November 2009 ist die Verpflichtung der Kreise und kreisfreien Städte in Niedersachsen zur Erarbeitung einer Schulentwicklungsplanung entfallen. In seiner Sitzung am 30. September 2010 hat der Kreistag des Landkreises Gifhorn beschlossen, den Bereich der Schulentwicklungsplanung neu aufzustellen.

Kindertagesstätten
In der Dorfregion ist in Brome, Ehra und Voitze jeweils eine gemeindliche Kindertagesstätte (KiTa) vorhanden. In Parsau befindet sich die KiTa Fliegenpilz in freier Trägerschaft. In Ohrdorf, zuständig für die Kinder aus Boitzenhagen besteht die KiTa *St. Laurentius* des ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes Wittingen. Um die nach wie vor bestehende Nachfrage nach Kindergarten- und Krippenplätzen decken zu können, ist derzeit der Neubau einer neuen Krippe in Ehra geplant.

	Anzahl der Gruppen	*Träger/Betriebsträger*	*Betreuungszeiten*
Kindertagesstätte „St. Laurentius“ *Ohrdorf*	*2 Kindergartengruppen* *1 Vormittagsgruppe* *1 Ganztagsgruppe*	*ev.-luth. Kindertagesstättenverband Wittingen*	***Kindergarten*** *Frühdienst (7.30 bis 8.00 Uhr)* *Mittagsdienst (12.00 bis 12.30 Uhr)* *Spätdienst (16.00 bis 17.00 Uhr)* *Betreuung (8.00 bis 16.00 Uhr)* *4 Stundenbetreuung von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr* *8 Stundenbetreuung von 8:00 Uhr bis 16.00 Uhr*
H Kindertagesstätte / Krippe in Brome „Haus der kleinen Füße“ ***Brome***	*3 Kindergartengruppen* *2 Ganztagsgruppen* *1 ¾ Gruppe* *1 Krippengruppe ganztags*	*Samtgemeinde Brome*	***Kindergarten*** *Frühdienst (7.00 bis 8.00 Uhr)* *Betreuung (8.00 bis 17.00 Uhr)* ***Krippe*** *Frühdienst (7.00 bis 08.00 Uhr)* *5 Stunden- Betreuung (8.00 bis 12.00 Uhr)* *8 Stunden- Betreuung (8.00 bis 16.00 Uhr)*
Kindertagesstätte in Ehra-Lessien „Zwergenland“ ***Ehra***	*2 Kindergartengruppen* *2 Ganztagsgruppen* *Davon 1 Integrationsgruppe* *(1 Krabbelgruppe für Kinder älter als 1 Jahr von Eltern privat)* *1 Krippengruppe ab 2023/2024*	*Samtgemeinde Brome*	***Integrationskindergarten*** *Frühdienst (7.00 bis 8.00 Uhr)* *Betreuung (8.00 bis 16.00 Uhr)*
Kindertagesstätte / Krippe in Voitze “Im Wald” ***Voitze***	*3 Kindergartengruppen* *2 Ganztagsgruppen* *1 ¾ Gruppe* *2 Krippengruppen* *Davon 1 ganztags und 1 3/4*	*Samtgemeinde Brome*	***Kindergarten*** *Frühdienst (7.00 bis 8.00 Uhr)* *Betreuung (8.00 bis 16.00 Uhr)* ***Krippe*** *Frühdienst (7.00 bis 08.00 Uhr)* *5 Stunden- Betreuung (8.00 bis 12.00 Uhr)* *8 Stunden- Betreuung (8.00 bis 16.00 Uhr)*
Kindertagesstätte in freier Trägerschaft: Kindertagesstätte in Parsau „Fliegenpilz“ ***Parsau***	*2 Kindergartengruppen* *1 Halbtagsgruppe* *1 Ganztagsgruppe* *1 Spielgruppe ab 2 Jahre*	*Förderverein Kindertagesstätte Parsau e. V.*	***Kindergarten*** *Frühdienst 7:30 -08:00Uhr* *Betreuung 8:00 - 15:30 Uhr)* ***14:30 bis 16:30 Uhr***

Abb. 31: Kindertagesstätten in der Dorfregion

Die Kinder werden in der Krippe und im Kindergarten in altersgemischten Gruppen betreut. In den Kindergartengruppen werden Kinder ab der Vollendung des 3. Lebensjahres aufgenommen; in den Krippengruppen werden Kinder von 1 Jahren bis 3 Jahre betreut. In Parsau gibt es eine Spielgruppe für Kinder ab 2 Jahren. Der Kindergarten in Ehra ist ein *Integrationskindergarten*.

Jugendtreffs

Innerhalb der Dorfregion gibt es Räumlichkeiten, in denen sich die Dorfjugend treffen kann. Die Samtgemeinde Brome unterhält in Kooperation mit den Gemeinden drei Kinder- und Jugendtreffs in der Dorfregion. Die Jugend wird seitens der Samtgemeinde durch Jugendpfleger unterstützt, der auch die dortigen Aktivitäten organisiert und begleitet. Ferienfreizeiten, Fahrten und Lageraufenthalte werden angeboten.

Die Jugendtreffs in Brome, Ehra und Parsau sind offen für Jungen und Mädchen ab 12 Jahren. Die Teenietreffs können Kinder ab 6 Jahren besuchen. Die Öffnungszeiten werden zusammen mit den Anschriften und Ansprechpartnern monatlich im Mitteilungsblatt veröffentlicht und sind auch auf der Homepage der Samtgemeinde und in der App *meinOrt* einzusehen. Jeder Treff wird von einem oder zwei Jugendbetreuer/- innen geleitet, die für die Belange der Jugendlichen vor Ort zuständig sind. Es gelten für jeden Treff-Besucher allgemeine Regeln (insbesondere Alkohol-, Drogen- und Waffenverbot, Einhaltung des Jugendschutzgesetzes) und treffspezifische Zusatzregeln. Letztere (beispielsweise der Putzplan oder die Regeln zur Nutzung vorhandener Spielgeräte) werden mit den Jugendlichen regelmäßig abgesprochen, schriftlich festgelegt und öffentlich gemacht. Für Boitzenhagen besteht der Jugendtreffpunkt der Stadt Wittingen, der von Montag bis Donnerstag geöffnet ist und von Kindern ab 8 Jahren aufgesucht werden kann.

Daneben bestehen in der Dorfregion zahlreiche, teilweise vereinsgetragene Einrichtungen der Freizeitgestaltung. Weiterhin bestehen in den meisten Orten Spielplätze; teilweise besteht Bedarf zur Neuausstattung oder für die Neuanlage von zeitgemäßen Anlagen (z.B. Brome, Croya, Lessien, Voitze).

	Altendorf	Ahnebeck	Boitzenhagen	Brome	Croya	Ehra Lessien	Kaiserwinkel	Parsau	Tülau	Voitze	Zicherie
JT	---	---	---	xT	---	xT	---	xT	---		---
SP	---	---	x	x	---	xx	x	x	xx	x	x

JT: Jugend bzw. Teenietreff; SP: Spielplatz

Abb. 32: Übersicht über das Angebot an Jugendtreffs und Spielplätzen

Freibad

Die Samtgemeinde Brome betreibt im Ortskern von Brome ein beheiztes Freibad. Neben einem 50-m-Schwimmerbecken, einem Springerbecken mit 1-, 3-, 5-m-Sprungturm, einem Nichtschwimmerbecken mit Wasserrutsche und einem Kleinkindbecken sind eine große Liegewiese, zahlreiche Spielmöglichkeiten sowie ein Volleyballfeld, eine Boulebahn und ein Kiosk mit überdachter Terrasse vorhanden. Der gemeinnützige „Verein zur Erhaltung des Freibades Brome der Samtgemeinde Brome e.V.“ beweist bürgerschaftliches Engagement und die Verbundenheit zu sozialen infrastrukturellen Einrichtungen. Der Verein übernimmt gemeinsam mit der DLRG die Beckenaufsichten, bietet Schwimmkurse an und betreibt eine intensive Jugendarbeit. Mit Spenden konnten bereits zahlreiche bauliche und gestalterische Maßnahmen umgesetzt werden. Im Stadtgebiet von Wittingen sind in Knesebeck ein Freibad und eine Schwimmhalle vorhanden.

Senioren

In der Dorfregion sind folgende Ansprechpartner, Seniorenkreise oder Ortsvereine des Sozialverbandes Deutschland (SoVD) vorhanden:

Ehra: Seniorentanzen, SoVD-Ortsverband
Tülau: SoVD-Ortsverein Tülau
Parsau: Seniorenbetreuer
Brome: SoVD-Ortsverband Brome
Boitzenhagen: SoVD-Ortsverband Radenbeck

Kirchengemeinden

Evangelische Kirche

Die Ev.-luth. *Kirchengemeinde Christuskirche zu Parsau* mit Ahnebeck und Bergfeld in der Dorfregion gehört zur Probstei Vorsfelde und damit der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig an. Die *Kirchengemeinde Ehra* erfasst die ev.-lutherischen Gemeindeglieder der drei Ortschaften Ehra, Lessien und Boitzenhagen und ist pfarramtlich verbunden mit der *Kirchengemeinde Brome-Tülau*. Über die pfarramtliche Verbindung ist der Inhaber der Pfarrstelle Ehra zurzeit auch für den Pfarrbezirk Tülau mit den Orten Wiswedel, Voitze, Tülau und Croya zuständig. Zusammen mit den Kirchengemeinden Weyhausen und Jembke gehört der *Pfarrverbund Brome-Tülau/Ehra* zur *Region Mitte* des Kirchenkreises Wolfsburg-Wittingen, der der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover angehört.

Das Leben der verbundenen *Kirchengemeinde Brome-Tülau* gestaltet sich zurzeit in zwei Pfarrbezirken. Das geistliche Zentrum des Pfarrbezirks Brome mit den dazugehörigen Ortsteilen Altendorf, Benitz, Zicherie und Kaiserwinkel sind Pfarrhaus, Gemeindehaus und *Liebfrauenkirche* in Brome. Das Kirchenbauwerk ist durch einen erheblichen Sanierungsbedarf gekennzeichnet; und das alte Gemeindehaus kann den heutigen Raum- und Nutzungsansprüchen nicht mehr genügen. Im Pfarrbezirk Tülau mit den Orten Tülau, Wiswedel, Voitze und Croya geschieht kirchliche Identität über die Arbeit in der *Johannis-Kirche* und im *Spittahaus* (Gemeindehaus Tülau).

Mit einer breiten Palette von Veranstaltungen, Gruppen und Kreisen werden fast alle Altersgruppen der Kirchengemeinde erreicht. Angebote für die Kleinsten bieten die beiden Mutter-Kind-Gruppen (eine in Brome und eine in Tülau) an. Für Kindergarten- und Schulkinder werden die Veranstaltungen der Kindergottesdienstgruppen angeboten (Kindergottesdienst monatlich in Brome, Kindergottesdienst sonntäglich in Tülau). Musikalische Begleitung und Erziehung geschieht in der Gitarrengruppe in Brome, im Kirchenchor in Tülau (in dem alle Altersgruppen vertreten sind) und in dem Chor *DeanCho* in Brome. Projektorientiert bringt sich ein kleiner Kreis von Jugendlichen zu bestimmten Anlässen (Weihnachtsgottesdienste, besondere Gottesdienste für Jugendliche wie *JesusHouse2010*, Kinderkirchentag, Gemeindefeste und Veranstaltungen) ein und macht Kirche für Jugendliche präsent. In den Frauenkreisen in Brome und Tülau sowie in den Seniorenkreisen in Tülau und in Zicherie, bei den Veranstaltungen für Senioren im Seniorenkreis in Tülau und in Zicherie, bei den Veranstaltungen für Senioren im Michaelisheim sowie in den Seniorentanzgruppen in Tülau und im Rentnertreff in Brome kommen Gemeindeglieder der Generation 60+ zum Austausch und zur Pflege der Gemeinschaft zusammen. Die ältere Generation wird durch zwei Besuchsdienstkreise der Kirchengemeinde (im Pfarrbezirk Brome und im Pfarrbezirk Tülau) mit Besuchen zu Geburtstagen oder im Krankheitsfalle bedacht.

Katholische Kirche
Die *Pfarrgemeinde St. Raphael*, Parsau, der auch alle Orte der Dorfregion angehören, ist dem Dekanat Wolfsburg-Helmstedt zugeordnet. Das Dekanat Wolfsburg-Helmstedt gehört zur katholischen Kirche und ist Teil des Bistums Hildesheim.

Freikirchen
Neben der evangelischen und der katholischen Kirche sind in der Dorfregion noch die beiden Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinden Brome-Altendorf und Parsau-Kreuzkirche vorhanden. Auch hier finden zahlreiche Aktivitäten wie Chor, Frauenkreis, Frauengästekreis, Gemeindesport, Hauskreise, Jungschar, Jugendhauskreis und Seniorennachmittage statt.

Kultur und Vereinsleben, Dorfgemeinschaft, Ehrenamt

Vereinsleben und Kultur

Kunst und Kultur sind integraler Bestandteil des Lebens in einer Kommune. Kultur ist identitäts- und gemeinschaftsstiftend. Kultur bietet die Möglichkeit, sich mit sich und seiner Umwelt auseinanderzusetzen. Gerade der ländliche Raum lebt von seiner Kultur und den dort ansässigen Kulturschaffenden, die es zu fördern gilt.

Der Landkreis Gifhorn hat in seinem *Kreisentwicklungskonzept für den Landkreis Gifhorn 2015/16 - 2025* zu den Bereichen Bildung und Kultur Aussagen getroffen, die dazu beitragen sollen, dass die Vernetzung, Koordination und Sichtbarmachung kultureller Angebote, z.B. durch eine *Kulturlandschaftskarte*, organisiert wird, dass generationenübergreifende und zielgruppenspezifische zeitgemäße Angebote, insbesondere *Highlights* entwickelt werden, dass ein Konzept zur Vernetzung von Schule und Kultur entwickelt wird, dass multiprofessionelle Strukturen unter Berücksichtigung der Jugend geschaffen werden und das der Breitensport als *Sport für Alle* gefördert und weiterentwickelt wird.

In der Dorfregion findet ein ausführliches und abwechslungsreiches Kultur- und Freizeitangebot auf dorfgemeinschaftlicher – und Vereinsebene statt, das insbesondere von den im Anhang aufgelisteten

Vereinen und Verbänden getragen wird. Die Vereine in der Dorfregion sind, mit Ausnahme von Boitzenhagen, welches zur Stadt Wittingen gehört, auf der *homepage* der jeweiligen Gemeinde und auf der Startseite der Samtgemeinde Brome, hier unter dem Pulldown-Menue *Freizeit und Kultur* zu finden. Auf dieser Seite sind sie auch den einzelnen Gemeinden zugeordnet. Für den Flecken Brome werden hier 50, für Ehra 16, für Tülau 28 und für Parsau 23 Vereine aufgeführt. In Boitzenhagen sind derzeit 3 Vereine gemeldet.

Die Mitgliederzahlen sind in den Vereinen tendenziell rückläufig. Als Auslöser sind hier der demographische Wandel, ein vielfach verändertes Freizeitverhalten, Berufstätigkeit und das schulische Angebot, was sich teilweise auch auf die Nachmittage erstreckt, anzuführen. In Anbetracht des anhaltenden strukturellen Wandels kann das Vorhandensein dörflicher Einrichtungen und Treffpunkte als Träger der Lebensqualität nicht hoch genug bewertet werden. Die zukünftige Dorfentwicklung soll besonders vor dem Hintergrund des demographischen Wandels auch dazu genutzt werden, diese, wo sie nicht vorhanden sind, neu zu schaffen und dort, wo gemeinschaftliche und infrastrukturelle Einrichtungen vorhanden sind, diese zu sichern und zu deren Stärkung und Erweiterung beizutragen.

Auf den Internetseiten der Samtgemeinde Brome wie auch auf der des Fleckens Brome, der Gemeinde Ehra und der Gemeinde Tülau sind Veranstaltungskalender vorhanden.

Über die im Aufbau befindliche App *meinOrt* wird für die Ortschaften der Samtgemeinde Brome aber zukünftig die Möglichkeit bestehen, hier unter *Events* einen die Dorfregion umfassenden Veranstaltungskalender zu nutzen und Veranstaltungen dort einzustellen.

Ein Verein, der in der Dorfregion besonders erwähnenswert ist, ist der gemeinnützig anerkannte *Förderverein Ehra-Lessien, ein Dorf – ein Team e.V.* Er bietet für die Dorfgemeinschaften in Ehra und Lessien viele Aktivitäten und Angebote. Zweck des Vereins ist die Förderung von Heimatkunde, Kunst und Kultur, Umwelt- u. Landschaftsschutz, Jugend- und Altenhilfe, Hilfe für Flüchtlinge sowie Unterstützung hilfsbedürftiger Personen.

Im Treffpunkt MOSAIK gibt es Angebote wie Café Kinderwagen, ein Klön- und Koch-Treff, Lesestübchen, Bauchtanz, Kunstausstellungen, Bürgerfrühstücke, saisonale Nachbarschaftsfeste, Einkaufsfahrten mit Senioren, die mit dem vereinseigenen VW-Bus, der allen Vereinen der Gemeinde zur Verfügung steht, durchgeführt werden. Zudem ist das MOSAIK für Senioren ein wichtiger Ort für soziale Kontakte. Gemeinsame Einkaufsfahrten sollen die Geselligkeit stärken; zudem sind Aktivitäten zwischen Senioren und Kindern geplant mit dem Ziel, gemeinsam zu lesen, voneinander zu lernen und Kontakte aufzubauen. Weiter wird eine Integrations-Fußballmannschaft unterstützt; und in der Flüchtlingswohnanlage in Lessien betreibt der Förderverein eine Fahrradwerkstatt; hier können E-Lastenbikes zum Einkaufen geliehen werden. Die Aktivitäten werden ausschließlich von Ehrenamtlichen betreut.

Des Weiteren gibt es verschiedene Kooperationen: Über den *Tourismusverband Südheide* werden vier geführte Fahrradtouren auf dem „Sagen- und Geschichtslehrpfad“ angeboten. Eine Kooperation gibt es mit der *Butting-Akademie* in Knesebeck. Die Vereinsmitglieder versorgen die Fahrradwerkstatt mit instandgesetzten Fahrradspenden, helfen beim Nistkästenbau für Kinderprojekte und wollen für den geplanten Schulgarten Hochbeete bauen. Mit der Grundschule gibt es eine Kooperation z.B. bei *Vorlesetagen* oder für die Betreuung innerhalb der kommenden Ganztagsschule.

Der Landkreis Gifhorn unterstützt den Verein mit einer jährlichen Zuwendung für die Fahrradwerkstatt in der Flüchtlingswohnanlage und zahlt Kilometergeld für die Fahrten innerhalb der Integrationsarbeit. Gleichfalls wird das Projekt „Café Kinderwagen“ unterstützt: Eltern mit Baby bis 1 Jahr treffen sich einmal im Monat zu einem gemeinsamen Frühstück. Begleitet wird das Treffen von einer Hebamme, die für Fragen zur Verfügung steht.

Der Förderverein *Kindergarten-Schule* ist seit Mitte letzten Jahres mit der „Krabbelgruppe“ im Dorftreff MOSAIK integriert und die Bücherecke soll mit dem Angebot „Senioren und Kinder lesen gemeinsam“ altersübergreifend unterstützen. Mit diesem umfassenden sozialen Angebot besitzt der Verein derzeit in der Dorfregion ein Alleinstellungsmerkmal.

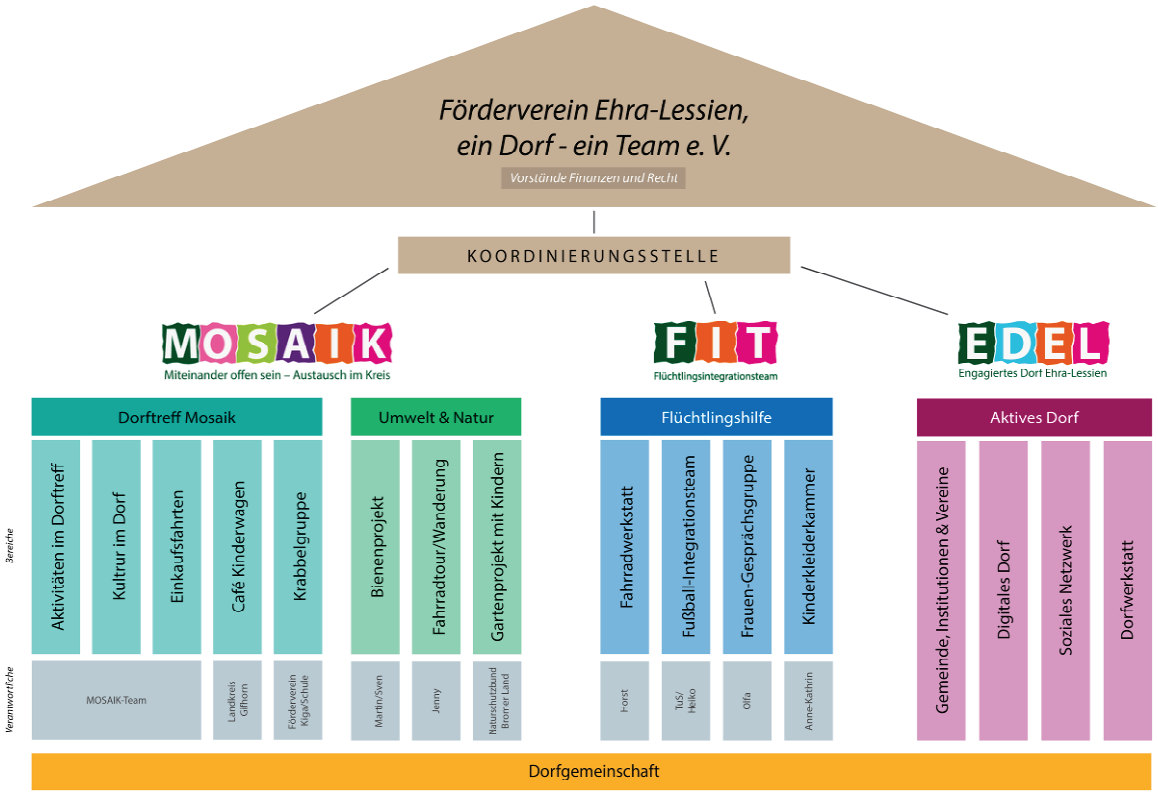

Abb. 33: Struktur des Fördervereines Ehra-Lessien – ein Dorf - ein Team e.V.

Kultur

Ein durchgehendes Kulturprogramm wird in der Dorfregion derzeit nicht angeboten. Ein unterstützender, tragender gemeindeübergreifender Kulturverein ist in der Dorfregion bislang nicht vorhanden. Auf gemeindlicher Ebene, wie z. B. in Ehra und in Brome wird ein Kulturangebot in Form von regionalen oder lokalen Veranstaltungen offeriert (Dorftreff *Mosaik* in Ehra, Gaststätte *Remmler-Hof* in Brome). Hier engagieren sich u. a. die *Theatergruppe Barwedel* und der *Landfrauenverein Brome und Umgebung*. Zu erwähnen ist hier auch der *Kulturclub Kunrau* in Sachsen-Anhalt.

Das Bromer Burgfest, eine Veranstaltung mit überregionaler Bedeutung, soll ab 2022 wieder stattfinden. Mit Bezug auf den *Drömling* und das geplante *Biospährenreservat* fand 2019 das erste gemeinsame und länderübergreifende *Drömlingsfest* in Kunrau, Sachsen-Anhalt statt; 2022 soll das nächste Drömlingsfest in Oebisfelde erfolgen.

Büchereien

Öffentliche Büchereien sind in der Dorfregion in Brome und in der Stadt Wittingen vorhanden.

Volkshochschule

Volkshochschulen sind kommunale Weiterbildungszentren und gemeinnützige Einrichtungen zur Erwachsenenbildung. Die nächsten Außenstellen der Kreisvolkshochschule Gifhorn für die Dorfregion befinden sich in Brome und Wittingen.

Feuerwehren
Von hervorzuhebender Bedeutung im Bereich des Ehrenamtes sind die freiwilligen Feuerwehren. Sie gewährleisten den örtlichen und überörtlichen Brandschutz oder leisten Rettungseinsätze. Der Feuerwehr wird auch eine sehr hohe Bedeutung für das soziale Gefüge in den Ortschaften zugeschrieben. In der Dorfregion existieren auf Grund der Tatsache, dass wir es hier zum einem mit der Samtgemeinde Brome und zum anderen mit der Stadt Wittingen, zuständig für Boitzenhagen, als politische Gemeinden zu tun haben, zwei unterschiedliche Zuständigkeiten.

Nach der *Feuerschutzkonzeption 2003* der Samtgemeinde Brome, Stand 2005, sind in der Samtgemeinde Brome 15 Ortsfeuerwehren vorhanden; davon 13 Ortsfeuerwehren mit *Grundausstattung* und 2 *Stützpunktfeuerwehren*. Diese 15 Ortsfeuerwehren bilden eine Einheit und sind dem *Brandabschnitt Nord* des Landkreises Gifhorn zugeordnet. Die Samtgemeinde Brome nimmt Aufgaben im Brandschutz als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises für ihre Mitgliedsgemeinden wahr.

Daneben existieren noch 11 Jugendfeuerwehren. Mit ihren zahlreichen Aktivitäten haben die Jugendfeuerwehren nicht nur vielen Jugendlichen die Möglichkeit einer Freizeitgestaltung gegeben, sondern sie ist auch eine wichtige Stütze für den Nachwuchs der Feuerwehr geworden. Entgegen dem allgemeinen Trend sind die Folgen des demografischen Wandels bei den Freiwilligen Feuerwehren im Hinblick auf einen kontinuierlichen Anstieg des Durchschnittsalters und Nachwuchsproblemen derzeit nicht feststellbar.

Die Ortsfeuerwehr in Boitzenhagen ist gem. entsprechender Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wittingen als *Grundausstattungsfeuerwehr* eine Einrichtung der Stadt Wittingen.

Die Gerätehäuser in der Samtgemeinde Brome sind nach obiger Konzeption derzeit bedarfsgerecht und dank engagierter Eigenleistungen der Mitglieder in weitgehend zufriedenstellendem Zustand. Im Förderzeitraum ist derzeit im Bereich der zur Dorfregion gehörenden Gebäude kein Handlungsbedarf an denselben ersichtlich. In Boitzenhagen erscheint hingegen kurz- mittelfristig Handlungsbedarf erforderlich.

<u>Dorfgemeinschaftliche Einrichtungen</u>

Kristallisationspunkte des sozialen und gesellschaftlichen Lebens sind in der Dorfregion die vorhandenen Dorfgemeinschaftshäuser (DGH) in Boitzenhagen, Croya, Kaiserwinkel, Parsau und Zicherie, der Dorftreffpunkt in Ehra und die in den Orten Brome, Tülau, Voitze noch vorhandenen Gaststätten.

Der gesellschaftliche Wandel und das zunehmende Engagement im Ehrenamt erfordern einen zunehmenden Bedarf an dorfgemeinschaftlich zu nutzenden Räumlichkeiten. Dorfgemeinschaftshäuser (DGH), die auch multifunktional genutzt werden, als niedrigschwellige Anlaufpunkte zur Verfügung stehen und dabei von den verschiedensten Akteuren genutzt werden, sind in der Dorfregion bislang in unterschiedlichster Größe, Güte und Ausstattung nur in Boitzenhagen, Croya, Kaiserwinkel, Parsau und Zicherie vorhanden. Anders als in Gaststätten stehen die DGH für die unterschiedlichsten Aktivitäten (Beratungs- Schulungs- und Betreuungsangebote, aber auch Aufführungen, Tagungen und sportliche Aktivitäten sowie private Anlässe) zur Verfügung und sind zeitlich weitgehend uneingeschränkt nutzbar.

Die Größe ist bei neueren Bauten wie in Parsau und Zicherie dabei auf die dorfgemeinschaftliche Nutzung zugeschnitten. In Orten wie Boitzenhagen, Croya und Kaiserwinkel werden vorhandene Bausubstanzen durch nutzungsbedingte Änderungen und Aufgaben (Schulbetrieb) nunmehr als DGH genutzt.

Eine größere Räumlichkeit mit bis zu 399 Personen, steht mit dem Schützenheim in Lessien zur Verfügung, ansonsten ist die Dorfregion diesbezüglich räumlich limitiert. Die jahrelang genutzten großen Räumlichkeiten in der Gaststätte am *Ohresee* in Brome stehen nach dem Brand und dem Abriss nicht mehr zur Verfügung. In Brome (Hotel&Restaurant *Hubertus*), Parsau (Gaststätte *Unter den Eichen*) und Tülau (Gaststätte *Glupe* und Gaststätte *Zur grünen Eiche*) können die vorhandenen Gaststätten zumindest

teilweise auch für dorfgemeinschaftliche Zwecke genutzt werden. Hier sind die Räumlichkeiten gleichwohl aber auch auf bis zu 100 Personen begrenzt. Da wo keine Gaststätten mehr vorhanden sind, oder wenn die vorhandenen Räumlichkeiten nicht ausreichen, werden vielfach hierfür dann auch die Schützenheime genutzt.

Mit Ausnahme von Boitzenhagen erfüllt keines der vorhandenen DGH, Vereins- und Sportheime durchgängig die Kriterien, was Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Gebäudeinneren incl. der sanitären Anlagen anbelangt. Ferner sind etliche Räumlichkeiten in die Jahre gekommen und bedürfen einer Sanierung, Modernisierung oder auch Neumöblierung. Im Falle einer Sanierung sollte auch eine zeitgemäße Medienausstattung, installiert werden, dazu gehören auch Akkustikdecken. Daneben ist - bedingt durch die *Corona-Pandemie* - vielfach der Wunsch nach Raumlüftungsanlagen formuliert worden.

Weder die Gemeinde Ehra noch die Gemeinde Tülau verfügen bislang über ein DGH. Der in Ehra vorhandene *Dorftreff* ist kein DGH, sondern Sitz des dortigen *Fördervereins.* Die Räumlichkeiten befinden sich in einem ehem. Einzelhandelsgeschäft und werden vorrangig vom Verein (*Mosaik*) für dessen Aktivitäten genutzt, stehen aber auch für kleinere dorfgemeinschaftliche Veranstaltungen zur Verfügung. Allerdings sind die Räume weder barrierefrei zu erreichen noch in einem zeitgemäßen Zustand. Als Ausweichmöglichkeit für größere dorfgemeinschaftliche Veranstaltungen wird von in Ehra vielfach das dortige Schützenheim genutzt.

Davon abgesehen hat sich der Förderverein bei *Tante-Enso* angemeldet. Das ist ein moderner *Tante-Emma-Laden,* der über eine zu bildende Genossenschaft betrieben wird. Die Vorteile für die Genossenschaftsmitglieder sind, dass sie mit einer Chipkarte 24 Std., an 7 Tagen, also rund um die Uhr einkaufen können. Geliefert wird von EDEKA, es kann auch *online* bestellt werden und es sollen auch regionale Produkte mit vermarktet werden. Der Laden soll dabei gleichzeitig einen sozialen und kommunikativen Treffpunkt bilden. Als Räumlichkeit hierfür würden sich u. U. die Räumlichkeiten anbieten, die derzeit der Förderverein nutzt. Sollte dies der Fall sein, würden die Räumlichkeiten dem Verein und somit auch der dorfgemeinschaftlichen Nutzung entzogen werden. Entsprechend wären folglich neue Räume zur Verfügung zu stellen.

Weitere Anlaufpunkte, in denen dorfgemeinschaftliches Leben stattfindet, sind die in der Dorfregion vorhandenen Vereins- und Sportheime; begrenzt stehen auch Räumlichkeiten der Feuerwehren zur Verfügung. Daneben finden gewisse dorfgemeinschaftliche Aktivitäten noch in den Kirchengemeindehäusern in Brome und Ehra, in Tülau (*Spittahaus*) und in den Räumlichkeiten der ev. Freikirche in Tülau (*Jugendhaus*) sowie in Parsau statt. Insbesondere beim Gemeindehaus in Brome besteht dabei baulicher und räumlicher Handlungsbedarf.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und eines tendenziellen Rückganges der noch vorhandenen Gastronomiebetriebe und der zunehmenden Nachfrage nach Räumlichkeiten gerade als niedrigschwellige Anlaufpunkte für die örtlichen Aktivitäten, erscheint in dieser Dorfregion ein zentraler Handlungsbedarf in der Schaffung neuer dorfgemeinschaftlich zu nutzender Einrichtungen und in der Modernisierung der vorhandenen dorfgemeinschaftlich genutzten Gebäude zu bestehen.

Auf den Ortsbegehungen und in den Arbeitskreissitzungen wurden gerade im Hinblick auf die dorfgemeinschaftlich zu nutzenden Räumlichkeiten unterschiedlichste Bedarfe formuliert. Das umfasst einerseits Neubauten in den Orten, die bislang wie Brome, Tülau/Voitze und Ehra über kein DGH verfügen; andererseits bestehen Erweiterungs- und Modernisierungsbestrebungen im Gebäudebestand bzw. im angrenzenden Umfeld z.B. in Altendorf, Ahnebeck, Boitzenhagen, Croya, Kaiserwinkel, Parsau und Zicherie.

Für die nachfolgenden Maßnahmen wurden auf der Grundlage der Ortsbegehungen und der Diskussion in den Arbeitskreissitzungen Handlungsbedarfe formuliert. Diese Vorschläge beinhalten neben den gemeindlichen Maßnahmen auch Projektideen auf Grundstücken, die sich entweder im

kirchlichen oder im privaten Eigentum befinden. Aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit wurde aber auf eine Darstellung dieser Maßnahmen im Dorfentwicklungskonzept nicht verzichtet. Kirchliche Maßnahmen werden dabei im Folgenden unter der Überschrift *Kirchliche Maßnahmen* aufgeführt. Überlegungen zu privaten Maßnahmen, die auf den öffentlichen Raum ausstrahlen, sich aber im Privateigentum befinden; wurden nachfolgend aufgeführt:

Vorschläge für Projekte, deren Flächen sich nicht im Eigentum der Gemeinde befinden:

- Gestaltung der zentralen Freifläche in Boitzenhagen
- Gestaltung der Einmündung *Schmiedeweg / Dorfstraße* in Tülau
- Schaffung eines Kulturhauses in Voitze
- Folgenutzung der innerörtlichen Freifläche in Voitze
- Folgenutzung des Kalthauses in Voitze

Gestaltung der zentralen Freifläche in Boitzenhagen
Auf der nördlichen Seite der Einmündung der *Radenbecker Straße* (K 23) in die *Bickelsteinstraße* (L 288) befindet sich eine grasbewachsene Freifläche, die z.T. von einer Koniferenreihe umgeben ist. An ihrem nördlichen Rand besteht eine befestigte Verkehrsfläche, über welche die benachbarte Hofstelle erreichbar ist. Gleichzeitig stellt sie eine Verbindung zwischen der *Radenbecker Straße* und der *Bickelsteinstraße* her, so dass die Freifläche von drei Verkehrsflächen umgeben ist. Diese ungenutzte Fläche befindet sich derzeit noch in Privatbesitz; sie könnte aber ggfs. durch Ankauf in eine öffentliche Fläche und eine damit verbundene Nutzung überführt werden.

Gestaltung der Einmündung *Schmiedeweg / Dorfstraße in Tülau*
Der Standort der ehem. Tankstelle in Tülau beeinträchtigt als bituminierte Fläche die Wahrnehmung des Ortsbildes. Die Fläche befindet sich in privatem Eigentum. Eine funktionale oder gestalterische Integration in die angrenzende private Hoffläche ist bisher nicht erfolgt. Die Neugestaltung dieser Fläche könnte als privates Vorhaben beantragt werden und die ortsbildprägende Hofanlage aufwerten.

Schaffung eines Kulturhauses in Voitze
Auf dem Gelände des unmittelbar westlich der Einmündung der *Hagenstraße* gelegenen Grundstück *Salzwedeler Straße 30* findet jeweils einmal im Jahr ein Musikfestival statt. Die privaten Veranstalter bieten dabei vor allem jungen, bislang eher unbekannten Künstlern die Bühne, die somit eine Chance erhalten, vor einem Publikum aufzutreten und sich etablieren zu können. Trotz der räumlichen Nähe zur Bundesstraße erfreuten sich die ersten Veranstaltungen einer hohen Besucherzahl. Auch die Gemeinde möchte das Vorhaben unterstützen, so dass sich die Fragen nach dem Umfang weitergehender Maßnahmen sowie nach einer Fördermöglichkeit im Rahmen der Dorfentwicklung stellen.

Folgenutzung der innerörtlichen Freifläche in Voitze
Im Zuge der Ortsdurchfahrt der B 248 befindet sich östlich der Einmündung der *Hagenstraße* ein großes privates Grundstück, das nach dem Abriss einiger Gebäude bereits seit vielen Jahren weitgehend ungenutzt ist. Auch vor langer Zeit begonnene Erneuerungsarbeiten am verbliebenden Scheunengebäude wurden bisher nicht zu Ende geführt. Die Wahrnehmung des Ortsbildes wird durch diese bauliche Brachfläche erheblich beeinträchtigt.

Folgenutzung des Kalthauses in Voitze
Nahe zum Straßenraum der B 248 liegt das in den 1950 er Jahren errichtete *Kalthaus*, das seit Ausfall der erforderlichen Kühlung seit vielen Jahren ungenutzt ist. Eigentümer ist hier die Kalthausgemeinschaft. Eine weitere Nutzung als Kalthaus durch die Kalthausgemeinschaft ist nicht mehr beabsichtigt. Hier gilt es eine entsprechende Folgenutzung zu entwickeln.

Handlungsansätze für gemeindliche Maßnahmen

Ausbau- und Neubaunotwendigkeiten wurden für nachfolgende Projekte attestiert:

- Aufwertung des Dorfgemeinschaftshauses (DGH) und Neugestaltung der Außenanlagen einschl. angrenzender Straßenraum in Boitzenhagen
- Sanierung und Aufwertung des Bereiches vom Festplatz einschl. Straßenraum Am Teich und Feuerwehrgerätehaus in Boitzenhagen
- Anlage der *Neuen Ortsmitte* in Ehra
- Folgenutzung für den Tennisplatz in Ehra
- Umnutzung des ehemaligen Feuerwehrhauses in Ehra
- Umgestaltung des Schützenplatzes in Ehra
- Erneuerung des Schützenheims und Aufwertung der Außenanlage in Lessien
- Schaffung eines *Hauses der Gemeinde* in Tülau
- Schaffung einer Anlage für altersgerechtes Wohnen in Tülau
- Gestaltung des Vorplatzes am *Gasthaus Glupe* in Tülau
- Aufwertung des Schützenplatzes einschl. angrenzender Straßenraum und Ehrenmal in Tülau
- Gestaltung der Freifläche am *Ziegenteich* in Tülau
- Erneuerung des Sportheimes / Gestaltung des Sportplatzes in Tülau
- Anlage einer Spiel- und Freizeitfläche in Voitze
- Folgenutzung des ehem. Sportheimes in Voitze
- Multifunktionale Erweiterung der Grundschule in Voitze
- Sanierung und Erweiterung des Schützenhauses und Aufwertung des Außengeländes einschl. Ehrenmal in Voitze
- Sanierung des alten Schulhauses und Neugestaltung der umgebenden Außenanlagen in Parsau
- Aufwertung der Außenanlagen am *Bürgerzentrum* in Parsau
- Aufwertung des Gemeinschaftsbereiches und des Außengeländes in Ahnebeck
- Erneuerung des Dorfgemeinschaftshauses mit Vorplatz und Aufwertung des Dorfplatzes in Croya
- Erneuerung des Dorfgemeinschaftshauses und der Außenanlage in Kaiserwinkel
- Erneuerung des Dorfgemeinschaftshauses und Gestaltung der Außenanlage in Zicherie
- Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses und Anlage einer Platzfläche in Brome
- Sanierung Freibad und Neuordnung des Parkplatzes in Brome
- Erweiterung vom Sportheim und vom Schützenheim in Brome
- Anlage eines Spielplatzes in Brome
- Aufwertung des Jugendtreffs in Brome
- Modernisierung des Dorfgemeinschaftshauses und Aufwertung der Außenanlagen in Altendorf

Boitzenhagen

Aufwertung des Dorfgemeinschaftshauses (DGH) und Neugestaltung der Außenanlagen einschl. angrenzender Straßenraum

Den Mittelpunkt für die Dorfgemeinschaft bildet das DGH, das nach Aufgabe des Schulbetriebes bereits in den 1970er Jahren umgenutzt wurde. Im Zeitraum von 2014-2017 erfolgte eine umfassende Erneuerung, die unter Wahrung des charakteristischen Baukörpers und seines symbolträchtigen Glockenturmes erfolgte. Neben der Nutzung durch den Schützenverein, die Feuerwehr, die Kirche, die örtlichen Senioren und die Jugendlichen stellt das Gebäude mit seinem großen Versammlungsraum auch für private Veranstaltungen zur Verfügung. Mit dem Ziel, das gemeinschaftliche Leben zu bereichern und vor dem Hintergrund des demographischen Wandels weitere Angebote in sozialer Hinsicht, aber auch zur verbesserten Versorgung zu entwickeln, befindet sich der gemeinnützige „Dorfverein Boitzenhagen“ in Gründung. Dem an der Bickelsteinstraße (L 288) gelegenen DGH ist südlicherseits zum hier verlaufenden Wiswedeler Weg eine umzäunte Freifläche vorgelagert, die einst den Schulhof und zwischenzeitlich auch ein Schwimmbad umfasste. Derzeit weitgehend als Scherrasenfläche angelegt, fungiert sie als Bolzplatz und nimmt zudem einen nicht mehr zeitgemäßen Spielplatz auf.

Im Zusammenhang mit der Ortsbegehung wurde Handlungsbedarf am DGH mit einer fehlenden Lüftungsanlage und im Bereich des Eingangsportales und der angrenzenden Freifläche/Spielplatz und des umgebenden Straßenraumes (*Wiswedeler Straße*) gesehen.

Sanierung und Aufwertung des Bereiches vom Festplatz einschl. Straßenraum *Am Teich* und Feuerwehrgerätehaus
Westlich der *Bickelsteinstraße* erschlossen über den Straßenraum *Am Teich*, befindet sich die kommunale Freifläche, die neben dem einstigen Feuerlöschteich zwei kleinere Teiche, einen Rodelberg und eine ausgedehnte Scherrasenfläche umfasst. Der Bereich fungiert sowohl als Bolzplatz, als Übungsfläche für die Feuerwehr als auch bei gemeinschaftlichen Anlässen als Festplatz und ist in die Jahre gekommen. Die vorhanden Teichflächen sind verschlammt und in ihrer Anmutung sanierungsbedürftig. Die diesen Bereich erschließende Straßenraum *Am Teich* ist abgängig und ebenfalls sanierungsbedürftig.

Genau gegenüber, eingebunden in eine Gebäudezeile nördlich des Dorfteiches befindet sich der Standort der örtlichen Feuerwehr. Der Altbau ist durch bauliche Schäden gekennzeichnet, so bedarf die Dacheindeckung (Faserzementwellplatten) einer Erneuerung. Allerdings steht bereits heute fest, dass der Bestandsbau den zukünftigen räumlichen Anforderungen auch einer Ortswehr nicht mehr genügen kann. Spätestens in etwa 5-6 Jahren wird sich daher die Frage nach einem weitgehenden Umbau oder doch einem Ersatzbau, ggfs. auch an anderer Stelle, stellen. Als Pflichtaufgabe der Stadt Wittingen kann sich hierfür keine Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung ergeben. Lediglich die Bestandteile, die nachgewiesenermaßen auch einer öffentlichen Nutzung dienen, könnten hier berücksichtigt werden. Das könnte z.B. die sanitären Anlagen oder auch die Teeküche sein, die – wie im Bestand – z.B. bei Veranstaltungen auf dem benachbarten Festplatz genutzt werden.

Ehra

Anlage der *Neuen Ortsmitte*
Noch zum ehem. Rundlingskern zählen die Grundstücke *Gifhorner Straße* 2, 4 und 6, die mittlerweile in das Eigentum der Gemeinde überführt worden sind. Im Osten flankiert durch die Straße *Große Ratje* nehmen die drei aneinandergrenzenden Grundstücke eine Fläche von etwa 3.900 m^2 ein. Der rückwärtige bzw. nördliche Teilbereich ist dabei durch den Bebauungsplan Ehra-Mitte von einer hochbaulichen Überbauung ausgenommen, um die weitgehend überlieferte Rundlingsstruktur zu wahren.

Das zur *Gifhorner Straße* orientierte Wohngebäude Nr. 2 steht aufgrund erheblicher baulicher Schäden leer. Und auch das angebaute Gebäude Nr. 4 bietet – wegen der zuletzt in den 1960er Jahren ausgeführten Erneuerungsmaßnahmen - keine zeitgemäße Wohnqualität; so dass hier ebenfalls teilweise Leerstand besteht. Dagegen dient das ehem. Ladengeschäft Nr. 6 als *Dorftreff*: Diese Einrichtung wird durch den gemeinnützigen Verein *Mosaik* betrieben, der sich als wesentlicher Träger des kulturellen und gemeinschaftlichen Lebens in der Gemeinde etabliert hat. Das ganze Areal im Bereich zwischen der *Gifhorner Straße* und der *Großen Ratje* bedarf insofern einer planerischen Überarbeitung unter Einschluss des dortigen Denkmalbereiches. Dabei ist ggfs. auch der neue Standort vom *Tante-Enso-Markt* zu integrieren.

Folgenutzung für den Tennisplatz
Am nördlichen Siedlungsrand befindet sich der örtliche Sportplatz, der vom TuS Ehra-Lessien genutzt wird. Die Anlage umfasst den Fußballplatz mit Trainingsfläche im Norden sowie das Vereinsheim mit Umkleiden und Sanitärräumen im Südwesten der Fläche. Südlicherseits und dabei auf zwei Seiten umgeben von der Wohnbebauung im Bereich der Straße *Im Mühlenfeld* schließt sich der Tennisplatz an. Seit Auflösung der Tennisabteilung wird die aus drei Spielfeldern bestehende Anlage nicht mehr genutzt. Für die sportliche Betätigung stehen derzeit die Schulturnhalle und untergeordnet auch der Multifunktionsraum im Schulgebäude zur Verfügung. Aufgrund der schulischen Nutzung können hier keine zusätzlichen Angebote ermöglicht werden, so dass sich die Frage nach ergänzenden Räumlichkeiten stellt.

Umnutzung des ehemaligen Feuerwehrhauses
Seit der Verlagerung der örtlichen Feuerwehr in die *Molkereistraße* wird der einstige Standort an der *Bromer Straße*, etwa gegenüberliegend von Grundschule und Gemeindebüro, untergeordnet als Treffpunkt von der *Junge Gesellschaft Ehra* genutzt. Allerdings ist die einstige Fahrzeughalle nicht umgebaut worden; neben zeitgemäß nutzbaren Räumlichkeiten fehlen auch sanitäre Anlagen. Aufgrund seiner Lage direkt am alten Kalthaus, das ebenso als roter Klinkerbau mit einem steilen Satteldach ausgestattet ist, bildet der in charakteristischer Weise mit zwei großen Sektionaltoren zum Straßenraum ausgerichtete Baukörper ein bauliches Ensemble. Das Kalthaus und der rückwärtige Anbau am alten Feuerwehrhaus werden durch die örtliche Jägerschaft genutzt, was auch weiterhin der Fall sein wird.

Aufwertung des Schützenplatzes
Der im Süden des Ortes gelegene Schützenplatz stellt sich überwiegend als Grünfläche dar, die sich mit einer Gehölzreihe gegenüber den erschließenden Straßenräumen und den benachbarten Grundstücken abschirmt. Der nördliche Bereich ist dagegen flächenhaft befestigt und dient als öffentlicher Parkplatz oder auch – z.B. beim Schützenfest – als Aufstellfläche für Zelt und Fahrgeschäfte. Westlicherseits befindet sich das Schützenheim mit dem Schießstand, das im Rahmen der früheren Dorferneuerung neu eingedeckt und erweitert wurde. Eine barrierefreie Erschließung ist bislang nicht gewährleistet, die sanitären Anlagen sind sanierungsbedürftig.

Lessien

Erneuerung des Schützenheimsund Aufwertung der Außenanlage
Im südlichen Bereich des Dorfes befindet sich das Schützenheim, das ausgehend von der *Dorfstraße* in eine größere kommunale Freifläche integriert ist. Der randliche Baumbestand schafft einen deutlichen Abstand zum Straßenraum und schirmt die als Bolzplatz oder als Festplatz zu nutzende Scherrasenfläche mit dem Rodelberg und dem Spielplatz gegenüber der Verkehrsfläche ab.

Neben dem Schützenverein wird der Gebäudekomplex durch den Sportverein und für öffentliche Veranstaltungen (Gemeinde, Theater etc.) genutzt. Daneben wird die zeitgemäß ausgestattete und weitgehend barrierefreie Einrichtung auch für private Feiern zur Verfügung gestellt, so dass dem Schützenheim auch die Funktion als Dorfgemeinschaftshaus beizumessen ist. Die Dacheindeckung besteht aus abgängigen Bitumenwellplatten. Die Ausstattung des Spielplatzes ist nicht mehr zeitentsprechend, die Aufenthaltsqualität ist gering. Das Areal sollte folglich entsprechend überplant werden.

Tülau

Schaffung eines *Hauses der Gemeinde*
Die Dorfgemeinschaft in der Gemeinde Tülau verfügt über keinerlei dorfgemeinschaftlichen Treffpunkt. Für dorfgemeinschaftliche Veranstaltungen werden vielfach die Räumlichkeiten in den noch vorhandenen Gaststätten genutzt. Dieses ist aber immer mit Einschränkungen hinsichtlich der Nutzung verbunden. So fehlen insbesondere Räumlichkeiten als Anlauf - und Treffpunkt die auch multifunktional genutzt werden können und die über eine adäquate zeitgemäße Ausstattung verfügen, wozu auch die Medienausstattung gehört und die barrierefrei zugänglich sind. Integraler Bestandteil soll dabei auch das Gemeindebüro sein.

Schaffung einer Anlage für altersgerechtes Wohnen
Die Gemeinde Tülau hat in den letzten Jahren vielfach versucht, für die Bürger*innen ihrer Gemeinde eine Wohnanlage für Senioren oder für ein betreutes Wohnen zu schaffen. Die Überlegungen eine alte Gaststätte zu erwerben und umzunutzen scheiterten. Mit der Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen soll dieser Gedanke erneut aufgegriffen und es sollen neue Lösungsansätze entwickelt werden, die sowohl einen Neubau als auch die Umnutzung geeigneter vorhandener Bausubstanzen einschließt.

Gestaltung des Vorplatzes am *Gasthaus Glupe*
Das Umfeld des Gasthauses Glupe, direkt an der zentralen Kreuzung der *Hauptstraße* mit der *Dorfstraße* und der *Kirchstraße*, in unmittelbarer Nachbarschaft auch zum *Schützenplatz* und zum Ehrenmal gelegen verfügt derzeit über keinerlei Aufenthaltsqualität.

Aufwertung des Schützenplatzes einschl. angrenzender Straßenraum und Ehrenmal
Inmitten des Ortskernes stellt sich der Schützenplatz als eine große Freifläche dar, die zur *Hauptstraße* und zur Straße *Am Schützenplatz* von einem Gehölzbestand und mit einem Zaun umgeben ist. An der Nordgrenze befindet sich das Schützenhaus mit der Schießbahn. Hier ist neben dem Schützenverein und dem Spielmannszug auch die *Junge Gesellschaft* untergebracht. Die beiden Aufenthaltsräume stehen ebenso für Versammlungen zur Verfügung. Den westlichen Rand nimmt das neue Feuerwehrhaus als dritte wichtige dorfgemeinschaftliche Institution ein. Da die eigentliche Platzfläche lediglich in der Festwoche des Schützenfestes benötigt wird, stellt sich die Frage nach einer stärkeren öffentlichen Nutzung. Handlungsbedarf wird in diesem Zusammenhang auch beim Ehrenmal, der vorhandenen Bepflanzung und im Bereich der Straße *Am Schützenplatz* gesehen.

Gestaltung der Freifläche am *Ziegenteich*
Der westlich des Ortes in die Niederung eingebettete *Ziegenteich* stellt sich mit seinem Umfeld als attraktiver öffentlicher Bereich dar. Hier befindet sich auch der vom Imkerverein betreute *Bienenlehrpfad*, der bereits eine Beschilderung aufweist. Die Aufenthaltsqualität des Areals und seines Umfeldes ist aber leider sehr gering.

Erneuerung des Sportheimes / Gestaltung des Sportplatzes
Der Sportplatz liegt rd. 150 m südlich des Ortes und wird über die K 91 sowie über den bis hierhin führenden separaten Fuß- und Radweg erreicht. Der Verein zählt rd. 460 Mitglieder, weist dabei aber einen hohen Altersdurchschnitt von über 58 Jahren auf. Während sich insbesondere die Fußballplätze in einem guten Zustand befinden, könnte die landschaftliche Einbindung der Fläche aufgewertet werden. Wesentlich ist jedoch der bauliche Zustand des Sportheims, das im Kern 1970 erbaut und zuletzt 1984 erweitert wurde. Altersbedingt weisen die Umkleiden und die sanitären Anlagen dringenden Modernisierungsbedarf auf, zudem fehlt ein größerer Veranstaltungs- bzw. Trainingsraum. Schadhaft stellt sich zudem das separate Tennisheim dar.

Voitze

Anlage einer Spiel- und Freizeitfläche
Nördlich des Schulstandortes schließen sich auf einer großen zusammenhängenden Freifläche der örtliche Spielplatz sowie der frühere Sportplatz an. Der Gerätebestand des Spielplatzes stammt teilweise aus der Entstehungszeit der Schule; hier stellt sich zusammen mit der Schule bzw. den Kindern als Nutzern die Frage nach einer ergänzenden Neuausstattung bzw. womöglich auch zu einer Neugestaltung der Spielfläche. Der Sportplatz stellt sich als Fußballfeld dar, dessen umgebende Balustrade noch auf den früheren Punktspielbetrieb verweist. Auch der Trainingsbetrieb ist mittlerweile vollständig auf die Sportstätte in Tülau verlagert, so dass hier keine geregelte Nutzung mehr vorliegt.

Folgenutzung des ehem. Sportheimes
Seit Aufgabe des Trainings- und des Spielbetriebes auf dem Sportplatz ist das am nordöstlichen Rande der Fläche gelegene Sportheim funktionslos. Ohne eine Nutzungszuweisung droht langfristig der Verfall, so dass mit Blick auf die derzeit noch intakte Bausubstanz eine Folgenutzung gefunden werden muss. Diese wird in der Umnutzung zu einem Treffpunkt für die Kinder und Jugendlichen sowie für die *Junge Gesellschaft* des Ortes gesehen, die nach der absehbaren Aufgabe des bisherigen Standortes in den sog. *Vorkeimhäusern* einer neuen Räumlichkeit bedürfen. Da auch für die Kinder und Jugendlichen in Tülau Bedarf besteht, bleibt die Frage, ob hier womöglich ein gemeinsamer Standort neu entwickelt werden könnte? Die separate Lage und die umgebende, ggfs. neu zu gliedernde Freifläche stellen jedenfalls günstige Voraussetzungen dar.

Multifunktionale Erweiterung der Grundschule
Nach wie vor erfreut sich die in den 1960er Jahren errichtete Grundschule bei Schülern, Lehrern und Eltern - gerade auch im Rückblick - einer großen Beliebtheit. Dazu tragen insbesondere der Standort und das naturnahe Schulgelände am Waldrand sowie die Nähe zu den beiden Orten bei. Drei Lehrerinnen gewährleisten den halbtäglichen Schulbetrieb, wobei eine verlässliche Betreuung der Schulkinder täglich bis 14.00 Uhr durch den Förderverein gewährleistet wird. Das Angebot einer Ganztagsschule ist bislang nicht nachgefragt; und auch die Inklusion ist noch nicht gegeben.
Wenn auch die Samtgemeinde den Standort in der jüngeren Vergangenheit in Frage gestellt hatte, so lassen die vorhandenen und die absehbaren Schülerzahlen den weiteren Betrieb derzeit als gesichert erscheinen. Die schulischen Räume werden seitens der Dorfgemeinschaft bislang nicht genutzt. Anders sieht es mit der Sporthalle aus, die bereits über eine Mehrfachnutzung (Gymnastik, Tischtennis) verfügt.

Sanierung und Erweiterung des Schützenhauses und Aufwertung des Außengeländes einschl. Ehrenmal
Das Areal im Bereich des Schützenplatzes mit der dortigen Feuerwehr – und Schützenhaus, einschl. des Schützenplatzes umfasst wichtige gemeinschaftliche Einrichtungen. Der *Schützenplatz* befindet sich an der *Salzwedeler Straße* unmittelbar westlich der Einmündung der Straße *An den Eichen*. Dieser stellt sich als großflächige, nur teilweise wassergebunden befestigte Fläche dar, die einen markanten alten Eichenbestand aufweist. Das dortige Schützenhaus verfügt über keinerlei überdachte Sitzmöglichkeiten im Außenbereich und die Dacheindeckungen sind in die Jahre gekommen. Beim jährlichen Schützenfest wird ein Teil der Platzfläche vom Festzelt und ergänzenden Fahrgeschäften eingenommen. Das gegenüberliegende Ehrenmal im Verlauf der *Salzwedeler Straße* an der Ortsdurchfahrt der B 248 gelegen, nimmt hier für die Gefallenen der Weltkriege einen zentralen Standort ein. Die straßenseitige Einfriedung und die Bepflanzung lassen das Objekt allerdings in den Hintergrund treten; zudem besteht hier keine Aufenthaltsmöglichkeit.

Parsau

Sanierung des alten Schulhauses und Neugestaltung der umgebenden Außenanlagen
Das zweigeschossige frühere Schulhaus stellt sich aufgrund seiner freistehenden Lage an der Einmündung der *Bergfelder Straße* in die *Hauptstraße* als stark ortsbildprägend dar. Dazu trägt auch die reichlich und symmetrisch gegliederte Backsteinfassade sowie das steile, mit naturroten Hohlfalzziegeln eingedeckte Satteldach bei, was letztlich die Ausweisung als Baudenkmal rechtfertigt. Seit Aufgabe bzw. Verlagerung der Schulnutzung dient das Gebäude im Erdgeschoss als Sitz der Gemeindeverwaltung; zudem unterliegt ein Raum einer multifunktionalen Nutzung als Seniorentreff oder auch für die Mutter- und Kindbetreuung. Um dabei eine barrierefreie Erreichbarkeit und somit eine langfristige Nutzung zu gewährleisten, wurde hofseitig ein Rampenaufgang ergänzt. Das Obergeschoss nimmt dagegen zwei Wohnungen auf, von denen bereits eine – aufgrund der überkommenen, nicht mehr zeitgemäßen Ausstattung – derzeit nicht mehr vermietet wird. Die Außenanlagen bestehen im Hofbereich des Gebäudes größtenteils aus einer befestigten Parkfläche und weisen kaum Aufenthaltsqualität auf.

Aufwertung der Außenanlagen am *Bürgerzentrum*
Das etwas abseits der Wohnbebauung errichtete *Bürgerzentrum* stellt sich im weitesten Sinne als das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde dar. Die Räumlichkeiten stehen sämtlichen Vereinen oder Nutzgruppen des Ortes offen und können auch für private Feiern angemietet werden. Die Bewirtschaftung ist durch eine Verpachtung gesichert, die sich mittlerweile als einzig im Ort verbliebene Gastronomie darstellt. Das *Bürgerzentrum* bildet zusammen mit dem örtlichen Kindergarten einen Gebäudekomplex, der zeitnah im Nordosten durch einen Anbau für den Kindergarten erweitert wird. Westlicherseits ergänzen die Sportanlagen des *SC Germania Parsau* die Anlage. Das nähere Umfeld wird von einem großen Eichenhain geprägt der die Anlage tlw. umgibt und der aufgrund seiner Ausprägung als *Wald* gem. NdsLWaldG zu bewerten ist.

Die Dachfläche über dem älteren Gebäudeteil des Kindergartens ist erneuerungsbedürftig, die nördlich vorgelagerte Parkplatzfläche ist zwar gepflastert, aber ungegliedert. Vorhanden sind noch drei Boulebahnen. Die Flächen im Bereich des Eichenhains werden nicht genutzt. Dem Sportverein mangelt es an Räumlichkeiten um verschiedene Übungsgegenstände und Geräte zum Unterhalt der Fläche gesichert lagern zu können.

Ahnebeck

Aufwertung des Gemeinschaftsbereiches und des Außengeländes
Das gemeinschaftliche Zentrum des Ortes befindet sich am sog. *Dorfteich* nordwestlich der *Ahnebecker Straße* im Zuge der B 244. Der ehem. Feuerlöschteich würde vor wenigen Jahren entschlammt bzw. renaturiert, zudem wurde entlang der rückwärtigen Grundstücksgrenze eine Strauchhecke gepflanzt. Etwa zeitgleich wurde straßenseitig ein Staketzaun gesetzt, der an die hier neu errichtete Bushaltestelle anschließt. Im östlichen Bereich des Grundstücks befinden sich zwei kleine Gebäude, die Erneuerungsbedarf aufweisen: Giebelständig unmittelbar am Straßenraum steht das alte Spritzenhaus, das etwa zu Beginn des 20. Jh. in charakteristischer Backsteinbauweise mit steilem Satteldach errichtet wurde.
Das kommunale Gebäude wird heute durch die Altersgruppe der Feuerwehr vor allem als Lager genutzt und beherbergt u.a. eine historische Handspritzpumpe. Rückwärtig dazu liegt ein etwa Mitte des 20. Jh. errichteter Gemeinschaftsraum. Der schlichte Putzbau dient heute als kleiner Versammlungsraum; allerdings fehlen hier sanitäre Anlagen. Die Außenanlage stellt sich weitgehend unbefestigt dar, die zwischen den Gebäuden eine historische Aufhängung für Feuerwehrschläuche sowie rückwärtig einen Grillplatz umfasst.

Croya

Erneuerung des Dorfgemeinschaftshauses mit Vorplatz und Aufwertung des Dorfplatzes
Das DGH befindet sich in einem alten Schulbau zurückversetzt auf einem Grundstück östlich der *Schulstraße*, das dem zentralen Dorfplatz gegenüberliegt. Der Vorplatz ist mit Verbundsteinpflaster befestigt und dient vor allem als Parkplatz. Verformungen und Schäden lassen hier Erneuerungsbedarf erkennen; zudem fehlt eine Gliederung der Fläche. Akuter Handlungsbedarf besteht hinsichtlich der Sicherstellung der barrierefreien Erschließung und der Erneuerung der sanitären Anlagen.

Die zentral an der Einmündung der *Schulstraße* in die Straße *Im Dorfe* gelegene Freifläche ist mit zwei markanten Objekten bestanden. Das sog. *Backhaus* dient dabei als kleiner Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft, während der Glockenturm – wie früher auf dem einstigen Schulhaus bestanden – bestimmte örtliche Ereignisse einläutet. Turm und Gebäude weisen keinen baulichen Handlungsbedarf auf, jedoch sollte die Außenanlage mit einer Wegebefestigung und mit Aufenthaltselementen aufgewertet werden. Im Schnittpunkt dreier überörtlicher Radwegeverbindungen gelegen übt dieser Bereich – neben der Nutzung durch Einheimische – gerade auch für Radwanderer eine große Attraktivität als Rastplatz aus. Das DGH und der gegenüberliegende Dorfplatz mit dem Kalthaus bilden den zentralen Bereich in Croya aus.

Kaiserwinkel

Erneuerung des Dorfgemeinschaftshauses und der Außenanlage
Das DGH ist im alten Schulgebäude untergebracht, das gleichzeitig auch als Feuerwehrhaus dient. Die Feuerwehr stellt sich als größte Einheit der Dorfgemeinschaft und damit als Hauptnutzer dar. Entsprechend ist das Gebäude derzeit der Samtgemeinde Brome als Träger der Feuerwehr übergeben. Eine wichtige Funktion kommt dem Gebäude aber auch für private Veranstaltungen zu. Akuter Handlungsbedarf besteht hinsichtlich der Erneuerung der sanitären Anlagen, der Gewährleistung einer barrierefreien Erschließung und in einer Aufwertung der vorhandenen Räumlichkeiten. Die vorhandenen Außenanlagen verfügen nur über eine geringe Aufenthaltsqualität.

Zicherie

Erneuerung des Dorfgemeinschaftshauses und Gestaltung der Außenanlage
Im südlichen Bereich des Ortes liegt das DGH, das zusammen mit dem angebauten Feuerwehrhaus und der Außenanlage seit den 1980er Jahren eines der beiden dorfgemeinschaftlichen Schwerpunkte bildet. Neben den örtlichen Vereinen steht das DGH auch für Versammlungen oder private Veranstaltungen zur Verfügung, u.a. weil es im Ort keine gastronomische Einrichtung mehr gibt. Eine bauliche Verbindung zwischen DGH und Feuerwehrhaus, ist derzeit nicht vorhanden. Gleichfalls fehlt eine separate Zugangsmöglichkeit von außen und es mangelt an einer zeitgemäßen funktionalen Ausstattung. Des Weiteren ist die Außenanlage um das DGH ungegliedert und deren Aufenthaltsqualität ist gering. Ergänzend zur geplanten Erneuerung des DGH bedarf auch der umgebende Außenraum einer Neugestaltung. Dabei steht insbesondere auch die Entwicklung einer Folgenutzung für das östlich gelegene Nebengebäude (dem einstigen Umkleidegebäude der früher hier gelegenen Badeanstalt) im Blickpunkt.

Brome

Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses und Anlage einer Platzfläche
Vor rd. zwei Jahren ging das alte Dorfgemeinschaftshaus mit angeschlossener Gastronomie und Kegelbahn an seinem reizvoll gelegenen Standort am *Ohresee* durch einen Großbrand verloren. Seither stellt sich die Frage nach einem entsprechenden Ersatzbau, um größere öffentliche Veranstaltungen, Tagungen oder Versammlungen abhalten zu können. Zudem fehlt zahlreichen örtlichen Vereinen eine entsprechende Räumlichkeit; und auch für private Veranstaltungen oder Feiern steht – mit Verweis auf das begrenzte gastronomische Angebot vor Ort - derzeit keine vergleichbare Einrichtung mehr zur Verfügung. Bereits im Bewerbungsschreiben zur Aufnahme in das Förderprogramm wurde deshalb das Ziel formuliert, im Flecken Brome als Zentrum der Dorfregion und als Sitz der Samtgemeinde Brome ein neues Dorfgemeinschaftshaus zu errichten. Lagemäßig bietet sich hierfür nach ersten Überlegungen der Bereich um das Sportheim an. Hier müsste dann auch das vorhandenen Außengelände baulich optimiert werden. Ggfs. könnte ein neuer Standort aber auch direkt am Rathaus in der Ortsmitte in Betracht gezogen werden – unter gleichzeitiger Ausbildung eines gemeinschaftlich nutzbaren Dorfplatzes?

Sanierung Freibad und Neuordnung des Parkplatzeses
Die Samtgemeinde Brome verfügt seit dem Jahre 1976 über ein Freibad. Das Freibad kann durch verschiedene Maßnahmen erheblich aufgewertet werden. Das Bad besitzt in Bezug auf die landschaftliche Einbindung und Verkehrslage sehr günstige Voraussetzungen (sehr gute Verkehrserschließung, auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie sichere Fußgängerzuwegungen). Die Nutzung erfolgt in öffentlichem Badebetrieb mit hohem Freizeit- und Erholungswert aller Bevölkerungsschichten sowie in Schul-, Übungs- und Wettkampfbetrieb. Es besteht ein erheblicher Investitionsstau im Bereich der baulichen und an der technischen Infrastruktur. Beginnend bei der Wassertechnik über die Beckenkonstruktionen, die Hochbausubstanz der Lager-, Technik-, Funktions- und Sanitärräume und der Frei- und Liegeflächen ist hier eine Grundsanierung der gesamten Technik und Beckenanlagen, die Sanierung der Lager-, Technik-, Funktions- und Sanitärräume und im Außenbereich die Aufwertung der Frei- und Liegeflächen und eine Erneuerung der Einfriedungen notwendig. Der westlich dem Freibad vorgelagerte, vollflächig bituminierte Parkplatz ist baulich abgängig und verfügt über keinerlei verkehrslenkende Elemente und Aufenthaltsqualität.

Erweiterung vom Sportheim und vom Schützenheim
Unabhängig von der Absicht, in Brome ein neues Dorfgemeinschaftshaus zu errichten, melden sowohl der Sportverein *FC Brome* als auch der *Schützenverein* und die *Schießsportgruppe Brome e.V.* Bedarf für eine Erweiterung der Vereinsheime an. Die Gebäude befinden sich auf den benachbart liegenden Grundstücken an der Straße nach Steimke (K 94). Neben den Sportanlagen bieten die großflächigen Anlagen ausreichend Platz für den ruhenden Verkehr oder auch für das Errichten von Festzelten und dem Stellplatzbedarf entsprechender Schausteller.

Im Rahmen der Dorfentwicklung sollte der konkrete Bedarf der Vereine benannt werden, um eine möglichst vielschichtige Nutzung zu belegen und damit eine tragfähige Begründung für eine Förderung darstel-

len zu können. Unter Berücksichtigung der Ansprüche an das neue Dorfgemeinschaftshaus bleibe dann zu klären, ob hier eine gemeinsame Lösung – ggfs. im Nahbereich oder sogar unter Einbeziehung der Einrichtungen Sportheim und Schützenheim – angestrebt werden sollte. Sollte es aber zu keiner gemeinsamen Lösung kommen, wären Modernisierungsmaßnahmen an der vorhandenen Gebäudesubstanz erforderlich.

Aufwertung des Jugendtreffs
Ausgerichtet zur Parkplatzfläche am Freibad befindet sich das einstige Feuerwehrhaus, dass nach der Verlagerung des Standortes zu einem Teil dem Bauhof dient, in einem zweiten Teil den örtlichen Jugendtreff aufnimmt und mit seinem dritten Teil den Standort der DLRG bildet. Mit Verweis auf das Gebäudealter bestehen bauliche Schäden – insbesondere die Dacheindeckung ist abgängig; und auch die funktionale Ausstattung des Gebäudes erweist sich nicht als zeitgemäß. Insofern wird Handlungsbedarf zu einer Erneuerung bei gleichzeitig verbesserter gestalterischer Einpassung in das Ortsbild gesehen. Dabei sollte die für den Jugendtreff zur Verfügung stehende Außenanlage attraktiver gestaltet werden.

Anlage eines Spielplatzes
Nordöstlich des *Ohresees* bzw. nördlich des Parkplatzes am Freibad befindet sich eine etwa große 1250 m² große Gehölzfläche, die aus größeren und deshalb prägenden Laubgehölzen besteht. Unter weitegehender Wahrung des Baumbestandes wird hier derzeit ein naturnaher Spielplatz für Kleinkinder angelegt. Der Materialbedarf wird durch den Flecken sichergestellt, während die Errichtung der Spiellandschaft (u.a. aus Baumstämmen) in Eigenregie engagierter Eltern erfolgt. Auch wenn sich in diesem Fall aufgrund der erfolgten Beauftragungen im Nachgang keine Förderung mehr ergeben kann, so könnte diese lobenswerte Konstellation an anderer Stelle auch im Rahmen der Dorfentwicklung berücksichtigt werden.

Altendorf

Modernisierung des Dorfgemeinschaftshauses und Aufwertung der Außenanlagen
Grundsätzlich weist das in den 1990er Jahren errichtete Dorfgemeinschaftshaus einen guten baulichen Zustand auf. Seit der *Corona-Epidemie* offenbart sich aber die Problematik einer ungenügenden Raumlüftung, so dass eine Nutzung unter den derzeit einzuhaltenden Hygieneregeln lediglich eingeschränkt erfolgen kann. Deshalb wird der Einbau einer regulierbaren Lüftungsanlage vorgeschlagen. Gleichzeitig wird eine begrenzte bauliche Erweiterung angeregt, in der eine angemessen große Küche mit Spülküche, Lager und Anrichte installiert werden sollte. Mit der dadurch erfolgten Trennung vom Gemeinschaftsraum verbindet sich zukünftig sowohl eine funktionale als auch eine qualitative Aufwertung der Gemeinschaftsanlage.

Gesundheitsvorsorge

Für jede Dorfregion ist langfristig die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung einschl. Pflege und Betreuung älterer Mitbürger und Mitbürgerinnen von besonderer Bedeutung. Das vorhandene medizinische Versorgungsangebot verteilt sich in der Dorfregion wie folgt:

Ärzte:
In der *Dorfregion* sind insgesamt vier Allgemeinmediziner (jeweils zwei in Brome und in Parsau) niedergelassen. Ein praktischer Arzt in Brome, ein Arzt für Innere Medizin in Ehra, ein Facharzt für Kinderheilkunde und Jugendmedizin sowie eine Praxis für Psychotherapie ergänzen das Angebot. Die lagenächsten Krankenhäuser befinden sich mit den Helios Kliniken in Gifhorn und Wittingen und mit dem Klinikum Wolfsburg in jeweils rd. 25 km Entfernung.
Zahnarzt
In Brome sind zwei und in Ehra eine Zahnarztpraxis ansässig.

Krankengymnastik und Massage, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie

In der Dorfregion sind eine Massage- und Krankengymnastikpraxis in Altendorf, eine Praxis für Physiotherapie in Ahnebeck, eine Gesundheitspraxis in Ehra, eine Naturheil- und Massagepraxis in Voitze, eine Praxis für Logopädie in Ehra sowie zwei Praxen für Ergotherapie in Brome gemeldet.

Apotheken
In der Dorfregion ist nur eine Apotheke in Brome vorhanden. Im Nahbereich befinden sich noch die *Phoenix-Apotheke* in Jembke und die *Ginkgo-Apotheke* in Rühen. Alle Apotheken bieten auch einen Lieferservice mit an, wobei aber nur die *Apotheke Brome* die gesamte Dorfregion beliefert.

Pflege

Während sich das Betreuungsangebot für die Kinder durch die vorhandenen Einrichtungen in der Dorfregion als ausreichend darstellt, besteht vor dem Hintergrund des demografischen Wandels nach wie vor ein zunehmender Bedarf an Betreuungsangeboten für Senioren*innen sowie in der Bereitstellung seniorengerechten Wohnraumes. Gerade im Hinblick auf das tlw. Fehlen der wohnortnahen Betreuungsangebote, speziell in den kleineren Orten der Dorfregion und einer eher tendenziell zu erwartenden Zunahme von betreuungs- und pflegebedürftigen Mitbürger*innen wird für die Dorfregion im Hinblick auf die weitere demografische Entwicklung der Dorfregion weiterer Handlungsbedarf gesehen. Auch wenn derzeit die Anzahl der in der Dorfregion vorhandenen Plätze durch die bestehenden Einrichtungen in Ehra und in Brome im Bereich der vollstationären Pflege zahlenmäßig den statistischen Bedarf abdecken, und eine weitere Einrichtung in Parsau im Bau ist, so wird z.B. in der Gemeinde Tülau gezielter Bedarf gesehen.

Tagespflege
In der Dorfregion wird an zwei Standorten eine Tagespflege durch die *Bettina Harms GmbH* in Brome und die *Diakoniestation Wittingen GmbH* angeboten. Ansonsten befinden sich die lagenächsten Tagespflegeeinrichtungen in Nettgau, in Wittingen und in Grußendorf.

Kurzzeitpflege / Betreutes Wohnen
Kurzzeitpflege und betreutes Wohnen wird in Dorfregion sowohl im *Seniorenzentrum Ehra GmbH* als auch im *Michaelisheim* in Brome angeboten.

Verhinderungs- und Urlaubspflege
Das *Michaelisheim* des *Diakonischen Werk Wolfsburg e. V.* in Brome bietet Verhinderungs- und Urlaubspflege an.

Altenheim-Pflegeheim
Für stationär Pflegebedürftige aus der Dorfregion besteht mit der privaten Wohn- und Pflegeeinrichtung *Seniorenzentrum Ehra GmbH* eine zentrale Einrichtung in Ehra. Neben dem *Betreuten Wohnen* in 32 Zwei-Zimmer-Appartements wird hier die Vollstationäre Pflege mit 60 Pflegeplätzen angeboten, so dass entsprechend beeinträchtige Personen auch ihren letzten Lebensabschnitt in der Dorfregion verbringen können.

In Brome stehen im *Michaelisheim* des *Diakonischen Werk Wolfsburg e. V.* 86 Plätze zur vollstationären- oder auch Kurzzeitpflege zur Verfügung, verteilt auf 64 Einzel- und Doppelzimmer. Der beschützende Bereich verfügt über 16 Plätze. Andere lagenächsten Einrichtungen befinden sich außerhalb der Dorfregion in Gifhorn, Sassenburg, Wittingen und Wolfsburg.

Alternative Wohnformen
Alternative Wohnformen, wie selbstorganisiertes gemeinschaftliches Wohnen oder betreute Wohngruppen sind mit Blick auf den zunehmenden Anteil der älteren Generation in der Dorfregion bislang nicht vertreten.

Pflegedienste
In der Dorfregion sind als ambulante Pflegedienste die *Bettina Harms GmbH* in Brome und die *Diakoniestation Wittingen GmbH* mit einem Servicebüro in Brome vorhanden. Die lagenächsten Pflegedienste au-

ßerhalb der Dorfregion befinden sich in Grußendorf mit der *DRK-Sozialstation*, in Wittingen dann wiederum mit der *Bettina Harms GmbH* und der *Diakoniestation Wittingen GmbH* sowie der *Häusliche Krankenpflegedienst Meike Wertig-Lietz*.

Zukünftige Entwicklung
Der Altersanteil der über 65-Jährigen wird sich nach Prognose des *Landesamtes für Statistik Niedersachsen - Regionale Vorausberechnung der Bevölkerung Niedersachsens bis zum Jahr 2031* für den Landkreis Gifhorn von 20,62 % im Jahr 2020 auf ca. 30,6 % im Jahr 2030 erhöhen. In der Samtgemeinde Brome lag der Altersanteil der über 65-Jährigen nach der *Kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung für Niedersachsens Gemeinden* am 31.12.2020 mit 3.081 bei 18,49 %.

Für den Landkreis Gifhorn kommen nach den letzten Zahlen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) Stand 2017, im Bereich der Pflege 489,7 Pflegebedürftige auf 10.000 EW. Der Anteil der ambulant Pflegebedürftigen beläuft sich im Landkreis Gifhorn derzeit auf 21,5 % und der Anteil der stationär Pflegebedürftigen auf 19,9 %.

Hochgerechnet für die Samtgemeinde Brome bedeutet dies, bei Stand 2020 und 16.660 EW, dass ca. 816 Personen Pflegebedürftige wären. Bei einem stationären Betreuungsgrad im LK Gifhorn von 19,9 % löst dies statistisch eine Heimplatznachfrage von 162 Pflegeplätzen aus. Diese Pflegeplätze können zurzeit rein zahlenmäßig in der Dorfregion, mit den 146 schon vorhandenen vollstationären Pflegeplätzen in Ehra und in Brome, gedeckt werden. Zurzeit erfolgt zudem ein Neubau eines Pflegeheimes in Parsau. Damit ist der zahlenmäßige Bedarf innerhalb der Dorfregion zumindest statistisch gedeckt.

Auf Basis der kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung und unter Annahme der Bevölkerungsentwicklung wird aber ein über die Jahre ein weiterhin wachsender Bedarf attestiert. Für die Samtgemeinde Brome ergibt dies prognostiziert eine leicht steigende Einwohnerzahl von 16.660 EW (31.12.2020) auf 17.086 EW (31.12.2030). Davon würden dann 4.284 EW 65 Jahre und älter sein, gegenüber 3.081 EW am 31.12.2020. Das entspräche einer Zunahme von absolut 1.203 EW und relativ von 39,04%. Es ist von daher absehbar, dass sich der Bedarf auch für den vollstationären Bereich an Pflege- bzw. Heimplätzen in der Region ständig noch weiter erhöhen wird.

Inwieweit die hier schon vorhandene Einrichtung und die noch im Bau befindliche Einrichtung in Parsau die Nachfrage und insofern auch den noch zunehmenden Bedarf in Zukunft innerhalb der Dorfregion decken können, hängt entscheidend vom dortigen Platzangebot und der dortigen regionalen und überregionalen Nachfrage ab. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ist sicherlich aber weiterhin Handlungsbedarf hier angesagt. Ansonsten lassen sich unwillkürlich die negativen Folgen, wie das Herausbrechen der Menschen aus ihrem sozialen Umfeld, den entfernungsbedingten Verlust von Kontakt -und Bezugspersonen, Vereinsamung etc., nicht vermeiden, was wegen fehlender Angebote in allen anderen Orten der Dorfregion für die dortigen Bewohner schon heute der Fall ist.

<u>Unterstützende dorfregionale Netzwerke</u>

Netzwerke stützen sich vielfach in den Dorfregionen auf die vorhandenen Vereinsstrukturen, wie Feuerwehren, Sportverein, Landfrauen etc., wo Unterstützungsleistungen oft in der Regel im Rahmen nachbarschaftlicher Hilfeleistungen vor Ort einzelfallbezogen, aber nicht organisiert, erbracht werden. App gestützte verbindende Unterstützerkultur oder aktiv unterstützende organisierte Nachbarschafts- oder Generationenhilfen sind nur z.T. vorhanden.

Auf Ebene der Dorfregion sind in allen vier Gemeinden und in Boitzenhagen Senioren- und Vereinsaktivitäten vorhanden. Aktive Unterstützungsleistungen, wie z. B. Fahr-, Hol- und Bringdienste werden dabei vielfach auch in nichtorganisierter Form im Rahmen der privaten Nachbarschaftshilfe geleistet. Eine aktiv aufsuchende Seniorenbetreuung ist, ebenso wie ein Seniorenbeirat auf Samtgemeindeebene, derzeit noch nicht in der Dorfregion vorhanden.

Sicherlich werden einzelfallbezogene Unterstützungsleistungen getätigt, aber sicherlich fehlen für eine umfassende Sicherstellung dieser Leistungen fehlen die organisatorischen Voraussetzungen in Form von

Ansprechpartnern und insbesondere auch im Hinblick auf ein flächendeckendes unterstützendes Mobilitätsangebot.

Seitens der Samtgemeinde Brome ist die App *meinOrt* eingeführt worden. Mit dieser ist seit dem 01.04.22 unter den Rubriken *Neues, Entdecken, Events* und *Verwaltung* für das Gebiet der Samtgemeinde Brome umfassendes Informations- und Meldetool geschaffen worden. Eine Nutzung als Plattform für die nachbarschaftliche Unterstützung, wie bei *nebenan.de* oder *digitale-doerfer.de,* ist damit allerdings nicht verbunden.

Auf der Internetseite der Samtgemeinde Brome finden wir unter *https://www.samtgemeinde-brome.de/buerger-info/coronavirus/hilfsangebote-in-der-samtgemeinde-brome/* ein Angebot für Hilfsbedürftige, die sich an ihre Gemeinden zwecks Unterstützung wenden können. Diese Angebote sollen nach Rücksprache mit den Gemeinden auch unabhängig von Corona weiterhin Bestand haben.

Abb. 34: Angebote des Unterstützungsnetzwerks – Flyer der Gemeinde Tülau (1)

<u>Örtliche App gestützte unterstützende Netzwerke</u>

Im Rahmen des Gemeindeentwicklungsprozesses und der durchgeführten Ideenwerkstätten, auch im Zusammenhang mit der Erstellung des Aufnahmeantrages in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen, bestand in der Gemeinde Tülau die Idee und der Wunsch zur Hilfe untereinander ein Nachbarschaftsnetzwerk aufzubauen. In Folge des Prozesses wurde mittels der App *https://nebenan.de/* in der Gemeinde Tülau ein unterstützendes digitales geschlossenes Dorfnetzwerk eingeführt. Jeder neue Nachbar wird vor dem Zutritt als echter Anwohner der jeweiligen Nachbarschaft verifiziert. Zudem können Dritte von außen keinen Blick in die Nachbarschaft werfen. Sie ist komplett den Nachbarn vorbehalten. So kann ein vertrauensvoller Austausch unter Nachbarn stattfinden. Das Nachbarschaftsnetzwerk befindet sich in der Erprobung und Entwicklung und es müssen

noch Erfahrungen gesammelt werden. Zur Zeit sind hier 152 Nutzer angemeldet. Des Weiteren wurde der nachfolgende Flyer entwickelt, der über die Internetadresse der Gemeinde Tülau abrufbar ist und der verschiedenste Unterstützungsmöglichkeiten offeriert.

ICH MÖCHTE MITMACHEN...

ALS HELFER (siehe Innenseite)

Name	
Vorname	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon	
Alter	
Mobil	
E-Mail	

Ich wünsche eine Einführung und praktische Anleitung in das "Digitale Dorfnetzwerk".

Meine personenbezogenen Daten dürfen für das Dorfnetzwerk verarbeitet und gespeichert werden.

Datum, Unterschrift

ICH SUCHE HILFE (siehe Innenseite)

Name	
Vorname	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon	
Alter	
Mobil	
E-Mail	

Damit wir Ihre Hilfe planen können, melden Sie sich bitte rechtzeitig.

SO ERREICHEN SIE UNS...

Um alle Bürger mitzunehmen, bieten wir neben dem digitalen Dorfnetzwerk das analoge Dorfnetzwerk an. Ansprechpartner unterstützen Bürger, die NICHT online sind und verbinden die Netzwerke.

Analoges Dorfnetzwerk

Ansprechpartner

Birgit Berg, Hagenstraße 12, Voitze
Telefon: 05833 - 14 95

Elisabeth Lau, Im Häg 1e, Voitze
Telefon: 05833 - 970 433

Manfred Meyer, Bauernende 3, Tülau
Telefon: 05833 - 1466

Anke Thaddey, Im Dorfe 2, Tülau
Telefon: 0152 295 75 283

Digitales Dorfnetzwerk

www.nebenan.de

Das digitale Dorfnetzwerk ist eine Kommunikationsplattform zum Austausch, zur Planung und für Hilfegesuche. Über das digitale Dorfnetzwerk können sich die Dorfbewohner unterstützen. Ehrenamtliches Engagement wird ausgebaut.

Hanna Meyer, Hauptstraße 37, Tülau
Telefon: 05833 - 7683

DORFNETZWERK TÜLAU - VOITZE

DAS SIND WIR...

Aktive Bürger aus unserer Gemeinde haben sich zusammen getan, um Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen zu unterstützen.

Die Mitarbeit im Dorfnetzwerk beruht auf Freiwilligkeit. Jeder bringt seine Zeit, Fähigkeiten und Kenntnisse soweit ein, wie er es möchte.

Das Dorfnetzwerk ist ein Netzwerk aus Helfenden und Hilfesuchenden. Es fördert das soziale Miteinander in der Gemeinde.

Die Nutzung des Dorfnetzwerkes steht jedem Bürger unserer Gemeinde, unabhängig von Nationalität und Religionszugehörigkeit, zur Verfügung.

DORFNETZWERK TÜLAU-VOITZE ... eine Initiative der Gemeinde Tülau

Abb. 35: Angebote des Unterstützungsnetzwerks - Flyer der Gemeinde Tülau (2)

In Ehra soll in Zukunft die Dorf-App *digitale-doerfer.de* genutzt werden. Als eine der 20 bundesweiten Pilotprojekt „engagiertes Land“ wird hier eine Kooperationsstelle geschaffen, die für alle Vereine und Verbände zur Verfügung steht, die bei dem Projekt mitmachen. Neben dem digitalen Netzwerk der *Dorf-App* mit *DorfNews* uns *DorfFunk* wird es auch ein analoges Netzwerk geben. Drei „soziale Briefkästen“, die in Ehra und Lessien aufgehängt werden, geben Bürgern die Möglichkeit ihre Sorgen, Hilfeersuchen oder andere Anliegen dort einzuwerfen und bekommen dann auch zeitnah eine Rückmeldung.

In allen anderen Orten der Dorfregion existieren bislang keine App-gestützten unterstützenden Netzwerke. Hier sind vielfach in den Vereinen oder Feuerwehren, Landfrauen etc. die Mitglieder*innen über lokale *Whatsappgruppen* vernetzt.

<u>Vereinsgetragene Unterstützung</u>
Als aktiv unterstützendes dorfregionales Netzwerk das satzungsgestützt Unterstützung auch von hilfsbedürftigen Personen im Sinne § 53 Abgabenordnung (AO) gewährt, ist in organisierter und unterstützender Form in der Dorfregion nur der *Förderverein Ehra-Lessien, ein Dorf –ein Team e. V.* in Ehra vorhanden, der Mobilitätsunterstützung hilfsbedürftiger Menschen durch den Einsatz von unentgeltlichen Fahrdiensten anbietet.

In den anderen Orten der Dorfregion sind auf einer Satzung sich begründende Aktivitäten in Form einer organisierten unterstützenden übergreifenden dorfgemeinschaftlich getragene Netzwerkstruktur, in Form einer aktiven nachbarschaftlichen Initiative, die auch alle Hilfs- und Unterstützungsbedürftige jeder Altersgruppe erreicht und als zentraler Ansprechpartner und Vermittler von Unterstützungsleistungen Anlaufpunkt ist, bislang noch nicht vorhanden.

Stärken - Schwächen: Chancen - Risiken im Bereich Demografie / infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales

Stärken	Schwächen
• Brome = Grundzentrum und Sitz der Samtgemeinde • Entfernung zu Mittelzentren in km Gifhorn = 30 und Wittingen 20 • Entfernung Hauptzentrum 20 km • gute nahversorgende Infrastruktur in Brome • Freibad nimmt einen hohen Freizeitwert innerhalb der Gemeinde und Region ein • Zunahme der Einwohner*innen durch ausreichende Neubau-Flächen und auch durch schnellen Verkauf leerstehenden Immobilien in den Dorfkernen • kaum Leerstände • günstige Grundstückspreise • gute Infrastruktur der Radwege in benachbarte Dörfer • Minilädchen in Parsau • Fleischerfachgeschäfte in Brome, Tülau und Parsau • Friseure in Brome, Ehra, Tülau • Hofläden in Altendorf, Brome, Boitzenhagen, Ehra, Voitze, Tülau, Croya und Parsau • Kindergarten in Brome, Ehra, Voitze und Parsau • Grundschulen in Brome, Ehra, Voitze und Parsau • Feuerwehren in Altendorf, Croya, Brome, Ehra, Parsau, Kaiserwinkel, Tülau, Voitze, Boitzenhagen, • Ärzte in Brome, Ehra und Parsau • Zahnärzte in Brome • Apotheke in Brome • Altenpflegeheime und Tagespflege in Brome und Ehra • ambulante Pflege • Bankfilialen in Brome VB, Spk • Gaststätten in Brome, Tülau, Zicherie, bald in Parsau • Eisdiele, Asiagrill und Bistro in Brome • aktive Kirchengemeinden in Brome, Ehra, Tülau und Parsau (Zuordnung allerdings zu unterschiedlichen Landeskirchen) • engagierte Dorfgemeinschaften • digitales Dorfnetzwerk • Tülau = nebenan.de • Ehra = Dorfapp • analoges Dorfnetzwerk in Tülau und Ehra	• ÖPNV Kreisstadt Gifhorn schlecht • schlechte Erreichbarkeit von weiterführenden Schulen (insbesondere IGS Wittingen und Gymnasium Hankensbüttel) • Grenzerfahrung: Parsau, Croya können gut zu erreichende Gymnasien in WOB besuchen, Tülau, Brome, Ehra Boitzenhagen sind Gymnasium Hankensbüttel und IGS Wittingen zugewiesen • keine durchgängig gute Internetanbindung • Fachärztemangel • Schließung von Bankfilialen • ungleiche Verteilung von Versorgungsangeboten Konzentration der Nahversorger hauptsächlich in Brome • weitergehende Einkaufsmöglichkeiten fehlen • kein Drogeriemarkt • Aussterben von Kneipen und Gastronomie (Betrieb häufig nicht mehr wirtschaftlich und Abwanderung in DGH) • keine DGH in Brome, Tülau und Voitze • fehlende offene Begegnungsstätten (Treffpunkte) für junge Familien, Jugendliche, Senioren, • fehlende Multifunktionsräume • Vereine und alteingesessene Bürger nutzen digitale App nicht und kommunizieren über geschlossene WhatsApp-Gruppen • kaum Einbindung von Neubürgern • Zuordnung zur Kirche entspricht nicht immer der Zuordnung der politischen Gemeinde) schlechte Anbindung Nahverkehr (Busverbindung stündlich) • kaum touristische Übernachtungsangebote • in die Jahre gekommene Spielplätze

• aktives Vereinsleben • Sportplätze vorhanden • Tennisanlagen vorhanden • Festplätze vorhanden • gute Dorfgemeinschaften • DGHs in Parsau, Zicherie, Croya, Lessien, Boitzenhagen • Dorftreffpunkt in Ehra • ÖPNV nach Wolfsburg 2 Std-Takt • Glasfaser-Erschließung	
Chancen	**Risiken**
• Stärkung des ÖPNV • Verbesserung des ÖPNV Angebotes • Car-Sharing als Dorfmobil • Stärkung der regionalen Nahversorger • Wachstum der Orte und geringere Gefahr der Überalterung • Stabilisierung der demografischen • Entwicklung • Stabilisierung/Verbesserung der vorhandenen Angebote im Bereich der Daseinsvorsorge • bessere Vermarktung von Produkten aus der Landwirtschaft • innerörtliche Leerflächen durch altengerechtes Bauen neu erschließen • weitere Baugebiete tragen zur • Sicherung der Infrastruktur durch den Zuzug von Neubürgern bei. • Handlungsoption zum Umgang mit Leerständen entwickeln • Stärkung des dörflichen Zusammenhalts • Energetische Umrüstung öffentlicher Gebäude mit entsprechender Förderung • Stärkung der Wohnfunktion in den Ortsteilen • Zuzug von Neubürgern • Kennenlernen der „neuen Nachbarn“ (insbesondere Zugezogene: Identifikation mit den Dörfern und Integration ins soziale Dorfleben Verbesserung der vorhandenen Angebote im Bereich der Daseinsvorsorge • Schaffen einer sozialen Versorgung von alleinstehenden einsamen Mitbürgern*innen • Tele-Medizin • Dorfmoderatoren können neue Ideen auf den Weg bringen • Wiedereinrichtung von Gemeindeschwestern • Coworking Spaces	• Verschlechterung des ÖPNV • Bevölkerungsrückgang und demografische Entwicklung • zunehmende Überalterung • Verschlechterung in der Nahversorgung und /oder Einkauf nur noch übers Internet • fehlende Investoren • Attraktivitätsverlust • viele Häuser und Wohnungen nur noch von einer Person bewohnt • Auflösung von Vereinen, altersbedingt und weil viele keine Verantwortung übernehmen wollen • Zunahme der Anonymität durch zu schnell wachsende Dörfer • Risiko zu „Schlafdörfern“ zu werden • Abwanderung von Gewerbe • durch schlechte ÖPNV Verbindung, haben ältere Menschen ohne Auto weniger Selbständigkeit • zugezogene identifizieren sich nicht mit den Dörfern, keine Beteiligung in den Dorfgemeinschaften • Auseinanderentwicklung von Lebenssituationen/ Lebenswelten (sozial, kulturell, finanziell) • keine Akzeptanz der Landwirtschaft im Ort • Vereinsamung in den Dörfern: Einzelpersonen leben alleine in großen Häusern auf großen Grundstücken • Überdigitalisierung – alle sitzen nur noch vor den Geräten

• Attraktive Spiel- und Sportplätze, um die Attraktivität der Orte für Familien weiter zu erhöhen • Investitionen zur Erhöhung der Attraktivität, Biosphärenreservat regional attraktiver machen (z.Bsp. Walderlebnispfad), mehr Führungen anbieten • Tourismus/Naherholung wird gestärkt und Region bekannter • Erhöhung der Steuereinnahmen • generationenübergreifende Fitnessparcours • Pumptrack	

6.2 Mobilität und Straßenraum

Der Verkehr als Bindeglied zu allen anderen menschlichen Grundbedürfnissen nimmt unter den Daseinsgrundfunktionen eine herausragende Bedeutung ein. In den ländlichen Siedlungen ist die Qualität der Verkehrsanbindung eine ausschlaggebende Rahmenbedingung für eine positive Entwicklung.

Das Alltagsleben im ländlichen Raum funktioniert heutzutage nur in Verbindung mit einer relativ weiträumigen Mobilität. Diese Mobilität sichert bislang vor allem der Individualverkehr. Ein gut ausgebautes Verkehrsnetz ist daher eine unabdingbare Voraussetzung. Dies gilt sowohl für den Ausbau und die Gestaltung des innerörtlichen Straßennetzes als auch für die Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Die Straßenräume sind einerseits als Verkehrswege, andererseits als öffentliche Bereiche von besonders charakteristischer gestalterischer Qualität zu begreifen. In den einzelnen Dörfern lassen sich Ortsdurchfahrten und innerörtliche Erschließungsstraßen unterscheiden, die unterschiedlichen Funktionen und Gestaltungen genügen müssen. Während innerhalb der Orte die Straßenräume einen vermittelnden Charakter zwischen den Grundstücken besitzen und Aufenthaltsbereiche aufweisen sollten, sind die Ortsdurchfahrten auf die Belange des durchfahrenden Verkehrs ausgerichtet.

Überörtliches Verkehrsnetz

Die überregionale Anbindung der *Dorfregion Dörfer am Drömling* an den **Straßenverkehr** erfolgt über die Bundesstraßen B 248 und B 244 sowie über die Landesstraßen L 287, L 288 und die L 289. Die Dorfregion verfügt mit den vorhandenen klassifizierten Straßen über eine gute Einbindung in das überörtliche Straßensystem. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastungen durch den Schwerlastverkehr und durch die Pendler auf den Ortsdurchgangsstraßen ergeben sich jedoch teilweise erhebliche Belästigungs- und Gefahrenpotenziale im Zuge der Ortsdurchfahrten.

Die durch die bebauten Ortslagen von Ehra und Voitze verlaufende **Bundesstraße 248** gewährleistet in südlicher Richtung die Anbindung nach Wolfsburg, während sie in östlicher Richtung nach Brome verläuft. Die B 248 stellt bei Tappenbeck den Anschluss an die A 39 und weiter zur A 2 dar. Bei Brome wird die B 244 gekreuzt; anschließend erfolgt die Weiterführung in Richtung Salzwedel.

In **Ehra** stellt sich die *Bromer Straße* als Teilabschnitt der Ortsdurchfahrt im Zuge der **B 248** dar, die in südlicher Richtung nach Wolfsburg und in östlicher Richtung nach Brome führt. Dagegen bildet die *Gifhorner Straße* den innerörtlichen Verlauf der L 289, die westlicherseits über Lessien in die Kreisstadt leitet. Zusammen mit der aus nördlicher Richtung durch den Ort führenden *Wittinger Straße* im Zuge der L 288 bilden diese vier Straßenzüge die zentrale Kreuzung in Ehra aus. Aufgrund des hohen Fahrzeugaufkommens und wegen der räumlich begrenzten Fläche wird hier die Verkehrsführung durch eine Lichtzeichenanlage geregelt. Um den Fußgängerverkehr zu schützen, sind die flankieren-

den Gehwege im südlichen Verlauf der B 248 zudem durch aufgesetzte Borde (sog. *Frankfurter Hütchen)* gesichert. Abgesehen von der erheblichen Verkehrsbelastung ergeben sich im Zuge der B 248 und der L 288 erhebliche Belästigungen und Gefahrenpotentiale durch die geradlinige Fahrbahnführung; denn die eingebauten Überquerungshilfen können lediglich eine punktuelle Verkehrsberuhigung gewährleisten.

Im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung der A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg werden sich die überörtlichen Verkehrsbeziehungen in Ehra erheblich verändern. Durch die Anlage einer Autobahnanschlussstelle nordwestlich von Ehra werden hier die L 289 aus westlicher Richtung und die B 248 aus östlicher Richtung herangeführt, so dass die bisherige Verbindung von Ehra nach Lessien und die *Bromer Straße* innerorts zu kommunale Straßenräumen umgewidmet werden. Dagegen wird die *Wittinger Straße* zukünftig der B 248 zugeordnet, die etwas nördlich von Ehra unter Ausbildung eines Kreisverkehrsplatzes auf die vorhandene Trasse der L 289 in Richtung Wittingen trifft. Westlich bindet dabei die L 288 mit ihrem neuen Verlauf an, während sich östlicherseits ein neuer Abschnitt der B 248 ergibt, der schließlich auch hier an den bestehenden Verlauf anschließt.
In **Brome** bildet die Bundesstraße 248 (*Hauptstraße)* die ursprüngliche Siedlungsleitlinie und der Straßenverlauf wird durch eine nahezu durchgängige zweizeilige Bebauung geprägt, die den Straßenraum unmittelbar flankiert. Die meist zweigeschossigen Gebäude entstammen überwiegend der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und prägen als sog. *Ackerbürgerhäuser* ein für die Region einzigartiges Ortsbild.

Um den zunehmenden Fahrzeugaufkommen aufnehmen zu können, wurde die *Hauptstraße* nach der Wiedervereinigung entsprechend ausgebaut, so dass sich der Straßenraum heute nahezu vollständig versiegelt darstellt. Dabei wird der Verkehrsfluss des Durchgangsverkehrs an der Abzweigung im Bereich der östlicherseits einmündenden Straße *Junkerende* unterbrochen, denn die sehr beengte Kurvenführung erlaubt lediglich eine einspurige Verkehrsführung, deren Wechsel mit einer Lichtzeichenanlage geregelt wird. Eine Befahrung mit LKW über 10 m Länge ist hier nicht erlaubt; für diese ist nördlich von Brome eine weiträumige Umleitungsstrecke (über Gladdenstedt und Nettgau) ausgewiesen.

Neben der Aufnahme des Durchgangsverkehrs muss die Bundesstraße innerörtlich auch die Erschließung der anliegenden Grundstücke gewährleisten. Ergänzend zur Wohnfunktion sind hier traditionell zahlreiche Geschäfte oder Handwerksbetriebe ansässig, so dass ein großer Bedarf an Flächen für den ruhenden Verkehr besteht. Entsprechend weist der Straßenraum im östlichen Abschnitt zwischen den Einmündungen der *Mühlenstraße* und der Straße *Junkerende* auf der nördlichen Seite einen separaten Parkstreifen auf. Gleiches ist im westlichen Abschnitt zwischen den hier ansässigen beiden größeren Märkten der Fall, die außerdem eine große Zahl von Kundenparkplätzen bieten. Dieses Angebot wird auf gesamter Länge der *Hauptstraße* durch einige auf der Fahrbahn markierte Stellplätze ergänzt.

Aufgrund des verkehrlichen Zwangspunktes und des allgemeinen Ausbauzustandes bestehen bereits seit dem Jahr 2000 Überlegungen, das Grundzentrum Brome und die durch die Umleitungsstrecke betroffenen Ortslagen durch den Bau einer Ortsumgehung zu entlasten. Die Entwurfsplanung mit einem südlich von Brome vorgesehenen Trassenverlauf ist mittlerweile abgeschlossen; allerdings stehen naturschutzfachlich begründete Einsprüche der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens entgegen. Deshalb wird z.Z. länderübergreifend geprüft, ob die derzeit für LKW (s.o.) ausgewiesene Umleitungsstrecke dauerhaft den Verkehr der B 248 aufnehmen kann.

Handlungsbedarf ergibt sich unabhängig über den Verlauf der Ortsumgehung in der gestalterischen Aufwertung des Straßenraumes, um damit die Wahrnehmung des Ortes sowie die Lebensqualität auf den hier anliegenden Grundstücken zu verbessern.

Aus Richtung Helmstedt über Rühen verläuft die **Bundesstraße 244** durch die bebauten Ortslagen von Parsau, Ahnebeck, Croya sowie am westlichen Ortsrand von Zicherie, um in der zentralen Ortslage von Brome die B 248 zu kreuzen. Über Benitz verläuft die B 4 weiter bis zur B 4 westlich von Hankensbüttel.

Die geradlinig in das Dorf führenden klassifizierten Straßen (hier L 288 in Ehra) weisen oftmals keinen betonten Ortseingang auf.

In Ehra ist die Ortseinfahrt im Zuge der L 289 durch die Querungshilfe markant gegliedert.

Aufgrund ihrer Ausbaubreite mutet der Verlauf der Ortsdurchfahrt in Altendorf im Zuge der B 244 als trennende Verkehrsschneise an.

Die für 2023 geplante Erneuerung der Ortsdurchfahrt der B 244 in Parsau bietet die Chance für eine dörflich angepasste Neugestaltung.

Wenn später die A 39 ausgebaut und der Verlauf der B 248 aus der Ortslage von Ehra verlagert wird, können Bereiche der heutigen Ortsdurchfahrt deutlich zurückgebaut werden.

Im Verlauf der *Hauptstraße* in Brome muss die B 249 auch Flächen für den ruhenden Verkehr aufnehmen.

Auf der Ortsdurchfahrt der L 287 in Zicherie werden oft überhöhte Geschwindigkeiten gefahren, was ein Gefährdungspotential darstellt.

In Kaiserwinkel kann der schmale Schotterstreifen für Fußgänger an der Ortsdurchfahrt der K 87 keine Verkehrssicherheit bieten.

Mehr noch als die Ortsdurchfahrt der B 248 ist der innerörtliche Verlauf der B 244 in Brome und in Altendorf durch erstens ein sehr hohes Fahrzeugaufkommen und zweitens einen vergleichsweise hohen Anteil des LKW-Verkehrs gekennzeichnet. In **Altendorf** ergibt sich aufgrund des vergleichsweise geradlinigen Verlaufes für den Verkehrsteilnehmer in Verbindung mit dem breiten Ausbaustandard eine weithin gegebene Einsehbarkeit und Übersichtlichkeit, was in vielen Fällen zu einer überhöhten Fahrgeschwindigkeit führt. Neben der Belästigung der Anwohner ergeben sich somit Gefahrenpotentiale z.B. im Bereich der Grundstückszufahrten oder beim Überqueren der Fahrbahn durch die Fußgänger und Fahrradfahrer.

In **Parsau** bedarf die Ortsdurchfahrt im Zuge der B 244 (*Hauptstraße)* aufgrund erheblicher Schäden an der Fahrbahn, ihrer Entwässerung und den Nebenanlagen einer umfassenden Erneuerung. Die niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Wolfenbüttel sieht den Ausbau zeitnah in 2023 / 2024 vor. Bei der Erneuerung der Bundesstraße werden seitens der Straßenbauverwaltung und der Straßenverkehrsbehörde erfahrungsgemäß die Leichtigkeit und die Durchlässigkeit des überörtlichen Verkehrs gefordert. Daraus leitet sich eine entsprechend große Fahrbahnbreite ab, die pro Fahrspur incl. Entwässerungsanlage mindestens 3,75 m betragen wird. Weiterhin werden Mindestmaße für Radien in Kurvenführungen, bei Verschwenkungen oder für die Einmündungstrichter der untergeordneten Straßen vorgegeben.

Mit Blick auf die weitgehend langgestreckte Linienführung, die bereits beim heutigen Zustand zu überhöhten Fahrgeschwindigkeiten verleitet, und unter Berücksichtigung des in weiten Bereichen relativ breit zur Verfügung stehenden Straßenraumes bieten sich ggfs. auch Vorhaben an, die zu einer weitergehenden Gliederung beitragen und damit eine erhöhte Aufmerksamkeit und letztlich eine angemessene Fahrweise bei den Fahrzeugführern nach sich ziehen. Für die örtliche Bevölkerung und insbesondere die Anwohner ergäbe sich somit ein verringertes Maß an Belästigungen; und die Verkehrssicherheit beim Überqueren der Fahrbahn oder auch bei Ein- und Ausfahrten von den anliegenden Grundstücken wäre gesteigert.

Die Ortslagen von Parsau und **Ahnebeck** grenzen mittlerweile durch die Anlage von Baugebieten unmittelbar aneinander. Dagegen weisen die Ortstafeln von Ahnebeck und Croya einen Abstand von ca. 100 m auf. Entsprechend ist in diesem Abschnitt der Bundesstraße 244 eine Geschwindigkeit von 100 km/h zulässig. In Verbindung mit dem in bzw. aus Richtung Croya geradlinig verlaufenden Straßenraum sowie der im Südwesten von Croya nur einzeilig angebauten Siedlung ist der östliche Ortseingang von Ahnebeck daher vielfach durch überhöhte Fahrgeschwindigkeiten gekennzeichnet.

Neben den Bundesstraßen stellt auch die zwischen Sachsen-Anhalt und der B 244 verlaufende **Landesstraße 287** eine wichtige überörtliche Verbindung dar. Die Ortsdurchfahrt der L 287 verläuft als *Böckwitzer Straße* durch die bebaute Ortslage von Zicherie, an die sich östlicherseits der Verlauf der L 23 in Richtung Klötze anschließt. Entsprechend hoch erweist sich ihre durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge mit rd. 4.000 Kfz pro Tag. Ausgehend von ihrer Einmündung in die westlich des Ortes verlaufende B 244 ist die *Böckwitzer Straße* insbesondere in ihrem geradlinigen westlichen Verlauf oft durch überhöhte Fahrgeschwindigkeiten gekennzeichnet. Belästigungen und Gefahrenpotentiale, insbesondere für die Anlieger, aber auch im Bereich der zentralen Gemeinschaftsanlagen auf dem Schützenplatz, sind die Folge

Aus Ehra kommend verläuft die die **Landesstraße 288** durch die bebaute Ortslage von Boitzenhagen in nördlicher Richtung nach Schneflingen und weiter nach Wittingen. Die Landesstraße L 288 (*Bickelsteinstraße*) bildet dabei die Siedlungsleitlinie und der Straßenraum stellt sich breit ausgebaut dar. Neben den beiderseits verlaufenden Gehwegen sind breite Scherrasenflächen vorhanden. Aufgrund des weitgehend geradlinigen Verlaufes und der weithin bestehenden Übersichtlichkeit werden im Zuge der Ortsdurchfahrt oftmals unverhältnismäßig hohe Fahrgeschwindigkeiten erzielt, die zu einer Belästigung und teilweise auch zu Gefahrenmomenten gegenüber den Anwohnern oder den schwächeren Verkehrsteilnehmern führen.

Dazu untergeordnet bestehen in der Dorfregion mit den Kreisstraßen K 23, K 25, K 26, K 90, K 91, K 94 und der K 99 weitere überörtliche Verbindungen (vgl. dazu auch Kap. 2).

Die **Kreisstraße 23** (*Radenbecker Straße*) gewährleistet die Verbindung zwischen Boitzenhagen und Radenbeck. Neben der aufgrund seiner Dimension ortsbildbestimmenden Hofanlage im Norden erschließt der Straßenraum südlicherseits eine Siedlungszeile, die aus älteren Hofstellen und nachkriegszeitlichen Siedlerstellen besteht. Auf dieser Seite weist der schmale, mittlerweile an vielen Stellen unebene Gehwegverlauf erhebliche Schadensmerkmale auf.

Im Bereich des östlichen Ortsausganges zweigt von der B 248 in nördlicher Richtung die **Kreisstraße 25** (*Wiswedeler Straße*) ab, die von Voitze nach Wiswedel verläuft und weiter südlich von Radenbeck auf die B 244 trifft.

Die **Kreisstraße 26 (***Vor dem Hagen***)** gewährleistet die Verbindung zwischen Tülau und Voitze und trifft innerhalb der bebauten Ortslage auf die B 248. Handlungsbedarf ergibt sich in **Voitze,** wo der geradlinige Ausbauzustand der Kreisstraße 26 (*Im Häg*) zu überhöhten Fahrgeschwindigkeiten animiert.

Innerhalb der bebauten Ortslage von **Tülau** treffen östlich vom *Schützenplatz* aus westlicher Richtung die **Kreisstraße 26** (*Bahnhofstraße*), aus südöstlicher Richtung die **Kreisstraße 91** *(Hauptstraße*) und aus Bergfeld die **Kreisstraße 90** (*Dorfstraße)* aufeinander. Die drei Kreisstraßen sind durch geradlinige und sehr breit ausgebaute Fahrbahnen gekennzeichnet, die sowohl in der Ortseinfahrt als auch in der Ortsdurchfahrt oftmals zu erheblich überhöhten Fahrgeschwindigkeiten führen. Daraus resultieren Belästigungen und Gefahrenmomente für Anwohner und insbesondere Fußgänger und Radfahrer als schwächere Verkehrsteilnehmer.

Die südöstlich aus dem Ort führende **Kreisstraße 94** stellt die Verbindung von Brome in das benachbarte Steimke dar. Dabei werden u.a. der Sportplatz mit dem Sportheim sowie das Schützenheim erschlossen.

Die **Kreisstraße 99** verbindet Parsau mit Bergfeld. Im Zuge der geradlinig ausgebauten *Bahnhofstraße* werden oft überhöhte Geschwindigkeiten gefahren, woraus sich Gefährdungen und Belästigungen ergeben.

Öffentlicher Personennahverkehr

Die Anbindung der *Dorfregion Dörfer am Drömling* an den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr basiert auf dem *Nahverkehrsplan des Regionalverbandes Braunschweig* für den Zeitraum 2020-2024.

Das auf die Dorfregion ausgerichtete Angebot bezieht sich auf das Teilnetz Landkreis Gifhorn und wird von der *Verkehrsgesellschaft Landkreis Gifhorn mbH* (VLG), den *Verkehrsbetrieben Bachstein GmbH* (VB), der *Bischof-Brauner GbR* (BBR) und der *Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel GmbH (PVG)* gewährleistet.

Die *Verkehrsbetriebe Bachstein GmbH* verkehren auf den Linien 151,153,160,161,162 und 165. Die *Verkehrsgesellschaft Landkreis Gifhorn GmbH* verkehrt auf der Linie 164, die *Bischof Brauner GbR* auf der Linie 125 und die *Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel GmbH* gewährleistet die Anbindung der Region mit der +Bus Linie 300.

Ort	Haltestelle	Buslinie Häufigkeit
Ahnebeck	Ort	**Linie 151 (VB): Wittingen-Altendorf-Brome-Zicherie-Croya-Ahnebeck-Rühen-VW–Werk Wolfsburg** montags bis freitags: 3 Fahrten (5.30 Uhr bis 21.30 Uhr) samstags: 1 Fahrt (6.30 Uhr)

		ausschließlich Berufsverkehr **Linie 153 (VB): Brome-Voitze-Tülau-Croya-Ahnebeck-Parsau-Rühen-VW-Werk Wolfsburg** montags bis freitags: 1 Fahrt (6.40 Uhr) ausschließlich Berufsverkehr **Linie 160 (VB): Brome-Voitze-Tülau-Croya-Ahnebeck-Rühen-Wendschott-Vorsfelde-Wolfsburg** montags bis freitags: 20 Fahrten (6.00 Uhr bis 0.00 Uhr) samstags: 15 Fahrten (7.00 Uhr bis 0.00 Uhr) sonn- und feiertags: 10 Fahrten (10.00 Uhr bis 22.00 Uhr) **Linie 161 (VB): Brome-Zicherie-Kaiserwinkel-Voitze-Tülau-Croya-Ahnebeck-Parsau-Rühen-Vorsfelde-Kreuzheide** montags bis freitags: 2 Fahrten (7.00 Uhr und 7.45 Uhr) ausschließlich Schulbusverkehr **Linie Plus Bus 300 (PVG): Salzwedel-Beetzendorf-Klötze-Böckwitz-Croya-Ahnebeck-Parsau-Wolfsburg** montags bis freitags: 21 Fahrten (5.00 Uhr bis 22.30 Uhr) samstags: 9 Fahrten (5.15 Uhr bis 21.15 Uhr) sonn- und feiertags: 7 Fahrten (9.15 Uhr bis 21.15 Uhr)
Altendorf	Ort	**Linie 151 (VB): Wittingen-Altendorf-Brome-Zicherie-Croya-Ahnebeck-Rühen-VW–Werk Wolfsburg** montags bis freitags: 3 Fahrten (5.20 Uhr bis 21.30 Uhr) samstags: 1 Fahrt (6.30 Uhr) ausschließlich Berufsverkehr **Linie 163 (VB): Brome-Zicherie-Altendorf-Wittingen** montags bis freitags: 10 Fahrten (6.40 Uhr bis 18.40 Uhr) samstags: 9 Fahrten (7.40 Uhr bis 23.40 Uhr) sonn- und feiertags: 6 Fahrten (10.00 Uhr bis 20.00 Uhr) **Linie 165 (VB): Zicherie-Tülau-Voitze-Brome-Altendorf-Wittingen** montags bis freitags: 5 Fahrten (6.30 Uhr bis 16.20 Uhr)
Boitzenhagen	Forsthaus Ortsmitte Friedhof	**Linie 125 (BBR): Ehra-Lessien-Boitzenhagen-Wittingen** montags bis freitags: 9 Fahrten (6.40 Uhr bis 18.45 Uhr) samstags: 5 Fahrten (8.30 Uhr bis 18.00 Uhr) sonn- und feiertags: 3 Fahrten (10.40 Uhr bis 19.40 Uhr)
Brome	Schule Braunschweiger Straße Ortsmitte Abzweig Wittingen Bahnhof	**Linie 151 (VB): Wittingen-Altendorf-Brome-Zicherie-Croya-Ahnebeck-Rühen-VW-Werk Wolfsburg** montags bis freitags: 3 Fahrten (5.00 Uhr bis 21.00 Uhr) samstags: 1 Fahrt (6.30 Uhr) ausschließlich Berufsverkehr **Linie 153 (VB): Brome-Voitze-Tülau-Croya-Ahnebeck-Parsau-Rühen-VW-Werk Wolfsburg** montags bis freitags: 1 Fahrt (6.40 Uhr) ausschließlich Berufsverkehr **Linie 160 (VB): Brome-Voitze-Tülau-Croya-Ahnebeck-Rühen-Wendschott-Vorsfelde-Wolfsburg** montags bis freitags: 20 Fahrten (5.30 Uhr bis 0.00 Uhr) samstags: 15 Fahrten (6.30 Uhr bis 0.00 Uhr) sonn- und feiertags: 10 Fahrten (9.45 Uhr bis 22.00 Uhr) **Linie 161 (VB): Brome-Zicherie-Kaiserwinkel-Voitze-Tülau-Croya-Ahnebeck-Parsau-Rühen-Vorsfelde-Kreuzheide** montags bis freitags: 2 Fahrten (6.40 Uhr und 7.20 Uhr) ausschließlich Schulbusverkehr

		Linie 163 (VB): Brome-Zicherie-Altendorf-Wittingen montags bis freitags: 10 Fahrten (6.30 Uhr bis 18.30 Uhr) samstags: 9 Fahrten (7.30 Uhr bis 23.45 Uhr) sonn- und feiertags: 6 Fahrten (9.45 Uhr bis 19.45 Uhr) **Linie 164 (VLG): Brome-Voitze-Ehra-Lessien-Gifhorn** montags bis freitags: 13 Fahrten (6.30 Uhr bis18.30 Uhr) samstags: 7 Fahrten (7.30 Uhr bis 19.30 Uhr) sonn- und feiertags: 5 Fahrten (11.30 Uhr bis 19.30 Uhr) **Linie 165 (VB): Zicherie-Tülau-Voitze-Brome-Altendorf-Wittingen** montags bis freitags: 8 Fahrten (7.30 Uhr bis 17.00 Uhr) ausschließlich Schulbusverkehr
Croya	Ortsmitte	**Linie 151 (VB): Wittingen-Altendorf-Brome-Zicherie-Croya-Ahnebeck-Rühen-VW–Werk Wolfsburg** montags bis freitags: 3 Fahrten (5.20 Uhr bis 21.30 Uhr) samstags: 1 Fahrt (6.30 Uhr) ausschließlich Berufsverkehr **Linie 153 (VB): Brome-Voitze-Tülau-Croya-Ahnebeck-Parsau-Rühen-VW-Werk Wolfsburg** montags bis freitags: 1 Fahrt (6.40 Uhr) ausschließlich Berufsverkehr **Linie 160 (VB): Brome-Voitze-Tülau-Croya-Parsau-Ahnebeck-Rühen-Wendschott-Vorsfelde-Wolfsburg** montags bis freitags: 20 Fahrten (6.00 Uhr bis 0.00 Uhr) samstags: 15 Fahrten (7.00 Uhr bis 0.00 Uhr sonn- und feiertags: 10 Fahrten (10.00 Uhr bis 22.00 Uhr) **Linie 161 (VB): Brome-Zicherie-Kaiserwinkel-Voitze-Tülau-Croya-Ahnebeck-Parsau-Rühen-Vorsfelde-Kreuzheide** montags bis freitags: 2 Fahrten (7.00 Uhr und 7.45 Uhr) ausschließlich Schulbusverkehr **Linie Plus Bus 300 (PVG): Salzwedel-Beetzendorf-Klötze-Böckwitz-Croya-Ahnebeck-Parsau-Wolfsburg** Montags bis freitags: 21 Fahrten (5.00 Uhr bis 22.30 Uhr) samstags: 9 Fahrten (5.15 Uhr bis 21.15 Uhr) sonn- und feiertags: 7 Fahrten (9.15 Uhr bis 21.15 Uhr)
Ehra	Schule Wittinger Straße	**Linie 125 (BBR): Ehra-Lessien-Boitzenhagen-Wittingen** montags bis freitags: 9 Fahrten (6.30 Uhr bis 19.40 Uhr) samstags: 5 Fahrten (8.30 Uhr bis 17.40 Uhr) Sonn- und feiertags: 3 Fahrten (10.30 Uhr bis 19.30 Uhr)* ALT **Linie 162 (VB): Ehra-Lessien-Bergfeld-Rühen-Vorsfelde** montags bis freitags: 10Fahrten (6.40 Uhr bis 19.30 Uhr samstags: 4 Fahrten (9.30 Uhr bis 19.50 Uhr) sonn- und Feiertags: 4 Fahrten (9.50 Uhr bis 19.50) * ALT **Linie 164 (VLG): Brome-Voitze-Ehra-Lessien-Gifhorn** montags bis freitags: 13 Fahrten (6.40 Uhr bis18.40 Uhr) samstags: 7 Fahrten (7.40 Uhr bis 19.40 Uhr) Sonn- und feiertags: 5 Fahrten (11.40 Uhr bis 19.40 Uhr)
Lessien	Siedlung Kreuzung Ortsmitte	**Linie 162 (VB): Ehra-Lessien-Bergfeld-Rühen-Vorsfelde** montags bis freitags: 10Fahrten (6.40 Uhr bis 19.30 Uhr samstags: 4 Fahrten (9.30 Uhr bis 19.50 Uhr) Sonn- und feiertags: 4 Fahrten (9.50 Uhr bis 19.50) * ALT **Linie 164 (VLG): Brome-Voitze-Ehra-Lessien-Gifhorn** montags bis freitags: 13 Fahrten (6.40 Uhr bis18.40 Uhr) samstags: 7 Fahrten (7.40 Uhr bis 19.40 Uhr)

		sonn- und feiertags: 5 Fahrten (11.40 Uhr bis 19.40 Uhr)
Kaiserwinkel	Nord Süd	**Linie 161 (VB): Brome-Zicherie-Kaiserwinkel-Voitze-Tülau-Croya-Ahnebeck-Parsau-Rühen-Vorsfelde-Kreuzheide** montags bis freitags: 6 Fahrten (6.50 Uhr bis 13.50 Uhr) ausschließlich Schulbusverkehr
Parsau	Schule Hinter den Höfen Neue Schule Goethestraße	**Linie 151 (VB): Wittingen-Altendorf-Brome-Zicherie-Croya-Ahnebeck-Parsau-VW–Werk Wolfsburg** montags bis freitags: 3 Fahrten (5.30 Uhr bis 21.30 Uhr) samstags: 1 Fahrt (6.30 Uhr) ausschließlich Berufsverkehr **Linie 153 (VB): Brome-Voitze-Tülau-Croya-Ahnebeck-Parsau-Rühen-VW-Werk Wolfsburg** montags bis freitags: 1 Fahrt (6.40 Uhr) ausschließlich Berufsverkehr **Linie 160 (VB): Brome-Voitze-Tülau-Croya-Parsau-Ahnebeck-Rühen-Wendschott-Vorsfelde-Wolfsburg** montags bis freitags: 20 Fahrten (6.00 Uhr bis 0.00 Uhr) samstags: 15 Fahrten (7.00 Uhr bis 0.00 Uhr) sonn- und feiertags: 10 Fahrten (10.00 Uhr bis 22.00 Uhr) **Linie 161 (VB): Brome-Zicherie-Kaiserwinkel-Voitze-Tülau-Croya-Ahnebeck-Parsau-Rühen-Vorsfelde-Kreuzheide** montags bis freitags: 2 Fahrten (6.50 Uhr und 7.40 Uhr) ausschließlich Schulbusverkehr **Linie 162 (VB): Ehra-Lessien-Parsau-Bergfeld-Rühen-Vorsfelde** montags bis freitags: 3 Fahrten (12.00 Uhr bis 15.00 Uhr) ausschließlich Schulbusverkehr **Linie Plus Bus 300 (PVG): Salzwedel-Beetzendorf-Klötze-Böckwitz-Croya-Ahnebeck-Parsau-Wolfsburg** montags bis freitags: 21 Fahrten (5.00 Uhr bis 22.30 Uhr) samstags: 9 Fahrten (5.15 Uhr bis 21.15 Uhr) sonn- und feiertags: 7 Fahrten (9.15 Uhr bis 21.15 Uhr)
Tülau	Nord Ort Sonnenstraße Fahrenhorster Straße	**Linie 153 (VB): Brome-Voitze-Tülau-Croya-Ahnebeck-Parsau-Rühen-VW-Werk Wolfsburg** montags bis freitags: 4 Fahrten (5.00 bis 21.00 Uhr) ausschließlich Berufsverkehr **Linie 160 (VB): Brome-Voitze-Tülau-Croya-Parsau-Ahnebeck-Rühen-Wendschott-Vorsfelde-Wolfsburg** montags bis freitags: 20 Fahrten (5.40 Uhr bis 0.00 Uhr) samstags: 15 Fahrten (6.40 Uhr bis 0.00 Uhr) sonn- und Feiertags: 10 Fahrten (10.00 Uhr bis 22.00 Uhr) **Linie 161 (VB): Brome-Zicherie-Kaiserwinkel-Voitze-Tülau-Croya-Ahnebeck-Parsau-Rühen-Vorsfelde-Kreuzheide** montags bis freitags: 2 Fahrten (6.50 Uhr und 7.40 Uhr) ausschließlich Schulbusverkehr **Linie 165 (VB): Zicherie-Tülau-Voitze-Brome-Altendorf-Wittingen** montags bis freitags: 3 Fahrten (6.10 Uhr bis 7.50 Uhr) ausschließlich Schulbusverkehr
Voitze	Sportplatz Abzweig Radenbeck West	**Linie 153 (VB): Brome-Voitze-Tülau-Croya-Ahnebeck-Parsau-Rühen-VW-Werk Wolfsburg** montags bis freitags: 4 Fahrten (5.00 bis 21.00 Uhr) ausschließlich Berufsverkehr

		Linie 160 (VB): Brome-Voitze-Tülau-Croya-Parsau-Ahnebeck-Rühen-Wendschott-Vorsfelde-Wolfsburg montags bis freitags: 19 Fahrten (5.40 Uhr bis 0.00 Uhr) samstags: 15 Fahrten (6.40 Uhr bis 0.00 Uhr) sonn- und feiertags: 10 Fahrten (10.00 Uhr bis 22.00 Uhr) **Linie 161 (VB): Brome-Zicherie-Kaiserwinkel-Voitze-Tülau-Croya-Ahnebeck-Parsau-Rühen-Vorsfelde-Kreuzheide** montags bis freitags: 2 Fahrten (6.40 Uhr und 7.30 Uhr) ausschließlich Schulbusverkehr **Linie 164 (VLG): Brome-Voitze-Ehra-Lessien-Gifhorn** montag bis freitags: 13 Fahrten (6.40 Uhr bis18.40 Uhr) samstags: 7 Fahrten (7.40 Uhr bis 19.40 Uhr) sonn- und feiertags: 5 Fahrten (11.40 Uhr bis 19.40 Uhr) **Linie 165 (VB): Zicherie-Tülau-Voitze-**Brome-**Altendorf-Wittingen** montags bis freitags: 3 Fahrten (6.10 Uhr bis 7.50 Uhr) ausschließlich Schulbusverkehr
Zicherie	Ort B 244	**Linie 151 (VB): Wittingen-Altendorf-Brome-Zicherie-Croya-Ahnebeck-Parsau-VW-Werk Wolfsburg** montags bis freitags: 3 Fahrten (5.30 Uhr bis 21.30 Uhr) samstags: 1 Fahrt (6.30 Uhr) ausschließlich Berufsverkehr **Linie 161 (VB): Brome-Zicherie-Kaiserwinkel-Voitze-Tülau-Croya-Ahnebeck-Parsau-Rühen-Vorsfelde-Kreuzheide** montags bis freitags:10 Fahrten (6.40 Uhr und 18.30 Uhr) ausschließlich Schulbusverkehr **Linie 163 (VB): Brome-Zicherie-Altendorf-Wittingen** montags bis freitags: 10 Fahrten (6.40 Uhr bis 18.40 Uhr) samstags: 9 Fahrten (7.40 Uhr bis 23.40 Uhr) sonn- und feiertags: 6 Fahrten (10.00 Uhr bis 20.00 Uhr) **Linie 165 (VB): Zicherie-Tülau-Voitze-**Brome-**Altendorf-Wittingen** montags bis freitags: 3 Fahrten (6.00 Uhr bis 7.50 Uhr) ausschließlich Schulbusverkehr
ALT Anruflinientaxi; Anmeldung bis 60 Minuten vor Fahrtbeginn		

Abb. 36: Anbindung der Dorfregion an den ÖPNV

Die Busanbindungen der *Dorfregion Dörfer am Drömling* stellen sich als sehr unausgewogen dar. Das Grundzentrum Brome sowie die Orte Voitze, Tülau, Croya, Ahnebeck und Parsau sind mit dem Oberzentrum Wolfsburg über die Buslinie 160 in positiver Weise weitgehend in einem stündlichen Takt und dabei auch in den Abendstunden sowie am Wochenende verbunden. Für die Ortsteile der Gemeinde Parsau, aber auch für Zicherie (über das benachbarte Böckwitz) besteht zudem eine ähnlich gute Verbindung über die +Bus-Linie 300.

Keine direkte Verbindung in Richtung Wolfsburg weisen hingegen die Orte Ehra, Lessien, Boitzenhagen und Kaiserwinkel auf. Für Kaiserwinkel wird über die Linie 161 lediglich an Schultagen tagsüber bis in den frühen Nachmittag eine Verbindung geboten; das ist als unzureichend einzustufen.

Boitzenhagen, Altendorf und Zicherie, Tülau sowie Parsau, Ahnebeck, Croya und Kaiserwinkel weisen keine direkten Verbindungen in die Kreisstadt Gifhorn auf. Diese wird in der Woche und am Wochenende jeweils bis in den frühen Abend lediglich über die Linie 164 und damit für Brome, Voitze, Ehra und Lessien geboten.

Über die Buslinie 163 wird für Brome, Altendorf und Zicherie auch am Wochenende und in den Abendstunden eine Verbindung nach Wittingen geboten. Die Linie 125 bietet für Boitzenhagen eine ähnlich gute Anbindung in die Kernstadt, mit Ausnahme der späteren Abendstunden.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels spielt der barrierefreie Haltestellenausbau eine besondere Bedeutung. Bis auf die Haltestelle *Braunschweiger Straße* in Brome, eine außerhalb der Ortslage von Croya gelegene Haltestelle sowie die sich zurzeit in der Beantragung (Landesnahverkehrsgesellschaft) befindlichen drei Haltestellen in Boitzenhagen wurden in der Dorfregion bereits alle Haltestelen barrierefrei ausgebaut, so dass sich hier kein weiterer Bedarf ergibt

Eine Anbindung an den schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr besteht seit Entwidmung der einstigen Bahnlinie Wittingen – Brome – Rühen nicht mehr. Nächstgelegene Bahnhöfe sind in Wolfsburg, Wittingen und Gifhorn erreichbar.

Innerörtliche Straßenräume

In der *Dorfregion* sind die charakteristischen, ortsbildgerechten Merkmale im kommunalen Straßenraum nur noch teilweise ablesbar. Zahlreiche Straßenräume weisen entweder aus funktionaler (bauliche Schäden, fehlende Aufenthaltsqualität) oder aus gestalterischer Sicht (Anordnung, Versiegelung) Sanierungsbedarf auf, die eine Erneuerung erforderlich machen.

Der überwiegende Teil der innerörtlichen Straßenräume in der *Dorfregion Dörfer am Drömling* weist eine Ausbauweise auf, die keine traditionellen dörflichen Gestaltungsmerkmale aufgreift. Die mit Asphalt bzw. vereinzelt noch mit Natursteinpflaster befestigten Straßenräume sind einseitig auf die Funktionalität ausgerichtet; darüber hinaus führt ihre geradlinige Ausbauweise oftmals zu überhöhten Fahrgeschwindigkeiten, was zu Benachteiligungen bzw. zu Gefahrenmomenten für die schwächeren Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer) führt. Davon abgesehen stellen sich die flächenhaft versiegelten Straßenräume oft als ausgeräumt dar und lassen kaum Aufenthaltsqualität erkennen. Verwiesen sei an dieser Stelle auch auf die Problemstellen, die von den örtlichen Landwirten im Rahmen ihrer Beteiligung (vgl. Kap. 6.4) angeführt wurden.

Handlungsbedarf besteht insbesondere in den Straßenräumen, die sowohl altersbedingt bzw. aufgrund ihrer Ausbauform absehbar einer grundhaften Erneuerung bedürfen wie z.B. die Straßen *Im Dorfe, Tülauer Weg, Dörrheidenstraße, Mittelweg,* die Straße *An der Dränke* in Altendorf, die Straßen *Junkerende, Bullendamm, Nordstraße* und der *Klötzer Weg* in Brome, die Straße *Moortrift*, der *Knesebecker Weg,* der *Wiswedeler Weg,* die Straße *Am Teich* und die Straße *Am Blockshornberg/Waldsiedlung* in Boitzenhagen, der *Bohldamm* und die Straße *Alter Hof in* Croya, der *Dorfring*, die *Große Ratje*, die *Kleine Ratje*, die *Bäckerstraße* und die *Mühlenstraße* in Ehra, die *Platzstraße*, die *Dorfstraße* und die *Bergstraße* in Lessien, die Straße *Försterkampsweg* in Kaiserwinkel, die *Wilhelmstraße* und die Straße *Am Schulweg* in Parsau, die Straße *Am Schützenplatz*, die Straße *Bauernende*, die *Kirchstraße*, die Straße *Neue Reihe* und der *Friedhofsweg* in Tülau, die Straße *An den Eichen* in Voitze sowie die *Achterstraße*, die Straße *Am Stühberg*, die Straße *Alter Schulweg* und der *Mühlenweg* in Zicherie.

Die Straßenräume sind bis auf wenige Ausnahmen (z.B. *Junkerende* in Brome) als mischgenutzte Flächen mit asphaltierter Fahrbahn ausgebildet und durch erhebliche Schäden, Verformungen und durch eine unzureichende Oberflächenwasserableitung gekennzeichnet.

Besonderer Handlungsbedarf ergibt sich in **Altendorf** im Bereich der Straße ***Im Dorfe.*** Einerseits kann aus der Breite des Straßenraumes, andererseits aus der Anlage als Stichstraße auf die ursprüngliche Siedlungsstruktur des Rundlings geschlossen werden, der im Hochmittelalter ausgehend von den höher gelegenen Ackerflächen im Westen im Übergang zur Niederungslandschaft der Ohre in charakteristischer Weise planmäßig angelegt wurde. Die einst aufgelockerte Bebauung auf den umgebenden

Grundstücken hat im Laufe der Zeit zu der heute für Altendorf markanten, weitgehend geschlossenen zweizeiligen Umbauung geführt. Eine inselförmig gelegene Bebauung und die (nachträgliche) Anlage des Kirchhofes haben die Ausdehnung des zentralen Platzraumes reduziert, dessen weiträumige Dimension vor allem ausgehend von der *Wittinger Straße* im Zuge der B 244 im Bereich der westlichen Zufahrt nachvollziehbar ist. Ausgedehnte Grünflächen mit einigen markanten Altbäumen flankieren den Straßenraum, der hier auch das neu gestaltete Ehrenmal aufnimmt. Den Mittelpunkt bildet zweifellos der Kirchhof mit dem seit dem 9.Jh. belegten Vorgängerbau der heutigen *St. Pancratius-Kirche*, der somit zu den ältesten Kirchstandorten der Region zählt.

Bei einem Alter von über 50 Jahren ist der auf einer Länge von etwa 600 m ausgebaute Straßenraum durch erhebliche Schäden und Verformungen gekennzeichnet, die kurz- bis mittelfristig einer Erneuerung bedürfen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Die breite Asphaltierung mit den teils einseitig, teils beidseitig angebauten gepflasterten Gehwege, die durch eine Bordanlage abgesetzt geführt werden, erfolgte (in sämtlichen Straßenzügen des Ortes) im Nachgang zur Verlegung der zentralen Schmutzwasserkanalisation 1967.

Altersbedingt weist auch die Oberflächenbefestigung (Asphalt und Betonsteinpflaster) im ***Tülauer Weg*** erheblichen Erneuerungsbedarf auf. Der *Tülauer Weg* stellt eine historische Wegeverbindung zwischen dem gleichnamigen Dorf und der Kirche in Altendorf dar. Der als *Kirchweg*, aber auch als *Totenweg* bezeichnete Verkehrsweg dient außerhalb der Ortslage als Wirtschaftsweg, so dass sich für diesen Bereich keine Berücksichtigung im Rahmen der Dorfentwicklung ergeben kann. Das betrifft auch die angeregte Bepflanzung mit Pflaumenbäumen, um den Altbestand zu ergänzen. Innerörtlich erschließt der *Tülauer Weg* in seinem rd. 150 m langen Verlauf ausgehend von seiner Einmündung in die Bundesstraße eine zweizeilige Bebauung. Neben einer nachkriegszeitlichen Wohnbebauung befinden sich das Dorfgemeinschaftshaus und der örtliche Feuerwehrstandort darunter; und am Ortsrand schließt sich mit dem Sportplatz bzw. mit dem Sportheim eine weitere wichtige gemeinschaftliche Einrichtung an.

Im Norden des alten Dorfes gelegen stellt die Straße ***An der Dränke*** ursprünglich eine rückwärtige Wegeverbindung in die umgebende Niederungslandschaft dar. Der Ansiedlung einer separaten Hofstelle um die vorletzte Jahrhundertwende folgten in der Nachkriegszeit einige Siedlerstellen; zudem stellt die in einer Breite von rd. 3 m mit Asphalt befestigte Verkehrsfläche die häufig genutzte rückwärtige Hofzufahrt eines landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebes im Rundlingskern dar. Handlungsbedarf besteht auch hier hinsichtlich der Erneuerung des befestigten Straßenraumes, um die Funktionalität zu wahren.

In einem Abstand von rd. 400 m zum Rand der zusammenhängend bebauten Ortslage erschließt die ***Dörrheidenstraße*** eine einzeilig angelegte, rd. 300 m lange Siedlungsbebauung, die sich aufgrund einer fehlenden baulichen Verbindung als Siedlungssplitter darstellt. Die Verbindung mit der zusammenhängend bebauten Ortslage von Altendorf ergibt sich dabei über den *Alten Postweg*, der einen Abschnitt des historisches Wegeverlaufes zwischen den beiden Hauptorten Wittingen und Brome nachzeichnet und heute vor allem als Wirtschaftsweg dient. Die einseitig begleitende Bepflanzung stellt dabei einen raumwirksamen strukturellen Bezug zum alten Dorf her.

Aufgrund der weitgehend ehemaligen, in einem Fall aber noch bestehenden landwirtschaftlichen Ausrichtung ergibt sich für die *Dörrheidenstraße* eine landschaftsprägende Wirkung. Altersbedingt weist auch dieser weitgehend in Asphaltbauweise befestigte Straßenraum Erneuerungsbedarf auf.

Etwa parallel zum *Alter Postweg* verlaufend stellt auch die *Wiswedeler Straße* eine früher wichtige regionale Wegeverbindung dar, die heute außerorts landwirtschaftliche Flächen sowie innerorts einige ältere Gehöfte erschließt. Im Bereich der bebauten Ortslage sind beiden Straßenzüge durch den ***Mittelweg*** verbunden, dessen 3 m breite Asphaltfahrbahn altersbedingt deutliche Schadensmerkmale aufweist.

Die Straße *Im Dorfe* in Altendorf weist erhebliche Schäden auf; zudem fehlt ein gestalterischer Bezug zur Dorfmitte.

In Brome ist der *Klötzer Weg* abgängig, dem neben der Erschließung eines landwirtschaftlichen Betriebes auch als Zuwegung zur Burg Bedeutung beikommt.

In Less ien sind *Platzstraße* und *Dorfstraße* (im Bild) übermäßig breit ausgebaut.

Funktional intakt, aber ökologisch nicht mehr zeitgemäß erweist sich eine vollflächige Versiegelung im Straßenraum.

Der *Knesebecker Weg* in Boitzenhagen bedarf einer grundhaften Erneuerung und einer geregelten Ableitung des Oberflächenwassers.

In Tülau bietet die anstehende Erneuerung der Straße *Bauernende* eine Bezugnahme auf den alten Rundlingskern.

Die Wurzeln der alten Linden schränken die Verkehrssicherheit im *Alten Schulweg* in Zicherie zunehmend ein.

Wirtschaftswege stellen insbesondere für Radwanderer gern angenommene Verbindungen dar, die in der Region vielfach einer Erneuerung (außerhalb der Dorfentwicklung) bedürfen.

In **Boitzenhagen** ergibt sich Sanierungsbedarf m Bereich vom ***Wiswedeler Weg.*** Mit einer schmal asphaltierten Verkehrsfläche tangiert der *Wiswedeler Weg* die Freifläche am Dorfgemeinschaftshaus und erschließt die östlicherseits gelegene alte Hofstelle sowie ein weiteres Wohngrundstück. Die weitere Verbindung bis nach Wiswedel ergibt sich als land- und forstwirtschaftlicher Weg. Innerorts bindet aus südlicher Richtung der Straßenraum *Am Blockshornberg* an, der neben einigen innerörtlichen Grundstücken die sog. *Waldsiedlung* erschließt. Altersbedingt weist der *Wiswedeler Weg* Schadensmerkmale auf, zudem besteht keine geregelte Oberflächenwasserableitung.

Neben einem landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieb und einigen Siedlungsbauten der Nachkriegszeit erschließt der ***Knesebecker Weg*** eine zweizeilig angelegte Wohnbebauung aus den 1970er und 1980er Jahren. Weiter westlich verläuft er weiter als Wirtschaftsweg und erschließt landwirtschaftliche Flächen. Der in den 1970er Jahren in seiner heutigen Form ausgebaute Straßenraum weist eine etwa 4,5 m breit asphaltierte Verkehrsfläche auf, die altersbedingt abgängig ist. Neben den baulichen Schäden erweist sich die ungeregelte Oberflächenwasserableitung als problematisch, was zu überstauten Teilflächen und zu einer Beeinträchtigung der Verkehrsabläufe führen kann.

In **Brome** besteht im Zusammenhang mit der Sanierung des Freibades erheblicher Sanierungsbedarf in der Neuordnung des Parkplatzes am Freibad. Um insbesondere den ruhenden Verkehr der Gäste des Freibades aufnehmen zu können, besteht westlich der Freizeitanlage eine etwa 3000 m² große, weitgehend mit Asphalt und teilweise mit Betonsteinen versiegelte Parkplatzfläche. Die randliche Bepflanzung sowie einzelne Baumstandorte deuten zwar eine Gliederung an; eine konkrete Kennzeichnung von Stellplätzen und Fahrgassen ist jedoch nicht gegeben. Die befestigte Oberfläche ist durch bauliche Schäden gekennzeichnet, zudem erweist sich die Ableitung des Oberflächenwassers insbesondere bei Starkregenereignissen als unzureichend. Ein Informations- bzw. Aufenthaltsbereich ist im Bereich des Parkplatzes, der auch als Ausgangspunkt für Erholungssuchende dient bzw. wird von Touristen genutzt wird, die den Ort oder den *Ohresee* erkunden wollen, ist nicht vorhanden.

Der Straßenraum vom ***Klötzer Weg*** stellt eine etwa 200 m lange Wegeverbindung nördlich der sogenannten *Burgwiesen* dar, die in nordöstlicher Richtung als Wirtschaftsweg weiter in die Gemarkung führt. Nach einer Distanz von ca. 150 m schließt hier aus südlicher Richtung die fußläufige Wegeverbindung an, die durch die Niederung über die *Ohre* bis hin zum Burghof führt. Der *Klötzer Weg* stellt sich damit als ein wichtiger Teil der touristischen Erschließung der Burg Brome dar. Innerörtlich erschließt die Straße auf ihrer nördlichen Seite eine große, landwirtschaftlich genutzte Hofstelle, während südlicherseits drei jüngere Wohnbauten anliegen. In diesem Abschnitt weist der Straßenraum eine etwa 4,5 m breite Asphaltfahrbahn auf, die sich weiter östlich auf ca. 3 m verjüngt zeigt. Die Befestigung ist durch erhebliche Schäden und Verformungen gekennzeichnet, was auf einen nicht homogen ausgeführten Unterbau verweist. Teilweise ist unter der Asphaltdecke das Natursteinpflaster noch vorhanden.

Der schmale Straßenraum vom ***Bullendamm*** zweigt von der Hauptstraße 248 in südöstlicher Richtung ab. Handlungsbedarf ergibt sich hier in der abgängigen Befestigung.

Handlungsbedarf ergibt sich auch im Bereich der in der nördlichen Ortslage verlaufenden ***Nordstraße,*** die oftmals vom Schwerlastverkehr genutzt wird, um die bestehende Ampelanlage im Kreuzungsbereich der B 248 zu umgehen. Aufgrund der eingeschränkten Fahrbahnbreite und der im Seitenraum parkenden Fahrzeuge, ergeben sich Probleme beim (landwirtschaftlichen) Begegnungsverkehr.

In **Croya** besteht Sanierungsbedarf im Bereich der Straße ***Bohldamm,*** die ausgehend vom Straßenraum *Im Dorfe* im Zuge der B 244 einige ehemalige Hofstellen, die sich im rückwärtigen Bereich des ehemaligen Rundlingsdorfes ansiedelten, erschließt. Der kommunale Straßenraum weist eine schmale Verkehrsfläche in Asphaltbauweise auf, die sich im Einmündungsbereich zur Bundesstraße platzförmig aufweitet. Die von drei Hofstellen markant umbaute Fläche wird durch die sog. *Friedenseiche* geprägt, die unmittelbar nach dem deutsch-französischen Krieg (1870/71) gepflanzt wurde.

Die Straße ***Alter Hof*** zeichnet die Erschließung des ursprünglichen Rundlings nach, der sich in der charakteristischen hufeisenförmigen Anlage der Hofgrundstücke im Siedlungsgrundriss erkennen lässt. Ausgehend von seiner Einmündung in die *Alte Bahnhofstraße* im Zuge der K 91 besteht absehbar Bedarf zur Erneuerung der heute mit Asphalt befestigten kommunalen Straße. Im Bereich der platzartigen Umfahrung bietet sich neben einem Aufenthaltsbereich auch die Errichtung einer Informationstafel zur Siedlungsgeschichte an. Angeregt wird auch die Schaffung einer fußläufigen Wegeverbindung bis zum Straßenraum *Bohldamm*, um einen alternativen Spazierweg bieten zu können.

Handlungsbedarf ergibt sich in **Ehra** insbesondere im Bereich vom ***Dorfring***, der sich als zentraler Bereich der ursprünglichen Rundlingssiedlung darstellt und deren Struktur im Ortsgrundriss noch deutlich erkennbar ist. Im Rahmen der früheren Dorferneuerung wurden hier vor rd. 20 Jahren die zentrale Grünfläche sowie der Vorplatz an der Kirche neu gestaltet. Dagegen weist die großflächig mit Asphalt versiegelte Verkehrsfläche in zunehmendem Maße Schäden auf. Zudem fehlt eine Gliederung, die zwischen der Umfahrung, den Zufahrten zu den privaten Grundstücken und möglichen Stellplätzen unterscheiden lässt. Nicht nur unter dem gestalterischen Aspekt wird die Hochbordeinfassung als störend empfunden; denn damit ist eine barrierefreie Benutzung der Fläche derzeit nicht möglich.

Die Straße ***Große Ratje*** erschließt eine frühe Siedlungserweiterung im Norden des Rundlings, die entsprechend durch ehemals landwirtschaftlich genutzte Hofstellen geprägt ist. Altersbedingt weist der Straßenraum zahlreiche Schadensmerkmale auf; bereits im Rahmen der früheren Dorferneuerung wurde deshalb eine Erneuerung empfohlen. Dabei erweisen sich die flächenhafte Versiegelung und die mit einem Hochbord getrennte Führung von Fahrbahn und Gehweg als nicht mehr zeitgemäß. Handlungsbedarf ergibt sich auch in der Bereitstellung entsprechender Stellplätze für den ruhenden Verkehr.

Ergänzend zur *Große Ratje* erschließen auch die beiden Straßenräume ***Kleine Ratje*** und die *Mühlenstraße* den nordwestlichen Siedlungsbereich von Ehra, der eine frühe Ergänzung zur Ursprungsbebauung im Rundling bildete. Etwa in gleicher gestalterischer Ausprägung wie die benachbarte Schwesterstraße führt die *Kleine Ratje* ausgehend von ihrer Einmündung in die *Große Ratje* bis zur nördlich gelegenen *Mühlenstraße*. Demgegenüber weist die östlich davon zur *Wittinger Straße* führende *Bäckerstraße* lediglich eine sehr schmale Ausbaubreite auf, die ebenso durch eine weitgehende Versiegelung und durch Schäden gekennzeichnet ist. Auch hier stellt sich im Rahmen einer Erneuerung die Aufgabe, die Straßenräume funktional und gestalterisch aufzuwerten, um mit Blick auf die örtliche Lebensqualität sowohl die Verkehrssicherheit als auch die gestalterische Wahrnehmung zu erhöhen.

Ausgehend von der *Wittinger Straße* (L 288) im Osten erschließt die ***Mühlenstraße*** die nordwestliche Siedlungslage, bevor sie als Wirtschaftsweg weiter in die Gemarkung führt. In Verbindung mit der getrennten Anlage von Fahrbahn und der beiderseits vorhandenen Gehweganlagen führt der geradlinige Verlauf oftmals zu überhöhten Fahrgeschwindigkeiten, was Belästigungen und ein Gefahrenpotential insbesondere für die Anwohner mit sich bringt. Im Rahmen der ersten Dorferneuerung wurden bereits die begleitenden Grünanlagen neu bepflanzt.

In **Lessien** zeigt sich besonderer Handlungsbedarf im Bereich der ***Platzstraße.*** Als Zufahrt zur ehemaligen Bundeswehrkaserne zeichnet sich die *Platzstraße* durch eine sehr gute Ausbauqualität aus. Die sehr breit ausgebaute und geradlinig verlaufende Asphaltfahrbahn verleitet allerdings oftmals zu überhöhten Fahrgeschwindigkeiten, was zu einem Gefahrenpotential führt. Seit die ehemalige Kaserne als zentrale Flüchtlingsunterkunft im Landkreis Gifhorn dient, wird der Straßenraum von sehr vielen Fußgängern und Radfahrern genutzt. Ungenügend ist die Verkehrssicherheit durch die fehlende Gliederung im Straßenraum sowie die fehlende Aufenthaltsqualität.

Ausgehend von ihrer Einmündung in die *Hauptstraße* im Zuge der L 289 erschließt die ***Dorfstraße*** den südlichen Teil von Lessien. Am Ortsrand leitet die *Dorfstraße* in einen Wirtschaftsweg über, der neben landwirtschaftlichen Flächen auch ein potenzielles Sandabbaugebiet anbindet. Dieses soll im Zusammenhang mit der geplanten Verlängerung der A 39 erschlossen werden, so dass die *Dorfstraße* zukünftig auch den entsprechenden LKW-Verkehr aufnehmen muss. Infolge des nicht homogen ausgebildeten und in seiner Tragfähigkeit begrenzten Unterbaus ist von zunehmenden Schäden an der Oberfläche auszugehen.

Aufgrund ihres geradlinigen Verlaufes und wegen ihrer großen Ausbaubreite ist die Verkehrsfläche vielfach durch überhöhte Fahrgeschwindigkeiten gekennzeichnet, was zu Belästigungen und zu einem gewissen Gefährdungspotential gegenüber schwächeren Verkehrsteilnehmern führt. Empfohlen wird die Herstellung einer in Linienführung und durch Materialwechsel betonten mischgenutzten Verkehrsfläche, die zudem durch Baumstandorte betont werden könnte. Vereinzelte Sitzbänke (u.a. am Ehrenmal) könnten im langgestreckten Straßenraum auch zum Aufenthalt einladen.

Im Südwesten von Lessien erschließt die ***Bergstraße*** eine zweizeilige Wohnbebauung, die z.T. in der Nachkriegszeit als sog. *Siedlerstellen* mit einst landwirtschaftlicher Funktion für die Selbstversorgung errichtet wurden. Der Straßenraum stellt sich mit breiter Asphaltfahrbahn und den mit einer Bordanlage abgesetzt verlaufenden Gehwegen als weitgehend versiegelt dar. Mittelfristig lässt sich auch hier baulicher Handlungsbedarf absehen, wobei die Erneuerung neben der gestalterischen und funktionalen Aufwertung und der damit verbundenen Aufwertung der Wohnumfeldqualität auch eine partielle Entsiegelung - nicht zuletzt als Maßnahme zur Anpassung an den Klimawandel - berücksichtigten sollte. Hinzuweisen bleibt auf die westlich anschließende Verbindung über einen Wirtschaftsweg bis nach Grußendorf, der sich als regional bedeutsamer Radweg darstellt.

Handlungsbedarf im Bereich kommunaler Straßenräume zeigt sich in **Kaiserwinkel** im Bereich des ***Försterkampsweg.*** Der im Nordosten der Ortslage verlaufende Wegeverbindung zwischen der *Guleitzer Straße* im Zuge der K 85 und der *Drömlingsstraße* bedarf einer grundhaften Erneuerung, um eine gesicherte rückwärtige Verbindung für die zweizeilige Bebauung an der *Drömlingsstraße* sowie für die von diesem Weg erschlossenen Grundstücke zu ermöglichen. Sanierungsbedarf ergibt sich auch durch die ungenügende Gestaltung des nördlich im Zufahrtbereich zum *Drömling* gelegenen Aufenthalts- und Informationsbereiches in Bezug auf die Neugestaltung, Beschilderung, bzw. Besucherlenkung durch das zukünftige Biosphärenreservat.

In **Parsau** besteht Sanierungsbedarf im Bereich des *Schulweges,* der als direkte Zuwegung zum Schulhof bzw. zum neuen Schulgebäude dient. Vor dem Grundstück bildet der etwa 100 m lange Straßenzug eine Wendeanlage aus, an der randlich einige Stellplätze angeschlossen sind. Eine besondere Problematik ergibt sich hier durch das ungenügende Stellplatzangebot für den Schulbetrieb für die Anwohner und Besucher im Verlauf der angrenzenden Kreisstraße. Aufgrund ihrer beschränkten Breite kann die *Bergfelder Straße* keine gesonderten Stellplatzflächen anbieten.

Über eine Länge von rd. 625 m erschließt die ***Wilhelmstraße*** den südwestlichen Siedlungsbereich von Parsau. Der Straßenraum entwickelte sich in seiner zweizeiligen Anordnung als eine erste Entwicklungsachse gegenüberliegend zur einstigen Zufahrt in den Rundling, der Straße *Ackerende*. Die Anlage der großen Höfe im östlichen Bereich mag dabei bis in die frühe Neuzeit zurückzudatieren sein, während die kleinteiligeren Ausbauten im Westen entsprechend jünger sind und vor allem in die Gründerzeit fallen. Das Gelände eines Natursteinbetriebes bildet den Abschluss der Bebauung. In südwestlicher Richtung ergibt sich eine Fortsetzung als Wirtschaftsweg; der sog. *Tiddischer Weg* erschließt entsprechend landwirtschaftliche Flächen.

Innerörtlich gliedert sich die *Wilhelmstraße* in eine asphaltierte Fahrbahn, die seitlich von Gossen flankiert wird und die - abgesetzt durch eine Hochbordanlage - beiderseits mit Betonsteinen befestigte Gehwege aufweist. Erkennbare Schäden und Verformungen der Verkehrsflächen deuten einen Erneuerungsbedarf absehbar an, um die Funktionsfähigkeit als Erschließungsstraße mit großer Bedeutung für die örtliche Landwirtschaft zu erhalten.

Besonderer Handlungsbedarf ergibt sich in **Tülau** im Bereich der Straße ***Am Schützenplatz.*** Der kommunale Straßenraum dient neben der Erschließung der anliegenden Grundstücke als Abkürzungsstrecke für den Durchgangsverkehr aus Richtung Zicherie / Klötze im Zuge der K 26 und Bergfeld / Brome im Zuge der K 90. Aufgrund des geradlinigen Straßenverlaufes werden oft überhöhte Geschwindigkeiten gefahren, was entsprechende Gefährdungen und Belästigungen mit sich bringt.

Die Straße ***Bauernende*** stellt einen der ältesten innerörtlichen Straßenräume dar; denn sie erschloss die Dorfanlage, die als sog. *Rundling* planmäßig im hohen Mittelalter (13. Jh.) angelegt wurde. Charakteristisch ist dabei die Lage am Übergang der trockenen Geestfläche zur feuchten Niederung, wobei sich die zunächst gleich großen Grundstücke in Form eines Hufeisens um den Straßenraum legten. Einige große Grundstücksparzellen spiegeln noch heute die markante Struktur wider, die durch zahlreiche Veränderungen wie Hofteilungen und damit verbundenen baulichen Ergänzungen, durch den Straßendurchbruch in die Niederung und durch die Aufsiedlung der einstigen Platzmitte überprägt wurde. Altersbedingt weist der Straßenraum deutliche Schadensmerkmale auf, die auf einen grundhaften Erneuerungsbedarf verweisen.

Der ***Friedhofsweg*** eine innerörtliche Verbindungsstraße im Osten des Ortes dar, die rückwärtig der westlich gelegenen Hofstellen entstand und die in den vergangenen Jahrzehnten für die Erschließung der vor allem östlicherseits entstandenen Wohngebiete ausgebaut wurde. Zudem fungiert sie als Abkürzungsstrecke für den Verkehr aus Richtung Zicherie / Klötze in Richtung Voitze / B 248. Die geradlinige Anlage der Verkehrsfläche verleitet zu einer oftmals unangemessenen Fahrweise.

Neben der Erschließung des Gutshofs diente die Straße ***Neue Reihe*** zunächst einer Siedlungszeile auf der Nordseite, die aus mehreren kleinen Hofstellen in traditioneller Bauweise bestand. In den vergangenen Jahrzehnten erfolgte eine bauliche Ergänzung mit einer modernen Wohnbebauung entlang der südlichen Straßenseite. Der Straßenraum ist mit einer Asphaltfahrbahn und einer einseitig mit einem Hochbord abgesetzt verlaufenden Gehweganlage ausgestattet. Neben baulichen Schäden erweist sich die separate Gehweganlage als problematisch, denn die Trennung der Verkehrsarten verleitet erfahrungsgemäß zu überhöhten Fahrgeschwindigkeiten bzw. führt zu weniger rücksichtsvollem Fahrverhalten.

Der Straßenraum ***Kirchstraße*** erschließt einen früheren Ausbaubereich des Dorfes, wo sich auch die *St. Johannis-Kirche* befindet. Ihr geradliniger Verlauf ist durch eine weitgehende Versiegelung gekennzeichnet. Allerdings erweist sich die vorhandene Asphaltbefestigung als schadhaft, was ihre Benutzung zunehmend einschränkt.

In **Voitze** ergibt sich Handlungsbedarf im Bereich des Straßenraumes *An den Eichen*, der in südlicher Richtung von der B 248 abzweigt und in geradlinigem Verlauf, die südöstliche Ortslage erschließt, wo sich u.a. auch die sog. Vorkeimhäuser, das ehemalige Kalthaus und im weiteren Verlauf auch der Friedhof befinden.

Besonderer Handlungsbedarf ergibt sich in **Zicherie** im Bereich der ***Achterstraße,*** die der Erschließung des Schützenplatzes dient. Handlungsbedarf ergibt sich hier in der Verbesserung der Aufenthaltsqualität, der Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich der zentralen innerörtlichen Platzfläche und der Erhöhung der Wohnqualität auf den anliegenden Wohngrundstücke.

Die mit einer schmalen Asphaltfahrbahn befestigte Straße ***Am Stühberg*** bedarf einer Erneuerung; denn die in den 1980er Jahren ausgebaute Verkehrsfläche ist durch zahlreiche Schäden gekennzeichnet. Im Rahmen einer grundhaften Erneuerung wird eine teilweise Verbreiterung, aber auch eine Gliederung der mischgenutzten Verkehrsfläche unter Berücksichtigung des Bereiches am DGH / Feuerwehrhaus für erforderlich gehalten.

Die kommunale Straße ***Alter Schulweg*** verfügt über eine asphaltierte Fahrbahn, die westlicherseits im Bereich der anliegenden Bebauung durch einen Gehweg flankiert wird, der über eine Hochbordanlage abgesetzt verläuft. Der zwischen dem Gehweg und den Grundstücksgrenzen bestehende Grünstreifen nimmt zudem eine Reihe großer Linden auf. Die durch ihr Wurzelwerk hervorgerufenen Schäden beeinträchtigen die Gehwegnutzung und z.T. auch die Einfriedungen auf den anliegenden Grundstücken. Die zunehmende Verlagerung des Fußgängerverkehrs auf die Fahrbahn erweist sich insbesondere deshalb als problematisch, weil der *Alte Schulweg* von zahlreichen Verkehrsteilnehmern aus Sachsen-Anhalt als Abkürzungsstrecke in Richtung Wolfsburg genutzt wird. Die im Seitenraum aufgestellten

Betonringe wirken lediglich als provisorische Barriere, können aber die Befahrung nicht wirksam vermeiden. Immerhin bewirkt aber der nachträglich im rechten Winkel ausgeführte Einmündungsbereich in die K 65 eine deutliche Reduktion der Fahrgeschwindigkeit. Weiterhin stellt sich die Ableitung des im Straßenraum anfallenden Oberflächenwassers als problembehaftet dar; denn bei stärkeren Niederschlagsereignissen überspült das aufgrund der Gefällestrecke in Richtung Ortskern abfließende Wasser den *Drömlingsweg* im Zuge der K 65 und führt damit zu einer Überflutung der gegenüber der Einmündung liegenden privaten Hofstelle.

Der ***Mühlenweg*** stellt eine direkte Verbindung zum alten Mühlenstandort an der Einmündung in die B 244 dar, so dass sich eine Abkürzung in der Wegebeziehung gegenüber der Anbindung über die K 65 ergibt. Aufgrund des begrenzten Straßenquerschnittes ist die Nutzung allerdings auf den Anliegerverkehr beschränkt. Sanierungsbedarf ergibt sich in der Verbesserung der Verkehrssicherheit, um den Fußgängern (auf dem Weg zum Friedhof) eine erhöhte Verkehrssicherheit gegenüber dem Fahrzeugverkehr zu bieten.

Radwege

In der *Dorfregion Dörfer am Drömling* sind separat geführte Radwege entlang der B 248 zwischen Ehra, Voitze und Brome, entlang der B 244 von Benitz über Altendorf, Brome, Zicherie bis Croya und neuerdings von Parsau bis nach Rühen sowie entlang der Landesstraße 289 zwischen Ehra und Lessien vorhanden. Radschutzstreifen bestehen im Zuge der Ortsdurchfahrt von Croya.

Zwischen den Ortsteilen Grußendorf und Lessien wird im Rahmen einer Vereinbarung zwischen der *Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr* (NLStBV), dem Landkreis Gifhorn und den zuständigen Gemeinden ein ergänzender Gemeinschaftsradweg entlang der L 289 geplant. Außerdem wird seitens des Landes ausgehend von Benitz die Weiterführung des Radweges an der B 244 bis nach Radenbeck vorgesehen.

Das Fehlen sicherer Radwegeverbindungen wird seitens des Arbeitskreises insbesondere entlang der vielbefahrenen Bundessstraße B 248 zwischen Ehra und Barwedel, an der Landesstraße L 288 von Ehra in Richtung Boitzenhagen und an der Kreisstraße 91 von Tülau in Richtung Croya bemängelt.

Darüber hinaus werden innerhalb der Region zahlreiche Wirtschaftswege durch den Radverkehr genutzt. Abgesehen von ihren vielfach schadhaften Wegebelägen (vgl. Kap. 6.4) und einer fehlenden bzw. weitgehend unzureichenden Beschilderung fehlen aber weithin einladende Sitzbereiche sowie Übersichts- und Informationstafeln z.B. zur Kulturgeschichte des Raumes.

Innerhalb der Dorfregion fehlen im öffentlichen Raum bislang Ladestationen für Elektromobile. Das betrifft auch entsprechende Angebote für den E-Bike gestützten Radverkehr. Handlungsbedarf ergibt sich auch in der Errichtung von angemessen ausgestatteten und dimensionierten Radabstellanlagen an den Bushaltestellen.

Stärken - Schwächen; Chancen - Risiken im Bereich Mobilität und Straßenraum:

Stärken	Schwächen
• überörtliche Verkehrsanbindung der Dorfregion über die B 248 zum Oberzentrum Wolfsburg mit Autobahnanschluss an die BAB A 39 und weiter zur A 2 (Hannover-Braunschweig), über die B 248 nach Salzwedel bzw. zum Grundzentrum Brome • überörtliche Verkehrsanbindung der Dorfregion über die B 244 zum Oberzentrum Wolfsburg bzw. zum Grundzentrum Brome • überörtliche Verkehrsanbindung der Dorfregion an das Mittelzentrum Gifhorn über die Landesstraße 289 bzw. Erreichbarkeit der Stadt Wittingen über die Landesstraße L 288 • weitere untergeordnete Straßen wie die K 23, K 25, K 26, K 90, K 91, K 94 und die K 99 erschließen die Dorfregion • größtenteils barrierefrei ausgebaute Haltestellenbereiche	• teilweise überhöhte Fahrgeschwindigkeiten im Zuge der Ortsdurchfahrten und der Ortseingangsbereiche (Ahnebeck, Altendorf, Boitzenhagen, Croya, Parsau, Tülau, Voitze, Zicherie) • fehlende Ladestationen für Elektrofahrzeuge • fehlende Radwege im Zuge klassifizierter Straßen (B 248 zwischen Ehra und Barwedel, an der L 288 zwischen Ehra und Boitzenhagen bzw. an der K 91 zwischen Tülau und Croya) • fehlende Radschutzstreifen im innerörtlichen Straßenverlauf (Parsau und Brome) • fehlende Radabstellanlagen an den Bushaltestellen • ungenügende Angebote in Richtung Mittelzentrum Gifhorn, keine Verbindung von Ehra-Lessien und Boitzenhagen zum Oberzentrum Wolfsburg • Linienbusse vorwiegend auf den Schülerverkehr ausgerichtet • keine ÖPNV-Anbindung von Kaiserwinkel außerhalb des Schülerverkehrs • fehlende alternative Mobilitätsangebote • energetischer Erneuerungsbedarf der Straßenlampen • kommunale Straßenräume und Plätze vielfach sanierungsbedürftig • fehlende innerörtliche Parkplätze • fehlende Aufenthaltsqualität im Bereich der Straßen- und Platzräume • eingeschränkte Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
Chancen	**Risiken**
• Neuordnung der Verkehrsbeziehungen im Zuge der geplanten Erweiterung der A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg • Herabstufung der klassifizierten Straßenräume L 289 und B 248 in Ehra • Verbesserung der Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums und des Ortsbildes trägt zur touristischen Inwertsetzung bei und schafft Räume der Begegnung • Verbesserung der Verkehrssicherheit und weitgehende Schaffung der Barrierefreiheit • Sicherstellung von Radverbindungen • Gewährleistung der E-Mobilität • Ortsverbindungen, die als Rad- oder Fußwege, auch zu einer besseren Naherholung, genutzt werden können • Verbesserung des ÖPNV Angebotes insbesondere für Boitzenhagen und Kaiserwinkel sowie hinsichtlich der Verbindung nach Gifhorn	• Mobilitätseinschränkung insbesondere in den kleineren Dörfern der Region für Personen, die über keinen privaten PKW verfügen (• erhöhtes Gefahrenpotenzial für Radfahrer

6.3 Wirtschaft / Breitband / Tourismus

Im Einzugsbereich der Städte Gifhorn, Wolfsburg und Wittingen gelegen, ist die Dorfregion wirtschaftsräumlich vorwiegend von klein- und mittelständischem Gewerbe und von der Landwirtschaft geprägt. Der landwirtschaftliche Bereich ist auch heute noch in der Dorfregion überdurchschnittlich stark ausgeprägt. Bedingt durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft sind aber auch hier viele Arbeitsplätze entfallen, gleichwohl sind aber dennoch statistisch, im landesweiten Vergleich, in der Dorfregion noch überdurchschnittlich viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Bereich der Land- und Forstwirtschaft tätig. Schwerpunkthaft sind aber die Arbeitspendlerbeziehungen der Dorfregion auf Wolfsburg ausgerichtet.

Als Mittelzentrum erfüllen Gifhorn und Wittingen übergeordnete Versorgungs- und Verwaltungsfunktionen und sind ebenfalls bedeutende Arbeitsorte für die Dorfregion. Aufgrund der Nähe zu Gifhorn, zu Braunschweig und zu Wolfsburg haben sich die Dörfer zunehmend als Wohn- und Pendlerstandorte für die dort ansässigen Betriebe entwickelt. Die Baulandnachfrage in der Dorfregion ist nach wie vor gegeben. Potenziale für eine weitere Siedlungsentwicklung sind vorhanden. Durch die zunehmende Mobilisierung und die Zentralisierung gingen zudem zahlreiche der einst für das Dorf wichtigen Versorgungseinrichtungen, aber auch Handwerksbetriebe, verloren. Nur einzelne Betriebe verblieben, oder siedelten sich z.B. an den Hauptverkehrsachsen neu an.

Die Sektoren Wirtschaft und Tourismus werden im Landkreis Gifhorn von der Wirtschaftsförderung des Landkreis - und von der Tourismusgesellschaft *Südheide Gifhorn GmbH* gefördert und unterstützt. Der Tourismus ist aufgrund des bislang vergleichsweisen geringen Potentials bzw. eines bislang fehlenden überregionalen touristischen Angebotes mit Strahlkraft in der Dorfregion wenig entwickelt, so dass die Dörfer und die heimische Wirtschaft hiervon bislang nur wenig profitieren konnten.

Wirtschaft

Dorfregion
Die Dörfer der *Dorfregion Dörfer am Drömling* weisen wirtschaftlich betrachtet heute eher keine Lagegunst mehr auf. Sie sind nach wie vor landwirtschaftlich geprägt und bedingt durch die regional fehlenden Arbeitsplätze vielfach nur noch „Schlafstätte“ für einen Großteil der Bewohner, die ihre Arbeitsplätze überwiegend außerhalb der Dorfregion haben. Die Dörfer sind, obwohl sie ja über eine gute Verkehrsanbindung an Wolfsburg und Braunschweig verfügen, in eine periphere Lage geraten, aus der sie sich aus eigener Kraft kaum befreien können. Vorwiegend als Pendlerstandorte sind sie auf die Arbeitsplatzangebote im räumlichen Umfeld und auf regionale Impulse angewiesen und stehen zugleich in einer sichtbaren Abhängigkeit von den über- und regionalen Arbeitgebern u. a. in Wolfsburg und Braunschweig.

Die ärztliche und medizinische Versorgung, sowie das Einkaufsverhalten der Bewohner sind in der Regel entfernungsmäßig orientiert und überwiegend mobilitätsabhängig ausgerichtet. Insofern werden von den Bewohnern der Dorfregion, neben dem in der Dorfregion vorhandenen Angeboten, i. d. R. im Grundzentrum in Brome, auch die Angebote in den Mittelzentren in Gifhorn und in Wittingen und im Oberzentrum in Wolfsburg aufgesucht und in Anspruch genommen. Dies trifft dabei vorwiegend für die Güter des aperiodischen Bedarfes und die weitergehende fachärztliche Behandlung zu.

Da, wo aber die Angebote noch ortsnah, zur Verfügung stehen, werden diese auch von der Mehrzahl der Bewohner*innen angenommen. In den Orten der Dorfregion können, bis auf in Brome, die Bewohner*innen auf Grund des nicht mehr vorhandenen oder sehr eingeschränktem Angebotes in den einzelnen Gemeinden und Ortsteilen ihren Bedarf an Gütern des periodischen Bereiches nicht mehr vollumfänglich decken. Eine gesicherte Grundversorgung ist in Brome zwar vorhanden, wird aber entfernungsbedingt nicht von allen Bewohnern*innen der Dorfregion gleichermaßen in Anspruch genommen. Dies betrifft auch größtenteils die medizinische Versorgung im Hinblick auf Haus -und Facharzt, Zahnarzt, Physiotherapie und Krankenpflege.

Vom Tourismus profitiert die Dorfregion bislang wenig. Spezielle touristische Angebote hat die Dorfregion bislang kaum vorzuweisen. Dies wird sich mit der Ausweisung des länderübergreifenden *Biosphärenreservates Drömling* aber zeitnah ändern. Die wenigen vorhanden Übernachtungsangebote werden bislang überwiegend von Durchreisenden, Handwerkern und Vertreter aufgesucht.

Entwicklungsaussichten
Der *PROGNOS-Zukunftsatlas 2019* bewertet die Zukunftschancen und -risiken aller 401 Kreise und kreisfreien Städte Deutschlands und gibt anschauliche Hinweise auf regionale Entwicklungstendenzen. Im Ranking der 401 Landkreise und kreisfreien Städte Deutschlands rangiert Gifhorn im vorderen Drittel auf Rang 154 und gehört damit zu den Regionen, denen ausgeglichene Chancen/Risiken eingeräumt werden.

Die *Stärkeindikatoren* geben dabei Auskunft über den Ist-Zustand (Standortstärke) eines Kreises/einer Stadt u.a. in den Fragen: Ziehen junge Menschen mehrheitlich zu oder wandern diese mehrheitlich eher ab? Wie hoch ist die Arbeitslosigkeit? Wie viele Patente werden in der Region angemeldet? Die *Dynamikindikatoren* bilden ab, wie sich der Kreis/die Stadt im Zeitverlauf entwickelt hat, insbesondere unter den Fragestellungen: Wie hat sich die Bevölkerungszahl in der Region entwickelt? Konnte der Kreis/die Stadt in den letzten Jahren Beschäftigung aufbauen?

Hinsichtlich der Parameter *Wohlstand und Innovation* rangiert der Landkreis im bundesweiten Vergleich in den oberen Rängen 77 und 154. Im Bereich *Arbeitsmarkt* belegt er mit Platz 192 einen guten Mittelplatz. Im Bereich *Dynamik und Stärke* belegt er hingegen nur die Plätze 242 und 133.

Wirtschaftsförderung
Die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Gifhorn ist die Hauptaufgabe der Wirtschaftsförderung, die dem Landkreis Gifhorn angegliedert ist. Sie ist Partner und Anlaufstelle für angesiedelte und ansiedlungsinteressierte Unternehmen, welche die regionalen Standortvorteile des Landkreises Gifhorn nutzen möchten. Die Wirtschaftsförderung bildet dabei die Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung. Die Gebietskulisse ist identisch mit der des Landkreises.

Arbeitsplätze
Nach Wirtschaftsabschnitten verteilen sich die Beschäftigten auf Landesebene, im Landkreis Gifhorn und der Samtgemeinde Brome im Vergleich wie folgt (für die einzelnen Gemeinden der Dorfregion und für den Ortsteil Boitzenhagen der Stadt Wittingen liegen hier keine gesonderten Angaben vor):

Wirtschaftsbereiche	LK Gifhorn		Samtgemeinde Brome		Niedersachsen.
	Beschäftigte	%	Beschäftigte	%	%
Alle Wirtschaftsbereiche	43.954	100	1.260	100	100
Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft	662	1,51	68	5,40	1,27
Produzierendes Gewerbe	10.638	24,20	277	21,98	28,84
Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe	8.609	19,59	305	24,21	22.60
Sonstige Dienstleistungen	24.045	54,70	610	48,41	47,29

Abb. 37: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort in der Samtgemeinde, im Landkreis und in Niedersachsen nach Wirtschaftsbereichen (Stand: 30.06.2020, LSN-Online)

Bei der Gegenüberstellung der o.a. Wirtschaftsbereiche ist festzustellen, dass bei der prozentualen Verteilung der Erwerbstätigen in allen Wirtschaftsbereichen der Samtgemeinde Brome deutliche prozentuale Abweichungen gegenüber dem Landes- als auch gegenüber der Landkreisebene zu verzeichnen sind. Die Wirtschaftsbereiche *Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft* und *Handel, Verkehr und*

Lagerei, Gastgewerbe weisen dabei auffällige Abweichungen nach oben und die Wirtschaftsbereiche *Produzierendes Gewerbe* und *Sonstige Dienstleistungen* nach unten auf.

Im direkten Vergleich der Samtgemeinde Brome mit dem Land Niedersachsen und dem Landkreis ist besonders auffällig, dass der Wirtschaftsbereich *Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft* anteilig prozentual fast viermal so hoch wie im Landesdurchschnitt und auf Landkreisebene ausgebildet ist. Das macht die starke landwirtschaftliche Prägung der Dorfregion deutlich, wenngleich die Anzahl der Beschäftigten trotzdem vergleichsweise klein ist.

Beschäftigtenverhältnisse in der Dorfregion / Pendler
In den Gemeinden der Dorfregion waren 2017, ausgehend von den Statistikunterlagen des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik, insgesamt 3.736 Personen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohn- und Arbeitsort zu verzeichnen. Für Boitzenhagen als einzelnen Ortsteil der Stadt Wittingen waren leider keine gesonderten Angaben erhältlich. Aufgrund der geringen Einwohnerzahl können sich dadurch aber keine signifikanten Veränderungen ergeben.

Niedersachsen Statistische Region* Kreis*, Große Stadt* Einheits-/Samtgem.* Mitgliedsgemeinde*	**Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte**			
	wohnt und arbeitet am Ort	Einpendler	Auspendler	Pendler-saldo
	1	2	3	4
151005 Brome,Flecken	123	379	1059	-680
151008 Ehra-Lessien	25	106	574	-468
151021 Parsau	25	70	698	-628
151032 Tülau	22	98	557	-459

Abb. 38: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohn- und Arbeitsort (Stand: 30.06.2020, LSN-Online)

Die Beschäftigungsquote im Rahmen der Beschäftigungsstatistik gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 15 bis unter 65 Jahren am Wohnort an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung an. Die Beschäftigungsquote in der Dorfregion lag 2020 ausgehend von 3.377 Beschäftigten in den Altersklassen 15 bis unter 65 Jahren und 5.716 Einwohnern in den gleichen Altersgruppen bei 59,08 %. Das ist eine vergleichsweise niedrige Beschäftigtenquote, denn nach den Unterlagen der Bundesagentur für Arbeit liegt der Vergleichswert für den Landkreis zum gleichen Zeitpunkt bei 63,9 %, für das Land Niedersachsen bei 60,7 % und für den Bund bei 60,9 %. Die große Abweichung ist in erster Linie wohl auf die Altersstruktur zurückzuführen.

Pendler im Sinne der Beschäftigungsstatistik sind alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, deren Arbeitsort sich vom Wohnort unterscheidet. Aus der Gegenüberstellung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Wohnort und am Arbeitsort ist für die Dorfregion klar zu erkennen, dass ein Großteil der hier ansässigen Bevölkerung als Pendler unterwegs ist. Pendler werden nach Ein- und Auspendlern unterschieden: Einpendler sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die nicht am Arbeitsort wohnen; Auspendler sind dagegen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die nicht am Wohnort arbeiten. Die Differenz aus Einpendlern zu Auspendlern ergibt den Pendlersaldo.

Unter Zugrundelegung obiger Tabelle waren 2017 in den vier Gemeinden der Dorfregion (ohne Boitzenhagen) 3.736 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte vorhanden. Davon wohnen und arbeiten 195 innerhalb der Region, während 2.888 Personen die Region als Auspendler verlassen und 653 Personen aus den umgebenden Gemeinden einpendeln. Das ergibt ein Verhältnis von knapp 1:4,4 und verdeutlicht das in den Gemeinden doch recht eingeschränkte Arbeitsplatzangebot: Im Vergleich dazu weist z.B. der Landkreis Gifhorn ein Verhältnis von 1:3 auf.

Unter dem Gesichtspunkt der *Mobilität* haben wir es, wenn die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die am Ort wohnen und arbeiten nicht mitberücksichtigt werden, insgesamt mit 3.541 pendeln-

den Beschäftigten zu tun, die entweder mit dem ÖPNV oder mittels privatem PKW, ob einzeln oder als Fahrgemeinschaften, mindestens zweimal am Tag, arbeitsplatzbedingt, unterwegs sind, was im Extremfall 7.082 Fahrzeugbewegungen bedeutet. Dazu kommen noch die Fahrten, die im Rahmen des ÖPNV, egal ob Linie, oder Schülertransport von und zu den Schulstandorten absolviert werden, sowie sonstige individuelle Fahrten.

Wirtschaftsstandort

Als Wirtschaftsstandort ist die Dorfregion einschl. des Grundzentrums Brome eher von untergeordneter Bedeutung. Die Dorfregion ist ein ländlich strukturierter Raum mit einer Vielzahl an kleinen und mittleren Handwerks- und Gewerbebetrieben sowie zahlreichen landwirtschaftlichen Betrieben. Hauptarbeitgeber ist jedoch die Automobilindustrie in Wolfsburg.

Als industrieller und gewerblicher Wirtschaftsstandort spielt die Dorfregion eher eine untergeordnete Rolle, was auch aus den hohen Auspendlerzahlen deutlich wird. Groß- oder mittelständische Industrie ist nicht vorhanden. Der Branchenmix in der *Dorfregion* wird in aller Regel von klein- und mittelständischen inhabergeführten Handwerks- und Einzelhandelsbetrieben geprägt. In der Regel haben wir es in der Dorfregion mit vielfach inhabergeführtem mittelständischem Handel und Gewerbe (KMU) zu tun, was sich dort auch auf die Ortslagen konzentriert. Die derzeit 355 Gewerbeanmeldungen, Stand 2022, verteilen sich dabei auf die einzelnen Gemeinden der nachfolgenden Grafik entsprechend. In der Summenbildung sind die 49 Betreiber von Photovoltaikanlagen nicht mit mitberücksichtigt. Für gewerbliche Ansiedlungen stehen in der Dorfregion derzeit zwei Flächen in Brome zur Verfügung (Wirtschaftsförderung LK Gifhorn).

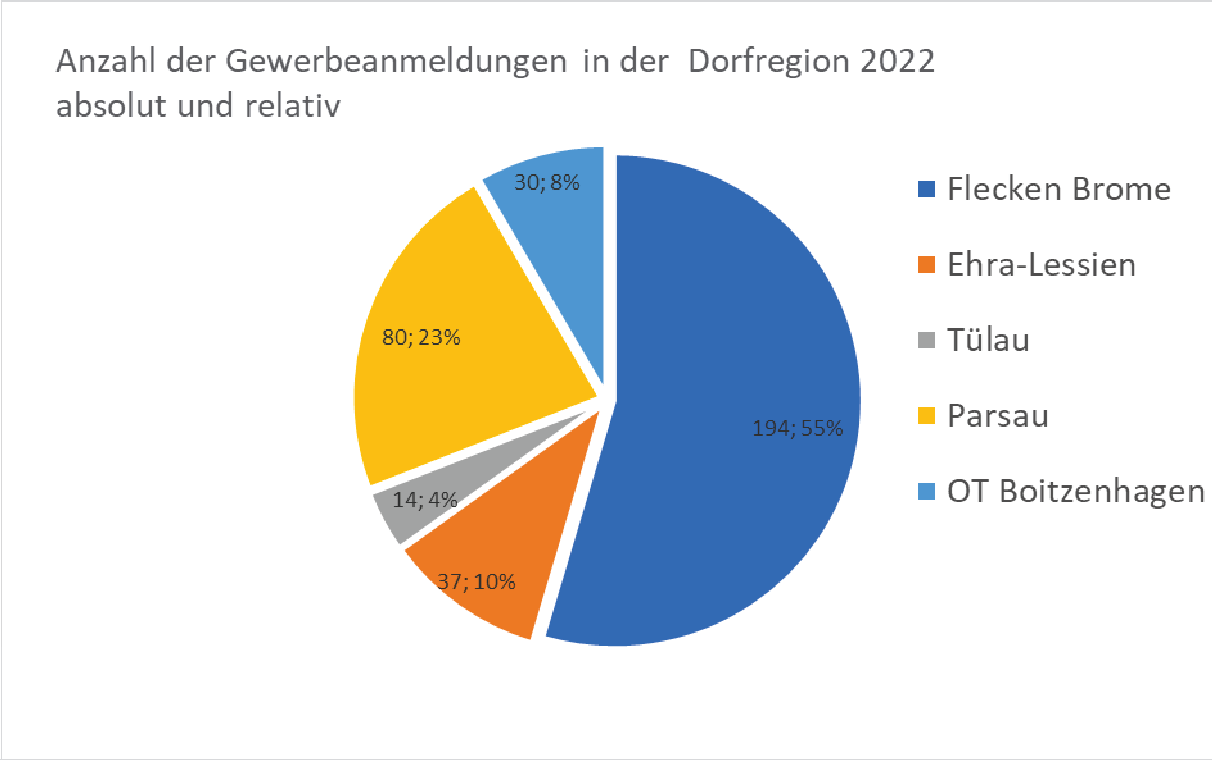

Abb. 39: Gewerbeanmeldungen in den beteiligten Gemeinden und im Ort Boitzenhagen (Stand 2022; LSN und eigene Erhebungen)

Das periodische Angebot beschränkt sich in der Dorfregion auf den Standort Brome. Im Vergleich erscheint dabei die durchschnittliche Verkaufsfläche von 0,41 m² je Bewohner im Bereich der Nahrungs- und Genussmittel und von 0,06 m² im sonstigen kurzfristigen Bedarf als sehr gering; jedoch wird sie nach dem *Regionalen Einzelhandelskonzept (REHK) für den Großraum Braunschweig*, Fortschreibung 2018, noch als ausreichend erachtet. Zwar hat nach dem *Einzelhandelskonzept* die Ver-

kaufsfläche um 7 % zugenommen, aber gleichzeitig ist die Anzahl der Betriebe um 30 % zurückgegangen. Während der Lebensmitteleinzelhandel sowie das Fachmarktsegment expandieren und teilweise deutliche Verkaufsflächenzuwächse aufweisen, sind in den typischerweise zentrenrelevanten Sortimenten wie Bekleidung, Schuhe, aber auch Unterhaltungselektronik, die in einem wiederum ausgeprägten Konkurrenzverhältnis zum Onlinehandel stehen, signifikante Verkaufsflächenrückgänge insbesondere im Bereich der Fachgeschäfte zu beobachten.

Dieser flächendeckende Rückgang der Betriebszahlen ist bei der Entwicklung der Betriebe auf Ebene der kreisfreien Städte sowie Landkreise im Zeitraum von 2009 bis 2017 offensichtlich, wobei der Landkreis Gifhorn (-20,3 %) die höchsten relativen Betriebsrückgangsquoten aufweist. Wird die Entwicklung der Betriebszahlen auf kommunaler bzw. (Samt-) Gemeindeebene betrachtet, zeigt sich, dass die degressive Betriebszahlentwicklung besonders in den Räumen hoch ist, die gleichzeitig die niedrigsten Bevölkerungsdichten und die höchsten Bevölkerungsrückgänge aufweisen. Diese Entwicklung ist hier neben den allgemeinen Trends im Einzelhandel, insbesondere durch das rückläufige Kaufkraftpotenzial begründet.

Ein Vergleich der Verkaufsflächenzahlen macht hier deutlich, wie das Angebot in der Dorfregion einzuordnen ist. Die Mittelzentren Gifhorn (2,72 m² / Einwohner) und Wittingen (2,65 m² / Einwohner) weisen hier vergleichsweise hohe Verkaufsflächenzahlen auf. Und auch der Durchschnittswert des Landkreises Gifhorn liegt mit 1,41 m² / Einwohner noch weit über dem der Samtgemeinde Brome mit 0,57 m²/Einwohner.

Von extremer Bedeutung sind deshalb die Bewohner*innen der Dorfregion das Oberzentrum Wolfsburg und mit Einschränkungen auch Gifhorn und Wittingen als Mittelzentren. Dies gilt sowohl als Arbeitsstandort und als Standort mit entsprechendem Versorgungsangeboten, sowohl im aperiodischen als auch im periodischen Bereich.

Die Verkaufsfläche je Einwohner im Bereich des periodischen Bedarfes ist nach dem *Regionalen Einzelhandelskonzept (REHK) für den Großraum Braunschweig* von 0,40 m² im Jahre 2009 je Einwohner auf 0,47 m² im Jahre 2016 je Einwohner angestiegen. Die momentane Verkaufsflächenausstattung liegt somit oberhalb des deutschlandweiten Vergleichswertes in Höhe von 0,43 m² je Einwohner, was auch in etwa dem gewichteten Mittel des Großraums Braunschweig entspricht. Die Grundversorgung ist somit in der Dorfregion gewährleistet, aber wie schon mehrfach erwähnt nicht in allen Gemeinden und Ortsteilen angebotsdeckend vorhanden.

Im Bereich des periodischen Bedarfs erstreckt sich der *Kongruenzraum* (gemäß LROP) lediglich auf das eigene Kommunalgebiet. Es ist offensichtlich, dass innerhalb des periodischen Bedarfs deutlich homogenere Strukturen in der Region vorhanden sind. Dabei verfügen die starken Mittelzentren des ländlichen Raumes über die höchsten Zentralitäten in der periodischen Bedarfsstufe, während einzelne Grundzentren signifikante Kaufkraftabflüsse verzeichnen und folglich aktuell nicht ihren grundzentralen Versorgungsauftrag erfüllen. Hierzu zählt auch die Samtgemeinde Brome mit einer Zentralität von 82 % im Bereich der Nahrungs- und Genussmittel und 53 % im Bereich des sonstigen kurzfristigen Bedarfs.

Wesentlich stärker sieht es mit den Kaufkraftabflüssen im Bereich des aperiodischen Bedarfs aus. Die Samtgemeinde bzw. das Grundzentrum Brome weist im Bereich des mittelfristigen Bedarfs nur eine Zentralität von 7 % und im Bereich des langfristigen Bedarfs eine Zentralität von 9% aus. Durch das fehlende Angebot übernehmen die benachbarten Mittelzentren Gifhorn und Wittingen sowie die Oberzentren Braunschweig und Wolfsburg die Versorgungsfunktion, was natürlich mit Kaufkraftabflüssen einhergeht und damit zu Steuerausfällen führt. Gifhorn und Wittingen weisen entsprechend Zentralitäten von 142 % und 106 % auf; während Braunschweig und Wolfsburg 138 % bzw. 131 % verzeichnen.

Trotz ihrer reizvollen Ausstattung weist die Region bislang nur ein bescheidenes gastronomisches Angebot und wenige Übernachtungsmöglichkeiten auf.

Auch im Ortskern des Grundzentrums Brome werden zunehmend Geschäfte aufgegeben; die größeren Marktstandorte siedeln sich am Ortsrand neu an.

Der Ohresee und die Burg Brome stellen herausragende touristische Anziehungspunkte in Brome dar. Allerdings fehlt eine qualitativ entsprechende Ausstattung und Ausweisung.

Als zukünftiges Biosphärenreservat bietet der Drömling ein erhebliches touristisches Entwicklungspotential für die Region. Wegeführungen und Beschilderungen bedürfen einer umfassenden Erneuerung, um Gastronomie und Beherbergungsangebote nach sich zu ziehen.

Versorgender Einzelhandel
Für die Bewohner der Dorfregion ist das Grundzentrum in Brome insbesondere wegen der Angebote im Bereich des periodischen Bedarfs und seines zwar eingeschränkten, aber dennoch vorhandenen Angebotes im aperiodischen Bereich, von zentraler Bedeutung, zumal die Grundversorgung, gerade was die Güter des periodischen Bedarfes anbelangt, durchweg nicht in den anderen Gemeinden und Ortsteilen in der Dorfregion umfassend gewährleistet ist.

Die für die Bevölkerung wichtigen Anbieter, nämlich die, die für die Deckung dieses Bedarfs notwendig sind, konzentrieren sich mit den Lebensmitteldiscountern ALDI, REWE, EDEKA und Lidl derzeit ausschließlich auf Brome. Daneben sind hier noch wenige Einzelanbieter im Segment der Nahversorgung vorhanden.

In den anderen Gemeinden und deren Ortsteilen umfasst das Angebot lediglich nur noch wenige Einzelanbieter. In Parsau befindet sich allerdings ein Nahversorgungsmarkt im Bau; und am Standort Ehra wird z.Z. erwogen, einen Tante-Enso-Markt als wesentlichen Lebensmittelmarkt zu installieren.

Nach dem *Regionales Einzelhandelsentwicklungskonzept* für den Großraum Braunschweig kann in den Grundzentren im periodischen Bedarfsbereich bei Verkaufsflächen je Einwohner von weniger als 0,3 m² kaum von einer gesicherten Grundversorgung mit den Gütern des täglichen Bedarfs ausgegangen werden kann. Ausgeglichene Versorgungsstrukturen sind bis zu einer Verkaufsflächendichte von 0,5 m² je Einwohner im Einzugsbereich des Grundzentrums gegeben.

Mit einer durchschnittlichen Verkaufsfläche von derzeit 0,41 m² je Einwohner zählt das Grundzentrum zu dieser Gruppe, in der sich die Verhältnisse verallgemeinert stabilisiert zeigen und die Kaufkraftabflüsse vermindern. Bedingt aber durch die ausschließliche Konzentration der Lebensmitteldiscounter auf das im nordöstlichen Bereich der Samtgemeinde bzw. der Dorfregion liegenden Grundzentrums, sind diese Discounter aus den anderen Orten der Dorfregion heraus nur mit dem PKW zu erreichen. Deshalb werden lage- und entfernungsbedingt auch größere Orte außerhalb der Dorfregion wie Rühen, Jembke und Grußendorf mit entsprechenden Anbietern zur Deckung der Angebote des periodischen Bedarfs angefahren.

Ergänzend zu den Discountern findet noch eine regionale Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte in der Dorfregion über Hofläden und durch landwirtschaftliche Direktvermarktung statt (vgl. Kap 6.1).

Wirtschaft und Internet
Das Themenfeld *Wirtschaft* wird weder auf der Internetseite der Samtgemeinde Brome noch auf den Internetseiten der Gemeinden gezielt angesprochen. Dagegen erscheinen *Wirtschaft, Bau und Umwelt* auf der Internetseite der Stadt Wittingen bereits im Startmenü. Hier sind dann auch weiterführende Verlinkungen z.B. zum Landkreis oder zu einzelnen Förderprogrammen, im Hinblick auf Beratungs- oder Fördermöglichkeiten, aufgeführt.

Eine zentrale Anlaufstelle *Wirtschaftsförderung* ist in der Dorfregion weder bei der Stadt Wittingen, der Samtgemeinde Brome noch bei den Gemeinden in der Dorfregion vorhanden. Die lokale Wirtschaft und ansiedlungsinteressierte Unternehmen finden insofern auf lokaler Ebene keine direkten Ansprechpartner. Hier bleibt auf die Wirtschaftsförderung beim Landkreis Gifhorn hinzuweisen.

In der Samtgemeinde Brome existiert der *Handels- und Gewerbeverein Brome e.V.* (HGV). Der HGV ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Gewerbetreibenden sowie freiberuflich Tätigen aus der Samtgemeinde Brome. Ziel es, Brome als attraktiven und wirtschaftlich erfolgreichen Arbeits- und Marktplatz zu erhalten. Der HGV engagiert sich zudem für das soziale und kulturelle Leben innerhalb der Samtgemeinde Brome. Durch gemeinsame Veranstaltungen und Werbemaßnahmen stärkt er die Leistungsfähigkeit seiner Mitglieder und bietet verschiedene Möglichkeiten, die Bandbreite der Angebote und Dienstleistungen zu präsentieren. Der Verein bringt seine Ideen und sein Engagement auch gegenüber den politischen Ebenen zum Ausdruck. Aufgabe ist es auch zur Verbesserung der wirt-

schaftlichen Rahmenbedingung sowie zur Hebung der Anzahl der Gewerbetreibenden beizutragen und damit Brome als Einkaufsstandort zu erhalten und zu bereichern. Daneben will er mit Vorschlägen und Anregungen zum Ausbau und zur Verschönerung des Ortsbildes der einzelnen Gemeinden beitragen und den Fremdenverkehr nach Möglichkeit fördern.

In der Stadt Wittingen existiert entsprechend der *Handels-, Gewerbe- und Verkehrsverein* (HGV). Vereinszweck ist dabei Handel, Gewerbe und Verkehr durch gemeinsame Veranstaltungen und ständigen Erfahrungsaustausch der Mitglieder zu fördern und die Interessen gegenüber den Behörden zu vertreten.

Breitband

Eine gute Breitbandversorgung entscheidet über die Lebensqualität, die Standortattraktivität und die Zukunftschancen der gesamten Region. Insbesondere für einen landwirtschaftlich geprägten Landkreis mit vielen kleineren Orten eröffnet eine flächendeckend schnelle Internetanbindung Chancengleichheit und bildet eine Digitalisierungsgrundlage für die Gesellschaft und Wirtschaft.

Im Landkreis Gifhorn gibt es insgesamt 101 sog. *weiße Flecken,* also unterversorgte Gebiete, in denen die Bewohner mit Maximal-Geschwindigkeiten von unter 30 Mbit/s auskommen müssen. Das betrifft rund 13.000 Haushalt, die von den Telekommunikationsunternehmen aus wirtschaftlichen Gründen nicht ausgebaut werden. Der Landkreis hat sich zum Ziel gesetzt, diese Haushalte mit einer Glasfaser bis ins eigene Haus zu versorgen. Es wird demnach ein komplett neues und zukunftssicheres Netz entstehen, indem eine rund 823 Kilometer lange Glasfaser-Ringleitung im Landkreis verlegt wird.

Das Ausbauprojekt des Landkreises wird im Zuge des *Betreibermodells* durchgeführt. Dabei wird das errichtete Breitbandnetz an ein Unternehmen mit nachgewiesenen Referenzen und Kompetenzen in der Telekommunikationsbranche verpachtet. Während der Landkreis der Netzeigentümer bleibt, übernimmt der Pächter den alltäglichen Betrieb und die technische Betreuung des Netzes. Die Dauer der Pacht ist auf 25 Jahre festgesetzt. Der kreiseigene Glasfaserausbau startete zu Beginn des Jahres 2020. Der Landkreis baut die passive Infrastruktur aus und verpachtet diese an das Telekommunikationsunternehmen *net services GmbH & Co. KG* als Provider.

Das neue Netz moderner Glasfaserprodukte mit Geschwindigkeiten von bis zu 1.000 Mbit/s wird unter der regionalen Marke *GIFFInet* (*Landkreis Gifhorn Fast Internet*) angeboten. Damit erhalten alle Bürgerinnen und Bürger, deren Adresse im unterversorgten Projektgebiet liegen, die Möglichkeit einen gigabitfähigen Anschluss zu ordern. Aufgrund der Projektgröße wurde das geplante Ausbaugebiet in mehrere Bereiche (Vermarktungsgebiete 1-5) aufgeteilt, die nacheinander vermarktet und anschließend ausgebaut werden sollen. Die Vermarktung des *3. Ausbaugebietes* (Barwedel, *Samtgemeinde Brome*, Samtgemeinde Meinersen), hat zum 15.12.2021 stattgefunden. Hier laufen derzeit noch der Tiefbau, das Einblasen der Glasfaserkabel und die Montage der APL-Geräte in den Häusern sowie die Messung der einzelnen Fasern die Phasen 1 bis 3. Ein Beginn der Montage der Medienwandler und Aktivschaltung der Geräte (Phase 4) wird nicht vor dem ersten Quartal in 2023 erfolgen.

Boitzenhagen, als Ortsteil der Stadt Wittingen, gehört zum *1. Ausbaugebiet* (Gemeinden Hankensbüttel, Obernholz und Sprakensehl sowie *Stadt Wittingen*). Die hauptsächlichen Baumaßnahmen wurden bereits fertiggestellt. m September 2021 konnte GIFFInet mit der Montage der aktiven Technik in den *Point of Presence*-Gebäuden in Hankensbüttel und Knesebeck beginnen. Mitte Dezember 2021 konnte GIFFInet bereits mit der Inbetriebnahme erster Anschlüsse beginnen.

Im Anschluss an das derzeitige Ausbauprojekt der weißen Flecken ist der Landkreis daran interessiert, auch die bereits heute als versorgt geltenden Gebiete, die sog. *schwarzen Flecken,* an das Breitbandnetz des Landkreises anzuschließen. Bevor dies möglich ist, muss jedoch auf EU- oder Bundesebene eine Anhebung der Aufgreifschwelle (derzeit < 30 Mbit/s) beschlossen werden.

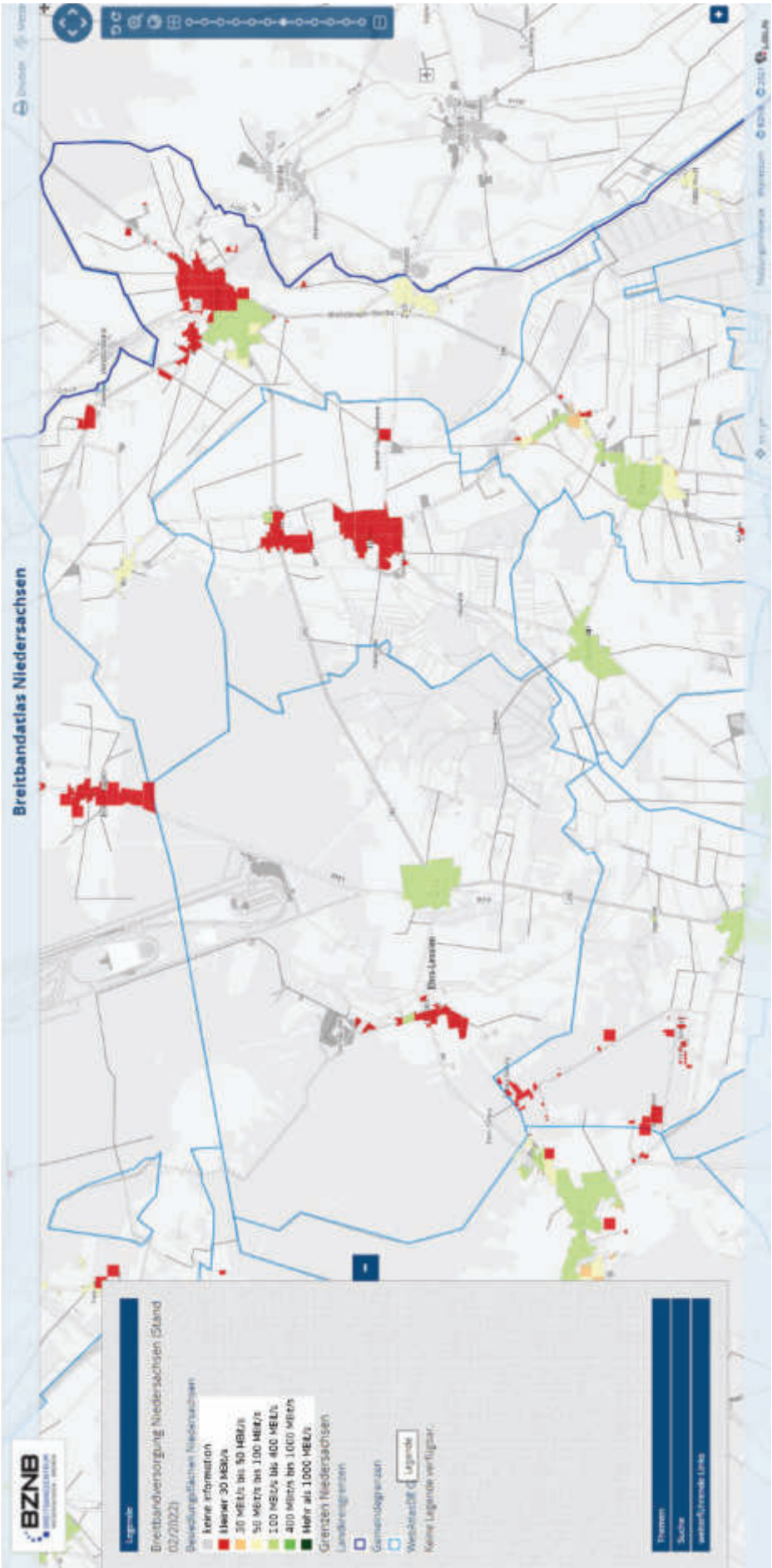

Abb. 40: Breitbandversorgung im Plangebiet - Auszug aus dem *Breitbandatlas Niedersachsen* 2022

Die *schwarzen Flecken* umfassen Haushalte, die an ihrem Internetanschluss mehr als 30 Mbit/s im Download zur Verfügung haben. Der Ausbau dieser Haushalte erfolgt im Gegensatz zu den *weißen Flecken* nicht durch Fördergelder, sondern es wird eigenwirtschaftlich umgesetzt. Hier konnten im Landkreis bisher rund 36.000 Haushalte ermittelt werden, die in diesem Zusammenhang eine Chance auf einen Glasfaseranschluss bekommen. Aufgrund der großen Menge an Haushalten, wird die Vermarktung auch hier in mehreren Phasen durchgeführt. Die Vermarktung findet in vier verschiedenen Vermarktungszeiträumen in den unterschiedlichen Gemeinden und Städten statt.

Seit dem 20.01.2021 werden deshalb auch die *schwarzen Flecken* aktiv von GIFFInet vermarktet. Während der jeweiligen Vorvermarktung können alle verfügbaren Haushalte einen kostenlosen Glasfaseranschluss, zu genau den gleichen Konditionen wie bei den *weißen Flecken*, bekommen.

Auf Grund der hohen Kosten eines Glasfaseranschlusses müssen sich 40 % der Haushalte im jeweiligen Gebiet für einen Anschluss von GIFFInet entscheiden, um die Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten. Der Netzeigentümer in diesem Fall ist nicht der Landkreis Gifhorn, sondern die *net services Netz GmbH*.

In Zeiten von Corona und den damit einhergehenden Beschränkungen kommt gerade der Nutzung des Internets eine immense Bedeutung zu. Von daher ist der weitere Netzausbau und eine möglichst flächendeckende Glasfaseranbindung für die Dorfregion umso wichtiger. Nach dem *Breitbandatlas Niedersachsen*, Stand 02/2022, ist dies für die Dorfregion, bislang derzeit noch nicht gegeben.

Tourismus

Der Tourismus nimmt in Niedersachsen einen hohen Stellenwert ein. Im Beschäftigungsvergleich ordnet sich die niedersächsische Tourismuswirtschaft mit einem direkten Beschäftigungsanteil von 5,7 Prozent weit vorne ein, etwas hinter dem Vergleichswert der Bundesrepublik Deutschland mit 6,8 Prozent (Wirtschaftsfaktor Tourismus 2017). Mit der Entwicklung des Tourismus zu einem nicht zu unterschätzenden Wirtschaftsfaktor steigt die Lebensqualität auch für die Bevölkerung vor Ort. Unternehmen in der Region verbessern zudem ihre Ausgangssituation bei der Gewinnung von Fachkräften. Im Wettbewerb der Regionen unter- und miteinander kann das künftig auch mit von zunehmender Bedeutung sein. Der Tourismus kann sich dabei auch zu einem der Schlüsselfaktoren für die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit einer Region entwickeln. Alle Entwicklungen müssen dabei im Einklang mit der Natur erfolgen und die langfristige Erhaltung der vorhandenen Naturkulisse dabei berücksichtigen. Bei allen Projekten ist auf eine möglichst ganzjährige und nachhaltige Nutzbarkeit zu achten.

Die *Tourismusregion Braunschweig-Wolfsburg* hat zwei wesentliche touristische Schwerpunkte, den Städtetourismus mit dem Fokus *Kulturtourismus* und den Tourismus im ländlichen Raum mit dem Fokus *Aktivtourismus*.

Der Landkreises Gifhorn hat danach vor allem eine Bedeutung als Naherholungsgebiet und Ausflugsziel für Besucher aus den umliegenden Großstädten, wobei die *Lüneburger Heide*, die auch im Landkreis Gifhorn eine traditionelle Destination darstellt, von Familien und daneben häufig von älteren Zielgruppen bereist wird, aber auch für die Erholungsnutzung im Tagestourismus eine Rolle spielt. Dahingegen stehen bei der Erholungsnutzung aus regionalplanerischer Perspektive die Daseinsvorsorge und Rekreation der Bevölkerung im Vordergrund.

Der Begriff der *Naherholung* ist nicht scharf definiert und weist Überschneidungsbereiche zum Tourismus auf. Die Naherholung umfasst die Angebote und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung im Wohnumfeld (rd. 80 km Radius, LESER H. 1993). Dieser Radius begründet sich u. a. aus der durchschnittlichen Distanz von Tagesausflugszielen (dwif 2013, S. 66). *Naherholung* schließt die Freizeitgestaltung am Wohnort ein (z. B. Spaziergang vor der Haustür nach Feierabend, Schwimmbad-Besuch).

Die Dorfregion ist Teil der Tourismusregion *Südheide*, die den ganzen Landkreis Gifhorn umfasst. Der Landkreis Gifhorn bot seinen Gästen im Jahr 2020 durchschnittlich 3.578 Schlafgelegenheiten in 71 Betrieben an. Betrachtet werden dabei gewerbliche Betriebe ab zehn Betten und touristische Schlafgelegenheiten auf Campingplätzen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer stieg deutlich von 2,6 Tagen im Vorjahr auf 3,1 Tage. Übernachtungen in Unterkünften mit weniger als zehn Betten, also beispielsweise Ferienhäuser, Ferienwohnungen und kleinere Pensionen, werden dabei statistisch nicht erfasst. So fällt die tatsächliche Gästezahl im Landkreis wohl deutlich höher aus.

Im Bereich Erholung und Tourismus hat das Grundzentrum Entwicklungspotenzial. Im RROP ist Brome entsprechend mit der Entwicklungsaufgabe *Erholung* und *Tourismus* ausgewiesen. Für die Dorfregion ist der Tourismus aber bislang von untergeordneter Bedeutung gewesen. Dies wird auch deutlich durch das Fehlen von nahezu jeglichen touristischen Angeboten in der Dorfregion und an der geringen Zahl der vorhandenen Beherbergungsbetriebe. Es fehlen insbesondere touristische Attraktionen und Alleinstellungsmerkmale, aus denen sich wirtschaftliche Impulse oft von selbst entwickeln können. Im Vordergrund für die Dorfregion stand deshalb bislang die *Naherholung*.

Interessenvertretung
Für Bürger und Gäste der Dorfregion steht die *Südheide GmbH* mit den beiden Tourist-Informationen in Gifhorn und in Wittingen als kompetenter Ansprechpartner für Fragen rund um Freizeitaktivitäten, Übernachtungsangeboten und Prospektmaterial zur Verfügung. Das Team der Tourist-Information vermittelt individuelle Angebote zu Unterkünften, Veranstaltungen und allen Aktivitäten in der Region. Auch Fragen rund um den Urlaub wie Wandervorschläge, Sehenswürdigkeiten, Rahmenprogramme für Gruppenreisen, Gästeführungen etc. werden hier beantwortet.

Die *Südheide Gifhorn GmbH* ist für die Förderung des Tourismus im Landkreis Gifhorn zuständig. Die Gesellschafter der GmbH sind die Stadt Gifhorn, der Landkreis Gifhorn, die Stadt Wittingen, die Samtgemeinden Hankensbüttel, Wesendorf, Brome, Isenbüttel, Meinersen, Papenteich, Boldecker Land, die Gemeinde Sassenburg und der *Dehoga-Kreisverband Gifhorn*. Zur Hauptaufgabe der Gesellschaft gehört das Außenmarketing. Dies beinhaltet unter anderem Werbung, Prospekterstellung, Pressearbeit sowie die Pflege und Unterhaltung des Tourismus-Onlineportals der Region. Das Marketing besteht unter anderem aus der Zusammenarbeit mit den touristischen Leistungsträgern und der Kooperation mit anderen Tourismusorganisationen im Umfeld sowie aus Maßnahmen zur Steigerung der Qualität der touristischen Angebote in der Region. Die Erstellung und der Verkauf von Reiseangeboten, die Zimmervermittlung, die Vermittlung von Gästeführungen und der Betrieb der Tourist-Informationen in Gifhorn und Wittingen sind weitere Aufgabenfelder der *Tourismus-GmbH*.

Förderung
<u>Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen</u>
Um Fördermittel für die Tourismusentwicklung beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr beantragen zu können, ist laut der *Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen – Erl. d. MW vom 10.06.2015* (am 1.7.2015 in Kraft getreten) das Vorliegen eines regionalen Tourismuskonzeptes Voraussetzung. Die Förderung beschränkt sich demzufolge auf Gebiete, in denen der Tourismus einen wesentlichen Beitrag zu deren Entwicklung leistet.

Ein regionales touristisches Entwicklungskonzept für die gesamte Region Braunschweig-Wolfsburg, das diese Anforderungen erfüllt, ist das *Tourismuskonzept für die Region Braunschweig-Wolfsburg*, ift GmbH, 13.10.2017. Das Tourismuskonzept bildet die strategische Grundlage für die zukünftige Tourismusentwicklung und enthält Orientierungsrahmen für alle Projekte und Maßnahmen, die einen Beitrag zur touristischen Entwicklung liefern sollen. Es ist mit allen Gebietskörperschaften, die Gesellschafter der *Allianz für die Region GmbH* sind, inhaltlich abgestimmt. Digitalisierung, demographischer Wandel, Qualitätssteigerung oder Barrierefreiheit stehen dabei als Handlungsempfehlungen im Vordergrund.

Die Bedeutung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig für den Tourismus ist seit Inkrafttreten des Gesetzes zur institutionellen Stärkung und Weiterentwicklung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig am 02.03.2017 fest verankert worden.

Durch die gelungene Bündelung von städtetouristischen und naturnahen Leuchtturmangeboten, insbesondere in Bezug auf den Tagesausflugsbereich, trägt die Tourismusregion wesentlich zur Stärkung des Profils des Reiselandes Niedersachsen bei. Kaum eine andere Region Niedersachsens weist eine ähnlich gute Verbindung von Großstädten mit überregional bekannten Angeboten im Bereich Kultur und Erlebnis und stadtnahen Erholungsgebieten mit verschiedenen Aktivangeboten auf. Hoch ist auch die Bedeutung des Geschäftstourismus.

Der im Juli 2015 veröffentlichte *Masterplan Fahrradtourismus*, der in Kooperation der Allianz für die Region GmbH und dem Regionalverband Großraum Braunschweig mit Unterstützung des ADFC Braunschweig erarbeitet wurde, thematisiert den Ausbau zu einer attraktiven Fahrradregion, auch mit Themenrouten. Ziel ist die Positionierung als eine der *Top-Fahrrad Erlebnisregionen* in Deutschland. Der *Masterplan Fahrradtourismus* weist außerdem auf Defizite im vorhandenen Radwegenetz in der Region hin. Insbesondere werden hier Mängel an der Qualität und der Beschilderung der Wege, Angebotslücken in der Gastronomie am Wegesrand und die geringe Anzahl an Bett+Bike Betrieben in der Region benannt.

Der Klimawandel und der damit verbundene Trend der Nachhaltigkeit erfordern zunehmend klimaneutrale Angebote. Regionale Angebote und Produkte mit Bezug zur Region sollten in der Angebotserstellung Berücksichtigung finden. Aufgrund der besonderen Kompetenz der Region im Bereich Mobilität und zunehmend auch E-Mobilität ergeben sich hier auch Schnittstellen zur touristischen Mobilität in der Region. Insbesondere in den ländlichen Räumen ist eine gute Netzverfügbarkeit Grundvoraussetzung für die Nutzung mobiler Angebote. Auch flächendeckendes WLAN vereinfacht die Zugänglichkeit und Nutzung digitaler Angebote. Weil immer mehr touristische Informationen digital und mobil abgerufen werden, aber auch sehr ansprechend präsentiert werden können (Apps, Audio-files etc.), ist *Netzverfügbarkeit* wichtig (Tourismuskonzept für die Region Braunschweig-Wolfsburg, ift GmbH, 13.10.2017).

Diese Voraussetzungen werden auf der Grundlage des bereits in Angriff genommenen Netzausbaus im Landkreis und somit auch für die *Dorfregion* bald gegeben sein. Das Tourismuskonzept bildet für Region die strategische Grundlage für die zukünftige Tourismusentwicklung und enthält Orientierungsrahmen für alle Projekte und Maßnahmen, die einen Beitrag zur touristischen Entwicklung liefern sollen. Es ist mit allen Gebietskörperschaften inhaltlich abgestimmt. Digitalisierung, demographischer Wandel, Qualitätssteigerung oder Barrierefreiheit stehen dabei als Handlungsempfehlungen mit im Vordergrund.

<u>Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)</u>

Nach dem Entwurf zur GRW-Fördergebietskulisse gehört der Landkreis Gifhorn nicht mehr zu den Fördergebieten.

<u>Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung der niedersächsischen Natur und Kulturerbes sowie für die Sicherung der biologischen Vielfalt (Richtlinie „Landschaftswerte“)</u>

Hiernach sollen Projekte gefördert werden, die einen nachhaltigen Beitrag zur Bewahrung, zum Schutz und zur Förderung des Natur- und Kulturerbes leisten, die Entwicklung der geschützten Natur und Landschaft positiv beeinflussen und damit zur nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung im ländlichen Raum beitragen. Die Qualität vorhandener Angebote soll gesteigert und neue, attraktive Infrastrukturen geschaffen werden. Weiterhin soll die Sicherung und Entwicklung natürlicher Infrastrukturen unterstützt werden, durch die die Biodiversität erhöht wird oder Ökosystemdienstleistungen erbracht werden. Bezüglich der weiteren Fördervoraussetzungen wird auf die ZILE-Richtlinie in der Anlage und den Förderkompass der N-Bank *Förderprogramme von A-Z | NBank* verwiesen.

Touristischer Internetauftritt

Zur Stärkung, zur Sicherung und zur Steigerung der touristischen Attraktivität ist die Dorfregion angehalten, Schnittstellen zur touristischen Mobilität herzustellen. Insbesondere in den ländlichen Räumen ist eine gute Netzverfügbarkeit Grundvoraussetzung für die Nutzung mobiler Angebote. Diese Voraussetzungen waren bislang in der Dorfregion nicht durchweg vorhanden. Mit dem Ausbau des Breitbandnetzes durch den Landkreis werden diese Voraussetzungen aber nunmehr geschaffen (s. hierzu auch Ausführungen im Kapitel *Breitband*).

Die touristische Vermarktung der Dorfregion erfolgt über die *Südheide GmbH*, mit ihren Standorten in Gifhorn und Wittingen. Die Angebote sind unter *https://www.suedheide-gifhorn.de/* im Internet abrufbar. Eine eigenständige App-Lösung ist nicht vorhanden.

Die Gemeinden der Dorfregion präsentieren sich unterschiedlich. So sind über den Menuepunkt *Touristik-Info* auf der Internetseite der Samtgemeinde Brome die Pensionen/Hotels und die Sehenswürdigkeiten im Bereich der Samtgemeinde sowie eine Verlinkung zur *Südheide GmbH* mit ihren Angeboten, Gaststätten und Anbietern von Übernachtungsangeboten aufgeführt. Verlinkungen zur Seite der *Südheide GmbH* sind auf den Seiten der Gemeinden Ehra und Tülau zu finden. Auch auf der Internetseite der Stadt Wittingen ist unter dem Menuepunkt *Freizeit & Kultur* unter *Touristinformation* die Verlinkung zur *Südheide GmbH* gegeben und unter *Sehenswürdigkeiten* und *Unterkünfte* sind die entsprechenden Hinweise hierzu aufgeführt.

Mit der App *meinOrt* sind in der Samtgemeinde und bei der Stadt Wittingen regionale Informationen unter *Entdecken* und *Events* abrufbar. Diese App unterstützt den touristischen Internetauftritt der Dorfregion u.a. durch einen regionalen Veranstaltungskalender und unter der Rubrik *Entdecke deine Heimat* z. B mit Gastronomie- und Übernachtungsangeboten.

Arbeitsplätze und Wertschöpfung

Im Vergleich der Regionen, bezogen auf den Bereich der statischen Region Braunschweig (Bezugsjahr 2019) wird deutlich, dass der Landkreis Gifhorn, was die Anzahl der Erwerbstätigen im Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation in 1.000 Personen anbelangt, in diesem Bereich lediglich mit 7 % den sechsten von zehn Plätzen erreicht (s. nachfolgende Grafik). Im Bereich der Bruttowertschätzung konnten hier 455 Mio. € erzielt werden. Spitzenreiter ist die Stadt Braunschweig mit 41,6 % und einer Bruttowertschöpfung von 2.159 Mio. €.

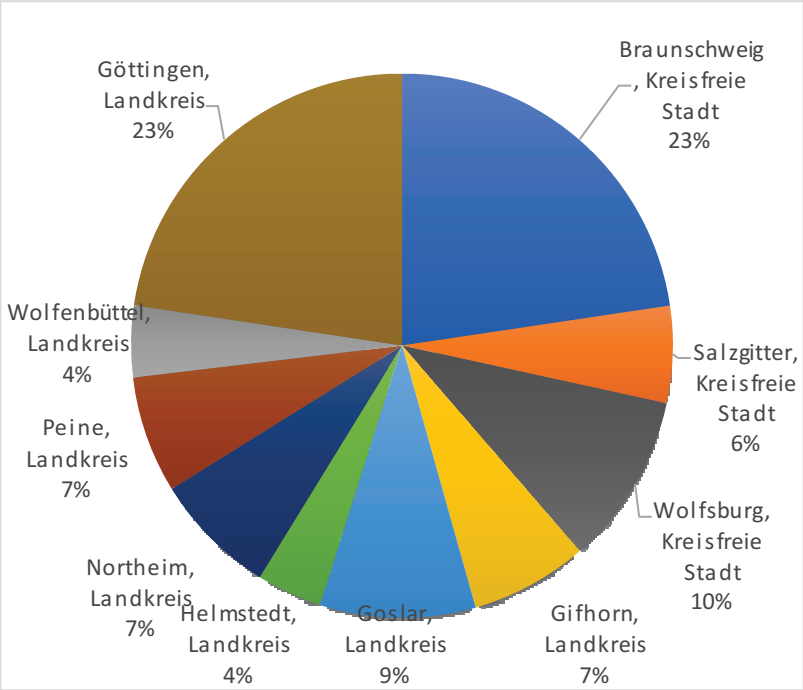

Abb. 41: Anzahl der Erwerbstätigen im Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe in den Landkreisen des ehem. Regierungsbezirks Braunschweig (LSN)

Übernachtungszahlen
Statistisch werden seit 2009 geöffnete Beherbergungsbetriebe nur mit mindestens zehn Betten und geöffnete Campinglätze mit mindestens zehn Stellplätzen berücksichtigt. Insofern werden kleinteiligere Strukturen nicht erfasst, was hinsichtlich der Beurteilung des *ländlichen Tourismus* zu Problemen führt, da somit auch für die Dorfregion auf keinerlei belastbare Zahlen hier zurückgegriffen werden kann. Nach der u. a. Statistik *Geöffnete Beherbergungsbetriebe mit mindestens 10 Betten für 2020* werden hier im Referenzjahr lediglich 3 Beherbergungsbetriebe aufgeführt; Übernachtungszahlen und durchschnittliche Aufenthaltsdauer sind aber nicht erfasst.

Auf Landkreisebene wurden bei insgesamt 75 Beherbergungsbetrieben 230.653 Gästeübernachtungen verzeichnet, was einer Auslastungsquote von 17,7 % bei einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 3,1 Tagen entsprach. Für die Dorfregion stehen in dieser Hinsicht leider keine belastbaren statistischen Zahlen zur Verfügung. Im Vergleich zu anderen Regionen im Landkreis tritt aber die Dorfregion, was deren touristische Infrastruktur und die Ausrichtung anbelangt, als Teil der *Tourismusregion Südheide* kaum in Erscheinung und der Tourismus ist für die Ortschaften der Dorfregion bislang von keinerlei Bedeutung (s. a. Gastgeberverzeichnis der *Südheide GmbH*).

Übernachtungsmöglichkeiten
In der Dorfregion sind, was die Übernachtungsbetriebe anbelangt, nur wenige klein- und mittelständischen Unternehmen, vorhanden. Diese Betriebe, speziell hier die Privatanbieter, sind stark darauf angewiesen, dass die Region attraktive und auch zielgruppengerechte Freizeitangebote aufweist, um dem Gast auch ein entsprechendes Rahmenprogramm bieten zu können.

Im *Urlaubsmagazin 2022* der *Südheide Gifhorn* sind für das Gebiet des Landkreises Gifhorn, das von der Touristinformation betreut wird, insgesamt 70 Anbieter gelistet. Aus der Dorfregion ist im Gastgeberverzeichnis allerdings kein Betrieb aufgeführt.

In der Dorfregion sind in Boitzenhagen, Brome, Ehra, Parsau und Voitze nach Internetangaben 10 Anbieter mit Übernachtungsangeboten aufgeführt. Die relativ geringe Anzahl der Beherbergungsbetriebe in der Dorfregion macht auch deutlich, dass dauerhaft tragende touristische Angebote derzeit nicht vorhanden sind. Aus dieser Aufstellung wird deutlich, dass ein Tourismus in Verbindung mit Übernachtung für die Dorfregion derzeit kaum stattfindet. Dazu passt, dass in der Dorfregion kein Campingplatz und kein Zeltplatzangebot besteht; gleiches gilt für Wohnmobilstellplätze.

Touristische Infrastruktur in der Dorfregion
Naturräumlich ist die Dorfregion den beiden naturräumlichen Einheiten *Lüneburger Heide und Wendland* und dem *Weser-Aller Flachland* mit den Kulturlandschaftsräumen *Südheide* und *Allerniederung* zuzuordnen. Dies hat auch Auswirkungen auf das touristische Angebotsspektrum der Dorfregion. Der Naturraum *Lüneburger Heide und Wendland* weist einen vergleichsweise hohen Waldanteil auf, während der Naturraum *Weser-Aller Flachland* von großer Bedeutung im Hinblick auf die ausgedehnten Feuchtbiotope des *Drömlings,* die großflächigen Eichen-Hainbuchenwälder beispielsweise des *Barnbruchs* sowie für das verbindende Fließgewässernetz ist.

Da der ländliche Tourismus mit seinen authentischen Erlebnissen und der Nähe zur Natur im Trend liegt, sollte das Potenzial dieser beiden Natur- und Kulturlandschaftsräume auch genutzt werden, um sich in diesem Markt noch besser zu positionieren. Hier stehen die veränderten Bedürfnisse beim Kultur- und Tourismusangebot im Focus. Es gilt die bestehenden Angebote, da wo möglich, noch besser zu vernetzten, um Synergieeffekte zu nutzen und um das Gesamtangebot zu optimieren.

Daneben erfordert der *Klimawandel* und der damit verbundene Trend der Nachhaltigkeit auch hier zunehmend mehr klimaneutrale Angebote. Hierbei sollten regionale Angebote und Produkte mit Bezug zur Region in der Angebotserstellung, so vorhanden, vermehrt Berücksichtigung finden und im Vordergrund stehen.

Zur Entwicklung des Tourismus erweist sich auch innerhalb der Dorfregion das Radwegenetz als ein wesentlicher Faktor, das entsprechend ausgeweitet werden soll. Im Vordergrund steht dabei die regionale Tourismus- und Freizeitwirtschaft und die wirtschaftliche Wertschöpfung für die Kommunen und die der privaten Anbieter in der Dorfregion (Umsätze durch Übernachtungs- und Tagesgäste, Arbeitsplätze, Einkommen, Steuereinnahmen usw.). Auf ausgeschilderten Wander- und Radwegen lässt sich die Dorfregion zu Fuß oder mit dem Fahrrad oder mit dem E-Bike entdecken. Land- und forstwirtschaftliche Wege ergänzen das Radwegenetz und bilden das Rückgrat für die Nutzung der Region als Naherholungsraum für die Bewohner und für Tagesbesucher und Touristen. Allerdings bieten jedoch weder die Wege noch die Ausschilderungen und sonstigen Ausstattungen (Bänke, Tafeln etc.) einen zeitgemäßen Standard – hier besteht umfassender Handlungsbedarf.

Im *Regionalen Freiraumsicherungs- und Entwicklungskonzept* (FREK) für den Regionalverband Großraum Braunschweig, Dezember 2020, welches als fachliche Grundlage für die Freiraumentwicklung bei der Neuaufstellung des RROP dient, wurde das die Dorfregion tangierende Radwegenetze mit der Radwanderroute „Grenzerfahrungen“ („Iron Curtain Trail“) sowie zahlreicheren kürzeren Radwegen, als regional bedeutsam erwähnt.

Für den Bereich des Landkreises Gifhorn gibt es die vom Landkreis herausgegebene *Freizeitkarte Erlebnis-Tipps im Landkreis Gifhorn*, in der die Ausflugsziele und Sehenswürdigkeiten dargestellt sind. Das Ganze wird ergänzt durch die drei Broschüren *Ausflugsziele*, *Gruppen-Erlebnisse 2022* und *Führungen 2022*. Neben den Sehenswürdigkeiten sind dort u. a. Themenwege und Naturlehrpfade und Freizeitangebote, bis hin zu überregionalen und regionalen Rad- und Wanderwegen sowie spezielle themenbezogenen Angeboten, wie Tagesangebote für Gruppen, Führungen etc. nebst Sehenswürdigkeiten, aufgeführt.

Ein durchgängiges, mit einheitlicher Beschilderung nach dem Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV, Ausgabe 1998), ausgeschildertes Alltags- und Freizeitradwegenetz, das auch alle Ortsteile der Dorfregion miteinander verbindet, ist seitens des Landkreises auf den Weg gebracht. Allerdings fehlt in der Dorfregion noch in weiten Teilen die Umsetzung.

Des Weiteren hat der LK Gifhorn zusammen mit dem *Marketingbeirat* der *Südheide Gifhorn GmbH* ein touristisches Radwegenetz unter Beteiligung der Gesellschaftskommunen erarbeitet, um einen einheitlichen Qualitätsstandard auf den Radwegeabschnitten im Gebiet des Landkreises Gifhorn zu gewährleisten. Die touristischen Touren und die weiteren Angebote in der Dorfregion sind unter *https://www.suedheide-gifhorn.de/entdecken-erleben/rad-und-wandertouren/radtouren* abrufbar (s. nachfolgenden Internetauszug).

Abb. 42: Auszug aus dem Internetauftritt der Südheide-Gifhorn GmbH zu touristischen Angeboten

Nähere Informationen zu den einzelnen Touren sind hier *Urlaubsthemen - Radfahren* oder unter *Entdecken & Erleben - Rad- und Wandertouren* aufgeführt. Unter *Unterkünfte & Angebote* sind zudem radfahrerfreundliche Übernachtungsanbieter zu finden. Eine dazugehörige eigenständige Kartengrundlage, in

der die Angebote der Südheide zusammengefasst dargestellt sind, ist leider nicht vorhanden. Hier wird auf die *bikeline-Radkarte Südheide Gifhorn* verwiesen, in der auch die wesentlichsten Radwanderrouten für diesen Bereich mit den wichtigsten Sehenswürdigkeiten aufgeführt und dargestellt sind.

Für das Gebiet des Landkreises sind unter dem Themenfeld *Entdecken & Erleben - Rad- und Wandertouren* insgesamt 37 Routen entwickelt worden, von denen wiederum 6 in der Dorfregion liegen oder diese tangieren. Diese sind neben den 4 Radtouren der *Große Rundkurs Landkreis Gifhorn,* die *Radtour in der Ohreaue,* der *Sagen und Geschichtslehrpfad* rund um Ehra und der *Lehrpfad Drömling-Rundweg* sowie die beiden Wanderwege *Lehrpfad Drömling-Fußweg* und der *Naturerlebnispark Brome- Naturerlebnisraum am Ohremühlengraben.* Als überregionaler Fernradwege quert dazu der Europaradweg E 13 *Eisener Vorhang* („Iron Curtain Trail") im Bereich Zicherie/Brome die Dorfregion.

Bett & Bike Betriebe sind in der Dorfregion auf der Internetseite der Südheide Gifhorn GmbH nicht gelistet. In der Dorfregion befinden sich keine E-Bike-Ladestationen, keine Fahrradverleih- und Fahrradservicegeschäfte.

Dorfregion

Das mögliche Potential der Dorfregion als Urlaubsregion und als touristisches Ziel für die umgebenden Großräume Braunschweig und Wolfsburg ist bislang nur wenig entwickelt. Die Dorfregion wird bisher insbesondere im südlichen Bereich des *Drömlings* mehr als Naherholungsraum von Wolfsburg denn als touristische Destination wahrgenommen. Das wird auch deutlich durch die wenigen noch vorhandenen Gaststätten, das recht eingegrenzte Übernachtungsangebot und die fehlenden herausragenden touristischen Ziele.

Besondere Sehenswürdigkeiten, wie die *Burg Brome* und die Lage an der ehem. innerdeutschen Grenze, sind vom touristischen Erlebniswert eher bislang von lokaler / regionaler Bedeutung. Zudem werden sie nicht wie das *Grüne Band* entsprechend vermarktet und damit als Chance für eine weitergehende touristische Entwicklung genutzt. Dieses wird sich zumindest für den Bereich des beantragten Biosphärenreservates mit der Anerkennung durch die UNESCO, mit der im I. Quartal 2023 gerechnet wird, aber hoffentlich ändern, zumal sich bereits ein Partnernetzwerk aus den Bereichen Gastronomie und Übernachtungsangeboten, Landwirtschaft, Umweltbildung, Handwerk und Dienstleistungen hat zertifizieren lassen, um gemeinsam, auch länderübergreifend, touristische und regionale Ziele für die nächsten Jahre zu planen. Dazu zählt z.B. das *Drömlingsrind* als eine Regionalmarke die in Zusammenarbeit mit Landwirtschaftsbetrieben und Verbänden 2021 erstellt wurde.

Ansonsten weisen die auf den Kultur- und Landschaftsraum bezogenen Angebote in der Dorfregion nur einen begrenzten Bekanntheitsgrad und damit einen geringen Zulauf auf. Erwähnenswert ist hier der Natur- und Kulturlehrpfad *Naturerlebnisraum Ohremühlengraben - Natur hautnah erleben* in Brome, wo insbesondere Kinder die Tier- und Pflanzenwelt der einheimischen Gewässer kennenlernen, erforschen und begreifen können. An acht Stationen sind Informationstafeln aufgestellt, die die Themen Natur und Naturschutz am *Mühlengraben* sowie den angrenzenden *Mühlenteichen* kindgerecht darstellen. Ein besonderer Schutz gilt den hier vorkommenden Bibern.

Teile der Dorfregion gehören zwar zur sogenannten *Bickelsteiner Heide;* größere Heideflächen und landschaftliche Besonderheiten sind bis auf den *Bickelstein*, ein 2,5 Meter langer und 1,2 Meter hoher eiszeitlicher Findling aus rötlichem Granit, der hufeisen- und kreuzähnliche Markierungen trägt, aber nicht vorhanden. Gleiches gilt auch noch für weite Teile des *Drömlings,* der sich im südöstlichen Teil der Dorfregion befindet.

Neben der unzureichenden attraktiven Darstellung und der fehlenden inhaltlichen Klammer begründet sich das auch teilweise in der unzeitgemäßen Qualität der Erläuterungen und Einrichtungen. In vielen Fällen fehlen entsprechende beschreibende Darstellungen in Gänze, sind abgängig oder entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Auch besondere bauliche und historische Sehenswürdigkeiten sind, mit Ausnahme der Burg in Brome, in der Dorfregion kaum vorhanden.

Durch das Fehlen von diesen Angeboten und Sehenswürdigkeiten, ob nun in der Dorfregion oder im nahen Umfeld, besitzt die Dorfregion aus sich heraus bislang kaum ausstrahlende Alleinstellungsmerkmale, aus denen sich auch wirtschaftliche Impulse oft von selbst entwickeln. Bedingt durch das Fehlen dieser „touristischen Leuchttürme“ ist der Bekanntheitsgrad der Region bislang sehr gering - ob nun als klassische Naherholungs- oder Tagestourismusdestination oder auch unter dem touristischen Ansatz. Hinzu kommt dazu das begrenzte Angebot an gastronomischen Einrichtungen und das qualitativ und quantitativ eingeschränkte Angebot im Bereich der Übernachtungsbetriebe in der Dorfregion.

Wegen der fehlenden touristischen und kulturellen überregionalen Angebote in und aus der Dorfregion heraus wird die touristische Komponente der Dorfregion maßgeblich bestimmend mitgeprägt und getragen von den touristischen Attraktionen der umgebenden Urlaubsregion und vom Städtetourismus in Gifhorn und Wolfsburg und sowie möglicherweise noch von Braunschweig. Dazu kommt noch ein zunehmender Anteil von der Region querenden oder in ihr tourenden Radreisenden.

Um dem entgegenzuwirken, wurden schon in den Entwicklungsstrategien des regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) *Isenhagener Land,* zu der die Dorfregion seit dem Jahre 2000 gehört, zahlreiche strategische und operative Ziele entwickelt, die grundsätzlich thematisch auch die Dorfregion berühren und in dessen Kontext auch zahlreiche Projekte gefördert und umgesetzt worden sind. So wurden in den letzten Jahren und Förderperioden nachfolgende Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Dorfregion umgesetzt.

LEADER+ Projekte (2000-2006)

- Machbarkeitsstudie für die Sicherung und Erhaltung der Burg Brome
- Museum Burg Brome: Konzeption zur Neugestaltung der ständigen Ausstellungen sowie zur Erweiterung des touristischen Angebots
- Sanierung der *Ohreseen* als ökologisch bedeutsame Landschaftselemente in der Ortslage Brome
- Wasserprojekt Brome – Modellvorhaben zur ressourcenschonenden Wassernutzung an der Grundschule Brome
- *Bauernmarkt* in Brome
- Nachhaltiger Tourismus - Stärkung des endogenen touristischen Potenzials des *Isenhagener Landes*: Qualitätsverbessernde Maßnahmen für einen nachhaltigen Tourismus und Investive Maßnahme zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur und zur Qualitätssteigerung
- *Blaues Netz* - Aufbau und Vernetzung regionaler Bachpatenschaften und Maßnahmen zur Entwicklung von kleinen Fließgewässern

LEADER Projekte (2007 bis 2013)

- Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Boitzenhagen mit dem Ziel einer perspektivischen Nutzungsoptimierung in Verbindung mit Teil-Umnutzung
- Denkmalgerechte Sanierung der Burg Brome
- *Grünes Band Ohreaue* - Anlage von Gewässerrandstreifen zur ökologischen Entwicklung der Oberen Ohreaue
- *Sagen- und Geschichtslehrpfad* rund um Ehra-Lessien
- Renaturierung der *Bromer Mühlenteiche* als ökologisch bedeutsame Landschaftselemente in der Ortslage Brome
- Entwicklung eines Naturerlebnisraumes am *Ohremühlengraben*
- Förderung von Kindern im Freibad Brome durch Schaffung einer altersgemäßen Wasserspielanlage

LEADER Projekte (2014-2020)

- Attraktivitätssteigerung des Freibades Brome durch Neuanlage des Kleinkinderbeckens und Schaffung einer Bouleanlage
- Digitaler Marktplatz für „*Südheide genießen!*“

Die seinerzeit im Zusammenhang mit der Bewerbung zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen benannten Projektansätze und die durchgeführte Bestandsaufnahme vor Ort führt zu den nachfolgenden, auch im Arbeitskreis diskutierten thematischen Ansätzen:

- Entwicklung eines touristischen Gesamtkonzeptes für die Region
- Erarbeitung eines natur- und kulturgeschichtlichen Regionsführers
- heimatkundliche Aktivitäten ausbauen (Ausbildung von Kultur- und Landschaftsführern)
- Ausbau und Ausweisung von Rad- und Reitwegen mit Angaben zur Gastronomie, zu Übernachtungsmöglichkeiten und zu naturkundlichen oder baulich-historischen Sehenswürdigkeiten etc. mit Beschilderung und Kartendarstellung, insbesondere im Zusammenhang mit dem Biosphärenreservat und der *Bickelsteiner Heide* als gemeinsames regionales Projekt
- Aufenthaltsbereiche und Bewegungsparcours entlang der regionalen Radwege schaffen
- Wege um und zwischen den Orten aufwerten und ergänzen (Naherholungs- und Tourismusnutzung; Ausweisung von Fauna, Natur- und Kulturraum)
- Verbindungen zu zukünftigem *Biosphärenreservat Drömling* aufwerten: z.B. Wiederherstellung des historischen *Tülauer Heuweges* zum *Tülauer Drömling*
- Renaturierung der *Kleinen Aller* (gem. Konzeption Aller-Ohre-Verband / NLWKN)
- Angebote zur E-Mobilität entwickeln (Netz von Lade- und Ausleihstationen einrichten)
- Erhaltung prägender, schützenswerter Altbausubstanz (z.B. Mittellängsdielenhäuser bzw. historische Hofanlagen, Wassermühlen, Schafställe) und von prägenden Dorfkernen (Rundlingsdörfer)
- Revitalisierung leerstehender Wohngebäude; Umnutzung von leerstehenden oder untergenutzten Gebäuden z. B. als Ferienunterkünfte
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität in den Dörfern durch Platzgestaltungen im Bereich der Ortsmitten mit entsprechender Begleitinfrastruktur (Sitzgelegenheiten, Informationstafeln) und unter Verbesserung der Nutzung durch Behinderte
- Verbesserung des Informationsangebotes auf den Internetseiten der Gemeinden der Dorfregion. Gemeinsame Werbung und Vermarktung der Region unter einem neuen LOGO zusammen mit der Tourismusgesellschaft *Südheide-Gifhorn GmbH*
- Aufwertung der *homepages* der Gemeinden bzw. der Samtgemeinde

Handlungsbedarfe zur Ausschilderung und zur Ausstattung mit begleitender Infrastruktur (Sitzbänke, Unterstellmöglichkeiten, Spiel- und Grillplätze) sollten im Hinblick auf die Änderung der ZILE-Richtlinie und den Fortfall des Fördertatbestandes *Ländlicher Tourismus* möglichst mit Projektansätzen aus dem Fördertatbestand der *Dorfentwicklung* kombiniert werden. Dabei sollte versucht werden, einen ganzheitlichen Ansatz zu finden, um eine Fördermöglichkeit zu generieren. Sofern sich die REK-Region mit ihrer Bewerbung wieder erfolgreich im neuen Auswahlverfahren durchsetzt, wäre zudem eine Fördermöglichkeit über LEADER gegeben.

Als Grundlage erscheint eine Bestandserfassung des Vorhandenen einschl. dessen Zustandes erforderlich. Dieses könnte im Rahmen der späteren Umsetzungsbegleitung durchgeführt werden, um dann gezielt den erforderlichen Handlungsbedarf abzuleiten und um darauf aufbauend entsprechende Projektanträge zu stellen. Dazu gehört auch, vorhandene kulturhistorische Bauwerke und andere Sehenswürdigkeiten und attraktive Punkte in der Dorfregion als mögliche Ziele für Radwanderer und Besucher, die nicht durchgehend thematisch ausgeschildert sind, zu erfassen und mit Erläuterungstafeln (textliche Ausführungen ggf. auch als QR- Code) zu versehen.

Zu all diesen Punkten wurden im Kapitel 7.3 entweder Projektvorschläge oder Handlungsempfehlungen formuliert; vielfach finden sie sich auch auf der *Ideenkarte* der Dorfregion wieder (*https://www.ideenkarte.de/brome/)*. Dabei gilt es in Absprache mit den relevanten Akteuren vor Ort (u.a. Gemeinde, Landkreis, Regionalmanagement) im Rahmen der laufenden Dorfentwicklung abgestimmte und ggf. ergänzende zusätzliche Projektansätze zu entwickeln, welche die Dorfregion und die Region stärken und eine finanzielle Unterstützung erwarten lassen.

Radfahren / Wandern / Kultur / Geschichte

Das Thema Radfahren und Wandern spielt im *Isenhagener Land* einschließlich der Dorfregion eine zunehmend wichtigere Rolle. Eine thematische Trennung der Punkte Radfahren und Wandern wurde im Arbeitskreis für nicht erforderlich gehalten, weil das vorhandene Wegenetz beide Nutzungsvarianten erlaubt und mögliche Handlungserfordernisse sich i. d. R. auch auf diese beiden Aspekte auswirkt.

Die Qualität der Rad- und Wanderwege in der Dorfregion stellt sich als sehr heterogen dar. An den klassifizierten Straßen B 248 (Ehra – Voitze – Brome), der L 289 (Lessien – Ehra) sowie an der B 244 (Rühen – Parsau – Ahnebeck – Croya – Zicherie – Brome – Altendorf – Benitz) sind begleitende Radwege vorhanden. An den in der Dorfregion liegenden Kreisstraßen sind bisher jedoch keine vorhanden, so dass Tülau und Kaiserwinkel keinen Radwegeanschluss aufweisen. Das gilt auch für Boitzenhagen an der L 288.

Die innerörtliche Radwegeerschließung in den Ortslagen der Dorfregion ist größtenteils nicht in Form von straßenbegleitenden Radwegen oder durch Mischnutzung von Fußweg/Radweg gewährleistet, was insbesondere für die verkehrsreichen Ortslagen von Parsau (B 244) und Brome (B 248) problematisch ist. Bis auf wenige Ausnahmen sind hier keine getrennten Verkehrsführungen von Autos und Radfahrern vorhanden. Der Radverkehr erfolgt hier größtenteils ohne Separierung im Fahrbahnbereich.

Für die Dorfregion von großer Bedeutung sind die bestehenden kommunalen Verbindungs- bzw. Wirtschaftswege, die multifunktional genutzt werden. Eine die Dorfregion vernetzende Infrastruktur ist über das bestehende Wirtschaftswegenetz gegeben, wenngleich nicht alle ausgewiesenen Wege ausbaubedingt den gleichen Qualitätsstandard aufweisen und dadurch nicht immer durchgängig das ganze Jahr über gut befahrbar sind. Abgesehen von der Qualität der Wegeverbindungen stellt sich auch die Ausweisung (Beschilderung) und die ergänzende Ausstattung (Aufenthalt, Information) als wenig qualitätvoll bis unzureichend dar.

Das als Radwanderwege genutzte Wegenetz ist z.T. gemeinde- und überregional übergreifend ausgewiesen und auch seitens des Landkreises Gifhorn ausgeschildert. Gleichwohl wurden im Arbeitskreis aber noch Lückenschlüsse, insbesondere für den Bereich der Feldlagen, für erforderlich gehalten, um die regionale Infrastruktur für den Radwanderer, aber auch für die Bewohner der Dorfregion noch zu verbessern. Dies bedingt vor allem den Ausbau im Bestand; in wenigen Fällen aber auch Ergänzungsbedarf. In der Gemeinde Tülau wurde bereits im Zusammenhang mit der Erstellung der gemeindlichen Entwicklungsplanung im Jahre 2019 eine vorläufige Bestandserfassung des Wegenetzes einschl. einer Zustandsbewertung durchgeführt. Eine solche Bestandserfassung liegt für die anderen drei Gemeinden und für Boitzenhagen bisher nicht vor.

Mit dem die Dorfregion erschließenden Wege- bzw. Radwegenetz ist eine Grundlage vorhanden, sich als Teil einer Radfahrdestination touristisch neu zu positionieren. In Teilen der Dorfregion sind hierzu auch schon spezielle Themenradwege entwickelt worden, die diesen Ansatz unterstützen, wie z. B. der *Sagen- und Geschichtslehrpfad* in Ehra, für den eine über LEADER geförderte Radwanderkarte von der Gemeinde Ehra herausgegeben wurde, oder der *Bienenlehrpfad* in Tülau.

Nicht oder wenig erschlossene und touristisch erlebbare Bereiche der Dorfregion wie das *Grüne Band*, der in der Dorfregion liegende Teil des *Drömlings* und auch die *Bickelsteiner Heide,* sollten dabei noch mehr in den Focus gerückt werden. Aber auch unter geschichtlichen Aspekten verfügt die Dorfregion mit der Burg in Brome und dem Verlauf der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze über Potentiale, die entwickelt werden können. Dazu gehört auch der ehem. Grenzverlauf zwischen den Königreich Hannover/Königreich Preußen und dem Herzogtum Braunschweig, der noch in Teilen durch entsprechende Grenzsteine erlebbar ist.

Unter *GeoLife | Das Freizeitportal in Niedersachsen | geolife.de* sind im Internet weiterhin zwei Radtouren aufgeführt, die länderübergreifend Teile der Dorfregion erschließen. Zum einen handelt es sich um die *Grenzlandtour von Kunrau nach Brome*, die als Rundtour die Orte Brome, Zicherie, Jahrstedt, Kunrau und Steimke verbindet und dabei in Teilen im Bereich der ehem. innerdeutschen Grenze (*Grünes Band*) verläuft.

Zum anderen ist es der die Dorfregion tangierende Radrundwanderweg *Von Wolfsburg zum Grenzlehrpfad Böckwitz- Zicherie*. Er ist in Teilen auch grenzübergreifend, bindet Jahrstedt in Sachsen-Anhalt an und verläuft in Teilen parallel zum *Grünen Band*. Zu den vorgenannten Touren sind auf der Internetseite jeweils Tourenflyer als pdf herunterzuladen, die auf den Streckenverlauf und im Rahmen von Detailkarten auf interessante Punkte verweisen.

Außerdem ist eine virtuelle Radwanderung von Wolfsburg Vorsfelde bis nach Kaiserwinkel durch den niedersächsischen Teil des *Biosphärenreservates Drömling* unter der Adresse *https://www.youtube.com/watch?v=9p73QBitX_c* abrufbar. (s. nachfolgende Karte). Weitere Fahrradtouren sind unter *https://www.outdooractive.com/de/routes/#filter=r-fullyTranslatedLangus-de,r-onlyOpened-,sb-sortedBy-0&zc=13,10.94891,52.58741* zu finden. Darunter befindet sich auch die am *Grünen Band* verlaufende Fahrradtour *Vom Todesstreifen zur Lebenslinie,* die über Zicherie und am *Ohresee* in Brome verläuft. Das Thema Radfahren und Wandern spielt somit auch schon heute in und auch für die Dorfregion eine wichtige Rolle.

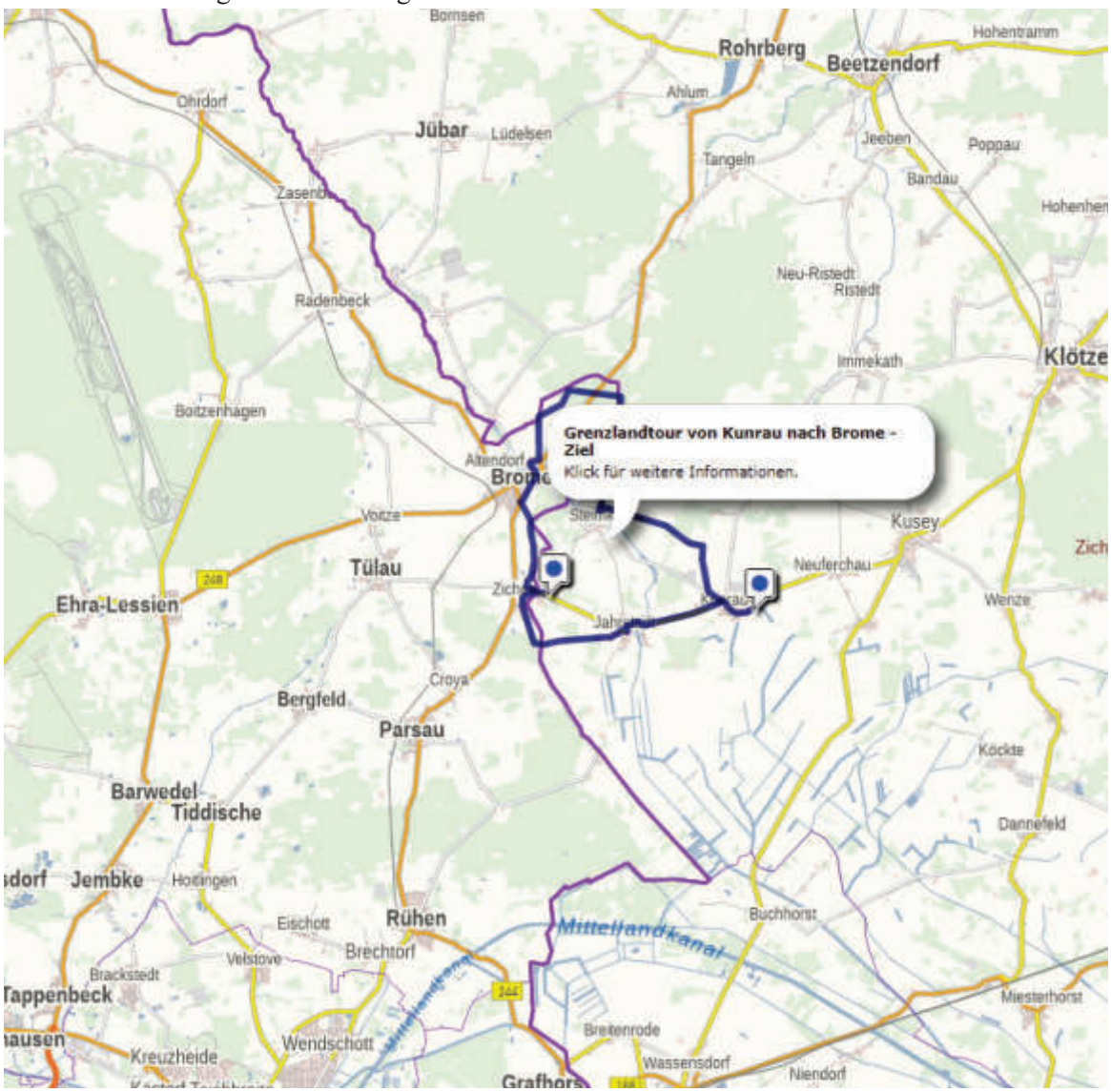

Abb. 43: Darstellung der Grenzlandtour von Kunrau nach Brome *(geolife)*

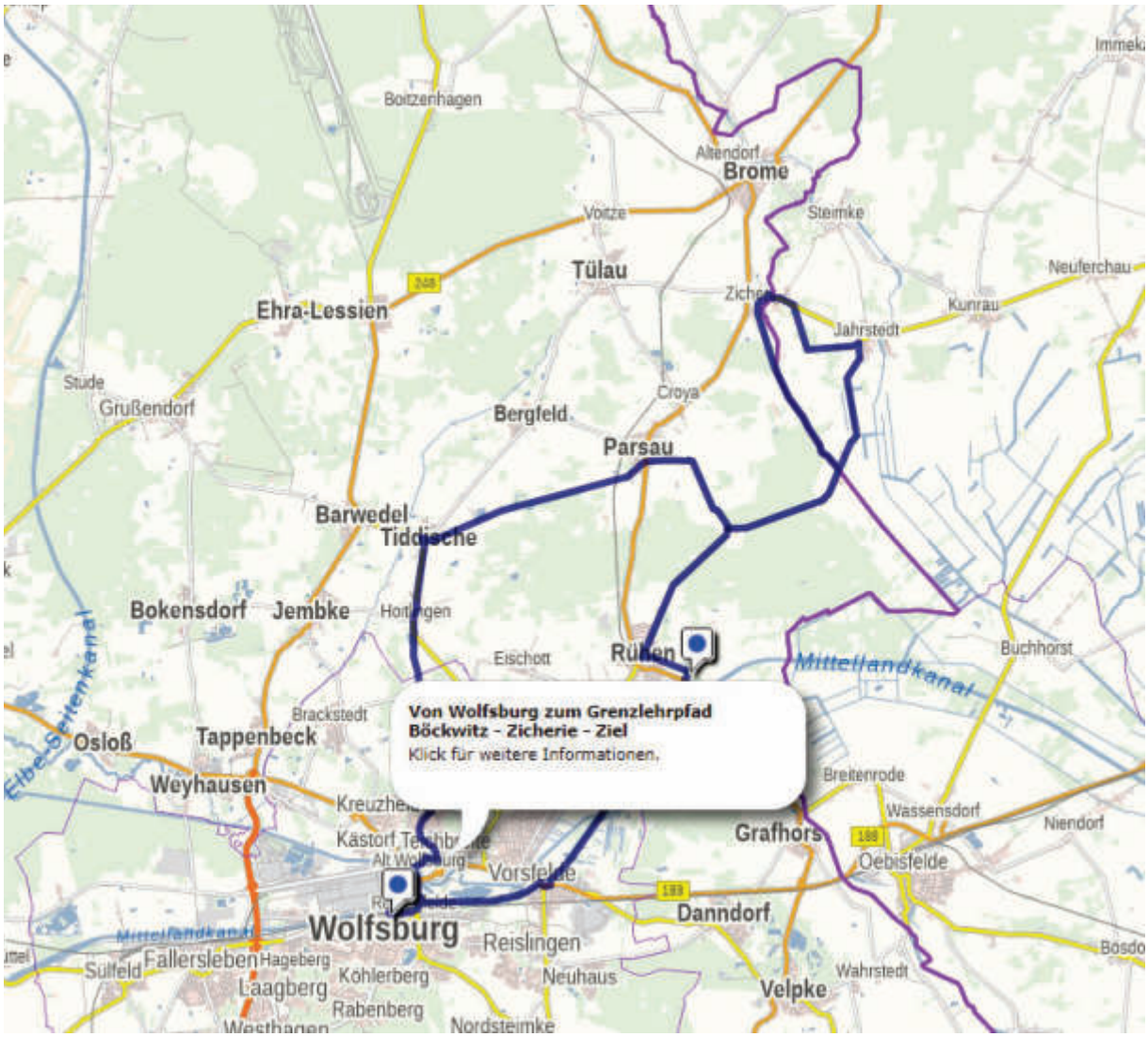

Abb. 44: Darstellung der Radwandertour *Von Wolfsburg zum Grenzlehrpfad Böckwitz – Zicherie (geolife)*

Dem Radfahren und auch dem Radtourismus wird, auch im Hinblick auf die stetig wachsenden Anteile der E-Bike Fahrenden und der Vitalität der älteren, noch mobilen Urlauber und Naherholungssuchenden, in Zukunft eine noch stärkere Bedeutung beizumessen sein. Das betrifft dann auch eine verstärkte Nachfrage nach den in der Dorfregion vorhandenen Gaststätten und Übernachtungskapazitäten. Dafür erscheint eine qualitative Verbesserung des Angebots von Routenführungen, Wegweisung, begleitender Infrastruktur und ergänzenden touristischen Angeboten wichtig. Hierzu könnte z.B. ein Fahrrad- und ein E-Bike-Verleih und eine Lade- oder Servicestation mit beitragen, ggf. auch in Kooperation mit einem Fahrradverleih, sowie das Vorhalten von Wohnmobilstellplätzen.

Daneben könnte die Erhaltung und Instandsetzung historischer Bausubstanz und die Herausstellung von geologischen und geschichtlichen Besonderheiten für die Dorfregion von großer Bedeutung sein, sei es für den Tourismus oder für die Naherholung der in der Dorfregion Wohnenden.

Notwendigkeiten wurden im Arbeitskreis in erster Linie in der Optimierung des Vorhandenen gesehen. Handlungsbedarfe betreffen die Ausschilderung und Informationsbereitstellung zum Raum, zur Geschichte oder hinsichtlich der Umweltbildung, die begleitende Infrastruktur (Sitzbänke, Unterstellmöglichkeiten, Spiel- und Grillplätze) sowie die zusätzliche Möblierung, speziell hier Sitzgelegenheiten in den Ortslagen und an prägnanten Stellen in der offenen Landschaft, bei weitestgehender Gewährleistung der Barrierefreiheit.

Eine neue, die Dorfregion (oder auch die REK-Region) umfassende Rad- und Wanderkarte sowie die Erstellung eines Naherholungskonzeptes könnte diese Punkte zusammenfassen und wesentlicher Baustein für eine gezielte touristische Entwicklung der Dorfregion sein. Die Ausarbeitung sollte, wenn eine Förderung sichergestellt ist, dann in Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem AK über ein versiertes Fachbüro erfolgen.

Reiten

Das Thema Reiten nimmt in der Dorfregion bereits heute einen hohen Stellenwert ein. Ein extern ausgeschildertes Reitwegenetz gibt es in der Dorfregion aber nicht. Reiten findet insofern auf den vorhandenen Wegen statt. Am westlichen Rand der Dorfregion verläuft zwischen Grußendorf und Lessien der *Niedersachsen Reiterpfad Heide-Lappwald*.

Pferdehaltung (Pensionspferde) bzw. Pferdesport erfolgt dabei auf mehreren Betrieben in der Dorfregion. Reiterhöfe / Reitgelegenheiten sind insbesondere in Altendorf, Ehra, Lessien und Tülau vorzufinden. Einstellplätze werden in der Dorfregion gem. *https://www.stall-frei.de/stall/niedersachsen/gifhorn/* unter anderem in Ehra und Lessien angeboten.

Besonderheiten und Sehenswürdigkeiten

Um die vorhandenen *Erlebnisziele* in der Dorfregion für Besucher, insbesondere für Wanderer und Radfahrer, noch besser zu erschließen, wäre eine touristische bauliche Aufwertung einzelner Bereiche und der diese begleitenden Infrastruktur notwendig. Zusätzlich sind darüber hinaus punktuelle Maßnahmen erforderlich, um die wenigen vorhandenen Anlaufpunkte noch besser herauszuheben und aufzuwerten. Hierzu wurden im Arbeitskreis Handlungsempfehlungen entwickelt, die als Grundlage für den im Rahmen der späteren Umsetzungsbegleitung geplanten Entwurf einer Naherholungskonzeption (s.o.) für die Dorfregion gelten können.

Drömling, Grünes Band, Bickelsteiner Heide, Burg Brome
Diese Bereiche stellen geologisch, archäologisch, naturschutzfachlich und historisch gesehen bedeutsamen Landmarken in der Dorfregion dar. Handlungsbedarfe werden hier im Hinblick auf die geschichtliche Entwicklung in der Landwirtschaft, von der *Moordammkultur* im Drömling bis hin zur regionalen Energiewirtschaft und hin zu den archäologischen Besonderheiten, wie die *Wasserscheide Weser/Elbe* und die *artesischen Quellen* bei Tülau, gesehen. Auch unter ornithologischer Sicht gibt es in der Dorfregion Bereiche wie der *Vogellehrpfad* in Ehra oder der *Drömling*, die noch besser herausgestellt, verknüpft und beworben werden könnten. Alle diese Besonderheiten könnten auch unter Umweltbildungsaspekten ggfs. in Zusammenarbeit mit dem *Heimatmuseum* in der *Burg Brome* und der um einen Umweltbildungsauftrag erweiterten *Waldschule* in Voitze herausgearbeitet und dargestellt werden. Dazu könnte die Grundschule als Umweltschule ähnlich wie die *Öko-Schule Kunrau* in diesen Prozess mit einbezogen werden (*https://www.droemling.de/die-oeko-schule-kunrau/)*.

Drömling und *Grünes Band*
Die Vernetzung und Entwicklung der touristischen Angebote und der *Zeitzeugen* (Denkmale der ehemaligen innerdeutschen Grenze) entlang der ehemaligen Grenze, nämlich der Verlauf der Radroute *Grünes Band* in der Region, wurde bereits in der letzten Förderphase des LEADER abgestimmt. Zur Entwicklung des *Grünen Bandes* wurde auch eine Kooperationsvereinbarung mit den angrenzenden lokalen Aktionsgruppen (LAG) *Flechtinger Höhenzug* und *Mittlere Altmark* abgeschlossen.

Daneben hat auch *Volkswagen* mit den Vertretern der Länder eine Absichtserklärung zur Weiterentwicklung des *Drömlings* zum UNESCO-Biosphärenreservat unterzeichnet. Es wird angestrebt, die Möglichkeiten der Zusammenarbeit in einer Arbeitsgruppe auszuarbeiten, zu konkretisieren und umzusetzen. Der Konzern will sich somit aktiv in die Entwicklung des Drömlings als Modellregion für nachhaltige Entwicklung einbringen. So seien Weiterbildungsmaßnahmen zu naturräumlichen Grundlagen vorstellbar sowie die Mitwirkung und Vermarktung einer Regionalmarke für Nahrungsmittel oder auch freiwillige Unterstützungsmaßnahmen von Mitarbeitern. Gemeinsam mit der *Autostadt* sollen darüber hinaus Angebote im Bereich Bildung und Tourismus sowie eine Zusammenarbeit im Be-

reich Naturschutz entwickelt werden. Dass auch Volkswagen als Global Player die Initiative ergreift, um sich vor Ort in diesem Prozess zu engagieren, wird als große Chance für die Region gesehen.

Am 12.05.2022 wurden seitens der Umweltminister von Sachsen-Anhalt und von Niedersachsen der Antrag auf Anerkennung des *Drömlings* als länderübergreifendes UNESCO-Biosphärenreservat auf den Weg gebracht. Mit der Entscheidung der UNESCO ist im kommenden Jahr zu rechnen. Mit der Umsetzung der im Antrag aufgezeigten Projektideen wird allerdings schon frühzeitig begonnen. Viele Projekte, darunter die Entwicklung der Marke *Drömlingsrind,* sind bereits etabliert; und die eingebundenen Akteure haben vielfältige weitere Ideen für eine naturverträgliche und nachhaltige Produktion, um die Wertschöpfung in der Region zu erhöhen.

Im Zentrum der künftigen Bestrebungen stehen die ganzheitliche Erhaltung und Entwicklung des Gebietes mit seinen landschaftlichen, kulturellen, sozialen und ökonomischen Werten und Funktionen sowie die Förderung nachhaltiger Nutzungen, regionaler Wertschöpfungsketten und die tragfähige Entwicklung des Gebietes in allen Wirtschafts- und Lebensbereichen. Der Drömling kann zukünftig – im Sinne einer *Markenbildung* – für Projekte und Initiativen zum Biodiversitäts- und Klimaschutz und für eine ruhige touristische Erholung und Entwicklung stehen, wovon auch die Dorfregion profitieren kann. Für beides hat der Naturraum ein besonderes Potenzial. Mit der Verwaltungsvereinbarung der Länder Sachsen-Anhalt und Niedersachsen wurde die Grundlage für die gemeinsame Biosphärenreservatsverwaltung gelegt, die diesen Prozess für das länderübergreifende Gebiet weiter voranbringen soll.

Bickelsteiner Heide
Die naherholenden und touristischen Angebote im Bereich der *Bickelsteiner Heide* beschränken sich bislang auf den *Sagen- und Geschichtslehrpfad* und auf den *Vogellehrpfad*. Die über LEADER geförderte Kartengrundlage, die von der Gemeinde Ehra herausgegeben wurde, ist nicht mehr aktuell und von daher überarbeitungsbedürftig. Dabei sollte auch der *Vogellehrpfad* eine gesonderte Ansprache erfahren.

Burg Brome
Über ein besonderes historisches Highlight verfügt die Dorfregion mit der Burg in Brome. Die Burganlage Brome ist eine in Teilen gut erhaltene, mittelalterliche Wasserburg im Flecken Brome in der Dorfregion im Nahbereich zum Grünen Band. Sie wurde im Jahr 1203 erstmals urkundlich erwähnt und ist neben dem Schloss Gifhorn die einzige noch existierende Burg- bzw. Schlossanlage im Landkreis Gifhorn. Die heutige Burg stammt aus dem 16. Jahrhundert. Der Geschichte der Burg, ihre Funktion als Teil einer Grenzbefestigung und den aus der durchgeführten Sanierung gewonnenen Erkenntnissen wurde ein spezieller Ausstellungsbereich gewidmet. Die Burg zählt zu den bedeutendsten historischen Befestigungsanlagen im Landkreis Gifhorn. Markenzeichen des Museums sind die Veranstaltungen unter dem Titel „Lebendiges Museum“. An mehreren Sonntagen im Jahr und beim alljährlichen *Burgfest* im August zeigen Handwerker mit Originalwerkzeugen die alten Techniken. Neben der Dauerausstellung werden regelmäßig Führungen, u.a. für Kinder, Themenwanderungen im Hinterland der Burg und Konzerte über den Resten der alten Brauerei angeboten.

Alle diese Punkte stehen aber bislang wegen in Teilen fehlender und unzureichender Infrastrukturen kaum im Focus eines touristischen Interesses. Im Rahmen der noch zu erstellenden Naherholungskonzeption sollten diese Punkte auch in Abstimmung mit dem Biosphärenreservat und anderen relevanten Trägern, eine höhere touristische Qualität durch ein abgestimmtes und womöglich über ein über LEADER zu förderndes Gesamtkonzept erfahren.

Die Zuwegung nebst Parkmöglichkeit für die Besuche dieser Bereiche ist dabei in gelenkter Form sicherzustellen, u. a. sollte auch über die Anlage von entsprechend ausgestatten Wohnmobilstellplätzen, vielleicht auch im Nahbereich der Burg nachgedacht werden.

Neben diesen vorgenannten Punkten könnten in den Dörfern der Dorfregion noch zahlreiche weitere touristisch interessante Punkte Bereiche entwickelt werden. Eine Ausschilderung nebst thematischer Kurzbeschreibung z.B. der kulturhistorisch interessanten Kirchengebäude ist leider nicht vorhanden. Im Arbeitskreis wird auch unter diesem Aspekt Handlungsbedarf gesehen.

Stärken - Schwächen; Chancen - Risiken im Bereich Wirtschaft / Tourismus / Breitband:

Stärken	Schwächen
• gute ÖPNV nach Wolfsburg/Brome • Radwege an vielen klassifizierten Straßen • Tourismusverein Südheide Gifhorn GmbH • Ausbau der Breitbandversorgung mit Glasfaserkabel (durch den Landkreis) erhöht Standortattraktivität für Privatpersonen und Unternehmen tlw. schon gute Internetanbindung • Burg Brome, Heimatmuseum • Dorfregion liegt in der Nähe des Drömlings mit Anbindung an Wolfsburg • Teil der Entwicklungszone Biosphärenreservat Drömling • Erlebbarkeit der jüngsten deutschen Geschichte durch Grenze zu Sachsen-Anhalt • alte Dörfer mit tlw. sehenswerter Bausubstanz • einzelne kulturhistorische Sehenswürdigkeiten • gute Naherholungsmöglichkeiten durch Nähe zum Drömling und zur Bickelsteiner Heide • gute Radfahr-, und Wandermöglichkeiten • Wege in vielfältiger, nachhaltig gestalteter Natur für Naherholung und Touristen • umfangreiches Rad- und Wandernetz • Gaststätten und Ferienunterkünfte • sehr hoher Erholungswert in den Dörfern: Ruhe/Stille, • unverbindliche Freizeitangebote ohne Vereinsbindung • Ruhe, Stille, Sternenhimmel, keine Lichtverschmutzung	• kein Bahnanschluss • ÖPNV nur tlw. im Stundentakt • Dorfregion wird touristisch bislang kaum wahrgenommen • keine Anbindung der Dorfregion an einen Fernwanderweg z.B. Jakobsnetz oder Anbindung an den E6 • keine Wohnmobilstellplätze • fehlende Übernachtungsmöglichkeiten in den Gemeinden • keine regionale Erlebnisgastronomie, wenig Gaststätten/Cafés • Unterkünfte Fremdenzimmer, Pensionen, Gaststätte qualitativ nicht immer zeitgemäß und kaum vorhanden • keine Beherbergungsbetriebe mit größerer Bettenkapazität • für (Rad-)Tourismus problematische ÖPNV Anbindung (z.B. für Tagesgäste und Fahrradtourismus) • wenig Parkplätze als Ausgangspunkt für Rad- und Wandertouren, fehlende Ladeinfrastruktur • kaum Informationen bzw. Links zu Sehenswürdigkeiten in den Orten durch Ortstafeln, wenig Freizeit- und Kulturangebote • Ehra-Lessien hat de facto keine direkte Anbindung per ÖPNV an Wolfsburg • schadhafte Wege beeinträchtigen teilweise das Bild in den Ortschaften • kaum Nahversorgungsangebote in den Dörfern • leerstehende Geschäfte/ leerstehende Bausubstanz • wenig Feste/Feiern / wenige Café/Hofcafé • kein Urlaub auf dem Bauernhof, fehlende Reiterferienangebote • keine Wellness-Angebote • tlw. baulich schlechte Radwege, keine Schilder oder App-Hinweise oder Infotafel mit QR-Code auf Sehenswürdigkeiten, keine gute Infrastruktur der Radwege • fehlende (Rad-)Anbindung der Ortsteile untereinander wenig (gastgewerbliche) Tagesangebote für Rad- oder Reitertouristen • Marketing: Darstellung der Gemeinde / Ortsteile im Internet • Funklöcher im Handynetz • keine Fahrradreparaturwerkstatt • negative Pendlersalden • nachfragebedingt bisher fehlendes Gastgewerbe • qualitativ und quantitativ unzureichende Angebote speziell für Fahrradtouristen • kein Gewerbe, insbesondere zur Schaffung von Arbeitsplätzen

	• unzureichende Einbindung in das regionale Radwanderwegenetz • Informationstafeln vermitteln die Ortsgeschichte meist völlig unzureichend • fehlende durchgängige Markierungen des Wanderwegenetzes • fehlende Ruhebänke an den Wegen
Chancen	**Risiken**
• Tourismus/Naherholung noch bekannter machen • touristische Angebote schaffen, die aber auch für die ansässigen Bürger verfügbar sind (Abenteuerspielplatz, Skaterpark) • Naherholung, Radfahren, Wandern führen zu höheren Umsätzen • Ausbau von Radwegen durch die Entwicklungszone Drömling • zunehmender Aktivtourismus bei gut ausgebauten Rad- und Reitwegen, einschließlich Beschilderung • Ausweitung / Schaffung kombinierter touristischer Angebote • Reittourismus für Wanderreiter ausweiten • zunehmende Nachfrage durch Corona-Pandemie (insb. Camping) • Angebote schaffen, die auch gerne von der lokalen Bevölkerung genutzt werden, damit man nicht nur abhängig von Gästen ist • bestehende Gaststätten oder Übernachtungsangebote und Geschäfte können gesichert werden • Information und Austausch darüber, welche Zielgruppen wir touristisch bedienen können und möchten und welche schon erfolgreich bedient werden • neue Gaststätten und Geschäfte • Verbesserung der finanziellen Situation der Gemeinde • Stärkung der regionalen Anbieter und Wirtschaftsbetriebe • Stabilisierung der demografischen Entwicklung • Vermarktung von Produkten aus der Landwirtschaft • Erhöhung der Steuereinnahmen • neue Investoren • Pumptrack z.B. in Voitze, Keltischen Baumkreis in Brome, Walderlebnispfad zwischen Ehra, Boitzenhagen und Voitze, Niedrigseilgarten in Croya, Campingplatz bei Hubertus in Zicherie, Maislabyrinth in Parsau • Elektro-Ladeinfrastruktur verbessern • Leihfahrrad-Stationen aufbauen • Schaffung von Coworking-Stationen • Kommunikationsbänke in der Dorfregion aufstellen	• Kosten für die Herstellung und künftige Zustandserhaltung • wenig neue Besucher • keine neuen Arbeitsplätze • Investitionen rechnen sich nicht und belasten den Gemeindehaushalt • fehlende Anpassung der Infrastrukturen bei zunehmendem Tourismus • fehlende Akzeptanz der Bevölkerung („Wir wollen unter uns bleiben“) • Wirtschaftlichkeit von Coworking Station • keine Angebote/Attraktionen für Tourismus, keine Wegweiser • Mängel an Ferienwohnungen/Hotels • schlechte Radwege in den Drömling • speziell Croya: Kein Spielplatz/Treffpunkt für Kinder und Jugendliche • Verfall des kulturellen Lebens und der Gebäude

• digitale Entdeckungstouren anbieten (Geocaching) • Kulturverein der Dorfregion in Zusammenarbeit mit Gastronomie • Kulturhaus in Voitze • Aus- und Weiterbildung für Gästeführer*innen • Regionalscheune in Voitze mit angegliedertem Café • Car-Sharing mit VW • Gemeinschaft starken durch Möglichkeit zur Kontaktfindung (Familien, Senioren, Neuburger) • Broadcast WhatsApp zur Bürgerinformation • Entwicklung einer neuen Servicementalität unter Nutzung des Prinzips der partiellen Bedarfsgastronomie - Neben- und Zusatzerwerb durch Bereitstellung „kleiner“ Versorgungsleistungen für Einheimische und Touristen • Touristische Vernetzung ausbauen • Erhalt und Verbesserung der natürlichen Rahmenbedingungen für Wohnqualität und Tourismus	

6.4 Landwirtschaft

In der Dorfentwicklung kommt dem Erhalt und der Verbesserung ländlicher Siedlungen als Standorte land- und forstwirtschaftlicher Betriebe ein hoher Stellenwert zu. Zielsetzung ist daher die umfassende Verbesserung der Agrarstruktur, insbesondere der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Lebensverhältnisse bäuerlicher Familien. Die derzeitige Situation der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe der *Dorfregion Dörfer am Drömling,* ihre Entwicklungstendenzen und ihre innerhalb der Dorfentwicklungsplanung zu berücksichtigenden Belange werden anhand des nachfolgenden landwirtschaftlichen Beitrags dargestellt.

Ausschlaggebender Bestandteil des Beitrags bildet eine Untersuchung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in der *Dorfregion Dörfer am Drömling,* die im Januar 2022 durch eine Befragung im Arbeitskreis *Landwirtschaft* (durchgeführt im Rahmen von insgesamt zwei Online-Sitzungen) sowie mit einem zusätzlichen Fragebogen und Orts- und Gemeindekarten für persönliche Eintragungen erfolgte. Die zu beteiligenden land- und forstwirtschaftlichen Betriebe wurden durch die Gemeinden mit Hilfe der Ortsvertrauenslandwirte ermittelt. Ziel war die Einbeziehung sämtlicher aktiven Betriebe mit Hauptsitz innerhalb der Dorfregion.

Zu dem Arbeitskreis Landwirtschaft wurden sämtliche in den Orten der Planungsregion ermittelten, 57 derzeit im Haupt- oder Nebenerwerb (40 HE; 17 NE) geführten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe schriftlich eingeladen, von denen 23 an dem Arbeitskreis teilnahmen. Zusätzlich wurden einzelbetriebliche Daten anonym über einen Fragebogen erhoben. Hier lag die Beteiligung bei 27 Betrieben (47 %; darunter 20 HE, 7 NE).

Die folgende Tabelle zeigt einen Teil der Ergebnisse der Fragebogenauswertung für die einzelnen Ortschaften in der *Dorfregion Dörfer am Drömling*. Aufgenommen wurden allgemeine Betriebsdaten, Angaben zur Bodennutzung und Viehhaltung, die Situation der Hofstelle und des Verkehrs sowie die geplante Entwicklung der Höfe.

Betriebsform Ortschaften	HE (20)	NE (7)	Viehbestände	Gesamt
Ahnebeck	1	-	-	**-**
Altendorf	1	-	Schafe, Pferde	**19**
Boitzenhagen	1	1	Hühner, Rinder, Schweine	**1.590**
Brome	1	-	Pferde	**1**
Croya	2	1	Hühner, Pferde, Rinder, Schafe	**227**
Ehra	2	2	Hühner, Rinder, Pferde, sonst. Geflügel	**452**
Kaiserwinkel	-	-	-	**-**
Lessien	-	-	-	**-**
Parsau	4	2	Rinder	**430**
Tülau	4	1	Pferde, Rinder	**209**
Voitze	1	-	Rinder	**420**
Zicherie	3	-	Pferde, Rinder	**210**
Dorfregion Dörfer am Drömling				**3.558**

Abb. 45: Ergebnisse der Auswertung des landwirtschaftlichen Fragebogens in der *Dorfregion Dörfer am Drömling*
Quelle: eigene Darstellung / Fragebogen Landwirtschaft, 2021/22

Ergänzend wurden im Weiteren die Daten der *Agrarstrukturerhebung 2016* bzw. der *Landwirtschaftszählung 2020* (LSN) ausgewertet. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die dabei ermittelten Werte jeweils auf die Gemarkungen der fünf beteiligten Kommunen beziehen. In Bezug auf die großflächige Stadt Wittingen liegt jedoch nur ein Ortsteil (Boitzenhagen) im Plangebiet; und vom Flecken Brome gehören die Ortsteile Benitz und Wiswedel nicht zur Dorfregion. Insofern wurden die für 2020 ermittelten Daten eine Anpassung unterzogen, die den realen Zahlen bestenfalls angenähert entsprechen können.

Der landwirtschaftliche Beitrag gliedert sich wie folgt:

- Klima-, Relief-, Wasser- und Bodenverhältnisse
- Entwicklung der Landwirtschaft
- Erwerbscharakter, Betriebsgrößenstruktur, Betriebsform und Sozialstruktur
- Bodennutzung
- Wirtschaftserschwernisse
- Viehhaltung
- Lage und Größe der Hofstellen
- Zustand, Umfang und Eignung der Gebäude
- Innere und äußere Verkehrslage
- Vermarktung der Produkte, Erwerbskombinationen
- Emissionen
- Siedlungsentwicklung und Bauleitplanung
- Künftige Betriebsentwicklungen
- Umweltmaßnahmen, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

- **Klima-, Relief-, Wasser- und Bodenverhältnisse**

Durch die Einbindung der Landwirtschaft in den Naturhaushalt ist die Nutzung des Bodens neben wirtschaftlichen vor allem auch von den natürlichen Faktoren, d.h. den Klima-, Relief-, Wasser- und Bodenverhältnissen, abhängig. Infolge der fortschreitenden Technik werden jedoch grundsätzlich durch Maßnahmen wie Düngung, Entwässerung oder Feldberegnung natürliche Standortnachteile

immer weiter ausgeglichen, die in den Gemarkungen der *Dorfregion Dörfer am Drömling* von Bedeutung sind.

Die *Dorfregion Dörfer am Drömling* liegt in den Naturräumen *Ostheide* und zu einem sehr geringen Teil im *Drömling*, die größtenteils durch sandige bis lehmige, leicht wellige bis hügelige Grund- und Endmoränengebiete sowie im Bereich des Drömling durch sandige Terrassen im Niederungsbereich geprägt werden. Klimatisch liegt das Gebiet im Übergangsbereich zwischen maritimem und kontinentalem Klima. Im Jahresmittel fallen rund 600 - 660 mm Niederschlag. Dabei entfallen ca. 320 - 350 mm auf das Sommerhalbjahr und ca. 280- 310 mm auf das Winterhalbjahr. Die mittlere klimatische Wasserbilanz der Jahre von 1971 – 2000 weist für die Region einen geringen Überschuss auf, wohingegen - bedingt durch den Klimawandel - für den Zeitraum von 2021-2050 nur noch ein sehr geringer Überschuss, in einigen Bereichen sogar eine Grundwasserzehrung prognostiziert wird. Der jährliche Durchschnittswert der Temperatur liegt in der Region bei 8,0–8,5 °C. Die mittlere Temperatur im Winterhalbjahr liegt bei ca. 3-3,5°C, die mittlere Temperatur im Sommerhalbjahr bei ca. 13,5-14,5°C (Zeitraum 1971 - 2000). Die Projektion der Temperaturen zeigt in der Region für den Zeitraum von 2021-2050 einen Jahresdurchschnitt von 9,5-11°C, d.h. eine Zunahme um 1,5-2,5°C.

In der Planungsregion herrschen mit den Bodentypen Podsol-Braunerde, Parabraunerde und Gley-Podsol, in den Auen Kolluvisol, Gley und tlw. Tiefes Erdniedermoor, für die landwirtschaftliche Nutzung zum großen Teil weniger günstige Bodenverhältnisse vor. Die Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit) schwankt dabei durch die kleinräumig wechselnden Gegebenheiten mit Einstufungen zwischen „sehr gering“ bis „sehr hoch“. Die Bodenwertzahlen der Bodenschätzung, welche die natürliche Ertragsfähigkeit der Böden in Abhängigkeit der weiteren Faktoren wie z. B. Relief, Klima oder Wasser angeben, liegen im Plangebiet überwiegend zwischen 14-48, wobei Werte zwischen 2 –40 in der Planungsregion überwiegen (Wertebereich 7-100*; NIBIS Kartenserver*). Die durchschnittliche Ertragsmesszahl für die gesamte Planungsregion liegt bei 34 von max. 100 Punkten (*Landesamt für Statistik Niedersachsen, 1990*).

- **Entwicklung der Landwirtschaft**

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft setzt sich weiter fort, hat sich aber verlangsamt. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Bundesgebiet hat sich zwischen den Jahren 2013 (285.000 Betriebe) und 2016 (275.400 Betriebe) um rund 3,4 % (um etwa 9.600 Betriebe) verringert. Zwischen der *Agrarstrukturerhebung 2013* und der *Landwirtschaftszählung 2010* (299.100 Betriebe) hatte es noch einen deutlicheren Rückgang von knapp 4,7 % (- 14.100 Betriebe) gegeben.

Im Jahr 2016 bewirtschafteten in Deutschland insgesamt 275.400 landwirtschaftliche Betriebe rund 16,7 Millionen Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (vgl. *Destatis Statistisches Bundesamt: Agrarstrukturerhebung 2016*), d. h. die durchschnittliche Betriebsgröße lag bei 60 ha. Bezüglich der insgesamt verfügbaren landwirtschaftlichen Fläche hingegen ergeben sich zwischen den Jahren 2010 und 2016 kaum Veränderungen (2010 = 16.704.000 ha gegenüber 2016 = 16.658.900 ha).

Bezogen auf Niedersachsen ergibt sich im Zeitraum von 2010 bis 2017 ein Rückgang von 41.700 auf 37.370 Betriebe. Bei einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 2.577.000 ha im Jahr 2010 bzw. 2.587.400 ha im Jahr 2017 stieg die durchschnittliche Betriebsgröße in Niedersachsen im gleichen Zeitraum von 62 ha auf 69 ha.

Entsprechend der Entwicklung in Deutschland bzw. in Niedersachsen lässt sich dies grundsätzlich auch in den Ortsteilen der Planungsregion erkennen. In der Planungsregion verringerte sich die Anzahl der Betriebe im Zeitraum von 2005 bis 2016 von 82 auf 68 Betriebe; 2020 wurden noch 64 Betriebe gemeldet (vgl. *Landesamt für Statistik Niedersachsen; eigene Berechnungen*). Bei der eigenen Erhebung 2021 wurden innerhalb der Planungsregion noch 57 landwirtschaftliche Betriebe festgestellt. Die Anzahl der Betriebe mit einer landwirtschaftlichen Fläche von über 100 ha stieg dabei mit 34 Betrieben im Jahr 2005 und 45 Betrieben 2020 langfristig an. Die Betriebsaufgaben erfolgten entsprechend dem allgemeinen Trend bei den Betrieben unterhalb der Wachstumsschwelle. Gleichzeitig stieg die

durchschnittliche Betriebsgröße im Planungsgebiet im Zeitraum von 2005 bis 2020 von 116 ha auf 135 ha LF je Betrieb deutlich.

- **Erwerbscharakter, Betriebsgrößenstruktur, Betriebsform und Sozialstruktur**

Die in der *Dorfregion Dörfer am Drömling* heute ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe werden mit einem Anteil von rd. 70 % überwiegend als Haupterwerbsbetriebe geführt. Damit liegt der Anteil der Haupterwerbsbetriebe leicht über dem des Landes Niedersachsen. Hier wirtschaften 60 % der als Einzelunternehmen geführten landwirtschaftlichen Betriebe im Haupterwerb. Die befragten Betriebe wirtschaften überwiegend als Einzelunternehmen. Auf der anderen Seite haben sich auch einige Betriebe in der Planungsregion zur effizienten Nutzung der Betriebsfaktoren mit dem Ziel der Kostensenkung zusammengeschlossen: 5 Betriebe aus Brome und Tülau werden als GbR geführt. Teilweise erfolgen zudem Betriebs- Maschinenkooperationen zur arbeits- und kostenentlastenden Betriebsführung (4 bzw. 16 Nennungen von 27 antwortenden Betrieben).

LF von-bis unter	< 5 ha	5-10 ha	10-25 ha	25-50 ha	50-75 ha	75-100 ha	100-200 ha	>200 ha	Gesamt
Betrie-be	1	10	9	4	2	7	16	19	(**7.995** ha)

Abb. 46: Betriebsgrößenstruktur in den Gemeinden der *Dorfregion Dörfer am Drömling*
Quelle: Agrarstrukturerhebung, 2020

Die Betrachtung der Betriebsgrößenstruktur in der *Agrarstrukturerhebung* für 2020 zeigt für die insgesamt 64 Betriebe in der Planungsregion mit insgesamt 7.995 ha eine durchschnittliche Betriebsgröße von 135 ha. Dieser Wert liegt deutlich über dem Durchschnitt des Landkreises Gifhorn von 98 ha LF und mehr pro Betrieb (*Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2020*). In der Dorfregion existieren demnach, wie aus der nachfolgenden Abbildung ersichtlich, neben zahlreichen flächenstarken Betrieben von 100-200 ha und über 200 ha LF auch etliche Betriebe mit nur geringer Flächenausstattung von bis zu 25 ha LF.

Die ursprünglich als Gemischtbetriebe strukturierten Höfe haben sich bis heute, wie die *Agrarstrukturerhebung 2016* zeigt, im Zuge der Spezialisierung überwiegend zu Ackerbaubetrieben entwickelt (57 Betriebe von 64 Betrieben der Planungsregion). Daneben existieren jedoch auch 52 Futterbaubetriebe (Dauergrünland) sowie 3 Betriebe, die Dauerkulturen anbauen. Gemäß dieser Erhebung wird von 17 der 64 Betriebe in Dorfregion Vieh gehalten mit einer Summe von insgesamt 2.911 Großvieheinheiten (GV Rinder und Schweine). Die Viehhaltung spielt demnach bei einem Teil der Betriebe in den Gemeinden eine erhebliche Rolle. Nach der eigenen Erhebung liegt bei 9 der antwortenden 27 Betriebe heute Viehhaltung in wirtschaftlich relevantem Umfang vor. Die vorherrschenden Betriebsformen entsprechen somit den dominierenden Betriebsformen des Landkreises Gifhorn mit Schwerpunkt beim Ackerbau, gefolgt vom Futterbau (*Die niedersächsische Landwirtschaft in Zahlen, 2016*).

Zwei Betriebe in der Planungsregion wirtschaften dabei nach den Grundsätzen der *EG-Verordnung Nr. 834/2007* über die ökologische / biologische Produktion (Bioland).

- **Bodennutzung**

Die Landwirtschaftsfläche in der Planungsregion Dorfregion Dörfer am Drömling beträgt insgesamt 7.995 ha (*Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2020*). Der betriebliche Schwerpunkt liegt dabei beim Ackerbau (2020: 57 Betriebe). Gemäß der Agrarstrukturerhebung bewirtschaftet der überwiegende Anteil der Betriebe in den betreffenden Gemeinden auch Dauergrünland (52 Betriebe). Durch 3 Betriebe werden zudem Flächen für Dauerkulturen genutzt. Die Fläche für Dauerkulturen und Dauergrünland liegt dabei bei zusammen bei 1.200 ha und macht damit einen Anteil von 15 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus. Somit liegt der Grünlandanteil weit unter dem Landesdurchschnitt von 27 % (*Niedersächsische Landwirtschaft in Zahlen, 2020*). Neben den landwirtschaftlichen Nutzflächen bewirtschaftet die Mehrheit der landwirtschaftlichen Betriebe Waldflächen (*Agrarstrukturerhebung 2020)*.

Alte Hofstellen sind in ihrer Bewirtschaftung oft nur noch eingeschränkt nutzbar.

Einstige Wirtschaftsgebäude stehen heute vielfach leer – kann hier eine Neunutzung gefunden werden? Eine Umnutzung zu anderen Zweckbestimmungen wäre förderfähig.

Erneuerungsmaßnahmen und Veränderungen können auch jüngere landwirtschaftlich genutzte Gebäude betreffen.

Auch jüngere zum Hofgrundstück gehörende Wohngebäude können im Rahmen der Dorfentwicklung berücksichtigt werden.

In Brome, Parsau und Tülau werden Biogasanlagen betrieben, die zur Energiewende beitragen.

Nur vereinzelt wird eine Direktvermarkung betrieben, die aufgrund der Versorgungsstrukturen insbesondere entlang der überörtlichen Verkehrswege ausbaufähig erscheint.

Auf den Ackerflächen, über welche 57 Betriebe in der Planungsregion verfügen, wird zu 36 % Getreide, vorwiegend Weizen, Winterroggen/Wintermenggetreide und Sommergerste, in etwas geringerem Umfang auch Wintergerste und Triticale, angebaut. Zudem spielt der Anbau von Hackfrüchten mit 25 % eine wichtige Rolle. Silomais wird mit einem Anteil von 20% weniger oft angebaut. (*Agrarstrukturerhebung, 2020*).

- **Wirtschaftserschwernisse**

Aufgrund der überwiegend eher ungünstigen Bodenverhältnisse, den relativ leichten Böden mit geringem Wasserspeichervermögen und der mittleren Jahresniederschläge von nur etwa 650 mm stellt die Feldberegnung in der Region eine wesentliche Grundlage für eine zukunftsfähige Landbewirtschaftung dar, um das Wasserdefizit im Sommerhalbjahr auszugleichen. Da in der Region im Allgemeinen aufgrund des Klimawandels ein steigender Wasserbedarf in der Vegetationsperiode für die Landwirtschaft prognostiziert wird, kommt der Sicherung der Feldberegnung große Bedeutung zu. Für die vergangenen sehr trockenen Jahre wie 2018 ergaben sich bereits Wasserdefizite, die zu einem Trockenfallen der Böden bis fast 2 m Tiefe führten.

Probleme durch Staunässe / Hochwasser wurden durch die landwirtschaftlichen Betriebe innerhalb der Dorfregion nicht benannt; die Niederungsbereiche von *Kleiner Aller* und *Ohre* werden noch weitgehend durch Grünland geprägt.

Weitere Bewirtschaftungserschwernisse ergeben sich in der Planungsregion vor allem aufgrund von unzureichend befestigten Wirtschaftswegen. Wie aus in der Abb. 48 ersichtlich, sind hiervon verhältnismäßig viele der Wirtschaftswege betroffen, die teilweise starken Sanierungsbedarf aufweisen.

Mit den Naturschutzgebieten (NSG) *Vogelmoor – Erweiterungsflächen Vogelmoor, Ohreaue bei Altendorf und Brome – Mittlere Ohreaue* und *Schulenburgscher Drömling - Kaiserwinkel* sowie weiteren Landschaftsschutzgebieten (LSG) steht in der Planungsregion ein Teil der Katasterfläche unter Schutz, welcher neben Waldflächen auch landwirtschaftliche Nutzflächen umfasst. Während sich für Landschaftsschutzgebiete zwar grundsätzlich eher geringe Einschränkungen für die Nutzung, bezüglich einer Nutzungsänderungen ergeben, können dennoch im Einzelfall Beschränkungen auferlegt werden.

- **Viehhaltung**

Da bei Betrieben mit geringeren Flächengrößen bzw. wenig ertragreichen Böden durch den Ausbau des Viehhaltungssektors ein ausreichendes Einkommen zu erzielen ist, ist die Intensität der Viehhaltung zumeist eng an die Ausstattung der Betriebe mit landwirtschaftlichen Nutzflächen gekoppelt. Innerhalb der Gemeinden spielt die Viehhaltung dem entsprechend bei der Mehrzahl der Betriebe eine Rolle:

	Betriebe	Tiere
Rinder	14	1731
Schweine	5	1180
Schafe	3	15
Hühner	13	660
Pferde	17	115
Anzahl Betriebe mit Viehhaltung	**52**	**(ca. 2.911 GVE)**

Abb. 47: Betriebe mit Viehhaltung in den Gemeinden der *Dorfregion Dörfer am Drömling*
Quelle: Agrarstrukturerhebung, 2020

Die Agrarstrukturerhebung 2020 zeigt für den gesamten Planungsraum eine Viehhaltung für 52 Betriebe, das entspricht 81 % der Gesamtzahl. Der Umfang der Viehbestände der Betriebe ist mit 2.911 Großvieheinheiten (GVE), d.h. durchschnittlich 56 pro Betrieb, als etwas unterdurchschnittlich in Bezug auf den Landkreis Gifhorn (Ø 69 GVE pro viehhaltendem Betrieb) zu beurteilen. Mit Rindern, Schwei-

nen, Schafen, Hühnern und Einhufern ist die Viehhaltung recht vielfältig. Konzentrierter liegt in Boitzenhagen Schweinehaltung vor, die überwiegend in Stallungen außerhalb der Ortslage erfolgt. Bezüglich der Haltungsform ist bei eher geringen Bestandsgrößen überwiegend von Haltungssystemen mit Festmist auszugehen, von welchen grundsätzlich geringere Geruchsemmissionen zu erwarten sind, und bei umfangreicheren Bestandsgrößen von Haltungssystemen mit Gülle. Die eigene Erhebung (s.o.; Beteiligung 27 Betriebe) zeigt, dass die Viehhaltung nahezu in allen Orten der Dorfregion vertreten ist:

Die Tierhaltung zeigt somit eine recht große Vielfalt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Schweinehaltung im Bereich von Boitzenhagen, gefolgt von Rinderhaltung besonders in Parsau und Voitze sowie Hühnerhaltung in Boitzenhagen und Croya. Daneben erfolgen in geringerem Umfang Pferdehaltung (überwiegend Pensionspferde) in Ehra und Croya.

Die Betriebe liegen überwiegend innerhalb der alten Ortslagen; durch später hinzugekommene Siedlungsteile wie in Ehra, Lessien, Parsau, Tülau und Voitze heute aber auch unmittelbar angrenzend an die Wohnbebauung. Nordöstlich von Brome bzw. südwestlich von Parsau befinden sich jeweils einzelne Hofstellen im Außenbereich. Teilweise werden auch außerhalb der Ortslagen liegende Stallungen / Wirtschaftsgebäude genutzt.

Zum überwiegenden Teil befinden sich die Höfe demnach innerhalb der Bereiche, die im Flächennutzungsplan gem. der BauNVO als *Dorfgebiete* deklariert sind bzw. im sog. *Außenbereich*. Die vorhandenen *Allgemeinen Wohngebiete* weisen in der Regel einen angemessenen Abstand zu den landwirtschaftlichen Betrieben auf, d. h. die Belange der Landwirtschaft werden hier bestmöglich geschützt. Bezüglich eines HE-Betriebes im Westen von Lessien und eines HE-Betriebes im östlichen Bereich des alten Dorfes von Ehra grenzen *Allgemeine Wohngebiete* jedoch unmittelbar an die Hofstellen an. In diesen Fällen können sich, insbesondere bei betrieblichen Veränderungen, erhebliche Probleme und Beeinträchtigungen für die Betriebe ergeben.

Mit der ansässigen Wohnbevölkerung bestehen nach der aktuellen Befragung in der Planungsregion derzeit bei immerhin 10 der Betriebe teilweise Immissionsprobleme durch Lärm, Staub und Geruch aufgrund der Viehhaltung, der Feldbewirtschaftung und / oder der Lagerung der Feldfrüchte (Kartoffel-/ Zwiebellüftung, Verkehr / Maschineneinsatz).

- **Lage und Größe der Hofstellen**

Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe befinden sich an ihren ursprünglichen Standorten überwiegend im Bereich der alten Ortslagen. In einigen Fällen sind weiterhin im Zuge der betrieblichen Erweiterungen jüngere Wirtschaftsgebäude in Ortsrandlage hinzugekommen, wie nordöstlich von Brome sowie südlich von Zicherie. Durch einzelne Betriebe werden jeweils auch weitere Hofstellen innerhalb der Ortschaft bewirtschaftet/genutzt bzw. es werden durch die aktiven Betriebe zusätzlich Wirtschaftsgebäude an anderer Stelle genutzt, teils auch außerhalb der Planungsregion.

Die Funktionalität der Hofstellen erweist sich gem. Befragung für die heutigen Bewirtschaftungsansprüche oftmals als nicht ausreichend. Die Zweckmäßigkeit des Hofraumes hinsichtlich Nutzung und Bewirtschaftung wird mit 19 Nennungen zwar überwiegend positiv (gut bis ausreichend) eingeschätzt; 9 Betriebe, darunter 6 Haupterwerbsbetriebe, beurteilen die Nutzungsmöglichkeiten ihres Hofraumes jedoch als unzureichend. So wird explizit angegeben, dass zu viele Altgebäude untergenutzt sind. Die Funktionalität bzw. Verkehrssicherheit der Hofzufahrt(en) wird ebenfalls von 10 Betrieben (davon 8 HE-Betriebe) als unzureichend eingeschätzt.

Die Erweiterungsmöglichkeiten für eine betriebssichernde Entwicklung der Betriebe werden von insgesamt 12 Betrieben als unzureichend eingestuft, wobei hier auch 10 Haupterwerbsbetriebe betroffen sind. 15 Betriebsinhaber sehen diesbezüglich ihre Situation als gut bis ausreichend an.

- **Zustand, Umfang und Eignung der Gebäude**

Die Wohn- und Wirtschaftsgebäude der Höfe im Bereich der Planungsregion wurden überwiegend in der Zeit vor 1920 erbaut. Nach 1950 sind vor allem neue Wirtschaftsgebäude und Stallanlagen errichtet worden. Die spezielle Bauweise der Gebäude wird im Kapitel 6.6 *Ortsbild und Baustruktur* näher erläutert.

Während die Wohngebäude zumeist gut instandgehalten werden, ist üblicherweise bei den Wirtschaftsgebäuden ein Anteil beschädigter und leerstehender Gebäude vorhanden. In der Dorfregion gibt es nach Aussagen der Betriebsleiter relativ viele Gebäude, die einen Sanierungsbedarf aufweisen und / oder leer stehen. Dabei erweisen sich insbesondere die älteren Stallgebäude oftmals als nicht mehr zeitgemäß nutzbar und können demzufolge nicht mehr rentierlich genutzt werden. Insgesamt 22 der 27 Landwirte, welche sich an der Befragung beteiligten, sehen die Notwendigkeit zur Durchführung von Maßnahmen zur Gebäudeinstandhaltung / Modernisierung an ihren Betriebsstätten. Bedarf zur Umnutzung von Gebäuden wird von 20 Betrieben angemeldet.

Den heutigen Anforderungen an Nutzung und Betriebstechnik werden die Wirtschaftsgebäude der Höfe in einigen Fällen nicht gerecht: Insgesamt sehen 14 der Haupterwerbsbetriebe ihren Gebäudebestand in dieser Hinsicht als unzureichend an; die verbleibenden 13 Betriebe beurteilen ihre Gebäude als gut bis ausreichend.

Innere und äußere Verkehrslage

Für einen rationellen Betriebsablauf sind ungehinderte Transportmöglichkeiten zwischen Hof und Wirtschaftsflächen bzw. Bezugs- und Absatzmärkten nötig. Die *innere Verkehrslage* bezeichnet die Lage des Hofstandortes zu den landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie die Lage der Wirtschaftsflächen zueinander. Zudem werden die verkehrstechnische Situation der Verbindungswege und die durchschnittliche Flurstückgröße in die Betrachtung mit einbezogen. Die Verkehrsanbindungen zwischen Hof und den Bezugs- und Absatzmärkten wird dagegen als *äußere Verkehrslage* bezeichnet.

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen der Betriebe befinden sich im Wesentlichen im näheren Umfeld der entsprechenden Ortsteile. Bezüglich der Verkehrsanbindung zwischen Hofstelle und Betriebsflächen ergeben sich in der Planungsregion jedoch in vielen Fällen erhebliche Probleme durch den mangelhaften Zustand zahlreicher Feldwege, wie aus der Abb. 48 *Landwirtschaftliche Problemstellen in der Planungsregion* ersichtlich. Betroffen sind dabei alle Gemarkungen gleichermaßen.

Innerhalb der Orte werden entsprechend den Standorten der Betriebe (vgl. Karten *Siedlungsstruktur* in Kap. 3) nahezu sämtliche innerörtliche Straßenräume durch den landwirtschaftlichen Verkehr frequentiert. Verkehrstechnische Probleme / Verkehrsgefahrenpunkte im Straßenraum oder im Bereich der Hofzufahrten ergeben sich dabei konkret an den nachfolgend genannten Punkten:

Ahnebeck:
Ahnebecker Straße - B 244: Überhöhte Fahrgeschwindigkeiten
Ahnebecker Straße - B 244: Unübersichtliche Einmündung *Giebelstraße*
Ahnebecker Straße - B 244: Unübersichtliche Hofausfahrt

Altendorf:
Dörrheidestraße: Abgängiger Straßenraum
Ahnebecker Straße - B 244: Überhöhte Fahrgeschwindigkeiten
An der Dränke: Unzureichender Ausbauzustand
Tülauer Weg: Abgängiger Straßenraum; störende parkende Autos

Boitzenhagen:
Bickelsteinstraße - L 288: Gefahr durch überhöhte Fahrgeschwindigkeiten; Sichtbehinderungen
Knesebecker Weg: Abgängiger Straßenraum

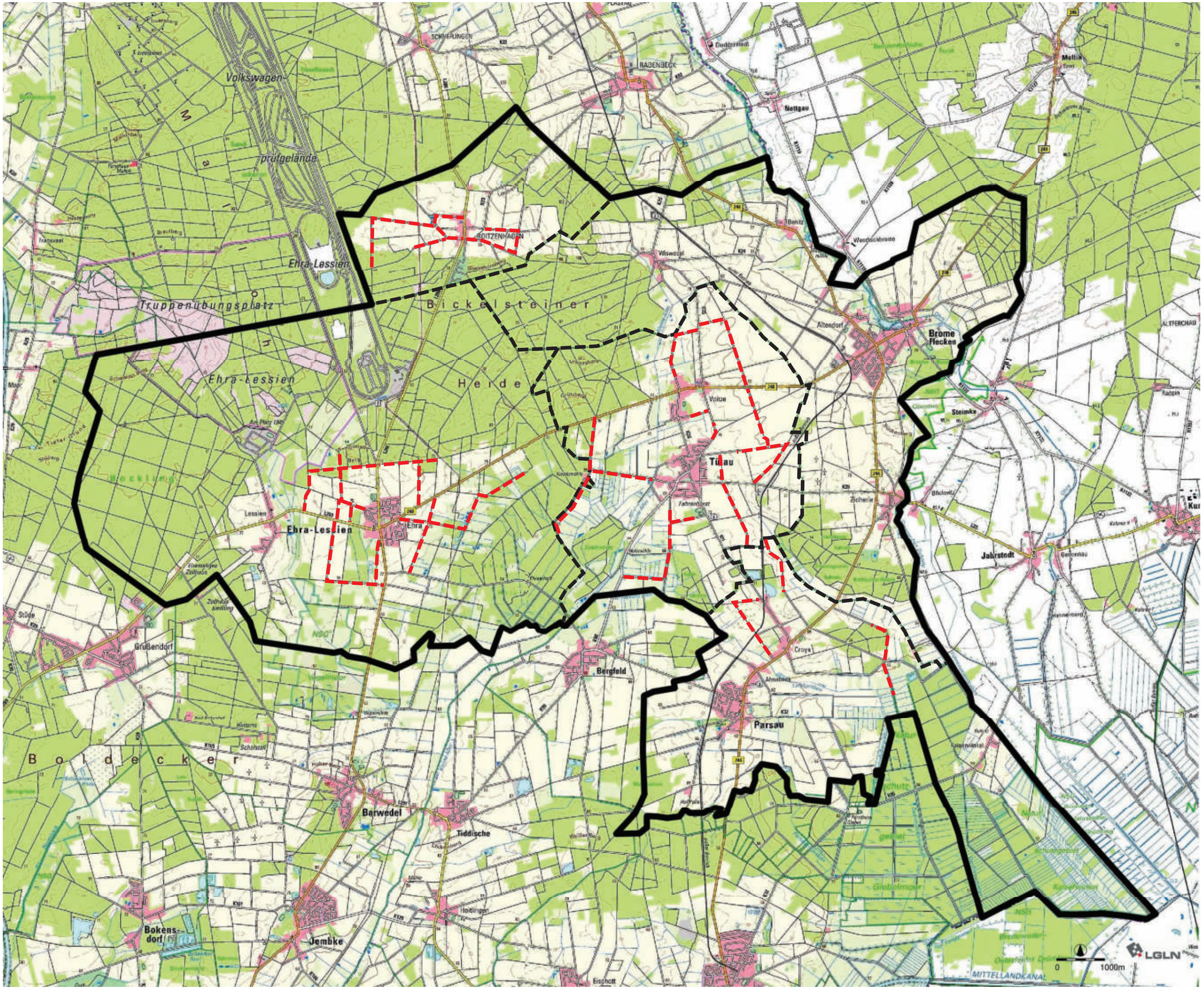

Abb. 48

Landwirtschaftliche Problemstellen in der Planungsregion
Stand: 05/2022

sanierungsbedürftige Wirtschaftswege

Brome:
Klötzer Weg: Erneuerungsbedarf
Salzwedeler Straße – B 248: Überhöhte Fahrgeschwindigkeiten
Hauptstraße – B 248: Engstelle erfordert innerörtliche Umgehung über *Nordstraße* und *Mühlenstraße* (u.a. Behinderungen durch parkende Fahrzeuge)

Croya:
Im Dorfe - B 244: Überhöhte Fahrgeschwindigkeiten erschweren Einfahrt in den Einmündungen

Ehra:
Molkereistraße: Beeinträchtigungen durch parkende Autos
Bromer Straße – B 248: Gefährdung durch hohe Fahrgeschwindigkeiten in der Einmündung des Wirtschaftsweg im Ortseingang
Gifhorner Straße – L 289: Unübersichtliche Hofausfahrt

Parsau:
Kreuzung B 244 / K 32 / *Wilhelmstraße* – unübersichtliche Einmündungen
Hauptstraße - B 244: Unübersichtliche Hofausfahrt
Wilhelmstraße: geringe Ausbaubreite, störende parkende Fahrzeuge

Tülau:
Hauptstraße – K 91: Nr. 31 - Befestigung der Hofeinfahrt vom Friedhofsweg aus unbefestigt
Hauptstraße - K 91 Höhe Hofstelle Meyer: Überhöhte Fahrgeschwindigkeiten, schlechte Einsehbarkeit auf Straße und Fußgänger

Voitze:
Salzwedeler Straße – B 248: Befestigung der Hofzufahrten Nr. 15; schlechte Einsehbarkeiten durch parkende Autos; hohes Verkehrsaufkommen

Zicherie:
Drömlingsweg - K 85: hohe Fahrgeschwindigkeiten gefährden die Hofausfahrt
Böckwitzer Straße – L 287: hohe Fahrgeschwindigkeiten, enge Zufahrt *Am Steckel*

Wichtige Bezugs- und Absatzmärkte für die Betriebe in der Planungsregion sind neben Brome (Landhandel, Landtechnik), Wittingen und Kusey die Orte Uelzen, Dollbergen und Gifhorn. Diese Orte liegen alle im näheren Umkreis bis zu maximal rd. 50 km und sind somit verkehrstechnisch für die Landwirte recht gut erreichbar. Nur in Einzelfällen liegen Distanzen bis zu 200 km vor. Die Verkehrsanbindung zu den Bezugs- und Absatzmärkten wird dem entsprechend von den Landwirten zum überwiegenden Teil als gut (8 Nennungen) bzw. ausreichend (18 Nennungen) eingestuft. Eine Einstufung als unzureichend erfolgte nur durch einen Betrieb (Nennung von insg. 27 Betrieben).

- **Vermarktung der Produkte / Erwerbskombinationen**

Strukturen zur Direktvermarktung durch Hofläden / Stände, die neben der Vermarktung der Produkte über den Landhandel für einzelne Betriebe eine Rolle zur Verbesserung des Einkommens spielen könnte, könnte gibt es bislang innerhalb der Dorfregion nur in wenigen Fällen. Es werden jedoch gemäß der Umfrage in der Planungsregion in einigen Fällen anderweitige Möglichkeiten der Erwerbskombination genutzt: 5 Betriebe wollen die Direktvermarktung noch weiter ausbauen bzw. erst einrichten. 6 der antwortenden Betriebe erzielen Einnahmen aus der Vermietung von Wohnungen / Gebäuden. Zusätzlich wird durch 5 Betriebe eine unselbstständige Tätigkeit ausgeführt bzw. ein Lohnunternehmen betrieben. Von 3 der Betriebe wird des Weiteren Pensionspferdehaltung angeboten. Eine Vermietung von Ferienwohnungen erfolgt seitens der landwirtschaftlichen Betriebe in der Planungsregion derzeit nur in zwei Fällen.

- **Emissionen**

Grundsätzlich sind bei allen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in ländlichen Gebieten Emissionen aufgrund der vorhandenen Tierhaltung, der Getreidetrocknung, der Kartoffel-/ Zwiebellüftung, der Feldbearbeitung und des Maschineneinsatzes vorhanden.

Bei den Geruchsemissionen aus Tierhaltungsanlagen handelt es sich z.B. um ein komplexes Gemisch aus über 150 Gasen in unterschiedlichster Konzentration. Tierhaltungsanlagen beeinflussen in Abhängigkeit von der Art, dem Umfang und dem Standort die Emissionen und die Umweltwirkungen von Gerüchen, Ammoniak bzw. Stickstoff und Staub bzw. Partikeln (Bioaerosole). Die Emissionswerte ergeben sich aus Luftverunreinigungen (Staub, Geruch) sowie aus Geräuschen und Lärm aus den Tierhaltungsanlagen bzw. der benötigten landwirtschaftlichen Maschinen.

Um die Emissionen und Immissionen und deren Ausmaß auf die anliegende Wohnbevölkerung beurteilen zu können, wird die Rechtsprechung des BlmSchG (Bundesimmissionsschutzgesetz) herangezogen. Die VDI-Richtlinien 3894 Blatt 1 und Blatt 2, die die bisherigen Richtlinien 3471 (Schweine), 3472 (Geflügel), die TA Luft und die GIRL (Geruchsimmissionsschutzrichtlinie) ersetzen, beschreiben zum einen den Stand der Haltungstechnik und Maßnahmen zur Emissionsminderung bei der Haltung von Rindern, Pferden, Schweinen und Geflügel.

Außerdem werden Konventionswerte für die Emissionen von Geruchsstoffen, Ammoniak und Staub aus Tierhaltungsanlagen angegeben. Die VDI-Richtlinie 3894 Blatt 2 dient einer einfachen Methode zur Beurteilung von Geruchsimmissionen aus Tierhaltungsanlagen mithilfe einer Abstandsregelung. Sie dient nicht nur Landwirten, sondern auch Gutachtern, Behörden sowie weiteren Fachleuten. Beide Richtlinien gelten nicht für die Freilandhaltung.

Die genannten Richtlinien begründen die Abstandsregelung von Stallanlagen zur nächsten nichtlandwirtschaftlichen Wohnbebauung unter Berücksichtigung der Tierbestandsgröße und der immissionsschutztechnischen Ausstattung der Lüftungssysteme der Stallgebäude. Außerdem wird zwischen der Haltungsform Fest- und Flüssigmist unterschieden. Rinderstallgeruch ist in der Regel nur in einer relativ geringen Entfernung vom Stallgebäude wahrzunehmen (Quelle: *Weihenstephaner Begehungen, 1993*). Bei den landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung (Rinder, Pferde, Schweine, Schafe) sind in der Mehrzahl der Orte der Dorfregion Konflikte durch Geruchsemissionen potentiell möglich. Im Rahmen der Befragung wurden jedoch nur in einem Fall bezüglich der Viehhaltung durch Immissionen verursachte Probleme mit der Nachbarschaft angegeben.

Bei sieben Haupt- und zwei Nebenerwerbsbetrieben ergeben sich weiterhin Immissionsprobleme aufgrund von Lärm durch Kartoffel-/ Zwiebellüftungen bzw. Verkehr / Maschinenbetrieb. In allen Orten der Planungsregion gibt es jedoch innerhalb der alten Ortslagen Wirtschaftsgebäude mit Kartoffel-/Zwiebellüftungen oder Getreidetrocknung. Auch wenn derzeit diesbezüglich nach Auskunft aus der Landwirtschaft überwiegend keine erheblichen Emissionsprobleme bestehen, sind damit verbundene Probleme potentiell möglich, weshalb die Anlagen bei weiteren Planungen entsprechend berücksichtigt werden sollten.

- **Siedlungsentwicklung und Bauleitplanung**

Die Hofstellen der landwirtschaftlichen Betriebe liegen überwiegend im Bereich der alten Ortslagen an ihren ursprünglichen Standorten, die planungsrechtlich als *gemischte Baufläche* (gem. § 1 BauNVO) bzw. als *Dorfgebiet* (gem. § 5 BauNVO) deklariert sind bzw. im sog. *Außenbereich* liegen. Grundsätzlich besteht damit in diesen Bereichen die Notwendigkeit, auf die Belange der landwirtschaftlichen Betriebe einschließlich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten vorrangig Rücksicht zu nehmen. Die landwirtschaftlichen Interessen finden folglich im derzeitig gültigen Flächennutzungsplan fast in allen Fällen entsprechende Beachtung, denn die entsprechenden Erweiterungsflächen sind von Wohnbauflächenausweisungen freigehalten.

In zwei Fällen (Lessien und Ehra) befinden sich jedoch *Wohnbauflächen* bzw. *Allgemeine Wohngebiete* (gem. § 4 BauNVO) unmittelbar an einen landwirtschaftlichen Betriebsstandort angrenzend, wodurch sich insbesondere bei Betriebserweiterungen im Hinblick auf die Viehhaltung Konflikte für die beiden Haupterwerbsbetriebe ergeben können. Die Erweiterungsmöglichkeiten werden hierdurch eingeschränkt.

Der ursprüngliche Charakter der Ortsteile mit seinen Höfen und einer überwiegend landwirtschaftlichen Ausrichtung ist heute in der *Dorfregion Dörfer am Drömling* trotz des Strukturwandels noch teilweise erhalten geblieben. Grundsätzlich werden Baulücken jedoch vermehrt durch Wohnbebauung geschlossen und von der Landwirtschaft aufgegebene Gebäude zu Wohnzwecken genutzt. Auch im Bereich der alten Ortslagen kommt daher heute der Wohnfunktion eine zunehmende Bedeutung zu. Dadurch können vor allem bei betrieblichen Veränderungen zwischen Landwirtschaft und der Wohnbevölkerung Konflikte entstehen.

- **Künftige Betriebsentwicklungen**

Bezüglich der geplanten bzw. möglichen künftigen Betriebsentwicklung sehen die befragten Betriebe in vielen Fällen Veränderungen vor. Im Vordergrund steht dabei die Erweiterung des Betriebes - sofern möglich - durch Flächenzupacht oder Neubau bzw. bauliche Erweiterung (16 bzw. 12 Betriebe). Eine Aufstockung des Viehbestandes wird hingegen derzeit von 5 der Betriebe vorgesehen. Ein Ausbau der Direktvermarktung kommt für 5 Betriebe in Betracht; drei Betriebe erwägen die Möglichkeit zum Angebot bzw. Ausbau von Ferienwohnungen. Daneben sehen 4 Betriebe auch anderweitige Erwerbskombinationen vor. Des Weiteren wird durch drei Betriebe die Möglichkeit der Umstellung auf ökologischen Anbau erwogen. Zwei Betriebsaufgaben stehen ebenfalls zur Diskussion. Mit 22 bzw. 20 Nennungen wären auch sehr viele Betriebe bereit, vorhandene Gebäude instand zu setzen bzw. umzunutzen.

- **Umweltmaßnahmen, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung**

Die Land- und Forstwirtschaft ist vom Klimawandel unmittelbar betroffen. Sie verursacht einerseits selbst Treibhausgase, kann aber kann durch die Erzeugung nachwachsender Rohstoffe als Ersatz für erdölbasierte Produkte und durch die Speicherung von Kohlenstoffdioxid im Boden oder Wald erheblich zur Entlastung der Atmosphäre beitragen. Für den Klimaschutz kommt der Landwirtschaft demnach eine besondere Rolle zu.

Das Maßnahmen-Paket des *Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL*), entwickelt zur Erreichung der Klimaziele des Klimaschutzplanes 2050, sieht für die Landwirtschaft folgende Klimaschutzmaßnahmen vor, um die Emissionen zu mindern und zum anderen die Ressourcen effizienter einzusetzen und damit nachhaltiger zu produzieren (*www.bmel.de*):

1. Senkung der Stickstoffüberschüsse
2. Energetische Nutzung von Wirtschaftsdüngern
3. Ausbau des Ökolandbaus
4. Emissionsminderung in der Tierhaltung
5. Erhöhung der Energieeffizienz
6. Humusaufbau im Ackerland
7. Erhalt von Dauergrünland
8. Schutz von Moorböden / Reduktion von Torfeinsatz in Kultursubstraten
9. Erhalt und nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und Holzverwendung
10. Stärkung nachhaltiger Ernährungsweisen

Mit Nennung durch 14 Betriebe wird innerhalb der Dorfregion vor allem die Möglichkeit von Photovoltaikanlagen zur alternativen Energiegewinnung mehrheitlich genutzt. Daneben werden nach Angaben aus der Landwirtschaft zur Zeit durch einen Betrieb Windkraftanlagen sowie 6 Betriebe Holzhackschnitzel-/Holzheizungen und Blockheizkraftwerke betrieben. 5 Betriebe betreiben außerdem Biogasanlagen.

Stärken - Schwächen; Chancen - Risiken im Bereich Landwirtschaft:

Stärken	Schwächen
• Aktive Hofstellen in den Dorfkernen, Anteil an Haupterwerbsbetrieben liegt deutlich über dem Landesdurchschnitt • Vielseitige Ausrichtung der Betriebe, tlw. mit Viehhaltung (prägende Wirkung für das Orts- und Landschaftsbild) oder kontrolliert biologischem Anbau • Gute bis ausreichende äußere Verkehrslage (gute Voraussetzungen für den Bestand der landwirtschaftliche Betriebsstruktur) • Nutzung erneuerbarer Energien trägt zur Einkommenssicherung bei und dient dem Klimaschutz • Teilweise Nutzung der Möglichkeiten Pensionspferdehaltung zur Erzielung eines zusätzlichen Einkommens	• Politische Umstrukturierungen und zunehmender Pachtflächenanteil • Steigende Planungsunsicherheit für landwirtschaftliche Betriebe • Sehr geringe bis mittlere Bodenfruchtbarkeit • Bewirtschaftungserschwernisse (Beregnungsbedarf aufgrund der leichten Böden) • Hoher Sanierungs- und Umnutzungsbedarf auf den Hofstellen • Stark sanierungs- und erneuerungsbedürftige Wirtschaftswege (betrieblicher Ablauf ist erschwert) • Vielfach eingeschränkte Funktionalität der Straßenräume durch überhöhte Fahrgeschwindigkeiten, schlechte Einsehbarkeit, schlechte Wegequalität, ungünstige Verkehrsführung • Bislang keine Strukturen zur Direktvermarktung, Tourismus (Ferienwohnung) vorhanden
Chancen	**Risiken**
• Gebäudeinstandhaltung, bauliche Erweiterung und Umnutzungsprojekte fördern die Vielfältigkeit und steigert die Attraktivität der Ortschaften • Technische Modernisierung führt zu besseren Betriebsabläufen und durch geringere Lärmemission zu einem guten Miteinander mit der Wohnbevölkerung • Verbesserungen der Funktionalität der Straßenräume, Hofzufahrten und der Wirtschaftswege ermöglichen rationale betriebliche Abläufe • Weiterer Ausbau alternativer Einkommensquellen, z.B. im Bereich Tourismus / Direktvermarktung erzielt zusätzliches Einkommen und trägt insgesamt positiv zur Entwicklung der Ortslagen bei	• Sanierungsstau an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, fehlende technische Modernisierungen beeinträchtigen den Betriebsablauf • Fehlende Sanierungen und Erneuerungen von Wirtschaftswegen führen zu erheblichen Schwierigkeiten und zusätzlichen Kosten im landwirtschaftlichen Betriebsablauf • Fehlende Verkehrsplanung für den fließenden und ruhenden Verkehr verschlechtert die Aufenthaltsqualität sowie die Funktionalität des Straßenraums und verhindert eine betriebliche Weiterentwicklung. • Fehlende Anreize für den Umstieg in die ökologische Landwirtschaft führen zu steigenden Bewirtschaftungserschwernissen und Umweltbelastungen

6.5 Landschaft und Dorfökologie

Bezeichnend für Dörfer ist eine durch die menschliche Nutzung begründete Vielfalt eng beieinander liegender Elemente wie Gehölzbestände, Wiesen, Gewässer, Nutzgärten und Gebäude, welche, oft unbewusst empfunden, den Reiz eines Dorfes mit ausmacht. In dem langen, einmaligen Prozess der Siedlungsentwicklung hat sich hier eine charakteristische, an die Lebensräume angepasste Pflanzen- und Tierwelt herausgebildet, die demnach Teil der Kulturgeschichte ist. Die Wechselwirkungen innerhalb der Lebensgemeinschaft eines Dorfes, den Menschen, Tieren, Pflanzen und ihrem Lebensraum, d.h. die Lehre vom Naturhaushalt des Dorfes, wird mit dem Begriff *Dorfökologie* bezeichnet.

In Städten ist das Funktionsgefüge aufgrund der intensiven menschlichen Nutzung oft stark gestört. Da sich die meisten Dörfer immer mehr den Städten angleichen, ist auch hier heute die Ausgewogenheit nicht mehr selbstverständlich gegeben. Viele der im Dorf vorkommenden, ehemals häufigen Tier- und Pflanzenarten sind daher heute selten oder in ihrem Bestand gefährdet. In der *Dorfregion Dörfer am Drömling* sind jedoch in Bereichen der alten Dorflagen heute noch vielfältige dorftypische Biotopstrukturen erhalten geblieben und entsprechend schützenswert, wohingegen zumeist in den Gärten der jüngeren Wohngebiete eher eine stadtähnliche Ausprägung erkennbar ist.

Neben der primären Nutzfunktion der Grünflächen z.B. als Viehweide oder Nutzgarten ist der Grünbestand des Dorfes und der umgebenden Landschaft daher auch immer unter dem Aspekt seiner Bedeutung für das Ortsbild und den Naturhaushalt, d.h. den Pflanzen und Tieren und den Naturgütern Boden, Klima, Wasser und Luft, zu sehen. Ziel der Dorfökologie ist der Erhalt und die Entwicklung des eigenen, unverwechselbaren Orts- und Landschaftsbildes und ihrer Biotope.

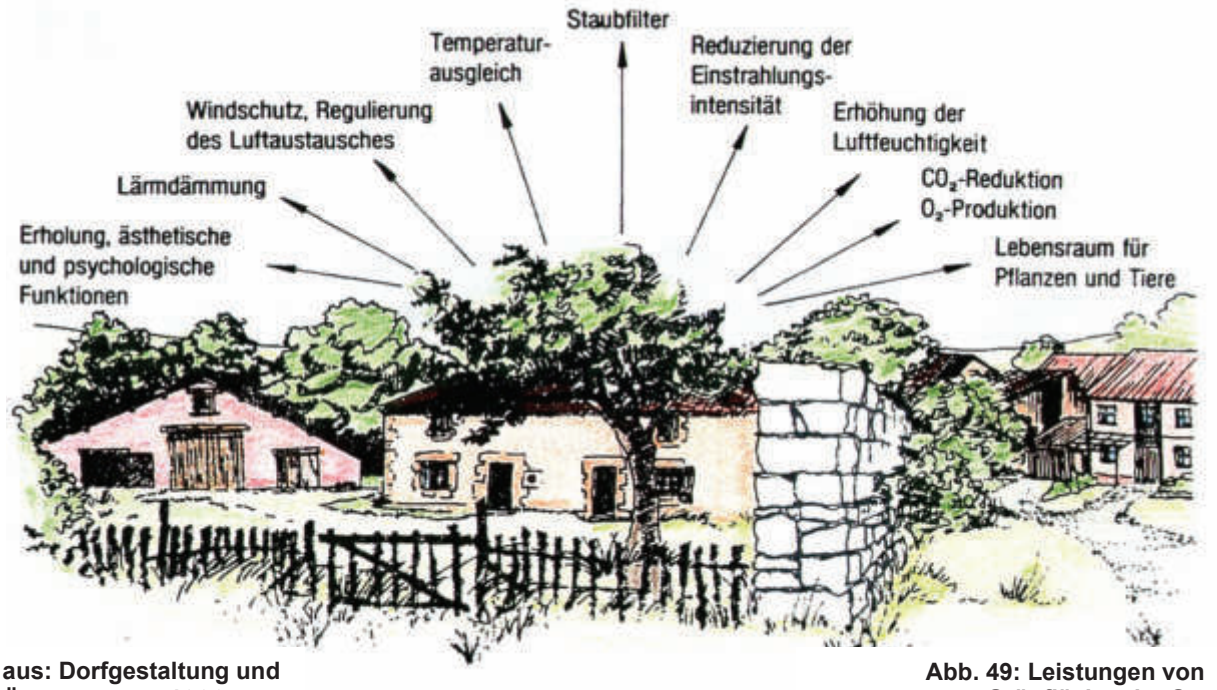

aus: Dorfgestaltung und Ökologie, AID 1993

Abb. 49: Leistungen von Grünflächen im Ort

- **Landschaft**

Das Gebiet der Dorfentwicklungsplanung *Dorfregion Dörfer am Drömling* ist ein landschaftlich abwechslungsreiches Gebiet im *Norddeutschen Tiefland* mit dem Naturraum *Ostheide* und im südöstlichen Teilbereich dem Naturraum *Drömling.* Die flach reliefierte Landschaft der *Ostheide* ist gekennzeichnet von Waldflächen im Wechsel mit Ackerfächen, Grünland und Moorgebieten. Die trocken sandigen Geestplatten des *Knesebecker Forst* sind geprägt von Kiefernforsten; die lehmig-sandige Geestplatte der *Bromer Geest* wird weitgehend beackert und die Sand- und Geschiebelehmplatten des *Vorsfelder Werder* sind im Wechsel mit Grün- und Ackerland teilweise bewaldet. Die im Bruchgebiet einer Hohlform entstandene *Ehraer Moorniederung* steht teilweise unter Naturschutz und weist Grün- und Ackerland auf. Das in eine Talsandfläche eingetiefte *Ohretal* mit seinen Auenniederungen ist weitgehend als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Der im Planungsgebiet befindliche Teil des Naturraum *Drömling* wird von meliorierten Niederungsmooren (Moordammkultur), den *Grafhorst-Rühener Moor*en geprägt, die als Grünland heute als Natur- und Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen sind. Der Bereich der *Miester Talsandterrasse* wird von entwaldeten Sandflächen eingenommen, die überwiegend als Ackerflächen genutzt werden und ebenfalls teilweise unter Schutz stehen.

Innerhalb der großräumigen Systematik der **Landschaftstypen** des Bundesamtes für Naturschutz wird das Plangebiet im Bereich *Ostheide* als *Gehölz- bzw. Waldreiche ackergeprägte Kulturlandschaft* eingestuft und in der Landschaftsbewertung wird der Raum als *Schutzwürdige Landschaft mit Defiziten* eingeordnet. Der Landschaftstyp im Bereich Drömling wird als *Grünlandgeprägte offene Kulturlandschaft* bezeichnet und in der Bewertung als *Schutzwürdige Landschaft* eingeordnet.

Eng mit dem geologischen Untergrund, dem Boden, dem Relief und den wasser- und klimatischen Verhältnissen verbunden ist die sogenannte **potenzielle natürliche Vegetation**, das heißt das Artengefüge, das sich bei einer natürlichen Entwicklung ohne Eingriffe des Menschen wie Mahd, Düngung oder Pflügen einstellen würde. Nach der Einstufung des Bundesamtes für Naturschutz wären im Gebiet der *Ostheide* Eichen- und Buchenwälder als potenziell natürliche Vegetation ausgebildet, so dass die Kiefernforste als naturfern einzustufen sind. Im Bereich des ehemaligen Truppenübungsplatzes Ehra finden sich noch Reste zusammenhängender Heideflächen, entstanden als Kulturlandschaft. Im Gebiet des Drömling wäre als potenziell natürliche Vegetation Niedermoor ausgebildet, heute anthropogen überprägt, besteht hier eine einmalige Kulturlandschaft, die sog. „Rimpau`sche Moordammkultur“.

Die **landwirtschaftliche Nutzfläche** der Dorfregion Dörfer am Drömling beträgt rd. 7.085 ha (LSN) und liegt damit bei etwa 44 % der Katasterfläche (LSN, 2020). Dabei erfolgt bedingt durch die für die landwirtschaftliche Nutzung zum großen Teil weniger günstige Bodenverhältnisse eine Mischung der Nutzungen Ackerland, Grünland und Forsten. Die charakteristischen Grünlandareale finden sich in den feuchten Niederungen, auf trockenen Standorten stehen Kiefernforsten, Braunerde-Standorte werden als Ackerflächen genutzt.

Im Planungsgebiet sind die Fließgewässer ***Ohre*** und ***Kleine Aller*** hervorzuheben. Die *Ohre* ist als Schutzgebiet ausgewiesen; die *Kleine Aller*, zur Landentwässerung genutzt, ist als überwiegend erheblich verändert eingestuft (Umweltkarten Niedersachsen). Hier ist im Plangebiet eine Renaturierung angestrebt, wie sie bereits in anderen Abschnitten der *Kleinen Aller* erfolgt ist. Der *Bullergraben* und der *Bruneikgraben* sind ebenso erheblich veränderte Fließgewässer (Umweltkarten Niedersachsen). Die Randbereiche zu Auen und Mooren sind von Gräben durchzogen. Die Niederungsbereiche sind durch ihre charakteristische Ausprägung mit Grünland und durch diverse naturnahe Gehölzstrukturen geprägt. Im Plangebiet sind keine Hochwasserrisikogebiete verzeichnet. Die *Ohre* bei Brome ist als Überschwemmungsgebiet erfasst (Umweltkarten Niedersachsen).

Infolge von Flurbereinigungsmaßnahmen weist die *Kleine Aller* - nicht nur im Bereich der Gemarkungen Tülau und Voitze - einen grabenförmigen bzw. kanalisierten Gewässerverlauf bzw. -querschnitt auf.

Um einerseits die Qualität als Lebensraum zu erhöhen und um andererseits die Fließgeschwindigkeit zu vermindern, wurde in Abstimmung mit den anliegenden Gemeinden seitens des NLWKN ein Plan zur Renaturierung entwickelt. Eine ökologische Aufwertung mit der Schaffung von Retentionsflächen und sich entwickelnder typischer Begleitvegetation würde eine sehr positiv zu bewertende Biotopvernetzung fördern. Neben der Stärkung der Einbindung des Dorfes in die Landschaft ergäbe sich auch eine Verbesserung der Naherholungsqualität. Auch die von breiten Grünflächen umgebenden Gräben am Ostrand von Parsau bieten mit ihrer gut ausgeprägten Ufervegetation wertvollen Lebensraum u.a. für gefährdete Tier- und Pflanzenarten.

Die **Waldflächen** im Plangebiet nehmen mit rund 42 % der Gesamtfläche (LSN 2020) einen im Vergleich zum Waldanteil des Landes Niedersachsen (22 % Waldfläche) ausgesprochen hohen Anteil ein. Die Laubwaldbestände sind geprägt durch Buchen mit unterschiedlichem Unterwuchs und durch Eichen, z.T. auf historischen Waldstandorten (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, NIBIS Kartenserver). Der Eichen-Mischwald mit Eichen und Buchen und gut ausgebildeter Strauchschicht östlich von Brome bildet einen erhaltungswürdigen Altholzbestand. Dieser ist im Landschaftsrahmenplan zur Unterschutzstellung nach § 22 NAGBNatSchG aufgeführt; ebenso der Eichenaltholzbestand nordöstlich von Ehra. Die Nadelwaldbestände werden von Kiefern geprägt. Seltenere Vorkommen sind die natürlichen Kiefern-Eichenbestände. Im Südosten von Brome besteht ein bodensaurer Eichen-Mischwald mit Kiefernanteil, der im Landschaftsrahmenplan zur Unterschutzstellung nach § 22 NAGBNatSchG aufgeführt ist. In den Auenbereichen finden sich z.T. charakteristische Auen- und Feuchtwälder.

In den Gemeinden Tülau, Parsau und im Flecken Brome bestehen Baumschutz-/ Gehölzschutzsatzungen mit dem Ziel der Erhaltung von wertvollen ortstypischen Altholzbeständen und damit Sicherung von Eigenart und Schönheit (Landschaftsrahmenplan 1994). In der Gemeinde Tülau besteht ein Altholzbestand vorwiegend aus Eiche, in der Gemeinde Zicherie besteht ein entsprechender Bestand aus Eiche und Obstbäumen. Die *Bickelsteiener Heide* zwischen Ehra, Voitze und Boitzenhagen ist ein Heide und Waldgebiet, das vornehmlich aus Kiefern und aufgeforstetem Mischwald besteht. Seit einigen Jahren ist der Eichenbestand vom Eichenprozessionsspinner befallen. Vom Befraß der Raupen betroffene Eichen sind auch gegen andere Schädlinge anfälliger und sterben häufig ab. Vor allem die Gemeinde Parsau ist hiervon erheblich betroffen, wo seit mehreren Jahren entsprechende Behandlungen (u.a. mit Insektiziden) erfolgen.

Weiterhin sind in den Ortsrandlagen und innerhalb der landwirtschaftlich genutzten Feldmark noch diverse landschaftsprägende, gliedernde **Kleinstrukturen** erhalten. So finden sich in den meisten Fällen entlang der übergeordneten Straßen Baumreihen oder sogar alleeartige Bestände verschiedener Baumarten. Auch bestandssichernde Nachpflanzungen sind in der Regel vorhanden. Dagegen sind im Bereich der Wirtschaftswege innerhalb der offenen Feldflur infolge der intensiven agrarischen Nutzung vergleichsweise wenige Gehölze gegeben.

Weitere landschaftsgliedernde Gehölzstrukturen sind in Verbindung mit den Dörfern vorhanden. Die Gehölzbestände tragen wie auch die Waldflächen maßgeblich zur Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft in der Dorfregion bei. Darüber hinaus kommt den Wäldern und anderen Gehölzelementen ein hoher ökologischer Wert als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten, zur Biotopvernetzung, zum Schutz des Wasser-, Boden- und Lufthaushaltes sowie zum Wind- und Klimaschutz zu.

Bezüglich der **Tier- und Pflanzenwelt** sind für die Dorfregion vor allem die bereits als Schutzgebiete bzw. als schutzwürdig genannten Bereiche hervorzuheben. So stellen z.B. die *Ehraer Moorniederung*, die *Grafhorst-Rühener Moore,* die *Miester Talsandterrasse* sowie die *Ohreaue* wertvolle Bereiche für Brutvögel dar. Zudem ist als Besonderheit im Bereich Kaiserwinkel / *Drömling* ein Vorkommen der *Brenndolden-Auenwiesen* (Lebensraumtyp FFH 6440) verzeichnet (*Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz - NLWKN).*

- **Dorflagen**

Das Bild der Dorflagen wird durch die vorhandenen Grünstrukturen maßgeblich geprägt. In den Orten sind bedeutende **öffentliche bzw. halböffentliche Grünflächen, Plätze** mit Wert für die Freizeit- und Erholungsnutzung der Einwohner oder großzügige Freiflächen im Straßenseitenraum vorhanden. Insgesamt ist dabei ein recht guter, dorftypischer und prägender Großgrünbestand gegeben, ergänzt durch junge Bepflanzung. Z.B. ist der *Schützenplatz* in Ehra weitgehend von Eichen eingerahmt. Auf verschiedenen Frei- und Gemeindeflächen besteht dabei Bedarf an Erhaltungsmaßnahmen zur langfristigen Sicherung der vorhandenen Bestände. Oft schließen die öffentlichen Grünflächen eine stehende Gewässerfläche ein, die sich in zahlreichen Orten als **Dorfteich** darstellt. Nach einer Nutzung u.a. als Feuerlöschteich wurden die Teichanlagen in Ahnebeck, Kaiserwinkel sowie in Boitzenhagen (Großer Teich) inzwischen renaturiert. Abgesehen von der Notwendigkeit der Entschlammung und der Umfeldgestaltung der kleinen Teiche in Boitzenhagen ergibt sich folgendes Bild:

Etwa 200 m nordwestlich von Ehra befindet sich das sogenannte *Brennloch*. Die bis zu 2 m eingetiefte und etwa 150 m² große Hohlform liegt als früherer Tümpel auf einer Grünfläche am Wirtschaftsweg in der Verlängerung der *Mühlenstraße*. Die in Zusammenhang mit der Flurbereinigung stehende Absenkung des Grundwasserspiegels und die zunehmende Trockenheit der vergangenen Jahre haben dazu geführt, dass das *Brennloch* kein Wasser mehr führt. Mittlerweile weist die ehem. Gewässerfläche eine Pioniervegetation mit eigenständiger Fauna auf, die gewahrt werden sollte.

Der westlich von Tülau in die Niederung eingebettete *Ziegenteich* stellt sich mit seinem Umfeld als attraktiver öffentlicher Bereich dar. Hier befindet sich auch der vom Imkerverein betreute *Bienenlehrpfad*, der bereits eine Beschilderung aufweist. Dieser Lehrpfad könnte in einen übergeordneten Themenpfad zur Natur und Landschaft in der Region eingebunden werden, der in unmittelbarer Umgebung durch einen Gewässerlehrpfad an der *Kleinen Aller* oder durch einen Baumlehrpfad ergänzt werden könnte.

Im Nordosten von Voitze befindet sich der *Dorfteich*. Ausgelöst durch die Flurbereinigung und verstärkt durch die Trockenheit der letzten Jahre wurde der Grundwasserspiegel abgesenkt, weshalb der *Dorfteich* einen zunehmend geringen Wasserstand aufweist. Infolge der etwa 60 cm stark ausgebildeten Verschlammung erweist sich die Wasserqualität zudem als stark eutrophiert, so dass eine Renaturierung erfolgen sollte. Der durch eine starke Eintiefung und steile Böschungen gekennzeichnete Biotop stellte sich mit seinem Umfeld bereits in der Vergangenheit als beliebter örtlicher Treffpunkt dar. Derzeit ist allerdings keine Aufenthaltsqualität mehr gegeben; zudem weist das Grundstück einen unreglementierten Gehölzbewuchs auf.

Im Nordwesten von Brome liegen die *Ohresee*n, die 1979 im ausgedehnten Sumpfgebiet der *Ohre* angelegt wurden. Das mit einem wassergebundenen Wegesystem erschlossene und mit unterschiedlichen Laubgehölzen gestaltete Umfeld stellt sich heute als ein attraktives Naherholungsgebiet dar, mit weiterführenden Wegeverbindungen bis zur Burg und bis zur Kirche in Altendorf. Informationsbereiche vermitteln dabei auch naturkundliche Aspekte. Nordöstlich des unteren *Ohresees* bzw. nördlich des Parkplatzes am Freibad befindet sich eine etwa große 1250 m² große Gehölzfläche, die aus größeren und deshalb prägenden Laubgehölzen besteht. Unter weitegehender Wahrung des Baumbestandes wird hier derzeit ein naturnaher Spielplatz für Kleinkinder angelegt.

Eine besondere Bedeutung für die Dorfregion kommt den **Natur- und Landschaftsschutzgebieten** zu. Wie aus der Beschreibung des jeweiligen Schutzgebietes erkennbar (s. Kap. 4.2 Natur- und Landschaftsschutz), besitzen diese Bereiche eine hohe Bedeutung für den Natur- und Artenschutz und ermöglichen mitunter Naherholung. Hier bieten sich gute Möglichkeiten zur Umweltbildung und gleichzeitig zur touristischen Aufwertung durch eine behutsame Ergänzung des Wegenetzes und der Aufenthaltselemente, soweit die Ziele des Naturschutzes dem nicht entgegenstehen, d. h. unter Vermeidung von beeinträchtigenden Faktoren wie vor allem Störungen der Vogelwelt. Besonders hervorzuheben ist hier die Nähe zum vorgesehen *UNESCO-Biosphärenreservat Drömling*. Der südöstliche Bereich der Dorfregion wird zukünftig in der Entwicklungszone des Biosphärenreservates liegen, während der Bereich um Kaiserwinkel der Pflegezone des Biosphärenreservates zugewiesen sein wird.

Auch die **Kirchhöfe** und **Friedhöfe** bilden wichtige **Freiflächen** für die Orte. In den Dörfern am Drömling weisen diese verschieden ausgeprägte Grün- und Baumbestände aus. Auf dem Tülauer Friedhof säumen z.B. Baumalleen die Hauptwege; den Friedhof in Zicherie prägt alter Baumbestand; den Friedhof in Brome markieren Einzelbäume ergänzt von jüngeren Nachpflanzungen und auch in Altendorf wird der Friedhof von altem Baumbestand dominiert. Die Friedhöfe in Ehra und in Lessien wurden bereits im Rahmen der ersten Dorferneuerung einer weitgehenden Neugestaltung unterzogen. Neben der Neuordnung des Wegesystems, einer ergänzenden Bepflanzung sowie einer attraktiven Ausstattung wurden die Kapellen saniert (Lessien) bzw. neu errichtet (Ehra). In Ehra besteht mittlerweile Handlungsbedarf zur Erneuerung des markant an einer Wegekreuzung liegenden Ehrenmals.

In Tülau besteht durch den Wandel der Bestattungsformen ein Gestaltungsbedarf zur angepassten Gliederung der Fläche. Dabei soll auch der Anlage eines Friedwaldes bzw. einer Bestattungsmöglichkeit unter Bäumen Raum gegeben werden. Weiterhin bedarf die Ausstattung mit Aufenthaltselementen einer Aufwertung. Auch die Kapelle weist Erneuerungsbedarf auf; außerdem wird die Anlage eines Vorbaus als einfacher Witterungsschutz für Angehörige einer größeren Trauergemeinde angeregt. Des Weiteren ist die Vorhaltung eines WC auf dem Friedhof wünschenswert.

In Brome zeigt sich auf dem Friedhof neben Gestaltungsbedarf auch der Wunsch zur Erhaltung der Aufbahrungshalle als historisch prägendes Objekt. Weiter besteht auf dem Friedhof in Croya Bedarf für eine Neugestaltung, die auch die Zuwegung umfassen könnte. Hier, unweit der östlichen Ortseinfahrt im Zuge der B 244, befindet sich zudem der sog. *Heldenfriedhof*, der mit einzelnen, eindrucksvollen Gedenksteinen an die zahlreichen Gefallenen der beiden Weltkriege erinnert. Die gleichförmigen Natursteinobjekte bedürfen einer Reinigung und Aufarbeitung; insbesondere die Inschriften mit Namen, Geburts- und Todestag sind witterungsbedingt kaum noch lesbar. Ergänzend wäre hier die Zuwegung zu erneuern, die in geradliniger Erstreckung auf ein markantes Holzkreuz zuführt. Der etwa 2 m breite Weg besteht aus dem Brechkorngemisch einer ehem. *Tartanbahn*, der im Schatten der umgebenden großen Bäume starken Gräser- und Kräuterbewuchs aufweist.

Der Kirchhof der ev.-luth. Kirchengemeinde Parsau befindet sich an der *Hauptstraße* im Verlauf der B 244 und schließt sich unmittelbar südlich des ehemaligen Schulhauses mit Gemeindebüro und Jugendtreff an. Als charakteristischer Kirchenbau stellt sich die *Christuskirche* als Wahrzeichen des Ortes dar. Im Rahmen der ersten Dorferneuerung wurde die Außenanlage als weitläufige Scherrasenfläche angelegt, die durch einzelne Gehölzstandorte gegliedert wird und die zum Straßenraum der *Hauptstraße* keine Einfriedung aufweist. Wenngleich einige Nadelgehölze unpassend erscheinen: Grundsätzlich wirkt die Fläche sehr einladend. Allerdings könnte die offene Gestaltung auch zu dem nördlich flankierenden Grundstück der Gemeinde und zu dem sich nordwestlicherseits anschließenden Grundstück des Pfarrhauses bestehen.

Weitere für die Freizeitnutzung wichtige öffentliche **Freiflächen** sind die Sportanlagen, die teils am Dorfrand oder auch weiter außerhalb liegen. Die Sportplätze der Region (Ehra, Tülau, Brome, Parsau) verfügen insgesamt über einen umfangreichen Gehölzbestand, der zur Einfriedung der Sportstätte dient und gleichzeitig den Ortsrand darstellt. Dieser besteht teils aus Laub- und teils aus Nadelgehölzen in unterschiedlicher Ausprägung von Heckenstrukturen (Sportplatz Tülau) bis zur prägenden Laubbaumreihe (Sportplatz Ehra). Diese Grünstrukturen dienen gleichzeitig auch der landschaftlich und gestalterisch angemessenen Einbindung in die umgebende Landschaft.

Die außerhalb der Dörfer gelegenen Sportplätze von Brome und Parsau liegen an Waldflächen, die mit dem Dorfrand verbunden sind (z.B. in Parsau an der Straße *Unter den Eichen*). Einige wenige störende Einzelgehölze (z.B. die Koniferen am Sportplatz Parsau) könnten sukzessiv gegen heimische dorftypische Gehölze ersetzt werden. Das Freibad in Brome bietet eine Grünfläche mit Liegewiese und einzelnen Bäumen. Die Freiflächen der Kindergärten werden durch Grünbestand z.T. durch Neuanpflanzungen dorftypisch eingebunden; und auch an den Schulhöfen finden sich diverse Gehölze. Weiterhin sind die Spiel- und Bolzplätze in der Dorfregion im Wesentlichen durch einen prägenden und teilweise auch alten Baumbestand (z.B. ehemaliger Sportplatz in Voitze) bzw. durch Neuanpflanzungen gekennzeichnet. Teilweise zeigt sich jedoch auch noch Handlungsbedarf:

Croya, Ortsbild mit einem dorftypischen prägenden Einzelbaum.

Tülau, *Fahrenhorster Straße*, Bäume gliedern den Straßenraum.

Den Friedhof in Tülau prägen Baumalleen.

In Ehra soll das sog. Brennloch aufgewertet werden, als Biotop erhalten und als Umweltbildungspunkt gestaltet werden.

Zicherie, Ecke *Achterstraße/Drömlingsweg*, eine ökologische Aufwertung kann durch Nachpflanzung mit Obstbäumen erfolgen.

Lessien, eine Gestaltung und Strukturierung der *Platzstraße* mittels Straßenbegrünung ist erforderlich.

In Croya soll der Heldenfriedhof aufgewertet werden verbunden mit der gestalterischen Aufwertung des angrenzenden Friedhofs.

In Voitze sollen der Dorfteich renaturiert und das Umfeld gestaltet werden.

So weist ein Spielplatz in Parsau (*Rosenweg*/*Kornblumenweg*) keinen Gehölzbestand auf. Auf den zentralen Freiflächen in den Dörfern sowie Festplätzen und Flächen an Dorfgemeinschaftshäusern können weitere Begrünungsmaßnahmen zu einer ökologischen Aufwertung beitragen und somit auch der Umweltbildung dienen.

Entlang der Straßenzüge sind innerörtlich weitere ortsbildprägende **Gehölzbestände** zu finden - sowohl prägende Einzelbäume als auch ältere Baumreihen sowie Alleen. Beispielsweise stehen prägende Einzelbäume in Ehra - hier finden sich zwei Naturdenkmale an der *Bromer Straße* (Eiche) und an der *Gifhorner Straße* (Ulme). Auch der Ortskern von Croya wird an der Straße *Im Dorfe* durch die rd. 150-jährige *Friedenseiche* geprägt. Markante Baumreihen befinden sich z.B. in Boitzenhagen am *Knesebecker Weg* (Lindenreihe mit Kopfschnitt) oder in Zicherie die Lindenallee im *Alten Schulweg*. Darüber hinaus ist in der Dorfregion ein recht hoher Bestand an Bäumen mittlerer Altersklasse und an Neuanpflanzungen in den Straßenräumen hervorzuheben. So stehen z.B. in Zicherie im *Drömlingsweg* beidseits Linden, ergänzt durch jüngere Bestände. Weiterhin hat die Gemeinde Tülau neue Pflanzungen entlang von klassifizierten Straßenräumen vorgenommen.

Diesen Nachpflanzungen ist zur langfristigen Sicherung eines möglichst umfangreichen Gehölzbestandes ein besonders großer Wert beizumessen. In anderen Straßenräumen können vorhandene Gehölzbestände durch pflegerische Maßnahmen und gezielte Einzelnachpflanzen ökologisch aufgewertet werden, z.B. am *Schubertring* in Parsau. Westlich der Einmündung in die *Bahnhofstraße* besteht eine mit unterschiedlichen Gehölzen bestandene, ca. 350 m² große öffentliche Grünfläche. Entsprechend zahlreichen anderen Bereichen im Ort könnte auch diese Fläche gestalterisch aufgewertet werden und somit zu einer verbesserten Aufenthaltsqualität im Straßenraum beitragen. Weiter besteht in der *Hehlertstraße* Bedarf für einen Austausch der teilweise bereits entnommenen Ebereschen.

In allen Dörfern der Dorfregion Dörfer am Drömling sind punktuell Einzelbäume oder Baumgruppen an kleinen Platzbereichen vorhanden. So auch in Zicherie an der Einmündung der *Achterstraße* in den *Drömlingsweg*, die früher ein umfangreicher Obstbaumbestand prägte. Durch Anpflanzungen von weiteren Obstgehölzen könnte ein Teil des ursprüngliches Dorfbildes wiederhergestellt werden. Bei einigen jüngeren Anpflanzungen im Straßenbereich fällt jedoch auf, dass die Pflanzflächen zu klein sind und die Wurzelentwicklung und Versorgung der Gehölze daher eingeschränkt ist. Dies ist beispielsweise bei Bepflanzungen in der *Hauptstraße* oder *Junkerende* in Brome erkennbar. Besonders hervorzuheben sind daher die neu angelegten Pflanzstreifen in angemessener Breite z.B. an der *Fahrenhorster Straße* in Tülau, welche für die Baumentwicklung die besten Bedingungen bieten. Bei Problemen mit in die Rasenfläche eingewachsenen Baumwurzeln kann entweder durch eine gewisse Bodenauffüllung oder aber auch durch die partielle Anlage von Blühstreifen der Wurzelbereich erhalten werden, um nicht den Bestand der markanten Bäume zu gefährden (z.B. in Parsau am sog. „Grünen Berg“ an der *Wilhelmstraße*).

Dort wo straßenbauliche Ausbesserungen nötig sind, sollte die Erhaltung des Gehölzbestandes durch Sicherung und Schutz der Bäume gewährleistet werden. In Zicherie im *Drömlingsweg*, der die Ortsdurchfahrt der K 65 benennt, wird der Straßenraum und vor allem der Gehweg durch die Lindenbäume beeinträchtigt. Hier wird eine Bepflanzung an neuen Standorten angeregt, die später die Entnahme der Altbäume nach sich zieht. Dort wo Straßenbaumaßnahmen in größerem Umfang unerlässlich sind und mit Entnahme von Gehölzen verbunden sind, sollte bei der Gestaltung des Straßenraums eine Nachpflanzung mit ausreichend großen Pflanzscheiben erfolgen. Bei Verringerung des Pflanzbestandes sollten ergänzende Nachpflanzungen an anderen geeigneten Standorten erfolgen, um den innerörtlichen Grünbestand nicht zu verringern. Ebenso befinden sich an den überörtlichen Straßen in den Ortsrandbereichen zusammenhängende Gehölzbestände in Form von teils sogar beidseitigen Baumreihen wie an der L 288 in Ehra (Birken am Ortsausgang im Norden), an der B 248 bei Voitze (Allee mit Ahorn am Ortsausgang Osten bzw. Eichen am Ortsausgang im Westen), an der B 244 in Altendorf (Birke und Eiche in Richtung Nordwesten), an der B 244 in Brome (strukturreicher, gemischter Baum- / Heckenbestand am Ortsausgang Südwest) sowie an der K 99 (Allee alter und mittelalter Linden westlich von Parsau).

In den jüngeren Siedlungsbereichen finden sich nur teilweise weitere Bepflanzungen. Hierbei handelt es sich teils um landschafts- bzw. dorftypische, raumprägende mittel- bis großkronige Laubgehölze wie Spitzahorn und Kegellinde. Überwiegend bestehen aber auch nur kleinkronige Arten wie Rotdorn oder Kugelahorn, von denen lediglich eine geringe Raumprägung ausgeht (z.B. Rotdorn in der Straße *Am Häg* in Voitze). Durch die Kronenbildung in geringer Höhe ergibt sich oftmals ein Problem für den Verkehr, was einen artuntypischen Rückschnitt zur Folge hat.

Auf der anderen Seite zeigen sich in Teilen auch Straßenräume mit offenen Freiflächen ohne bzw. mit nur unzureichenden Gehölzpflanzungen, die noch Potenzial zur Entwicklung des Grünbestandes aufweisen. Beispiele hierfür sind die nur gering bepflanzten bzw. lückenhaften Straßenräume entlang der *Salzwedler Straße* in Voitze, entlang der *Hauptstraße* in Parsau und der *Bahnhofstraße* in Brome. Hier sind die unzureichenden Baumbepflanzungen auch deshalb als negativ zu bewerten, weil die natürliche Straßenbegrenzung infolge der damit beeinträchtigten Übersichtlichkeit auch als Geschwindigkeitsbegrenzung dienen würde. Dort wo straßenbegleitende Gehölze völlig fehlen, wie in der *Platzstraße* in Lessien, sind überhöhte Geschwindigkeiten im Straßenverkehr zu verzeichnen. Straßenbegleitende Bepflanzung hat landschaftsprägende Wirkung und kann raumwirksame Strukturen bilden; z.B. stellt der *Alte Postweg* in Verbindung mit der *Dörrheidenstraße* in Altendorf mit seiner einseitig begleitenden Bepflanzung einen raumwirksamen strukturellen Bezug vom Siedlungsausbau zum alten Dorf her.

Zierbeete sind im öffentlichen Raum innerhalb der Dorfregion selten. Die unbefestigten Straßenseitenräume und Platzbereiche in der Dorfregion sind jedoch häufig als Rasenflächen grundsätzlich dorftypisch gestaltet. Die hier überwiegende intensive Unterhaltung zeigt jedoch noch Handlungsspielraum zur Etablierung einer extensiveren Pflege mit dem Ziel der Entwicklung artenreicher Bestände zur Förderung der Insektenwelt.

Ebenfalls ein großer Wert für das Ortsbild kommt den **Grünländern** als traditionelle landwirtschaftliche Nutzflächen zu. Die Dorfregion *Dörfer am Drömling* besteht aus einem Mosaik aus Wald, Acker und Grünlandflächen. Z.T bilden die Grünländer Abschnitte der typischen Dorfränder; allerdings überwiegt auch hier eine intensive Nutzung.

Streuobstwiesen, die durch Kombination von Grünland und Obstgehölzen mit Totholzanteil einen hohen Strukturreichtum aufweisen und einen besonderen landschaftsästhetischen und ökologischen Wert haben, sind heute stark gefährdet, da die traditionelle Nutzung der Flächen als Weide und Obstlieferant durch die Veränderung der landwirtschaftlichen Struktur in der Regel kaum noch eine Rolle spielt. So sind auch im Bereich der Dorfregion teilweise nicht mehr unterhaltene Relikte der Obstwiesen zu finden. Dem entsprechend kommt den mit Nachpflanzungen versehenen älteren Streuobstbeständen oder Neuanlagen zum langfristigen Erhalt dieses eigentlich dorftypischen Elements eine große Bedeutung zu. Diesbezüglich sind als besonders raumprägende Bestände die Obstwiesen in Ehra *Am Schützenplatz* mit Nachpflanzungen, in Tülau am Ende der Straße *Neue Reihe,* und in Brome an der Burg die Neuanlage einer Obstwiese hervorzuheben. Gleiches gilt für die Neuanpflanzungen mit Obst bzw. durch Nachpflanzungen ergänzten Obstbaumreihen in den Ortsrandbereichen und den außerhalb der Ortslagen gelegenen Wirtschaftswegen. So z.B. der *Tülauer Weg* bzw. *Kirchweg,* der eine historische Wegeverbindung zwischen dem gleichnamigen Dorf und dem ursprünglichen Kirchenstandort in Altendorf darstellt), dessen Verlauf von einem Altbestand an Pflaumenbäumen gesäumt wird.

Neben den öffentlichen Bereichen, den Gehölzbeständen und den Grünländern/Streuobstwiesen nehmen in den Orten der Region die **privaten Gärten** einen weiteren bedeutenden Teil der Freiflächen ein und bestimmen somit durch ihren Großgrünbestand zu großen Teilen auch das Dorfbild. Charakteristisch sind insbesondere die traditionell dorftypischen Bauerngärten mit Stauden und Nutzgärten zum Obst- und Gemüseanbau oder zur Kleintierhaltung, die in den Orten der Dorfregion insbesondere in den alten Dorfkernen noch teilweise zu finden sind. Da die ursprüngliche Funktion der Gärten zur Selbstversorgung heute gegenüber dem Zierzweck zunehmend an Bedeutung verliert, ist grundsätzlich auch in der Dorfregion der Anteil der Nutzgärten rückläufig.

Prägend ist vor allem der **Altbaumbestand** mit Hofbäumen und anderen Gehölzbeständen. Dieser ist in den Hofanlagen der Dörfer in Teilen erhalten geblieben. Neben dem Eichenbestand, der die alten Rundlingshöfe zum Schutz, aber auch zur Bereitstellung von Bauholz umgab, prägen heute vielfach alte Kastanienbäume die Höfe. Der Baumbestand erfüllt neben seiner hohen Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild eine wichtige Funktion als Lebensraum für die heimische Fauna, z.B. für Insekten, Fledermäuse und Höhlenbrüter wie Buntspecht oder Grünspecht.

Für den Naturraum und für die Dörfer der Region traditionell (dorf-) typische **Arten** sind insbesondere Spitzahorn, Bergahorn, Rotbuche, Esche, Zitterpappel, Wildbirne, Traubeneiche, Stieleiche, Winterlinde, Sommerlinde, Feldulme, Bergulme (Großbäume) sowie Feldahorn, Erle, Sandbirke, Moorbirke, Hainbuche, Holzapfel, Vogelkirsche, Traubenkirsche, Silberweide, Salweide, Bruchweide, Lorbeerweide und Eberesche (Mittelgroße Bäume). Dazu zählen auch die regionaltypischen Obstgehölze sowie traditionell (dorf-) typische Straucharten wie Zweigriffliger Weißdorn, Eingriffliger Weißdorn, roter Hartriegel, Haselnuss, Besenginster, Pfaffenhütchen, Faulbaum, Heckenkirsche, Schlehe, Kreuzdorn, schwarze Johannisbeere, rote Johannisbeere, Stachelbeere, Hundsrose, Ohrweide, Aschweide, Schwarzer Holunder, gemeiner Schneeball (Bäume und Sträucher aus dem *Gifhorner Landschaftspflegeprogramm*; vgl. dazu auch Empfehlungen zur Baum- und Straucharten in Kap. 7.5.3). Pflanzungen sind grundsätzlich auf den jeweiligen Standort abzustimmen.

Als untypisch sind dagegen Arten wie Robinie, Säulenpappel, Amerikanische Roteiche, Platane oder Nadelgehölze anzusehen. In diesen Fällen handelt es sich in der Dorfregion jedoch vorrangig um Bestände mittlerer Altersklassen, die demnach als Zeiterscheinung einzuordnen sind. Neuanpflanzungen von Bäumen und Sträuchern sind in der Dorfregion zwar fortlaufend vorgenommen worden, zur langfristigen Bestandssicherung ist jedoch auch weiterhin eine Ergänzung und Erweiterung unbedingt erforderlich. Jeglichen Neuanpflanzungen, aber auch möglichen Baumschutzmaßnahmen für die Erhaltung der wertvollen Altbäume (Schutz des Wurzelraumes, Stammschutz, fachgerechter Kronenschnitt) ist daher eine hohe Bedeutung beizumessen.

Ein häufig vorzufindendes und für das Ortsbild bedeutendes Gestaltungselement in den Gärten sind geschnittene **Hecken** zur Einfriedung. Charakteristische Arten sind dabei Hainbuche, Liguster, Weißdorn, Rotbuche, Feldahorn und Buchs. Prägend sind weiterhin Natursteinmauern zur Einfassung. Als Fassadenbegrünung sind Efeu, Wein, Rosen, Kletterhortensie, Clematis, Blauregen u.ä. typisch. Von Bedeutung als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten sind insbesondere naturnahe Gärten mit weniger intensiv gepflegten Bereichen und Beständen mit heimischem Arteninventar, wie sie teilweise auch in der Dorfregion noch zu finden sind. Bei den landwirtschaftlich aktiven Betrieben herrscht in Anpassung an die heutigen betrieblichen Anforderungen überwiegend eine relativ großflächige Befestigung der Hofräume vor, so dass Randbereiche mit Ruderalvegetation nur noch teilweise zu finden sind. Neuanpflanzungen von Hofbäumen sind dorfbildprägend und dorfökologisch sehr bedeutend.

Für einige **Tierarten**, die speziell an Siedlungsräume gebunden und für Dörfer traditionell bezeichnend sind wie Schleiereule, Mehl- und Rauchschwalbe und Fledermausarten, z.B. Zwergfledermaus, stellen vor allem alte, nicht renovierte und leer stehende oder landwirtschaftlich genutzte **Gebäude** wichtige Quartiere oder Nistplätze dar. Derartige Gebäude sind in den Dörfern der Dorfregion, insbesondere im Zusammenhang mit den landwirtschaftlichen Höfen, teilweise noch erhalten. Die in Boitzenhagen, Parsau, Voitze, Ehra und Croya noch vorhandene Viehhaltung (Schweine, Rinder, Pferde) ist für das Vorkommen der Schwalben von großer Bedeutung, da diese offene Ställe und Scheunen als Brutplatz, das mit der Viehhaltung auftretende Insektenangebot als Nahrung und unbefestigte Flächen mit lehmigen Pfützen für den Nestbau benötigen. Eine Ergänzung bieten Vogelkästen, Nisthöhlen und Insektenhotels, wie z.B. das Insektenhotel am oberen *Ohresee* in Brome und die Nistkästen am *Sandweg* in Ehra.

Insbesondere in den Bereichen jüngerer Bebauung ist die Funktion als **Nutzgarten** fast vollständig zurückgetreten. Hier herrschen die für Dörfer eher untypischen, intensiv gepflegten **Ziergärten** vor,

häufig gepaart mit einem großen Anteil an Nadelgehölzen (z.B. Fichte, Scheinzypresse, Lebensbaum) oder nicht heimischen Ziergehölzen. Kennzeichnend sind die oftmals großen Scherrasenflächen, die aufgrund häufiger Mahd eine artenarme Ausprägung aufweisen, sowie Grundstücke mit einen relativ hohen Versiegelungsgrad. Ein besonders dorfuntypisches und ökologisch bedenkliches Phänomen sind die aktuell vor allem in Neubaugebieten vermehrt auftretenden „Schottergärten". Die Hecken zur Einfriedung der Grundstücke bestehen hier vermehrt aus immergrünen Gehölzen wie Kirschlorbeer, Lebensbaum oder hochwüchsigen Fichtenreihen. Diese Gehölze können zwar als Brutplätze für heimische Vögel dienen, sind aber als Lebensraum und Futterpflanzen für die heimische Insektenwelt von geringem Wert.

Eine harmonische Einbindung der Siedlungen in die Landschaft durch die traditionellen Nutzungsformen der **Ortsrandbereiche** als Nutzwald, Grünland bzw. Weide, Streuobstwiese oder Nutzgarten erfüllt neben einem hohen Wert für das Wohnumfeld und das Ortsbild wichtige Funktionen für den Naturhaushalt. Ein Fehlen von Randstrukturen im Übergangsbereich von dem Ort zur Landschaft ist heute vor allem dort festzustellen, wo die Ortsränder durch Erweiterung der Bebauung überlagert oder Baugebiete in der Landschaft hinzugefügt oder die traditionellen Nutzflächen zugunsten der Intensivierung der Landwirtschaft aufgegeben wurden.

In den Dörfern der Dorfentwicklungsplanung finden sich viele prägende typische Ortsränder bzw. Ortsrandabschnitte aus Wiesen/Freiflächen sowie durch angrenzende Waldflächen. Die Dörfer Zicherie, Croya und Lessien weisen weithin charakteristische Dorfränder auf, wohingegen z.B. in Ehra und Tülau die Flächen des ursprünglichen Dorfes von einem charakteristischen Dorfrand umgeben sind, jedoch in den durch Baugebiete entstandenen Neubauflächen ausgeprägte Ortsränder fehlen oder sich sogar störende Orträndер, z.B. Koniferenhecken, finden. In Parsau bildet der naturnahe Kiefern-Eichenwald (Beurteilung als *Wald* gem. NdsLWaldG) einen natürlichen Ortsrandabschnitt; einen weiteren bilden die von Gräben durchzogenen Freiflächen. Auch Teiche wie der *Ziegenteich* in Tülau bilden mit ihren umgebenden Frei- bzw. Gehölzflächen weiträumige und charakteristische Ortsränder. Darüber hinaus werden die Ortsrandbereiche maßgeblich durch Alleen, Wiesen, Obstbestände oder Gehölzstrukturen gebildet. Sie sorgen ebenso für eine reizvolle Gliederung und für eine angemessene landschaftliche Einbindung. Zudem stellen in diesem Zusammenhang die bereits genannten umfangreichen Gehölzbestände entlang der Straßen und z.T. der Wirtschaftswege wichtige verbindende Elemente dar. In Bezug auf die Feldwege sind diese jedoch selten, hier ist ein Mangel an derartigen Biotopstrukturen erkennbar.

Keine ausreichend strukturierte Einbindung in die Landschaft weisen diverse Siedlungsränder z.B. im Nordwesten von Boitzenhagen, im Osten von Tülau, im Osten von Ehra oder im Osten von Kaiserwinkel auf, in denen zumeist bauliche Erweiterungen stattgefunden haben. Hier grenzen die Ackerflächen z.T. unmittelbar an die Wohnbebauung mit kleinen Hausgärten oder gewerblich genutzte Flächen an. Teilweise zeigt sich in diesem Zusammenhang jedoch auch in Abschnitten jüngerer Siedlungsentwicklung eine gezielte Eingrünung mit Gehölzstrukturen, was dem auf zeitgemäßen Erkenntnissen beruhenden sensiblen Umgang mit diesem Thema entspricht.

Im Hinblick auf den Aspekt des Artenschutzes und der Biodiversität kommt der **Umweltbildung** eine besonders hohe Bedeutung zu. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die vom *Naturschutz Bromer Land e.V.* installierten Informationstafeln zu den Themen Wasser und Ökologie in Brome am *Mühlengraben* oder die Informationstafel zum Thema Weißstorch in der Straße *Neue Reihe* in Tülau. Mit Blick auf die absehbare Ausweisung des *UNESCO-Biosphärenreservates* ist zudem von einer räumlich und inhaltlich abgestimmten sowie zeitgemäß ausgerichteten und dabei qualitätvollen Beschilderung des *Drömlings* auszugehen. Diese könnte im Idealfall auch über die *Entwicklungszone* hinaus auf das gesamte Plangebiet übertragen werden, um eine möglichst homogene und für den potentiellen Besucher wiederkehrende und damit eindeutig erkennbare Information generieren zu können.

Stärken - Schwächen; Chancen - Risiken im Bereich Landschaft und Dorfökologie:

Stärken	Schwächen
• Naturschutzgebiete Vogelmoor, Erweiterungsflächen Vogelmoor, Mittlere Ohreaue, Ohreaue bei Altendorf und Brome, Kaiserwinkel, Schulenburgscher Drömling, Nördlicher Drömling • FFH-Gebiete Vogelmoor, Ohreaue, EU - Vogelschutzgebiet Drömling • Landschaftsschutzgebiete Ohretal bei Altendorf, Kaiserwinkel, Lütjes Moor • Naturdenkmale an 9 Standorten (7xBäume, 1xFindlinge, 1x2Artheser) • geschützte Landschaftsbestandteile • Baum- und Gehölzschutzsatzung Gemeinde Tülau, Baumschutzsatzung Flecken Brome und Gemeinde Parsau • Kleine Aller und Gräben östlich von Parsau mit hohem Potential für den Naturschutz und die Naherholung / Tourismus in Verbindung mit Umweltbildung • guter Biotopverbund in den Bereichen der genannten Schutzgebiete und entlang der überörtlichen Straßen, bestandssichernde Nachpflanzungen vorhanden • markanter Baumbestand (im Straßenraum, in öffentlichen Freiräumen und z.T. auf privaten Grundstücken) • ortsbildprägende Freiräume (z.B. Kirche in Parsau, Friedhöfe der Dorfregion) • überörtliche Straßenräume häufig mit prägenden Gehölzbeständen • prägende Ortsrandbereiche wie z.B. in Zicherie, Croya und Lessien • hohes Engagement in der ortsansässigen Bevölkerung für Projekte mit Bezug zu Naturschutz, Artenschutz, erneuerbare Energien	• öffentliche Freiräume mit geringer Aufenthaltsqualität in Teilbereichen (z.B. Dorfteich in Voitze, Friedhof in Ehra, ehemalige Sportplatzfläche in Voitze, Spielplatz Parsau), intensive Pflege der Freiflächen (z.B. Scherrasenflächen) • z.T. fehlender / kleinkroniger Gehölzbestand im Straßenraum und in den Ortseingangsbereichen (z.B. Platzstraße Lessien, Am Häg in Voitze) • Fehlen von jüngeren Gehölzpflanzungen zur Bestandssicherung in Teilbereichen • z.T. wenig prägende Strukturen in jüngeren Siedlungsbereichen (überwiegend Ziergärten, teilweise Schottergärten) u.a. Teilbereichen • stellenweise höherer Anteil an Koniferen • Siedlungsbereiche grenzen tlw. unmittelbar an ausgeräumte landwirtschaftliche Nutzflächen • geringer Anteil an Gehölzen entlang landwirtschaftlicher Wege
Chancen	**Risiken**
• Aufwertung der Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten, Biotopvernetzung, gleichzeitige Synergien mit Umweltbildung und Freizeitnutzung / Tourismus • Anlagen von Streuobstwiesen, Blumenwiesen, Blühflächen, Staudenbeeten, Dachbegrünungen u. ä. auf öffentlichen Freiflächen, Maßnahmen zur Energieeinsparung bieten Räume für Bildungsangebote mit Umweltschutzbezug, Vorbildfunktion • Grüngestaltung der öffentlichen Plätze und Grünflächen steigert die Aufenthaltsqualität • Aufwertung der innerörtlichen Straßenräume und Geschwindigkeitsbegrenzung durch dorftypische Bepflanzung • Entwicklung von Lehrpfaden und Informationstafeln bieten Möglichkeiten zur Erweiterung des Naherholungsangebotes in der Region, zur Umweltbildung und Klimaschutz	• Artenarmut, Rückgang dorf- und landschaftstypischer Tier- und Pflanzenarten und von Strukturelementen für den Biotopverbund • weiterer Rückgang des Naturverständnisses in der Bevölkerung, Fortsetzung des allgemeinen Trends zu intensiv gepflegten Gärten • fehlende Durchgrünung / Naturbezug mindert die Identifikation mit dem Wohnort • fehlende Gehölzbestände im Straßenraum führen zu überhöhten Geschwindigkeiten • fehlende Aufenthaltsqualität öffentlicher Räume verhindert Kommunikationsmöglichkeiten insbesondere für die jüngere und ältere Bevölkerung • fehlende oder zu geringe touristische Ausrichtung der Region

• Hinweise auf das angrenzende zukünftige Biosphärenreservat Drömling um regionale Verbindungen zu schaffen und überregionale Bekanntheit zu erlangen (einheitliche Beschilderung und Besucherlenkung, Aufenthaltes- und Informationsbereiche)	

6.6 Ortsbild und Baustruktur

Das Ortsbild des Dorfes ist Teil seines kulturellen Erbes. Es ist im Laufe von Jahrhunderten gewachsen und sichtbares Zeugnis einer eigenständigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung. Zusammen mit dem Naturraum, der Nutzungsstruktur und der Dorfgemeinschaft besitzt die charakteristische bauliche Gestalt einen hohen Wert für die Identifikationsfähigkeit der Bewohner mit ihrem Ort. In Anbetracht zahlreicher Fehlentwicklungen der Vergangenheit wächst zunehmend ein Bedürfnis nach Identifikation und Kommunikation mit dem daraus folgenden Anspruch, das Ortsbild zu pflegen, zu erneuern und behutsam weiter entwickeln zu wollen.

Sowohl die örtlichen Raum- als auch die Gebäudestrukturen mit ihren gestalterischen Details sind für die Eigenart der Ortsbilder der Dörfer der Region ausschlaggebend. Durch das maßstabsgerechte Einfügen des einzelnen Gebäudes in die umliegende Bebauung und den zugeordneten Frei- und Verkehrsflächen ergibt sich das ausgewogene Bild der Orte. Zusammen mit der Bebauung stellen die Straßen- und Platzräume, aber auch die Gärten und Grünflächen in ihrer Maßstäblichkeit und Gliederung einen wesentlichen Bestandteil der Siedlungsstruktur und des Ortsbildes dar.

- **Bautypologie**

Der Landkreis Gifhorn und damit auch die Planungsregion *Dörfer am Drömling* mit ihren 12 Ortsteilen zählt vollständig zum Verbreitungsgebiet des *Niederdeutschen Hallenhauses* bzw. *Mittellängsdielenhauses*, landläufig auch *Niedersachsenhaus* genannt. In seiner traditionellen Form handelt es sich dabei um einen mit Reet gedeckten Fachwerkbau, der in Zwei-, Drei- und Vierständerbau unterschieden werden kann, d.h. der Dachstuhl ruht auf zwei, drei oder vier Reihen senkrechter Ständer. Nach seiner räumlich-funktionalen Organisation ist es ein **Wohn- und Wirtschaftsgebäude**, das alle Funktionen des bäuerlichen Lebens, Arbeitens und Wirtschaftens aufnehmen kann, auch wenn sich eine Ausgliederung einzelner Bereiche in gesonderte Ställe und Speicher schon früh nachweisen lässt.

Im **Flettdielenhaus** als dem bis zum Ende des 19. Jahrhundert vorherrschenden Haustyp wird der dreischiffige Wirtschaftsteil mit den seitlichen Viehständen durch eine mittige Längsdiele vom Giebel her erschlossen. Das Flett ist der quergelagerte Wohnbereich, der ursprünglich ohne eine Abtrennung an die Diele anschloss, seit Beginn des 19. Jh. jedoch durch eine sog. *Scherwand* räumlich getrennt wurde. Das Flett hat seitliche Ausgänge und ist der zentrale Hausarbeitsraum, in dem sich auch an der Wand zum Kammerfach die offene Herdstelle befindet. Das Kammerfach ist eine Reihung geschlossener Wohnräume, die vom Flett aus zugänglich und z.T. heizbar sind. Ihr konstruktives Gefüge ist von dem der Flettdielenhalle getrennt.

Als Konstruktionen kommen im Planungsgebiet nur die Zwei- und Vierständerbauweise vor. Dabei sind die meisten Gebäude in Unterrähmzimmerung errichtet, bei der die inneren Ständerreihen durch einen langen durchlaufenden Balken, das Rähm, miteinander verbunden und die Dachbalken quer dazu aufgelegt werden. Kopfbänder in Längs- und Querrichtung sichern das Gerüst gegen Verformungen. Bei den **Zweiständerbauten** tragen zwei innere Ständerreihen den Dachbalken. Die Außenwände bilden eine eigenständige Konstruktion, die nur sich selbst und einen Dachabschnitt des niedrigen Seitenschiffes, der sog. *Kübbung*, trägt. Zweiständerbauten waren als übliche Konstruktion bis zum Beginn des 19. Jh. vorherrschend und kamen vereinzelt bis etwa 1850 vor. Bei den **Vierständerbauten** liegen die Dachbalken sowohl auf den Innenständern als auch auf den gleich hohen Wandständern auf. Obwohl schon lange bekannt, setzte sich diese Bauweise bei den bäuerlichen Wohnwirtschaftsgebäuden erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts im Zuge der einsetzenden Reformen und Verbesserungen in der Landwirtschaft durch. Für Gebäude größeren Ausmaßes

und zur Aufnahme größerer Erntegüter war die Vierständerbauweise besser geeignet und verdrängte die Zweiständerbauweise. Die ursprünglich durch Lehmstakung geschlossenen Außenwände der Fachwerkbauten sind heute durchgängig mit unverputzten Ziegeln ausgemauert. Eichenverbohlung kommt heute an Hauptgebäuden nicht mehr vor, war jedoch verbreitet, wie Bauaufnahmen abgebrochener Gebäude belegen.

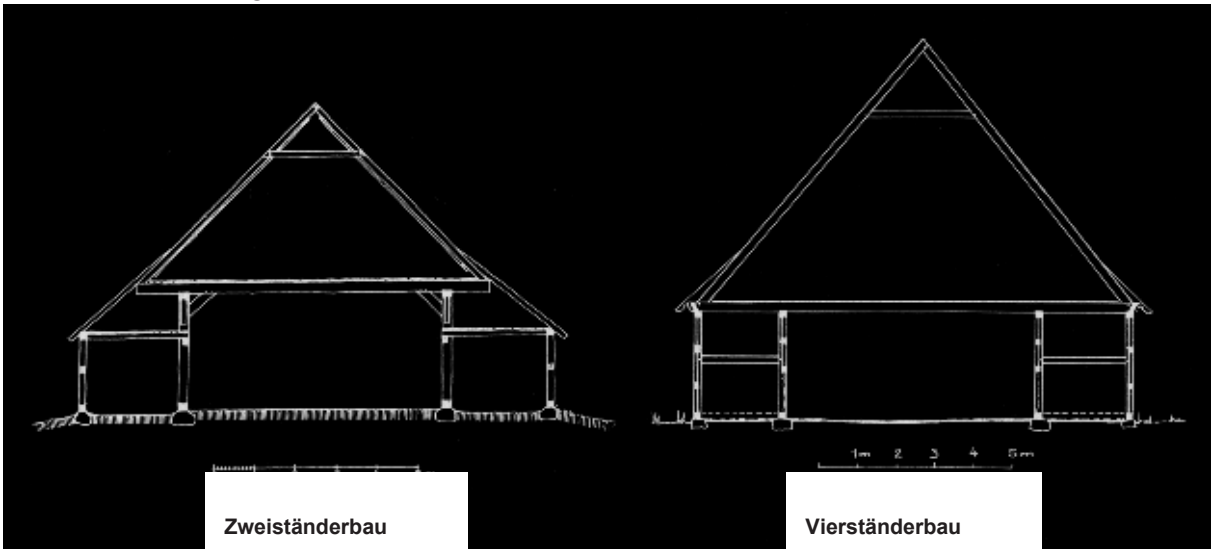

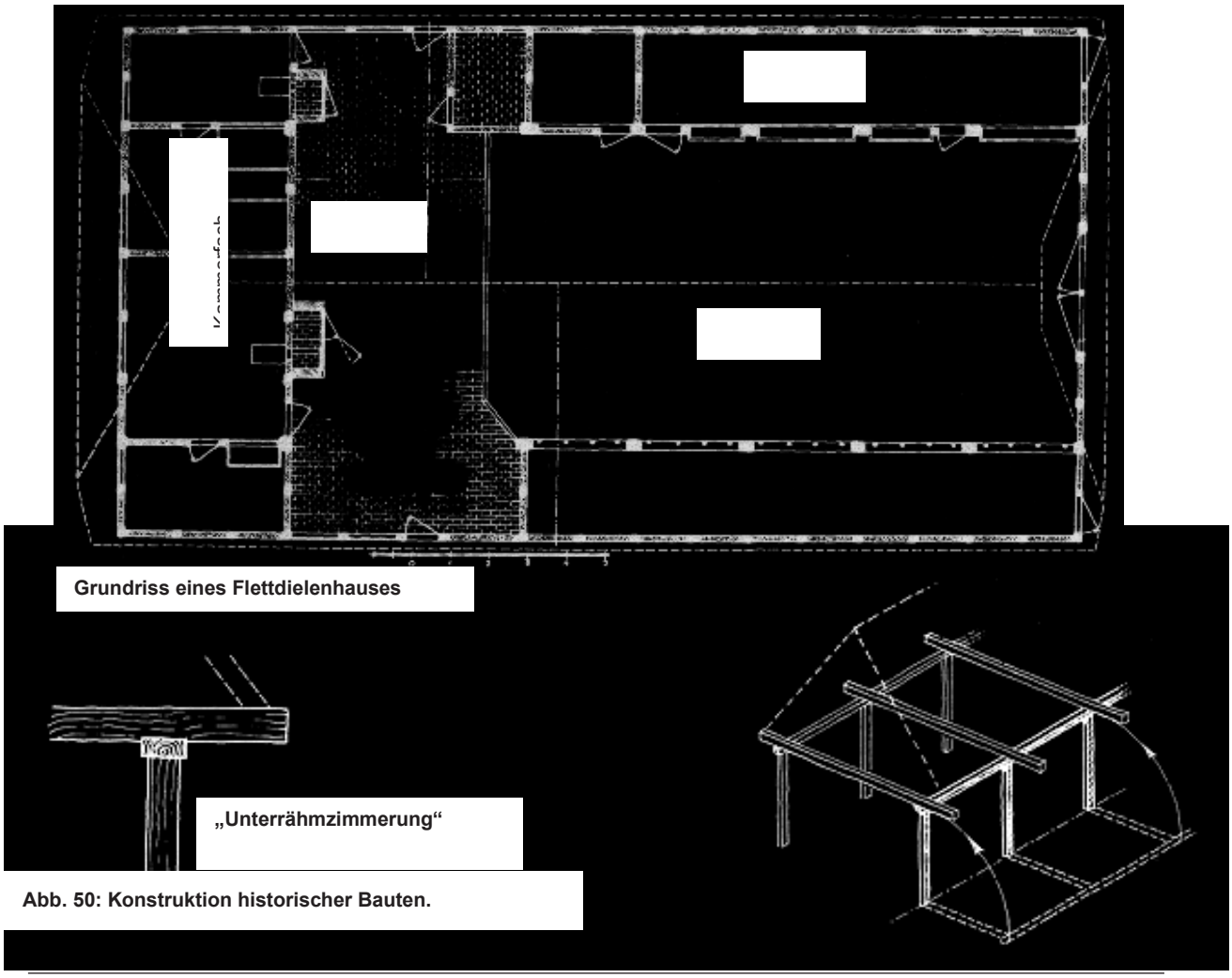

Abb. 50: Konstruktion historischer Bauten.

Das Dekor beschränkt sich überwiegend auf Spruchinschriften am Giebelrähm und Namensinschriften am Torbalken. Das Gefüge des Wirtschaftsgiebels war im 17. und 18. Jahrhundert gewöhnlich durch Friese von paarweise angeordneten Fußbändern gegliedert, gegen Ende des 18. Jh. wurden auch in Mustern gefügte Querstreben üblich. Das Dach war bis zum Ende des 19. Jahrhundert überwiegend als Halbwalm-, teilweise auch als Krüppelwalmdach ausgebildet. Als Dachdeckung war Stroh oder Reet üblich, das später weitgehend durch Dachziegel in Form der Hohlpfanne verdrängt worden ist.

In der 2. Hälfte des 19. Jahrhundert begann der Bau von Wohnwirtschaftsgebäuden mit massiven Außenwänden aus Ziegelmauerwerk, die zunächst Gebäudeform und Gliederung des Niederdeutschen Hallenhauses in Vierständerbauweise übernahmen. Backsteine wurde zunächst in den Giebelbereichen eingesetzt, wobei Verzierungen mit Gräten, Buchstaben, Jahreszahlen o.a. Mustern persönliche Bezüge andeuteten.

Auf die Konstruktionsprinzipien in der Entwicklung des Niederdeutschen Hallenhauses kann hier nicht weiter eingegangen werden. Als weiterführende Literatur wird auf die Dissertation *Das Niederdeutsche Hallenhaus und seine Nebengebäude* von Carl Ingwer Johannsen verwiesen.

Massive Hallenhäuser wurden vereinzelt noch etwa bis zum Ersten Weltkrieg erbaut, wobei der Wohnteil aufgrund veränderter Wohnbedürfnisse im Inneren zunehmend differenziert und nach außen hin vergrößert wurde. Er trat nun als eigenständiger Baukörper unter einem quer gelagerten Dach, teilweise verbreitert, häufig zweigeschossig und mit zusätzlicher Erschließung hervor. Seit etwa 1880 sank im Mittellängsdielenhaus bei den wachsenden Erträgen und infolge des Baus größerer Scheunen die Bedeutung der breiten Diele als Dreschtenne. Teilweise wurden zur Hausmitte orientierte massive Stallwände eingezogen, so dass der Diele nicht einmal die Funktion als Futtergang verblieb.

Die heutzutage wie selbstverständlich zu einem Hofensemble dazu gehörigen landwirtschaftlichen Nebengebäude sind ein Zeichen zunehmenden Wohlstandes und waren bis ins 18. Jahrhundert eher selten anzutreffen. Bei Neubauten wurde fortan der **Drei- oder Mehrseithof** mit seiner Trennung von Wohnhaus, Stall und Scheune bevorzugt. Dem entsprechend der sozialen Stellung und des Wohlstands gestiegenen Willen zur Repräsentation trugen die Orientierung des Wohnteils zur Straße und eine z.T. aufwendige Gestaltung Rechnung, die den jeweils vorherrschenden Stilen folgte. Die Ziegelbauten mit Ziegelornamentik wurden nach 1905 zunehmend abgelöst durch Gebäude mit Ziegelmauerwerk im Erdgeschoss und Zierfachwerk im Obergeschoss („Heimatstil"); zudem traten reine Putzbauten auf. Traufständige Wohnwirtschaftsgebäude mit einer Querdiele entstanden nach 1900 besonders auch in den dörflichen Randbereichen als Häuser von Landarbeitern und kleineren Hofstellen.

Die traditionellen **Scheunen** in der Planungsregion sind normalerweise lang gestreckte Fachwerkbauten unter Sattel- oder Halbwalmdach mit Längserschließung. Als Nebengebäude von Bauernhöfen wurden sie dabei erst ab Mitte des 19. Jahrhundert in größerer Häufigkeit in Anlehnung an die traditionelle Bauweise erbaut. Als kleinere Speicherbauten wurden daneben auch vereinzelt verbohlte Scheunen errichtet. Spätere Bauten zeigen sich auch in reiner Backsteinbauweise oder – vereinzelt auch als Kalksandstein oder als Putzbauten.

Schweineställe wurden mit der Ausweitung der Schweinehaltung in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts notwendig. Es sind lang gestreckte, schmale Gebäude, die zunächst in Fachwerk, im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts fast ausschließlich in Ziegelmauerwerk erbaut wurden. Häufig war eine Futterküche angegliedert.

Als weitere Gebäude sind Göpelschuppen, Backhäuschen und Remisen zu nennen, die vereinzelt noch auf den Bauernhöfen anzutreffen sind. Nach 1900 entstanden vielfach massive oder teilmassive **Mehrzweckgebäude**, in denen der Viehbestand, landwirtschaftliche Fahrzeuge und Maschinen sowie das Erntegut unter einem Dach untergebracht wurden.

Die jüngeren Wirtschaftsgebäude auf den aktiven landwirtschaftlichen Betrieben stellen sich vielfach als reine **Funktionsbauten** dar. Wenn auch in den meisten Fällen das Einfügen in die bauliche Umgebung gelungen ist, dominieren insbesondere die mit einem flachen Satteldach ausgebildeten Stallgebäude, Kar-

toffellager oder auch Reithallen aufgrund ihrer Größen die alten Hofstellen bzw. die Ortsränder. Da die Wohnteile der Niederdeutschen Hallenhäuser relativ klein sind und die Gebäude insgesamt ein großes Volumen haben, sind Erweiterungen des Wohnraums im Kübbungsbereich bereits sehr früh belegt. Altenteiler, Knechtekammern, Schlafkammern oder auch der Keller und Kellerboden befanden sich als **frühe Umnutzungen** bereits seit dem 19. Jahrhundert in den Kübbungsbereichen, die an den Wohnteil angrenzen. Am Übergang zum 20. Jahrhundert wird der traditionelle Wohnbereich oft um eine Wohndiele erweitert. Durch die immer stärker abnehmende landwirtschaftliche Nutzung der Wohnwirtschaftsgebäude hat die Umnutzung des Wirtschaftsteils bis heute immer weiter zugenommen.

Solange die Nebengebäude landwirtschaftlich genutzt wurden, erfolgte auch hier eine Nutzungsanpassung entsprechend der Lager - und Tierhaltung. Nach Ende der landwirtschaftlichen Nutzung kam es dagegen vielfach zum Leerstand der Gebäude.

Die in den vergangenen Jahrzehnten zugenommene charakteristische **Einfamilienhausbebauung** stellt sich – trotz aller Heterogenität und bis auf wenige Ausnahmen – als weitestgehend unauffällig und eingebunden in den Orten dar. Hierzu tragen die vielfach vorhandenen Grünstrukturen auf den vergleichsweise großen Grundstücken maßgeblich bei. In den größeren, mit einem Bebauungsplan entwickelten Baugebieten in Brome, Ehra, Tülau oder Parsau wird die gestalterische Einpassung zudem durch bauordnungsrechtlichen Vorgaben zur Gestaltung der Fassaden und der Dachlandschaft geregelt.

- **Gebäudestruktur**

Die Wirkung eines Gebäudes ergibt sich in erster Hinsicht aus seiner Baukörperform, in zweiter Hinsicht aus den verwendeten Materialien an Dach und Fassade sowie aus der Gestaltung seiner Öffnungen. Ein geschlossenes Ortsbild kann sich nur dann einstellen, wenn diese Elemente in harmonischer Beziehung zueinander stehen und mit dem Umfeld eine Einheit bilden.

Dach- und Grundrissform sowie das Verhältnis von Dach zu Wand bestimmen die Form eines Gebäudes. Die die alten Dorfbilder der Orte bestimmenden Altgebäude zeigen rechteckige Grundrissformen mit Steildächern, überwiegend als Satteldächer ausgeführt. Die traditionellen Nebengebäude sind, analog zur städtebaulichen Situation des Hauptgebäudes, als untergeordnete Teile auf der Hofstelle angeordnet.

- **Dach**

Mit seiner Dachform, Dachneigung, Firstrichtung und Farbe trägt jedes Gebäude zur **Dachlandschaft** der Orte bei. Mehrere Gebäude gleicher Dachneigungen bilden ein Gebäudeensemble und prägen ein geschlossenes Siedlungsbild. In die großflächigen, ruhigen Dachformen wurden im 20. Jahrhundert häufig Dachaufbauten wie Zwerchgiebel, Giebel-, Walm- und Schleppgauben eingegliedert, die jedoch nicht typisch für die Niederdeutschen Hallenhäuser sind.

Die *Niederdeutschen Hallenhäuser* im Plangebiet sind in überwiegendem Maße durch eine ruhige Dachlandschaft geprägt. Typisch für die alten Wohn- und Wirtschaftsgebäude ist das Satteldach, das im Unterschied zu benachbarten Regionen überwiegend abgewalmt ist. Für die auf Biegung beanspruchten Elemente des Daches wurde bewusst Nadel-, insbesondere Fichtenholz, verwendet. Wenn auch die Pfettenkonstruktion für schwerlastende Bedeckungen insbesondere bei verminderter Neigung überlegen ist, wurde das Dach zumeist holzsparend als Kehlbalkenkonstruktion errichtet, die zur vergrößerten Lastaufnahme mit einem Stuhl versehen wurde. Veränderungen der Dachneigungen sind selten.

Die ortstypische Dacheindeckung der Niederdeutschen Hallenhäuser bestand bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts aus Roggenstroh (später Reet), das eine steile Dachneigung bis zu 60° erforderlich machte. Heute sind nur noch wenige dieser Eindeckungen im Landkreis bzw. in der Region vorhanden. In Nordwestdeutschland hielten aufgrund der latenten Feuergefahr vor etwa 150 Jahren Ziegel-

dächer Einzug, wodurch eine gemäßigte Dachneigung von etwa 45° bei den verstärkten bzw. neu errichteten Dachstühlen charakteristisch wurde.

Noch heute sind naturrote Tonziegel in Form der S-förmigen **Hohlpfanne** prägend für die Dachlandschaft der traditionellen Gebäude in den beplanten Orten. Daneben treten wenige massive Ziegelgebäude mit einer Eindeckung aus anthrazitfarbenen Betonpfannen auf, womit einerseits städtische Vorbilder kopiert wurden, andererseits ein bewusster Kontrast zu der ziegelfarben gemauerten Fassade gesetzt werden sollte. Allerdings ist bei einem Alter von mehr als 80 Jahren ein zunehmender Sanierungsbedarf zu erwarten, der in der jüngeren Vergangenheit oftmals zu unangemessenen Erneuerungen geführt hat. Weniger qualitätsvolle Betondachsteine oder Faserzementplatten in schwarzen oder glänzenden Farben sowie moderne Dachformen mit einer zu geringen Dachneigung schwächen den Eindruck des zusammenhängenden Ortsbildes erheblich ab.

An alten Wirtschaftsgebäuden befindet sich überdies oft eine Eindeckung mit verzinkten Stahlblechpfannen bzw. -tafeln sowie von rautenförmigen Faserzementplatten. Auch die markante Form des „Siegener Pfannenbleches“ wurde insbesondere bei flach geneigten Dächern, Schauerdächern oder als zweite Eindeckungsform bei begrenzt belastbaren Konstruktionen – u.a. den alten Mittellängsdielenhäusern - eingesetzt. Jüngere Gebäude weisen alternativ Faserzementplatten in roten oder rotbraunen Farbgebungen auf. Gleichfalls treten mittlerweile Trapezprofile auf, die allerdings nur in wenigen Formen einen Bezug zu den o.a. historischen Stahlpfannenprofilen besitzen.

Die Ortgänge und Traufen der Altgebäude zeigen einen geringen Dachüberstand, die Traufe ist bei alten Fachwerkbauten oft mit einer Schrägbohle und bei alten massiven Gebäuden mit einer Traufschalung über sichtbaren Sparrenköpfen ausgestattet. Der Ortgang ist ganz überwiegend mit einem Stirn- und Deckbrett ausgebildet. Bei pfannengedeckten Dächern wurden die Ortgänge teilweise auch mit verzierten Zahnleisten versehen.

- **Fassade**

Im Verbund mit dem Dach trägt die **Fassade** mit ihrem Erscheinungsbild wesentlich zum Charakter des Hauses und damit zum Ortsbild bei. Sie ist in ihrer Wirkung bestimmt durch Gliederung (Struktur, Öffnung, Proportionen), Farbe und Material.

Als Sockel wurden in den Dörfern zunächst **Natursteine** in Form der auf dem Acker ständig hochgepflügten bzw. stetig hochfrierenden nordischen Geschiebe (Findlinge und Lesesteine) für dörfliche Bauten verwendet. Als Schutz vor eindringendem Oberflächenwasser und als Spritzwasserschutz für die Schwellhölzer stehen viele alte Gebäude zudem erhöht auf einem gemauerten Sockel aus Ziegelstein. Daneben sind auch Trittsteine oft aus den nur selten behauenen Natursteinen hergestellt.

Aufgrund der Verfügbarkeit - wie zunächst in nahezu sämtlichen Regionen Deutschlands - war auch im Planungsgebiet der Baustoff Holz wesentlich für den Hausbau. Von den alten Holzbauweisen ist die **Fachwerk-Konstruktion** maßgebend; denn sie verbraucht weniger Holz und ist witterungsbeständiger als andere Holzbauweisen. Sofern verfügbar, wurde für die Konstruktion das gerbstoffreiche Eichenholz verwendet, das nicht nur relativ beständig gegen den Angriff von Schädlingen, sondern auch besonders hart und tragfähig ist. Das macht es für eine lichte, vorwiegend aus senkrechten Ständern und waagerechten Balken und Riegeln bestehende Konstruktion besonders geeignet.

Die Füllung der Fächer bestand früher am häufigsten aus Staken, Flechtwerk, beidseitigem Strohlehmbewurf (Lehm, Stroh, Kuhdung) sowie dem Putzlehm. Da Kalkputz auf Strohlehm nicht haftet, kam er dagegen nur auf Natur- oder Backsteinfüllungen zum Einsatz. Nur noch wenige alte Fachwerkgebäude im Untersuchungsgebiet weisen die verputzte, erdtonfarbene Gefachstruktur auf. Teilweise haben sich Lehmausfachungen in den traufseitigen Fassaden erhalten, die ab der Mitte des 19. Jahrhunderts häufig mit weißem Kalk getüncht wurden.

Aufgrund der verbesserten Verfügbarkeit wurden ab 1850 zunehmend gebrannte Backsteine zur Füllung des Fachwerks verwendet. Damit bestand eine witterungsbeständigere und dauerhaftere **Ausfachung**, die gleichzeitig in der Gestaltung ein einfaches und regelmäßig gestaltetes Fachwerkgefüge zeigt. In den untersuchten Orten weist der überwiegende Teil der Fachwerkgebäude eine Backsteinfüllung auf.

Bis Mitte des 19. Jahrhunderts zeigen die Torgiebel der Niederdeutschen Hallenhäuser häufig eine schmuckvolle, farbliche Gestaltung der Spruch-, Tor- und Kehlbalken. Das übrige Fachwerk blieb weitgehend farblich unbehandelt, ebenso die Ziegelausfachungen. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts weisen die Torgiebel häufig eine farbliche Gestaltung der kompletten Giebelfassade (geschlämmter Anstrich der Gefache) auf.

Die Fachwerkkonstruktionen der Scheunen entsprechen denen der Hallenhäusern, da diese die gleichen Konstruktionsprinzipien aufweisen, sind jedoch in der Regel weniger schmuckvoll gearbeitet und in der Ausführung einfacher gehalten.

Durch die zunehmende Entwaldung und die günstigere Verfügbarkeit aufgrund verbesserter Brandtechniken hielten ausgehend vom ohnehin waldarmen Nordwestdeutschland auch in der Dorfregion *Dörfer am Drömling* die reinen **Backsteinbauten** Einzug. Zunächst handelte es sich dabei um einen Materialersatz, während die innere Fachwerkkonstruktion bestehen blieb. Äußere Form und Zuschnitt dieser Gebäude blieben dem Fachwerkbau entlehnt. Daneben finden sich auch in den hier betrachteten Dörfern zahlreiche Gebäude, die eine Mischform aus massivem Mauerwerk und Fachwerk mit Ziegelgefachen aufweisen. In Einzelfällen sind auch reine Ziegelbauten vertreten, die um 1900 in zeitgenössischer Ausprägung entstanden.

Um 1900 führten vor allem wirtschaftliche Motive zu einem veränderten Gesamtaufbau, der sich an veränderten Wirtschaftsweisen sowie stärker an städtischen Vorbildern orientierte. Insbesondere im Bereich der Siedlungserweiterungen an den Verbindungsstraßen finden sich Gebäude, die in ihren Stellungen, Proportionen, Formaten, Materialien und Gestaltungsdetails noch Bezüge zur regionaltypischen Bauweise erkennen lassen. Durch die stetige Verfügbarkeit von Backsteinen dominierte nun eindeutig der massive **Ziegelbau**.

Während Wandbehänge mit Dachziegeln kaum auftreten, ist insbesondere an Wirtschaftsgebäuden eine Verkleidung mit einer senkrecht aufgebrachten **Boden-Deckel-Schalung** aus sägerauhem, naturbelassenem Lärchenholz in fallenden Breiten häufig. An rückwärtigen Giebeln der Wohn-, aber auch an kleinen Wirtschaftsgebäuden findet sich z.T. auch die abgewandelte Form der *Boden-Leisten-Schalung*, wobei die Deckleisten lediglich eine Breite von 5-6 cm aufweisen und damit eine filigrane Wirkung erzielen. Diese findet sich z.T. noch gesteigert, wenn die unteren Abschlüsse der Deckleisten in besonderer Weise ausgesägt bzw. verziert sind. Insbesondere an Wohngebäuden wurde zudem die Verschalung gehobelt und farblich lasiert eingesetzt.

- **Fenster**

Als *Augen des Hauses* sind die **Fenster** ein wesentliches architektonisches Gestaltungselement. Die alten Fenster weisen in der Regel ein hochrechteckiges Format sowie eine konstruktionsbedingte Kleingliedrigkeit auf. An der Ausführung der Fenster lässt sich die historische Entwicklung der Hallenhäuser besonders gut ablesen. Als komplexes Bauteil wurde das Fenster in den vergangenen Jahrhunderten bis in die heutige Zeit hinein ständig weiter entwickelt.

Innerhalb des Gebäudes werden die unterschiedlichen Öffnungen zur Belichtung des Gebäudes stark differenziert. Grundsätzlich zu unterscheiden sind Fenster im Bereich des historischen Wohnteils gegenüber den Belichtungsöffnungen im Wirtschaftsteil sowie den Belüftungsöffnungen im Giebel (Lagerung, hohe Küche, etc.).

Aufgrund seiner Lage, einer Größe und der weitgehend erhaltenen Gebäudestruktur erweist sich dieses Gebäude in Ehra als ortsbildprägend.

Auch in Parsau ist die zentrale Kreuzung durch ein Altgebäude geprägt, dessen Fassade markant gegliedert ist.

Das quererschlossene Wohnwirtschaftsgebäude in Lessien ist weitgehend bauzeitlich überliefert.

Die *Junkernstraße* in Brome ist durch eine gleichmäßige Abfolge von traditionellen kleinteiligen Altbauten geprägt.

Die *Hauptstraße* in Brome ist von repräsentativ ausgeführten zweigeschossigen Ackerbürgerhäusern umgeben – charakteristisch ist dabei die Tordurchfahrt

Die alten Wohnbauten (Altendorf) weisen meistens eine klare und symmetrische Struktur auf.

Dieser gründerzeitliche Ziegelbau weist noch die ursprünglichen Holzfenster mit kleinen Glasflächen auf.

Ein weitgehend in traditioneller Weise überliefertes Wohngebäude in Tülau.

Trotz erheblicher Veränderungen ist das Altgebäude noch erkennbar – und wäre damit förderfähig.

Verändertes Gebäude in Ahnebeck – Gebäudeform und Fachwerkstruktur sind aber erhalten.

Auch sog. Siedlerstellen aus den 1950er Jahren stehen für die traditionelle Gebäudestruktur.

Photovoltaik-Anlagen werden bei einer Dacherneuerung im Rahmen der Dorfentwicklung nicht gefördert; sie werden aber – bei gewissem Abstand zu den Dachrändern – geduldet.

Die Ausstattung einer Wärmedämmung im Dach sollte nicht auf den Sparren erfolgen; durch können die Proportionen des Gebäudes gestört werden.

Die Umnutzung eines ehemaligen Wirtschaftsgebäudes zu Wohnzwecken wäre komplett förderfähig.

Bei einem Leerstand von mehr als 2 Monaten kann bei Wohngebäuden (hier in Brome) auch ein zeitgemäßer Innenausbau gefördert werden.

Die Fenster waren aus Holz gefertigt und an der Außenkante des Fachwerks mit Aufschlagsrichtung nach außen angeschlagen. Je nach Größe der Fenster waren sie durch ein Kämpferprofil unterteilt und mit mehreren Öffnungsflügeln ausgestattet. Je nach Zeitschnitt zeigten die Häuser unterschiedliche Ausführungen:

- 2-flügelige, nach Außen zu öffnende Fenster ohne Kämpfer bis Ende 18. Jhd., kleinteilige Verglasung der Flügel mit Bleisprossen, teilweise mit einflügeligen Klappläden
- Ausbildung ohne Zangenrahmen bis Mitte 19. Jhd.
- 4-flügelige, nach Außen zu öffnende Fenster mit mittigem Kämpfer bis erste Hälfte des 19. Jhd., horizontal geteilte Verglasung der Flügel mit einer Bleisprosse, teilweise mit zweiflügeligen Klappläden
- Ausführung mit Zargenrahmen ab Mitte 19. Jhd.
- 4-flügelig, nach Außen zu öffnende Fenster mit nach oben verschobenem Kämpfer ab 1850 bis 1930. Horizontal geteilte Verglasung nur der unteren Fensterflügel mit Holzsprossen, ab 1920 ohne Sprossung der unteren Fensterflügel
- 2-flügelige, nach Außen zu öffnende Fenster mit Oberlicht als Ausstellklappe ab 1900 bis 1930

Spätere Fenster (ab 1920) öffneten nach innen und hatten bereits weniger Sprossen; zudem tritt nun auch die heute für Wohnhäuser als charakteristisch empfundene weiße Farbgebung auf. Auch die Fenster der alten massiven Gebäude griffen diese Gestaltungen auf, wobei hier zusätzlich der konstruktiv notwendige Segmentbogen ausgebildet wurde.

Häufig sind die bauzeitlich typischen Gestaltungsmerkmale der Fenster im Zuge von modernisierenden Baumaßnahmen verloren gegangen; vielfach sind sie im Stil der heutigen Zeit durch ungegliederte Holz- oder Kunststoffelemente ersetzt worden.

In den Bereichen, in denen gewirtschaftet wurde (Diele und Kübbungen), waren historisch nur wenige **Belichtungsöffnungen** vorhanden. Teilweise waren diese Öffnungen lediglich mit einer Holzluke ausgestattet, die nach außen aufschlug. Später wurden auch diese Luken mit Verglasungen ausgestattet. Bei Umnutzungen der Kübbungen, z.B. beim Einbau von Knechtekammern, wurden in den traufseitigen Fassaden Fenster eingebaut, die den Fenstern im Wohnteil zur Zeit des Umbaus in ihrer Gestaltung entsprachen.

In den Scheunen hat es traditionell lediglich Belichtungs- und Belüftungsöffnungen gegeben. Die Ausbildung dieser Öffnungen entspricht den Luken der Niederdeutschen Hallenhäuser. Im ausgehenden 19. Jahrhundert kamen in den Stallgebäuden neben den Luken auch Fenster mit kleinformatigen eisernen Rahmenkonstruktionen zur Ausführung.

- **Türen**

Aufgrund der Entwicklung des Niederdeutschen Hallenhauses mit zunächst offenem Flett hin zum abgeschlossenen Wohnteil, wanderte der Eingang vom Flett ab Mitte des 19. Jahrhunderts in den Bereich der Kübbung. Während die Türen in den älteren Häusern noch niedriger waren, erhielten die Türen nun Oberlichter zur Belichtung des dahinter liegenden, schmalen Ganges.

Die alten Eingangstüren sind immer auch ein Zeugnis der Geschichte des Hofes bzw. der sozialen Stellung der früheren Bewohner. Die nach Innen aufschlagenden und mit einer aufwendigen Bekleidung ausgestatteten ein- oder zweiflügeligen Rahmenfüllungstüren weisen zumeist eine braune, graue oder grüne Farbgebung auf. Die verzierte, z.T. mit einem leichten Vordach oder einer Pergola versehene **Haustür** als Eingang zum Wohntrakt des Wohngebäudes befindet sich meistens auf der hofzugewandten Traufseite. Als Statussymbol wurde die Ausgestaltung der Haustür mit handwerklichem Geschick aufwendig und repräsentativ ausgeführt. Zum Übergang des 20. Jahrhunderts wurden die neu hinzugefügten Wohndielen mit zweiflügeligen Türen mit Oberlicht ausgestattet.

Zu unterscheiden sind Eingangstüren und **Stalltüren**. Während die Eingangstüren hochwertiger gestaltet waren, wurden die Stalltüren als einfache *Z-Tür* aus Brettern mit fallenden Breiten ausgebildet.

Analog zu den Türen im Wirtschaftsteil des Niederdeutschen Hallenhauses wurden die Stalltüren als einfache, nach Außen aufschlagende Brettertüren ohne Türbekleidung ausgeführt.

- **Tore**

In der Fassade des Niederdeutschen Hallenhauses und seiner Nachfolgebauten stellt die ***Grot Dör***, das große Eingangstor auf der Seite des Wirtschaftsgiebels, das prägendste gestalterische Element dar. Als großes, die Fassade symmetrisch teilendes Einfahrtstor zur Diele war die *Grot Dör* stets geschlossen und bestand aus einer leicht vertikal gegliederten Holzverbretterung. Lediglich am mittigen Zusammenschluss der Torflügel ist durch den *Düssel* als herausnehmbarer Pfosten eine markante Teilung gegeben, die durch die Schattenwirkung der auf der Gebäudeinnenseite angeschlagenen Tore gesteigert wird. Die Türflügel der *Grot Dör* schlagen nach innen auf, um auch bei starkem Wind eine Öffnung des Tores zu ermöglichen. Als Zugang zum Wirtschaftsbereich waren die Tore in einfacher Bauweise aus Brettern mit fallenden Breiten gearbeitet.

In manchen Fällen weist das Tor dabei eine weitere Unterteilung in Form einer Schlupftür (*Klöntür*) auf, die ebenso mit einer *Z-Konstruktion* ausgeführt wurden. Knaggen oder Korbbogen runden das Wirtschaftstor im oberen Anschluss ab und tragen oft ebenso wie der darüber liegende Dielenbalken Inschriften, Schnitzwerk oder Hausschmuck. Infolge der Umnutzung zu Wohnzwecken seit den 1980er Jahren erfolgte vielfach eine wesentliche Veränderung der Torsituation: Da das Tor die einzige Belichtungsmöglichkeit der Diele ist, wurde die *Grot Dör* vielerorts großflächig verglast. Tore befinden sich zudem in den Scheunen und entsprechen in Größe und Ausführung der Tore der *Grot Dör.*

- **Einfriedungen**

Der Begriff *Bauernhof* bezeichnet im engeren Sinne nicht die Betriebseinheit, sondern die von den Gebäuden umgebende Arbeitsfläche. Früher war diese Arbeitsstelle oftmals zugleich Auslauf von Kleinvieh und gewöhnlich durch Mauern aus Natur- oder seltener Backsteinen oder durch Staket- oder schmiedeeiserne Zäune eingeschlossen. Gleichzeitig hatte die Einfriedung des Hofbezirkes aber auch die Funktion, das auf der Allmende frei weidende Vieh von den Hofstellen fernzuhalten.

Hervorhebenswert sind an dieser Stelle die massiven Feldsteinmauern, die die großen Hofstellen zum Straßenraum abschirmten und denen gleichzeitig eine bedeutende gestalterische Funktion zugestanden werden muss. Neben dem senkrechten Staketzaun oder dem in gleicher Weise nachempfundenen, teilweise zusätzlich verzierten schmiedeeisernen Zaun kann auch die Einfriedung mit einer waagerecht an zwei Holzpfosten montierten Holzplanke als regionaltypisch gelten. Ausgehend von den jüngeren Siedlungsgebieten hat in den vergangenen Jahrzehnten der sog. *Jägerzaun* Einzug in die Orte gehalten. Auch wenn oftmals ein Bezug zum früheren Flechtzaun hergestellt wird: Hierbei handelt es sich um keine traditionelle Einfriedung, sondern um eine Ausprägung des Zeitgeschmacks.

Da auf den Höfen kaum noch Vieh vorhanden ist bzw. nicht mehr ausgezäunt werden muss, sind in den Orten viele der Schutzeinrichtungen insbesondere auch aufgrund der landwirtschaftlichen Maschinenbreiten zurückgebaut oder verloren gegangen. In charakteristischer Weise sind aber gerade die Toreinfahrten (Holz oder Metall) der alten Hofstellen gegen den Dorfplatz oder die Straße auch heute noch - vor allem aus Repräsentationsgründen - erwünscht.

- **Unternutzung und Leerstand**

Die im Blickpunkt der kulturhistorischen Betrachtungsweise stehenden Mittellängsdielenhäuser sind lediglich in wenigen Fällen von einem kompletten oder partiellen Leerstand betroffen. In den meisten anderen Fällen erfolgte dagegen bereits eine Ausdehnung des Wohnbereiches in den ehemaligen Wirtschaftsbereich, der deshalb nur in Einzelfällen untergenutzt ist. Die überlieferte Nutzung als Stallgebäude scheint allerdings nur noch in wenigen Fällen gegeben zu sein.

Die Hofstellen werden neben dem Haupt- bzw. Wohngebäude wesentlich von den umrahmend angeordneten Wirtschafts- und kleineren Nebengebäuden gebildet. Aufgrund erfolgter Betriebsaufgaben oder veränderter Nutzungsansprüche zahlreicher Landwirte ist ein großer Teil dieser Wirtschaftsgebäude (Scheunen,

Remisen, Ställe) unter- bzw. nicht mehr rentierlich genutzt und damit bestandsgefährdet. Auch von ihrem Erhalt wird wesentlich der weitere Bestand der zusammenhängenden Hof- und weitergehend der Siedlungsstruktur abhängig sein.

Auf Basis der örtlichen Bestandsaufnahme, ergänzt durch Auskünfte der örtlichen Bevölkerung, wurde der derzeit (2021) leerstehende Gebäudebestand erhoben und ist im Kapitel 3 *Kurzbeschreibung der Ortsteile* z.T. örtlich dargestellt. Auch im Rahmen der Beteiligung der landwirtschaftlichen Betriebe wurden entsprechende Angaben gemacht (vgl. Kap. 6.4 *Landwirtschaft - Zustand, Umfang und Eignung der Gebäude*).

Davon abgesehen hat die Stadt Wittingen ein *Baulücken- und Leerstandskataster* aufgestellt, das – bei laufender Aktualisierung – einen aktuellen Überblick zu den leerstehenden Gebäuden liefert. Sofern die jeweiligen Eigentümer einwilligen, kann somit insbesondere innerhalb der alten Ortskerne eine aktive Folgenutzung initiiert werden. Neben der Erhaltung bzw. einer neuen Nutzungszuweisung für kulturhistorisch wertvolle Altgebäude wird somit – im Sinne der Innentwicklung – dem übermäßigen Flächenverbrauch am Ortsrand in aktiver Weise vorgebeugt. Die Gemeinden Ehra-Lessien, Parsau und Tülau sowie der Flecken Brome werden eine entsprechende Aufstellung parallel zum Dorfentwicklungsplan beauftragen.

- **Gebäudebild und Gebäudezustand**

Aufgrund der sich ändernden Nutzung der traditionellen Altgebäude kommt es zu fortlaufenden Anpassungs- und Modernisierungsbestrebungen. Ohne ausreichende Planung und Berücksichtigung der historischen Bautradition kann die Verwendung material- und ortsuntypischer Elemente zu Überprägungen führen. Oft verändern ungeteilte und liegende Fensterformen die in sich aufeinander abgestimmte konstruktionsbedingte Maßstäblichkeit der Gebäude. Insbesondere während der letzten Jahrzehnte nahmen Verkleidungen mit Faserzement- oder Kunststoffplatten zu, um einen vermeintlich verbesserten Wärme- oder Wetterschutz zu erzielen. Nicht an Latten vorgehängte, sondern unmittelbar auf die Wände aufgebrachte Kunststoffelemente lassen durch die eingeschränkte Belüftung sogar Eichenholz verfaulen, das unverkleidet oder mit Ziegeln bedeckt Jahrhunderte überdauert hatte.

Vormauerungen oder Verputzen von Ziegelstein- wie Fachwerkfassaden sind weitere **Veränderungsmerkmale** an den Altgebäuden, wodurch der von der Konstruktion ausgehende und bis ins Detail abgestimmte bauliche Maßstab aufgelöst wurde. Eine andere Gefährdung ergibt sich bei den Fachwerkgebäuden für den Schwellbalken durch die Anhebung des umliegenden Geländes bis auf Sockelhöhe.

Lediglich wenige Gebäude stellen sich als in ihrem bauzeitlichen Erscheinungsbild überliefert dar. Obwohl in den letzten Jahrzehnten z.T. erhebliche bauliche Veränderungen stattgefunden haben, verfügen die Orte im Plangebiet über ein weitgehend erhaltendes homogenes Dorfbild mit dem charakteristischen *Niederdeutschen Hallenhaus* als bestimmenden Gebäudetyp. Trotz z.T. umfangreicher, oft als störend wahrgenommener Veränderungen (z.B. Um- und Anbauten, Fassadenverkleidungen, Proportionsveränderungen) sind sie aber nach wie vor ortsbildprägend, weil sie sich als unverzichtbarer Teil der traditionellen Siedlung darstellen.

Basierend auf einer visuellen, von außen vorgenommenen Einschätzung, die auf den Merkmalen wie Zustand der Außenwände, Dächer, Schornsteine, Fachwerk, Fenster und Türen basiert, ergibt sich folgende Einschätzung vom **Gesamtzustand** der Altgebäudesubstanz in den Dörfern der Region (Bauten *ohne* ortsbildprägende, landwirtschaftliche oder ehemals landwirtschaftliche Funktion wurden ab ca. 1955 nicht mehr erfasst):

Der überwiegende Teil der alten Wohn- und Wirtschaftsgebäude in den untersuchten Orten weist demzufolge leichte bis mittlere Schadensmerkmale auf, wobei sich letztere oft mit Blick auf ihre Entstehung auf inzwischen überalterte Dachflächen beziehen. Während die ehemaligen und oft untergenutzten Wirtschaftsgebäude häufig schwerer geschädigt sind, weisen die durchgehend genutzten Wohngebäude aufgrund der ihnen eher zugekommenen Erhaltungsprojekte grundsätzlich weniger schwere Schadensbilder auf. Insgesamt gibt es (bisher) noch vergleichsweise wenige Gebäude, die grundlegende konstruktive Schäden aufweisen und einer nahezu sämtliche Gewerke umfassenden Sanierung bedürfen.

Es wird deutlich, dass neben der Erhaltung bestehender ortsbildprägender Gebäude im Rahmen dieser Planung angestrebt wird, die im Erscheinungsbild veränderten und entfremdeten Gebäude wieder in das gewachsene Ortsbild zu integrieren. Es besteht folglich ein Handlungsbedarf hinsichtlich der Wiederherstellung der seit den 1950er Jahren aufgelösten Kontinuität dörflicher Siedlungsentwicklung.

Auffällig ist, dass sich bei den heute wohn- und mischgenutzten ehemaligen landwirtschaftlichen Bausubstanzen die bereits vorgenommenen Gestaltveränderungen häufen. Die landwirtschaftlich genutzte Bausubstanz, insbesondere die Nebengebäude, sind in ihrem Erscheinungsbild dagegen zwar weitgehend erhalten, meist aber auch durch einen baulich weniger guten Zustand gekennzeichnet. Dadurch ergibt sich bei diesen Gebäudesubstanzen ein besonders hoher Renovierungs- und Modernisierungsbedarf. Die ortsbildbestimmenden, weniger veränderten Bausubstanzen sind aufgrund spürbarer Mängel in der Substanz überwiegend reparaturbedürftig - ein Umstand, der in direktem Zusammenhang mit der Altersstruktur der Gebäude steht.

- **Baudenkmale (vgl. Anhang Nr. 2)**

Im Baudenkmal repräsentiert sich die besondere geschichtliche Bindung der Bewohner zu ihrem Gebäude, das für einen bestimmten Abschnitt der Wohn- oder Arbeits- und Produktionsverhältnisse der Vergangenheit steht. Baudenkmale sind bauliche Anlagen von Einzelgebäuden bis zu seinen Teilen - also einer Fassade, einer Treppe oder einer Haustür - wenn sie mit ihnen eine erhaltenswerte Einheit bilden. Die fest eingebauten Teile der Ausstattung wie Wandmalereien, Verkleidungen oder Deckenstuck sind als Bestandteile geschützt. Wenn das Zubehör wie z.B. Mobiliar mit dem Baudenkmal eine Einheit bildet, ist auch dieses geschützt. Mehrere Gebäude können als Gruppen baulicher Anlagen (Ensembles) Baudenkmale sein. Die vier fachlichen Beurteilungsfelder, aus denen sich das Erhaltungsinteresse gemäß § 3 Abs. 2 NDSchG ableitet, lassen sich wie folgt beschreiben:

Die **geschichtliche Bedeutung** bestimmt sich nach dem Zeugniswert für die Kultur- und Geistesgeschichte, insbesondere die Bau- und Kunstgeschichte und die Geschichte der materiellen Kultur sowie die politische und soziale Geschichte. Dieser Zeugniswert kann auf die Orts-, Landes- oder Nationalgeschichte - ohne zeitliche Begrenzung - bezogen sein.

Die **künstlerische Bedeutung** bestimmt sich nach der Qualität und der Gestaltung vor dem Hintergrund der Bau- und Kunstgeschichte, nach dem gegenwärtigen künstlerischen Erlebnis-, Erinnerungs- und Symbolwert, der Kuriosität.

Die **wissenschaftliche Bedeutung** erfasst das Kulturdenkmal als Grundlage der Forschung. Sie bestimmt sich nach dem wissenschaftlichen oder dokumentarischen Wert und den Kriterien des jeweils angesprochenen Wissenschaftszweiges. Dabei werden beispielsweise Seltenheit, ungestörte Überlieferung, Veranschaulichung technischer Vorgänge, Zeugniswert für religiöse Vorstellungen, exemplarische Bedeutung für einen Stil oder eine Epoche berücksichtigt.

Die **städtebauliche Bedeutung** bestimmt sich nach dem gegenwärtigen prägenden Einfluss auf die Umgebung, das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild oder nach dem Identifikationswert (Richtlinien zur Aufstellung und Fortführung des Verzeichnisses der Bau- und Bodendenkmale; Das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege NLD führt eine Liste der Merkmale zur Denkmalbedeutung.)

Ziel der Dorfentwicklung ist es, in enger Abstimmung mit der Denkmalpflege denkmalgeschützte Gebäude und deren Umgebung beispielhaft für die Erhaltung weiterer historischer Gebäude mit ähnlichen Nutzungen und Anforderungen herauszustellen.

Anzumerken bleibt, dass auch bei baurechtlich verfahrensfreien Baumaßnahmen der Umgebungsschutz gemäß § 8 NDSchG inkl. Genehmigungsverfahren nach § 10 NDSchG zu beachten ist.

Stärken - Schwächen; Chancen - Risiken im Bereich Ortsbild und Baustruktur:

Stärken	Schwächen
• In ihrer Struktur und mit ihrer traditionellen Bebauung weitgehend erhaltene historische Ortskerne • Einige (beispielhaft) gut erhaltene bzw. aufwändig erneuerte Altbauten im traditionellen Stil • Baudenkmale (z.B. das Gebäudeensemble in Voitze und die Burg Brome) sichern bewussten Umgang mit Altbauten • Baukulturell wertvolle Hofanlagen, Fachwerkhäuser, Bauerngärten sowie ehemalige Handwerkstätten • Positive Erfahrungen mit dem seit vielen Jahren angewendeten Baulücken- und Leerstandskataster der Gemeinden (nach Möglichkeit Innenentwicklung vor weiterer Flächeninanspruchnahme am Siedlungsrand)	• Durch Erneuerungsbestrebungen und Modernisierungen zunehmend stark gegenüber dem bauzeitlichen Erscheinungsbild veränderte Altbauten • Trotz zahlreicher Erneuerungen besteht immer noch ein erheblicher Modernisierungs- und Sanierungsstau • Vereinzelt stehen Gebäude leer oder sind untergenutzt, so dass eine rentierliche Nutzung derzeit nicht gegeben ist • Belastungen des Ortsbildes durch beschädigte und teils ungepflegt wirkende Altbauten • Neubauten weisen oft keinen Bezug zum regionaltypischen Baustil auf • Siedlungsentwicklung in den Orten findet eher am Ortsrand und bislang weniger im Ortskern statt • in den kleinen Ortsteilen bestehen kaum Entwicklungsflächen für den Eigenbedarf • Auflagen der Denkmalpflege werden oft als einschränkend empfunden
Chancen	**Risiken**
• Einzigartige Ortsbilder sorgen - zusammen mit dem soziokulturellen Angebot – für eine positive Identifikation mit dem Heimatdorf • Attraktives Ortsbild bietet Möglichkeiten auch für eine touristische Ausrichtung • Förderung der Dorfentwicklung eröffnet die Möglichkeit, Maßnahmen zur Erhaltung mit 30 % der Ausgaben bis zu den Förderhöchstbeträgen gefördert zu bekommen • Revitalisierung (Wiedernutzung nach Leerstand) und Umnutzung werden gezielt gefördert und können mit sehr hohen Summen ausgestattet werden • Aktive Beratung zu prägenden Anlagen oder Gebäuden und ggfs. Vermittlung hinsichtlich anstehender Verkäufe • Stärkung der Ortskerne durch eine verstärkte Berücksichtigung der Innenentwicklung (Baugebiete gem. § 13a BauGB)	• Zahlreiche Altgebäude bzw. frühere Hofstellen befinden sich im Eigentum von älteren Personen, die oftmals keine großen Investitionen mehr vornehmen können / wollen • Fehlende Vorstellungen zu neuen Nutzungsoptionen und Fördermöglichkeiten führen zu Verfall und Abriss prägender Altbauten • Siedlungsentwicklung am Ortsrand führt zu weiterer funktionaler und struktureller Schwächung der alten Siedlungskerne von Suderburg